

MITTEILUNGEN
des
Mindener Geschichtsvereins

75 · 2003

Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jahrgang 75, 2003
(Vorabdruck im „Mindener Tageblatt“ unter dem Titel „Mindener Heimatblätter“)

Heimatkundliches Organ für den Kreis Minden-Lübbecke

Im Auftrag des Mindener Geschichtsvereins
herausgegeben von Monika M. Schulte

Bezug durch die Geschäftsstelle des Mindener Geschichtsvereins (Kommunalarchiv Minden)
Tonhallenstraße 7, 32423 Minden

Druck: J.C.C. Bruns, Minden

ISSN 0340-188X

INHALT

BEITRÄGE

Walten und verwalten fern der Obrigkeit. Selbstverwaltung in Kapellengemeinden und Bauerschaften des Fürstentums Minden (1648–1843) von Hanna Wilde	7
Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in Minden während des Ersten Weltkriegs von Jan Witt	47
Zwischen Zeitferne und Weltnähe. Der Nachlass des Schriftstellers Martin Simon Anhang: Gedichte von Martin Simon (1936) von Julia Freifrau Hiller von Gaertringen	53
Engagement in Sachen Schulbildung. Das adlige Patronatsrecht an der Kirchspielschule in Preußisch Oldendorf ab 1584 von Dieter Besserer	65
Bildergeschichten oder Geschichtsbilder? Fritz Grotmeyers Gemäldezyklus zur Mindener Stadtgeschichte von Marion Tütting	99
Aus dem Keller ins Theater. Zur Entstehung des Jazz Club Minden Anhang: Interview mit Gründungsmitgliedern u. a. von Sandra Blanke	129
Berichtung zu den Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 74, 2002	153



BESPRECHUNGEN

Rehme. 1250 Jahre Orts- und Heimatgeschichte eines Minden-Ravensberger Dorfes hrsg. von Andreas Huneke und Rico Quaschny, Bielefeld 2003 von Hans Eberhard Brandhorst	155
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Wolfgang Beck, Westfälische Protestanten auf dem Weg in die Moderne.
Die evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke zwischen
Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 2002
von Andreas Müller 157



MITTEILUNGEN

Jahresbericht 2003 des Mindener Geschichtsvereins
von Michael Funk 163

Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins 167

Arbeitsgemeinschaften im Mindener Geschichtsverein 171

MITARBEITER DIESES BANDES

Dieter Besserer
Beethovenstraße 10, 32361 Preußisch Oldendorf

Sandra Blanke
Ungerstraße 20, 30451 Hannover

Hans Eberhard Brandhorst
Molkereiweg 155, 32427 Minden

Michael Funk
Borkumweg 9a, 32427 Minden

Dr. Julia Freifrau Hiller von Gaertringen
Lippische Landesbibliothek
Hornsche Straße 41, 32756 Detmold

PD Dr. Andreas Müller
Bäckerstraße 52, 32423 Minden

Dr. Marion Tütting
Bürgermeister-Kleine-Straße 9, 32427 Minden

Hanna Wilde
Uhlenweg 5, 21279 Appel

Jan Witt M. A.
Paderborner Straße 6, 33154 Salzkotten

HANNA WILDE

Walten und verwalten fern der Obrigkeit

Selbstverwaltung in Kapellengemeinden und Bauerschaften
des Fürstentums Minden (1648–1843)

Man schreibt den 18. März anno 1715. Von Gehlenbeck her kommend nähert sich die Kutsche des dortigen Pfarrherrn Johannes Krieger der Nettelstedter Klus im Zentrum des Dorfes. Versteckt hinter der Heeke am westlichen Ortseingang warten einige Bewaffnete des Amtes Reineberg zur Unterstützung des Predigers für sein kühnes Vorhaben. Er will heute „gegen den Willen der Kapellengemeinde“ den jungen Kandidaten Brammeyer vor versammelten Schülern, Gemeindeältesten und ihrem Altarmann feierlich in sein Amt als Adjunkt (Helfer) des Schulmeisters Pingel introduzieren. So jedenfalls hat er es dem Altarmann Vieker mitteilen lassen. Die Nettelstedter, trotz einiger Beanstandungen zufrieden mit den Diensten ihres alten Schulmeisters, haben Widerspruch eingelegt. Man darf gespannt sein.



Schule und Kapelle in Nettelstedt um 1900

Foto: Hanna Wilde

Die Kutsche hält auf dem Dorfplatz vor der Pforte des kleinen Friedhofs und dem Zugang zur Kapelle. Beflissen springt der Pfarrknecht vom Bock und öffnet dem Prediger mit dem Kandidaten den Wagenschlag. Verdächtig still ist es rings um Kapelle und Schule. Kein Lärm der Kinder ist zu hören. Ob alle schon andächtig in der Kapelle sitzen? Auf den Treppenstufen vor dem Portal erwartet der sonst ehrerbietige Altarmann Vieker nicht wie gewohnt seinen Pfarrherrn. Was mag das bedeuten? Ärgerlich legt der Pfarrherr die Hand auf die Klinke. – Verschlussen! Das Portal lässt sich auch durch kräftiges Rütteln nicht öffnen. Die bewaffneten Reiter sprengen heran. Auch die Türen zur Schule hinter der Kapelle sind verschlossen. Die Häuser ringsum wie ausgestorben.

„O Schmach, o Schande für mich, den Hausherrn. Rebellion, Aufruhr! Diese Bauern mit ihren ewigen Capricen! Das werden die Nettelstedter mir büßen“, ruft der Pfarrherr und wendet sich ärgerlich zur Umkehr. So jedenfalls hat er es in einem empörten Brief an die Regierung beschrieben.¹

„Dat deut ohne Recht“, flüstern sich die in der Nähe versteckten Nettelstedter dagegen schadenfroh zu. Erst als die Kutsche, von den bewaffneten Reitern begleitet, kehrt gemacht und das Dorf verlassen hat, kommen sie aus ihren Häusern. „Waren unsere Altarmänner nicht mehr als 300 Jahre lang Hausherrn in unserer Klus? Haben wir nicht alle Lasten des Unterhalts und der Reparatur stets treu getragen? Hier geschieht nichts gegen unseren Willen. Dem jungen Pfarrherrn werden wir es zeigen!“

So denken und reden sie. Ihren Unmut werden sie bald der preußischen Regierung als Antwort auf die Beschwerde des Pfarrherrn gegen angebliche Rebellion im Dorfe Nettelstedt mitteilen. Wird die Kapellengemeinde Recht behalten?²

1. Kapellengemeinden innerhalb von Kirchspielen

1.1 Thema und Quellen

Die oben geschilderte Szene, die sich tatsächlich etwa so im Jahre 1715 ereignet hat, mag den Leser einführen in das Untersuchungsproblem der folgenden Darstellung: Wie weit reichte die dörfliche Selbstverwaltung nach dem 30jährigen Krieg im Fürstentum Minden, und wie veränderte sich die Lage in den folgenden Generationen? Über die Formen dörflicher Selbstverwaltung bis zum Ausbau der preußischen Verwaltungspraxis im 19. Jahrhundert ist für den heutigen Kreis Minden-Lübbecke wenig bekannt. Die geringe Kenntnis liegt vor allem an der ungünstigen Quellenlage. In den Dörfern wurden über so wichtige Gemeinschaftsaufgaben wie die Bewirtschaftung der Feldfluren, die Pflege der Landwehren, Gräben, Hecken, Wege und Brücke keine schriftlichen Aufzeichnungen gemacht. Gelegentlich fand eine Markierung geleisteter Dienste am Hoftor oder „auf dem Kerbholz“ statt, aber schriftlich verzeichnete man keine Protokolle. Der Heimatforscher kann die dörfliche Praxis nur indirekt aus den Akten der beteiligten Landstädte, der Amts- oder Gutsverwaltungen erschließen, die recht früh damit begannen, Protokolle anzufertigen und aufzubewahren. Von bedeutsamen Ereignissen im Jahresverlauf, wie es Holzgerichte oder Grenzbegehungen mit den Markherren waren, bewahrte man in den Dörfern keine schriftlichen Abmachun-

gen auf. Ihren Bewohnern mussten kräftige Ohrfeigen für anwesende Söhne zur Festigung der Absprachen im Gedächtnis der Nachkommenschaft genügen.³

Erst durch die Pflicht zur Anfertigung regelmäßiger Abrechnungen über die gemeinsamen Kosten und Einnahmen der Bauerschaften oder Kapellengemeinden gegenüber den Geistlichen in Kirchspielorten oder dem Amtmann und seinen Vögten sahen sich Altarmänner und Bauerrichter oder Vorsteher zur Abfassung schriftlicher Notizen gezwungen. Nach Erlass einer amtlichen Bauerschaftsordnung für das Fürstentum Minden durch König Friedrich II. (1755) mussten schließlich in allen Bauerschaften Rechnungsbücher geführt werden, während die zahlreichen Kapellengemeinden schon vorher von der Geistlichkeit zu regelmäßiger Abrechnung angehalten worden waren.⁴ Von den dörflichen Verhältnissen im Amt Petershagen berichten einige erhalten gebliebene Protokolle, die bei Visitationen in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts aufgezeichnet wurden.⁵

Die gewählten Altarmänner der Dorfschaften sind ihrer Abrechnungspflicht bei den Visitationen tatsächlich nachgekommen. Kapellenrechnungen oder sogar feste Rechnungsbücher aus dem Fürstentum Minden werden in großer Zahl in den Kirchenarchiven aufbewahrt, während von den nach 1755 geführten Bauerschaftsbüchern wohl nur das Buch der Bauerschaft Frotheim bis heute erhalten geblieben ist.⁶

Seit der Einführung der Schulpflicht für alle Kinder, der Einrichtung von Elementarschulen in den Dörfern und ihrer allmählich ausgebauten staatlichen Aufsicht sind dann im 18. Jahrhundert aus fast allen Dörfern Schriftstücke über ihre Schulverhältnisse bei der Regierung in Minden selbst oder im Konsistorium eingegangen und aufbewahrt worden. Sie lassen erkennen, mit welcher Mühe und Anstrengung viele Dorfbewohner die notwendigen Gebäude, Lehrerwohnungen, Schulen und Kapellen, in gemeinsamem Besitz unterhalten haben. Antragsteller in diesen Dokumenten war in der Regel die Bauerschaftsgemeinde, die freilich nicht identisch war mit der Gemeinschaft aller Dorfbewohner. Sie setzte sich vielmehr aus der Gesamtheit der „Eingesessenen“, d. h. der männlichen Haus- und Grundbesitzer, zusammen, zu der landlose Familien nicht zählten.⁷

Aus solchen Aktenstücken der Dörfer vornehmlich in den alten Kirchspielgemeinden Gehlenbeck und Hille soll hier ein Bild dörflicher Selbstverwaltung gezeichnet werden. Die beiden weit ausgedehnten Kirchspiele Gehlenbeck und Hille wurden aus der großen Zahl ähnlicher Gemeinden ausgewählt, weil die Aktenlage relativ günstig ist.

Außerdem liegen Studien über die bauerschaftliche Selbstverwaltung in Frotheim (Kirchspiel Gehlenbeck), die Kapellengemeinde Südhemmern (Kirchspiel Hille) und die Schulgemeinden in der heutigen Gemeinde Hille vor.⁸

Die Darstellung der Selbstverwaltungspraxis muss freilich auch für diese Dörfer bruchstückhaft bleiben, denn für so wichtige ländliche Lebensbereiche wie die Organisation der gemeinsamen Flurgemeinschaften, Erbuntertänigkeiten und Markgenossenschaften erhalten wir aus dieser Art Akten wenig Auskunft.

1.2 Das Netzwerk bauerschaftlicher Kapellen

Die Existenz zahlreicher Kapellen in kirchspielfernen Dörfern des Fürstentums Minden hat schon Schlichthaber in seiner Mindischen Geschichte erwähnt. Gelegentlich äußert er sich über deren Alter, ihre Stifter oder ihr Patronat. Insgesamt widmet er ihnen aber weniger Aufmerksamkeit als den Kirchen, über deren Pfarrer er viel zu berichten weiß. Die von Adligen gestifteten Kapellen in den Amtsburgen oder auf den Gutshöfen finden bei ihm mehr Beachtung als die sicher weniger ansehnlichen Bauten in den Bauerschaften, die diese für ihre Zwecke angelegt hatten. Immerhin gab es zur Zeit der Abfassung seiner Geschichte (1753) offenbar kaum ein größeres Kirchspiel im Mindischen, zu dem nicht bauerschaftliche Kapellen gehört hätten. Für das Kirchspiel Gehlenbeck nennt er Kapellen in den Gemeinden Isenstedt und Nettelstedt, für das Kirchspiel Hille solche in Südhemmern und Eickhorst.⁹ Auch Leopold von Ledebur kannte bei Abfassung seiner Darstellung der Minden-Ravensbergischen Denkmäler aus dem Jahre 1825 noch viele bauerschaftliche Kapellen, die heute längst verschwunden sind, und hat sie anschaulich beschrieben.¹⁰ Die für ihre Erhaltung zuständigen Dorfbewohner heißen in den Akten „Kapelleninteressenten“. Ihre Gemeinde war personell identisch mit der Gemeinschaft der Eingesessenen. Diese Übereinstimmung blieb bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, vielerorts auch wohl bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, erhalten. Symptomatisch für die Übereinstimmung ist die Reaktion der Gemeinden in Isenstedt und Nettelstedt auf die Forderung des Superintendenten nach Unterschrift der Kapellenabrechnungen durch dörfliche Repräsentanten. Die gerade anwesenden Gemeindevorstände der Bauerschaften unterzeichneten anstelle der eigentlich zuständigen Altarmänner.¹¹

Erbauung und Unterhalt einer dorfeigenen Kapelle, niederdeutsch als „Klus“ bezeichnet, entband die Eingesessenen nicht etwa von den üblichen Kirchendiensten und -abgaben im Hauptort des Kirchspiels. Sie waren also eine zusätzliche Belastung, die man auf sich nahm, um die beschwerlichen Wege zum pflichtgemäßen, regelmäßigen, sonntäglichen Kirchenbesuch für Alte, Gebrechliche und Kinder aus den Nebendörfern zu erübrigen. Die nicht eingesessenen Dorfbewohner, deren es damals besonders unter den Heuerlingen eine große Anzahl in den Mindischen Dörfern gab, dazu auch Reisende und Wanderer, konnten die Kapellen nutzen, zählten aber nicht zu den Dienstpflichtigen und Mitgliedern der Gemeinden.¹² Dieses recht dichte Netz von Kapellen, in denen die Pfarrherren je nach Absprache mit den Bauerschaften im Jahresverlauf Filialgottesdienste mit Darreichung des Abendmahls abhielten, entstand vermutlich schon am Ende des Mittelalters. Es muss in den Jahrzehnten nach der Reformation am Ende des 16. Jahrhunderts enger geknüpft worden sein.¹³ Der jeweils geltenden Kirchenordnung entsprechend, diente es nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges dann ähnlich wie das neu ausgebaute Schulsystem der Schaffung eines gesitteten Lebenswandels und der Stabilisierung einer dörflichen Ordnung, der Sozialdisziplinierung. An ihr haben Geistliche und Lehrer, der „clerus maior“ und „clerus minor“, im ehemals geistlichen Fürstentum Minden nach Kräften mitgearbeitet.¹⁴

Für das damalige Fürstentum Minden war Superintendent M. Julius Schmidt von besonderer Bedeutung. Seine Anweisungen für die Kirchspielgemeinden zur systematischen Vorbereitung der künftig stattfindenden Kirchenvisitationen (1650) und ihre Durchsetzung in den nächsten Jahrzehnten hat das geistliche und schulische Leben auch in den kleinen Dörfern entscheidend bestimmt.¹⁵ Die erste seiner insgesamt sieben, im Abstand von etwa vier Jahren durchgeführten Visitationen im Kirchspiel Hille, nämlich der Termin des Jahres 1651, führte den Superintendenten auch in das Dorf Südhemmern, wo er den Bericht im Rechnungsbuch der Kapellengemeinde auf dem Hof des Altarmannes unterzeichnete.¹⁶ Der Gehlenbecker Pfarrherr Johannes Falcke (1632–1674) wird von ihm in seiner Leichenrede auf den Verstorbenen gerühmt für die umsichtige Pflege des bauerschaftlichen Filialnetzes mit Kapellen und Schulen. Nachdem Falcke während des Kriegsjahres 1632 selber von der Soldateska verschleppt und seine Kirche verwüstet worden war, hatte er die Leiden seiner Gläubigen und den Grad der Verrohung unter den Überlebenden erkannt. Die jüngere Forschung spricht von „agonaler Kommunikation“ in den Dörfern und bezeichnet damit eine allgemeine Brutalisierung der Lebensumstände, die auch für Hexenprozesse den Nährboden abgegeben hat.¹⁷ Pastor Falcke ermutigte die Dorfleute zur Selbsthilfe in ihren eigenen Filialgemeinden. Ähnlich nahe waren Schmidts Kontakte



*Altarkreuz der Isenstedter Klus, etwa aus dem Jahr 1350
Foto: Pastor Heufer*

zu dem Pfarrherrn Johannes Menzius (1622–1667) in Hille, der mit Falcke das Schicksal zeitweiliger Vertreibung geteilt hatte. Die Pfarrherren konnten beim Wiederaufbau der Dorfgemeinden nach dem Krieg den Vorrang der Kapellen und Schulen aber nur durchsetzen, weil in der Bevölkerung ein Interesse daran gegeben war. Zwang seitens einer kontrollierenden Regierung lag nicht vor. Diese musste ihre Bemühungen um eine Disziplinierung des Lebenswandels in den Dörfern zunächst auf obrigkeitliche Polizeiverordnungen und Mäßigungsappelle beschränken, die sich schwer überwachen ließen.¹⁸

Auch wenn die betrachteten Akten voll von Tadeln an der fehlenden Bereitschaft der Dorfbewohner zu Diensten im Rahmen der Kapellengemeinden sind, so besagt doch ihre häufige Bezeichnung als „Kapelleninteressenten“, dass ein – wie auch immer geartetes – Interesse vorgelegen haben muss. Für das früh erwachende Interesse selbst kleiner Bauerschaften an der Errichtung dorfeigener Schulen, die oft direkt neben den Kapellen gebaut wurden und deren Raum benutzen durften, gibt es in den Akten viele Hinweise.¹⁹ Das Bauerschaftsbuch der Gemeinde Frotheim und die dortige Schulchronik zeugen ebenfalls vom Prestigecharakter solcher Bauten. Obwohl das Dorf

schon seit 1616 eine eigene Schule besaß und für sie soeben ein neues Fachwerkhaus gebaut hatte, bemühten sich der Altarmann Schofeld und die Vorsteher der Bauerschaft seit 1790 um die Erbauung einer dorfeigenen Kapelle. Um den Widerstand des Kirchvorstandes in Gehlenbeck und des Amtes Reineberg zu überwinden, wandten sich die Eingesessenen sogar mit einer Petition an den preußischen König. Die Kapelle wurde schließlich fast ausschließlich aus Zahlungen der Kapelleninteressenten finanziert, ist noch heute in kommunalem Besitz und gehört zu den Wahrzeichen des Dorfes Frotheim.²⁰

2. Das geistliche Leben in Kapellengemeinden und Filialdörfern

2.1 Aufgaben der Altarmänner in den Dorfschaften

Das Interesse der Eingesessenen manifestierte sich am deutlichsten in der Wahl der „Altarmänner“ durch die Dorfschaften oder Kapellengemeinden zur Vertretung ihrer Belange im jeweiligen Hauptort des Kirchspiels. Im Unterschied zum alphabetisch geordneten, zweijährigen „Reihedienst“ der Bauerrichter und Bauerschaftsvorsteher wurden die Altarleute auf Lebenszeit gewählt. In großen Dörfern wie Gehlenbeck oder Südhemmern amtierten oft auch zwei Altarmänner.²¹ Ihre Namen tauchen daher in den Akten oft über viele Jahrzehnte in eigenen Texten oder Unterschriften auf, jedenfalls länger als die Namen der für die kommunalen Belange Zuständigen. Einer von ihnen, der im Kirchspiel Gehlenbeck bis zum Lebensende für das Dorf Isenstedt amtierte, war der Eingesessene Johann Arend Tegeler von der Stätte Nr. 24. Er leistete im Jahre 1729 nach seiner Wahl im Beisein des Gehlenbecker Pastors Krieger und der drei übrigen Altarleute aus Gehlenbeck, Frotheim und Nettelstedt den herkömmlich festgelegten Eid:

„Ich, Johann Teigeler, schwöre einen leiblichen Eid zu Gott, dass, nachdem ich zum Altarmann bey der Gemeine zu Gehlenbeck erwehlet, ich solches Amt mit Fleiss, Wachsamkeit und Treue, wie es einem gewissenhaften und redlichen Altarmanne eignet und gebühret, übernehmen und ausrichten will, dergestalt, dass [ich] haushalten, allen Schaden abwenden, das Aufnehmen [Abrechnen] beachten, und alles, was einem ehrlichen und gewissenhaften Altarmann erfordert werden kann, in acht nehmen, aber nicht vohaupts, sondern alles mit Vorbewusst meines vorgesetzten Predigers und der übrigen Altarleute, auch nichts ohne deren Consens vornehmen und ins Werk richten, besonders gegen meinem Herrn Pastorem allen Respekt erzeigen und zu keiner Kränkung die geringste Gelegenheit geben und sonst mich unwillig und unbillig aufführen will und das alles bei den Worten: So wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum.“²²

An der Eidesformel erkennt man unschwer, dass der Altarmann nicht nur für geistliche Belange und Haushaltsfragen im heutigen Sinne zuständig war, sondern auch für die Schule in seiner Bauerschaft. Isenstedt hatte schon seit 1646 neben der altherwürdigen Klus aus dem Ende des Mittelalters auch eine bauerschaftliche Schule.²³ Ähnlich war es in den Filialdörfern Eickhorst und Südhemmern im Kirchspiel Hille sowie Nettelstedt im Kirchspiel Gehlenbeck. Nur in der Bauerschaft Frotheim wurde die Klus – wie oben dargestellt – erst 1819, lange nach Gründung der Schule, eingeweiht. Die Bewohner der

Filialdörfer waren in beiden Kirchspielen also als Kapellengemeinden mit eigenen Altarmännern organisiert. Zur Klus gehörte in den alten Kapellengemeinden einiger Grundbesitz, der in der Regel gegen einen Jahreszins an benachbarte Eingesessene verpachtet wurde. Aus diesen Einnahmen wurden die Kosten für die Kapellendienste bezahlt, sofern die Eingesessenen sie nicht persönlich leisteten. Nächst dem Altarmann war der jeweilige Schulmeister für die Erledigung der Kapellendienste verantwortlich. Er trug in dieser Funktion den Titel „Kapellendiener“, „Schulbedienter“ oder auch gelegentlich „Kapellenküster“.²⁴

Hauptzweck der Unterhaltung von Kapellen war für die Bauerschaften die regelmäßige Abhaltung von Filialgottesdiensten mit Darreichung des Abendmahls und der sonntäglichen Betstunden. Zu den Filialgottesdiensten wurden die Pfarrherrn zusammen mit dem Küster des Kirchspielortes vom Altarmann und der versammelten Gemeinde erwartet. Sie mussten von der Kapellengemeinde gefahren, verköstigt und bezahlt werden. Die Bezahlung erledigte der Altarmann, den Transport und die Beköstigung leisteten die Eingesessenen zumeist im wechselnden Reihedienst, der Hofnummer ihrer Stätte entsprechend.²⁵ Die Altarleute assistierten bei der Darreichung von Wein und Brot am Altar, daher ihr Name. Während der Gottesdienste und auch in den Betstunden sammelten sie Kollektengelder für den Armenkasten ein. In der gut ausgebauten Kapelle zu Südhemmern unter dem Patrozinium der Maria Magdalena fanden jährlich sieben Filialgottesdienste statt, in St. Nicolaus zu Eickhorst fünf Gottesdienste, in Lsenstedt und Nettelstedt nur jeweils drei. Als die Bauerschaft Frotheim um die Wende zum 19. Jahrhundert die Errichtung einer eigenen Klus plante, war den Eingesessenen die Absprache über Filialgottesdienste mit dem Pfarrer in Gehlenbeck ein wichtiger Verhandlungspunkt. Es ging ihnen speziell um Fürbittegottesdienste gegen Flurschäden im Orte Frotheim. Ähnliche Bedeutung mag für die Leute in Südhemmern die jährlich am dritten Sonntag nach Trinitatis abgehaltene Hagelfeier gehabt haben.²⁶ Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden die Kapellen in Eickhorst und Südhemmern mit Taufständern ausgestattet, so dass anzunehmen ist, dass bei den Gottesdiensten Taufen stattgefunden haben. Für die Alten und Gebrechlichen unter den Dorfbewohnern war die Darreichung des Abendmahls besonders wichtig. Dazu wurden sie von ihren Angehörigen in spezieller Abendmahlstracht zur Kapelle begleitet. An den Filialgottesdiensten am Karfreitag war in Nettelstedt die Teilnahme der Dorfbewohner bis in das 20. Jahrhundert besonders groß.²⁷

Den Altarleuten oblag in den Filialdörfern daneben die Aufsicht über den regelmäßigen Gottesdienstbesuch der erwachsenen Dorfbewohner in der Kirche des Hauptortes an Sonn- und Feiertagen. In den Visitationsprotokollen wurden sie zu strengerer Kontrolle aufgefordert, wenn über unregelmäßigen Kirchgang in den Nebendörfern geklagt wurde.²⁸ Der Kirchenleitung im Fürstentum Minden waren nach dem 30jährigen Krieg regelmäßige nachmittägliche Betstunden an Sonntagen zur Weckung des religiösen Lebens und zur Stabilisierung der sittlichen Ordnung in den Dörfern besonders wichtig.²⁹ Sie waren mit einer Christen- oder Kinderlehre verbunden, bei der die Kenntnisse des kleinen lutherischen Katechismus gefestigt werden sollten. Zwei

angehende Konfirmanden stellten sich rechts und links vom Altar auf, der eine sagte die Fragen aus dem Katechismus auf, der andere die Antworten. Der Altarmann leitete den Ablauf und machte die Kanzelabkündigungen vom Vormittagsgottesdienst im Kirchspielort bekannt. Solange die Kapellengemeinde keinen Schulehalter oder Lehrer bezahlte, musste der Altarmann auch für die Predigtlesung, die Gebete und den Gesang Sorge tragen. Bei den alle vier Jahre stattfindenden, großen Visitationen wurden die Ergebnisse der Christenlehre durch die Superintendenten kontrolliert. In der Kapellengemeinde Isenstedt hatte der Schulmeister laut Protokoll der Visitation im Jahre 1651 sogar Betstunden an einem Abend in der Woche eingeführt. Die darüber Klage führenden Frauen wurden vom Superintendenten zurecht gewiesen.³⁰ In Nettelstedt waren in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch zusätzliche Betstunden an einem Wochentagabend üblich. Als ein neuer Schulmeister sie nicht halten wollte, führte die Kapellengemeinde darüber Klage vor dem Konsistorium und zwang den Schulbedienten zu seinem Dienst.³¹

Das Kapellenbuch der Gemeinde Südhemmern gibt Auskunft über das Ergebnis von mehr als 35 Visitationen in der Zeit zwischen 1651 und 1815, für die der jeweilige Altarmann des Dorfes mit dem Pfarrer verantwortlich zeichnete. In den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurden die Kapellenrechnungen für Südhemmern, Isenstedt und Nettelstedt dem Konsistorium in Petershagen durch die Altarleute sogar alljährlich vorgelegt.³² Sie enthalten nicht nur Angaben über die Hauhaltslage der Gemeinden, sondern auch über das geistige Leben vor Ort. Angesichts solcher Mühen verwundert es nicht, wenn die Altarleute nach Möglichkeit den von der Bauerschaft bezahlten Schulmeister verpflichteten, das Amt des Kapellenküsters neben der Pflicht zum Schulehalten zu übernehmen. In den Verhandlungen über die Besetzung der Schulstellen, die nach Einführung der Schulpflicht seit 1728 regelmäßig vom Konsistorium in Petershagen in Zusammenarbeit mit den Ortsgeistlichen und den Vertretern der Bauerschaften geführt wurden, spielen diese Geschäfte der Kapellenküster oder Schulbedienten und ihre zusätzlich daraus fließenden Einkünfte, die „Akzidentien“, eine gewichtige Rolle.³³ Das gilt nicht nur für die Küster in den Kirchspielorten, sondern auch für Schulmeister in Kapellengemeinden mit zumeist wesentlich kleineren Schulen. Die dörflichen Altarleute blieben für die Bezahlung solcher und anderer Kapellendienste seitens der Schulmeister zuständig.³⁴

Die Kapellen hatten in der Regel einen kleinen Turm mit einer Glocke darin. Diese musste von der Kapellengemeinde bezahlt und gewartet werden. Sie diente der Dorfbevölkerung zur täglichen Mahnung an Gebets- und Mahlzeiten, am Sonnabend zum Einläuten des Feiertages, an Sonntagen dem Ruf zur Betstunde, in allen Jahreszeiten dem feierlichen Leichengeläut und als Alarmglocke bei Gefahr im Verzuge für jedermann. Die Sorge für den Läutedienst, die Funktionstüchtigkeit der Glocke und – so vorhanden – für die Uhr oblag dem Altarmann. Kosten für Reparaturen der Glockenseile und der Uhren gehören zu den häufig auftauchenden Posten in den jährlichen Kapellenabrechnungen.³⁵ Sie zeigen freilich, dass er diese Dienste regelmäßig gegen Bezahlung an die Schulmeister oder andere Helfer delegierte. Vor Anstellung eines Schulmeisters war die Bedienung der Glocke in der Regel einem der

Eingesessenen anvertraut, dessen Stätte nahe an der Kapelle lag. Regulär wurde die Glocke nicht am Seil geläutet, sondern geschlagen. Vom Klappen oder Kleppen der Glocke leiten die vielen Träger des Namens Klappmeier in unseren Dörfern ihren Namen ab.



Alte Totenbahnen an der Kapelle in Nordhemmern

KAM, Bildsammlung, A II 4c

Zu den Aufgaben der Altarmänner gehörte ursprünglich die Sorge für ein christliches Leichenbegräbnis verstorbener Einwohner und die dazu gehörige Besingung durch die Currende. Nur selten und gegen üppige Bezahlung vollzog der Pfarrer persönlich in den Filialdörfern die Aussegnung der Verstorbenen aus ihrem Wohnhaus. Im Laufe des 17. Jahrhunderts ist diese Aufgabe weitgehend an die Schulmeister in ihrer Funktion als Kapellenküster oder Schulbediente delegiert worden. Weiterhin schritt aber neben dem

Schulmeister der Altarmann mit den Currendesängern vor dem Leichenwagen her und führte die Prozession, „dat Lik“, vom Haus des Verstorbenen bis zum Kirchhof im Hauptort des Kirchspiels. Ursprünglich waren viele Kapellen von dorfeigenen Friedhöfen zur Bestattung der Einwohner umgeben gewesen. Für den Zeitraum und die Kirchspiele dieser Untersuchung lässt sich nur die Benutzung des Friedhofs in Südhemmern in schriftlichen Quellen nachweisen. Die Kapellengemeinden unterhielten eigene Leichenbretter, Sargtücher und Seile zur Grablegung, die in den Kapellen aufbewahrt wurden. Kosten für solche Gegenstände wurden in Kapellenbüchern von Altarmännern abgerechnet.³⁶ In ihrer Funktion als „Armenväter“ der Dorfgemeinde bezahlten sie gelegentlich auch die Särge für Verstorbene, deren Familien zur Bezahlung nicht imstande waren.



Grabmale auf dem Friedhof Südhemmern

KAM, Bildsammlung, A II 4c

Die hier dargestellte Unabhängigkeit dörflicher Altarme von Vorschriften ihrer Pfarrherren und ihre Nähe zur Dorfbevölkerung ist im Verlauf des 18. Jahrhunderts eingeschränkt worden. Schon um 1720 verlangten der eingangs erwähnte Gehlenbecker Pfarrer Krieger und sein Sohn als Nachfolger für sich nicht nur das Recht auf Bestellung von Altarmännern, sondern auch das auf Absetzung nach Gutdünken. Der Vater hatte sich schon angelegentlich nach der „formula iuramenti“, der Eidesformel, beim Konsistorium erkundigt. Der Sohn setzte zwei Gehlenbecker Altarmänner ab, die bei einem Akt der Markenteilung zwar für die Schule, nicht aber für die Pfarrei einen Zuschlag erworben hatten, mit dem Hinweis der Eigenmächtigkeit ihres Handelns und ihrer Unfähigkeit.³⁷ Zwar wehrte sich einer der Altarmänner mit einer Eingabe an das Konsistorium in eindrucksvoller Weise gegen die Unter-

stellungen. Schließlich wurde seine Absetzung trotz des Widerspruchs seitens aller anderen Altarleute jedoch von der Obrigkeit verfügt. In den Nebendörfern gab es wohl weniger Interessenkonflikte zwischen Pfarrern und Altarleuten als im jeweiligen Hauptdorf, im Ganzen hat aber durch solche Machtverschiebungen das Ansehen der ursprünglich gewählten Repräsentanten der Dorfbevölkerung stark abgenommen. Diesen Verlust an Ansehen für die Altarmänner verstärkte die zunehmende Delegation ihrer geistlichen Dienste an die Schulmeister als „clerus minor“. Parallel dazu zogen nach Einführung der Schulpflicht das Konsistorium und die Regierung die Kompetenz zur Besetzung der Lehrerstellen seit 1728 immer stärker an sich, obwohl die Dorfgemeinden weiterhin allein für deren Bezahlung zuständig blieben.³⁸ Daraus hat sich eine Fülle von aktenmäßig belegten Streitigkeiten mit dörflichen Repräsentanten ergeben. Die Klagen erwecken beim heutigen Betrachter den Eindruck, als hätten die Dorfbewohner kaum Interesse an der Qualität ihrer Schulmeister gehabt. Angesichts zunehmender Bedeutung der Schulmeister für die Dorfgemeinden als Kapellenküster oder Schulbediente haben Altarleute und Vorsteher oder Deputierte der Dorfgemeinden tatsächlich der Mitwirkung bei der Besetzung der Schulstellen großes Gewicht zugemessen. Sie traten vor der Obrigkeit mit beachtlichem Selbstbewusstsein und guten Argumenten auf. So konnten sie bei Neuberufungen oft den Kandidaten ihrer Wahl durchsetzen und in strittigen Fällen von Versetzung oder Pensionierung den angestrebten Wechsel erreichen. Von einer Omnipotenz der preußischen Obrigkeit in Kapellen- und Schulangelegenheiten oder gar einer besonderen Fürsorge für die Bildung ihrer Untertanen, wie sie in späteren Generationen gefeiert wurde, kann für das 17. und das 18. Jahrhundert keine Rede sein.³⁹

2.2 Die Aufgaben der Schulmeister im Gemeindedienst

Über das allgemeine Schulwesen in den Filialorten der Kirchspiele Gehlenbeck und Hille soll nicht gesondert berichtet werden, da es als Teil des niederen Schulwesens im Kreis Lübbecke und der heutigen Gemeinde Hille ausführliche Darstellungen gefunden hat.⁴⁰ Die Aufgaben der Schulmeister im Dienste der Kapellengemeinden werden von Schulgeschichtsschreibern demgegenüber als Randphänomene behandelt; sie sollen unter dem Aspekt der dörflichen Selbstverwaltung daher ins Zentrum der Untersuchung gerückt werden. Nicht für den Schulunterricht, für den die Eltern der schulpflichtigen Kinder damals persönlich aufkommen mussten, wohl aber für die Kapellendienste wurde der Schulmeister von der gesamten Gemeinde bezahlt und versorgt. Angesichts des zunehmenden Umfangs der Kapellendienste maß man tatsächlich den Verhandlungen über die Besetzung der Schulstellen mit der Regierung weiterhin große Bedeutung zu. Es ging den dörflichen Verhandlungsführern, waren es nun Altarmänner oder Bauerrichter, Vorsteher oder Deputierte der Bauerschaften, vornehmlich um solche Gemeindedienste, die Schulmeister im Nebenamt überall zu leisten hatten. In den Augen der Dorfleute wurden sie dafür fast wie „Doppelverdiener“ von der Gesamtgemeinde versorgt.⁴¹ Diese war natürlich bemüht, die Kosten möglichst gering zu halten. Als Schulbedienter mochte ein wenig gelehrter

oder methodisch ungeschickter Lehrer für die Gemeinde durchaus gute Qualitäten haben, auf die man in Protokollen und Petitionen hinzuweisen nicht versäumte.⁴² Man erwartete zuverlässigen Dienst und pfleglichen Umgang mit den Immobilien der Gemeinden. Über diese Leistungen hatte man vor Ort genauere Kenntnisse, als die Schulaufsichtsbeamten in der Ferne sie gewinnen konnten.

Die überaus große Zahl der Bewerber um die Schulstellen in den Kirchspielen Gehlenbeck und Hille bis ins 19. Jahrhundert hinein beweist, dass die Versorgung so schlecht nicht gewesen sein kann, wie die Klagen der amtierenden Schulmeister vermuten lassen. Auch die Tatsache, dass bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vielfach Söhne die Schulstellen ihrer Väter begehrten, ist ein Hinweis auf normale, dem dörflichen Standard entsprechende Lebensqualität der Schulmeisterfamilien. In den Gemeinden Eickhorst, Frotheim, Gehlenbeck und Nettelstedt lässt sich nachweisen, dass die Altarleute und Deputierten bei den verschiedenen Schritten der Markenteilung jenen Schulmeistern, mit denen sie zufrieden waren, durchaus die Lebensumstände „durch kleine Zuschläge ein wenig versüßt“ haben. In anderen Fällen haben sie hartnäckig geforderte Aufbesserungen verweigert.⁴³ Die Schulmeister haben solch divergierende Interessen von Dorfgemeinden und Pfarrherren natürlich auszunutzen versucht, vielerorts zum Vorteil für ihre Akzidentien, die Zahlungen für ihre Gemeindedienste.



*Frotheimer Klus
von 1818,
um 1960
Foto: G. Berner*

In allen Filialdörfern der untersuchten Kirchspiele – außer in dem kleinen Dorf Eilhausen im Kirchspiel Gehlenbeck – haben Schulmeister schon seit 1648 Gemeinde- oder Kapellendienste geleistet. Selbst in Frotheim, wo da-

mals keine Kapelle existierte, haben die Schulmeister als „clerus minor“ in der Schulstube für die Gemeinde gearbeitet. Im ersten Visitationsbericht des Superintendenten Schmidt werden Namen, Herkunft und Dienstalter der amtierenden Schulmeister genannt. Sie mussten fortan die Katechismuskennnisse der Schüler, vor allem aber der Konfirmanden dem Pfarrherrn vor der versammelten Gemeinde des Kirchspielortes vorführen. Eine ähnliche Prüfung erfolgte alle drei bis vier Jahre vor dem Superintendenten, wenn er mit Regierungsbeamten zur Visitation kam. Es ging dabei vornehmlich um auswendig gelernte Texte aus Katechismus, Bibel und Gesangbuch, weniger um Lese-, Schreib- oder gar Rechenfertigkeiten. Oft genug wurden die Kenntnisse der Konfirmanden nun für unzureichend befunden. Ihre Unkenntnis gab den Pfarrern Anlass zur Klage über schlechten Schulbesuch oder schlechten Unterricht seitens der Lehrer. Aber das Gelernte genügte den Dorfleuten wohl zur Bewältigung ihrer Lebensprobleme in den rituellen Formen der Gebote, des Gebets, des Gesangs, der Segenswünsche und Bibelsprüche. Jedenfalls äußerten sich die Dorfbewohner über diesen Aufgabebereich ihrer Schulmeister durchaus differenziert und oft zufrieden.⁴⁴

Höchst aufschlussreich für die Erwartungen der Dorfgemeinden an ihre Schulmeister sind die Antworten, die auf Befragen durch den Superintendenten Herbst bei Visitationen in fünf Kirchspielorten des Amtes Petershagen in den Jahren 1741, 1744 und 1747 protokolliert wurden.⁴⁵ Nach den feierlich eingeläuteten Festgottesdiensten in den jeweiligen Kirchen und der Katechisation der versammelten Gemeinde wurden die „Weiber und Kinder“ samt dem örtlichen „clerus“ ausgesperrt, sodann die Türen geschlossen. In Anwesenheit eines Regierungsrates oder des Amtmannes antworteten nun die Hauswirte auf die Fragen nach der Qualität des Pfarrers und der Schulmeister. Mögen auch manche positiven Antworten von Gefälligkeit diktiert gewesen sein, so erstaunt doch das Ausmaß der Zufriedenheit in den protokollierten Auskünften. Man äußerte sich wenig über den Schulunterricht, von dem es in Ovenstädt generalisierend heißt, er sei „der Jugend zu Nutzen“⁴⁶. Die von den Eltern zu verantwortende Anwesenheit der Schüler in der Winterschule wurde anhand von Tabellen „strictissime“ überprüft und zumeist als befriedigend befunden. Mit dem Schulbesuch im Sommer äußerten die Prüfenden sich dagegen eher unzufrieden. Die Eltern versprachen Besserung.

Den Lebenswandel ihrer Schulbedienten charakterisierten die Befragten zumeist als „ohne Laster und Tadel“ bis auf jenen des Kantors in Schlüsselburg, dem sie nachsagten, dass er „ein Verächter des Abendmahles“ sei. Auch der Küster der Gemeinde Ilse musste sich tadeln lassen, da er „zuweilen trunfkällig“ und dann „ein Zänker“ sei.⁴⁷ Den Dienst mit den Currenden zur Besingung der Leichen vollzogen die Schulbedienten zuverlässig, wobei es zu Klagen über die übermäßige, nicht vergütete Beanspruchung der Currendesänger im Kirchspielort Ovenstädt durch die Bewohner der eingepfarrten Nebendörfer kam. Diese betrachteten offenbar die Dienste der Ovenstädter als eine Schuldigkeit, die sie den Kindern nicht mit den üblichen Pfennigen vergüten wollten. Superintendent Herbst versprach eine generelle Neuregelung der Currendedienste, zu der es später auch gekommen ist.⁴⁸

Man äußerte also durchaus offene Klagen, aber im Großen und Ganzen überwog die Zufriedenheit der Dorfbewohner mit den Diensten ihrer Schulmeister bei weitem. Mehrfach wurde betont, dass man mit ihnen ohne Streit in Frieden lebe. Betstunden mit Christenlehre wurden überall regelmäßig eingehalten, und die Kinder konnten nach Auskunft der Eltern angeblich zu Hause berichten, was sie gelernt hatten. Aus diesen Gemeindediensten der Pfarrer und Schulmeister muss sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ein fester Bestand an jedermann bekannten Gebets-, Gebets- und Liedertexten ergeben haben, so dass man für dörfliche Rituale Bücher nicht unbedingt brauchte. Erst im 19. Jahrhundert und im Gefolge der Erweckungsbewegung haben im Mindischen Familienbibeln, Gesangbücher und Luthers kleiner Katechismus in den Häusern der Dorfbewohner Verbreitung gefunden.

Über den Ablauf der von Schulmeistern gehaltenen Betstunden und der Christenlehre in den Kapellen oder Schulstuben an den Sonntagnachmittagen existieren keine ausführlichen Berichte. Aus einer Klageschrift des höchst nachlässigen Schulmeisters Thieß in Nettelstedt wissen wir, dass er im Sommer Betstunden auch an Mittwochabenden abhalten sollte, was er der Gemeinde verweigerte.⁴⁹ Die Praxis wird sich nicht wesentlich von dem oben beschriebenen Ablauf seitens der Altarmänner unterschieden haben. Aus den Aufgaben zur Prüfung der Schulumtskandidaten, die sie zur Ablegung eines Examens im 18. Jahrhundert vor dem Konsistorium in Petershagen bearbeiten mussten, kann man in etwa ermessen, was von ihnen erwartet wurde, nämlich einfachste Exegese bekannter Bibelsprüche und Gebote in Frage- und Antwortschema.⁵⁰ Nach Ausweis der Rechnungsbücher wurden im 18. Jahrhundert auch schon Andachtsbücher angeschafft, aus denen dann vorgelesen wurde. Die Pfarrherren wünschten eher, dass ihre Predigten vom Vormittagsgottesdienst wiederholt werden sollten. Der Gehlenbecker Pfarrer Krieger beanstandete an dem eingangs erwähnten alten Schulmeister Pingel unter anderem, dass er nicht mehr regelmäßig zu Gottesdiensten im Kirchspielort erscheine und deren Inhalte in den Betstunden der Gemeinde nicht vermitteln könne.⁵¹ Aus der Tradition dörflicher Betstunden sind im 19. Jahrhundert in den hier untersuchten Dörfern die von der Obrigkeit nicht gern gesehene pietistischen Konventikel hervorgegangen. Die Obrigkeit vermutete politische Opposition. Tatsächlich waren es Versammlungen frommer Dorfbewohner ohne Leitung ordinierten Theologen, die sich in Schulstuben, Kapellen oder auf Bauerndeelen zu gemeinsamen Andachten und Gebeten trafen. Der Nettelstedter Schulmeister Staß geriet damals neben anderen Observierten als Versammlungsleiter unter polizeiliche Beobachtung. Für die Dorfbewohner war es gänzlich unverständlich, warum solche Versammlungen seit 1830 verboten waren. Pfarrer Volkening, später einer der wichtigsten Repräsentanten der westfälischen Erweckungsbewegung, hatte in Hille und in den Nachbardörfern in seiner Jugendzeit an Konventikeln teilgenommen. In Gehlenbeck hielten der dortige Altarmann und Armenvater Keiser, in Nettelstedt der langjährige Presbyter Flachmeier mit Wissen des Pfarrers Redeker solche Konventikel ab. Johann Heinrich Keiser, Kirchmeister in Gehlenbeck und dortiger „Stundenhalter“, wurde 1848 zum Vertreter des Kreises Lübbecke in die Berliner Nationalversammlung gewählt.

Sein Gebetbuch nahm er mit auf die weite Reise in die preußische Hauptstadt. Da der Höhepunkt der Erweckungsbewegung erst nach dem Endzeitpunkt für diese Untersuchung erreicht wurde, können die Verbindungslinien hier nur angedeutet werden.⁵²

Bibel und Katechismus dienten im Übrigen nicht nur der geistigen Unterweisung der Konfirmanden, sondern ebenso als Lehrmittel zum Buchstabieren, Lesen und Schreiben für alle Schulkinder. In Ermangelung von Gesangbüchern haben viele Konfirmanden sich eigene Hefte mit Liedertexten und Bibelsprüchen abgeschrieben und sorgfältig aufbewahrt. Für angehende Soldaten erwies es sich als nützlich, wenn sie schreiben konnten. So wurden eigene Schulen in Dorfgemeinden zur Prestigefrage. Es war einfach nützlich, sichere „scribenten“ vor Ort zu haben. Das lässt sich für die Eingesessenen im abgelegenen Hiller Ortsteil Brennhorst und in Eickhorst schon für das 17. Jahrhundert nachweisen. Im Jahre 1662 war auf Anordnung des Konsistoriums in Petershagen die in Brennhorst bestehende „Nebenschule“ aufgehoben worden, weil sie dem Hiller Küster Einbußen an Schulgeld eintrug. Sie muss aber trotz des Verbots weiter bestanden haben.



Margarethe Keiser geb. Schofeld, Armenmutter der Gemeinde Gehlenbeck, in Abendmahlstracht des 19. Jahrhunderts *Repro: Hanna Wilde*

Der dortige Schulhalter Christian Klenke beschwerte sich zunächst persönlich gegen die verfügte Aufhebung. Zehn Jahre später fand er für seine Bemühungen in der Gemeinde und bei dem neuen Hiller Pfarrherrn Dannenberg Unterstützung. Allein 66 von 82 Eingesessenen zu Brennhorst unterzeichneten 1672 die Petition zur Erhaltung der Schulstelle.⁵³ Wenige Jahre später erbaten die Eingesessenen von Eickhorst beim Pfarrer in Bergkirchen Unterstützung für ihre Bemühungen um einen neuen Schulmeister. Ihr bisheriger Schulmeister „Engelken Ellermann sei den Kindern zu nichts nutze“, deswegen bäten sie darum, ihn abzusetzen.⁵⁴ Die Regierung beließ ihn im Amt und wies die Klage führenden „Aufwiegler“ zurück. Daraufhin nahm der Altarmann dem Organisten und Kapellenküster die Schlüssel ab. Zwei „Aufwiegler“ wurden auf dem Amtshaus in Hausberge inhaftiert. Der Ausgang des Streites ist leider unbekannt.

Im 18. Jahrhundert wurden bei den zahlreichen Akten der Markenteilungen die Schulmeister überall durch die Teilungskommissare als Protokollanten eingesetzt und gut bezahlt. Küster Pohlmeier in Gehlenbeck entwickelte sich im Nebenberuf zum Landmesser und fertigte feine Flurskizzen für Gehlenbeck und die Nachbardörfer an. Man kann sicher sein, dass er dafür gut bezahlt wurde. Die Reinschriften der Rechnungsbücher in Bauerschaften und Kapellengemeinden wurden damals in der Regel gegen Bezahlung von

den Schulmeistern angefertigt. Ihre Vergütung findet sich regelmäßig unter den Posten der Abrechnungen. Die vorliegenden Unterschriftslisten der Eingesessenen aus dem 17. und 18. Jahrhundert zeigen, dass die Fertigkeit zur namentlichen Unterschrift im Laufe des Jahrhunderts durchaus zugenommen hat. Zeichneten um 1700 noch mehr als die Hälfte der Eingesessenen mit drei Kreuzen, so ging ihr Anteil um 1800 auf etwa ein Drittel der Unterschrift Leistenden zurück.⁵⁵

Für die Dorfgemeinden war es nützlich, wenn den Kindern einfache Rechenfertigkeiten so beigebracht wurden, dass sie im späteren Alltagsleben brauchbar waren. Da alle Eingesessenen im Reihedienst je nach ihrer Hofnummer für mindestens zwei Jahre als Bauerrichter oder Vorsteher Dienste für die Bauerschaft leisten und entsprechende Abrechnungen vorlegen mussten, hatte die gesamte Gemeinde einiges Interesse an Schreib- und Rechenfertigkeiten des Nachwuchses. Das Rechnungsbuch der Bauerschaft Frotheim zeigt, dass die im Reihedienst zuständigen, häufig wechselnden Vorsteher um 1800 schreiben und rechnen konnten. Die Eintragung ihrer Jahresabrechnungen in das Bauerschaftsbuch vertrauten sie freilich weiterhin den schriftkundigeren Schulmeistern an, denen sie allerdings Quittungen und einen Rechnungsentwurf vorlegten. Ebenso hielten es die Altarmänner aus Isenstedt, Nettelstedt und Südhemmern mit den Jahresabrechnungen der Kapellengemeinden, die sie am Ausgang des 18. Jahrhunderts zunächst vom Pfarrer und dann vom Konsistorium prüfen lassen mussten.⁵⁶

Das Rechnungsbuch der Kapellengemeinde Südhemmern gibt einen weiteren Hinweis darauf, wie stark sich dort schon zehn Jahre nach dem Ende des 30jährigen Krieges die Eingesessenen für den Neubau einer von ihnen zu finanzierenden Schule eingesetzt haben. Dabei hatten sie zwischen 1647 und 1654 die stark zerstörte Kapelle schon wieder aufgebaut. Entsprechend der Veranlagung für die Kontribution zahlte damals jeder Eingesessene ohne Rücksicht darauf, ob er bisher schon Kinder zur Schule geschickt hatte, einen Anteil an den Baukosten für die neue Schule. Der Altarmann rechnete gegenüber dem Pfarrherrn und dem Superintendenten über die Einnahmen und Ausgaben für den Schulneubau ab. Die Regierung hatte ausnahmsweise zu den insgesamt entstandenen Kosten von ca. 75 Reichstalern „mit des Drostens consens“ einen Zuschuss von zehn Talern gegeben.⁵⁷ Eine Restsumme, die bei der Finanzierung des Kapellenbaues übrig geblieben war, wurde für den Schulbau verwendet. Das von Pastor Menzius, Superintendent Schmidt, Baumeister Tiemann und Altarmann Meerhoff unterschriebene Protokoll schließt mit den Worten: „Im Namen Jesu Christi ist die Schule allhie gebaut im Jahre 1659, der Meister Tiemann, wohnhaft zu Hartum, durch die Hülfe Gottes. Gott gebe ferner seinen Segen, Amen“⁵⁸. In späteren Jahrzehnten, nach Einführung der Schulpflicht, mussten dann auch in Südhemmern – wie überall auf dem Lande – die Kosten für Schulneubauten von den Bauerschaften, nicht länger von den Kapellengemeinden, getragen werden. Immerhin erscheinen aber in den Matrikeln der Kirchspiele Gehlenbeck und Hille vom Jahre 1733 die Schulgebäude noch als kirchlicher Besitz. Die Schulmeister werden unter der Überschrift „viri ecclesiastici“ namentlich aufgezählt.⁵⁹

In den Dörfern muss die Unterscheidung zwischen kommunalem und kirchlichen Besitz noch lange schwierig gewesen sein, denn bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erscheinen die Schulen in Isenstedt und Nettelstedt in den Abrechnungen der Kapellengemeinden noch im Verzeichnis des „corpus bonorum“. Die selbst im 19. Jahrhundert weiterhin abgerechneten Kosten für Reparaturen an Fenstern, Türen und Tafeln der Schulen über den Kapellenhaushalt wurden aber nach 1815 von den kontrollierenden Superintendenten oder vom Landrat zurückgewiesen mit dem Hinweis, solche Kosten müsste die Bauerschaft tragen.⁶⁰ Durch die deutliche Trennung von neuer Kirchenordnung und Landgemeindeordnung in den Jahren 1835 bzw. 1843 wurde die Unterscheidung zwischen Kirchen- bzw. Kapellengemeinde einerseits und kommunaler Landgemeinde andererseits den Dorfbewohnern allmählich deutlicher. Gleichzeitig wurden die Gemeindedienste zusammen mit der geistlichen Schulaufsicht von immer mehr Lehrern innerlich abgelehnt.⁶¹ Der Berufsstand war professionell und profan geworden. Die im 17. Jahrhundert gern gehörte Bezeichnung des Standes als „clerus minor“ passte wahrlich nicht mehr. Interessant ist, dass die Kapellen vielerorts, so in den Filialdörfern Eickhorst und Nettelstedt, weiterhin auch für Schulunterricht benutzt wurden. Ihre Nutzung zu „weltlichen Zwecken“ bedurfte sonst durchaus obrigkeitlicher Genehmigung. Der Schulunterricht gehörte nicht zu den weltlichen Angelegenheiten. In der Geschichtsschreibung wird dieser Tatbestand bei der Einschätzung der Räumlichkeiten oft übersehen.

Wie unterschiedlich der Stand religiöser Unterweisung und Kenntnisse in den untersuchten Filialdörfern auch gewesen sein mag, insgesamt haben sich die Gemeindedienste der dörflichen Schulmeister offenbar im Sinne eines frommen Lebenswandels und religiöser Gesittung der Einwohner, modern gesprochen im Sinne ihrer Sozialdisziplinierung, bewährt. Aus den brutalisierten Dorfbewohnern des 17. Jahrhunderts war das „fromme Volk“ des 19. Jahrhunderts geworden. Die Obrigkeit konnte angesichts ihrer ursprünglichen Zielsetzung für das Schulwesen zufrieden sein. Die von ihr gleichzeitig geförderte Entwicklung der Schulmeisterei zum Berufsstand professioneller Lehrer hat solche Dienste dann bald beendet. Bei einer Beschränkung der Schulmeister auf das Unterrichtswesen wäre die geschilderte Sozialdisziplinierung sicherlich nicht erreicht worden.

2.3 Die Aufgaben des Schulbedienten im dörflichen Begräbniswesen

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Kapellengemeinden für das christliche Begräbnis der Verstorbenen in ihren Dörfern zuständig waren. Es gab nach Durchsetzung der Reformation im Fürstentum Minden (1583) keine „Landeskirche“ und keine allgemein gültige Kirchenordnung, durch die das Begräbniswesen auf dem Lande geregelt worden wäre. In den meisten Kirchspielen richtete man sich fortan nach der Braunschweigisch-Lüneburgischen Ordnung.⁶² In der Fassung von 1581 heißt es, der Leichnam solle „mit christlichen Gesängen begraben werden um der heiligen Auferstehung und des ewigen Lebens willen“. In jedem Kirchspiel solle man dem Küster und dem Pastor den Tod eines Nachbarn oder Angehörigen ansagen, die Glocken läuten, den Leichnam auf eine Bahre legen und ihn zum Kirchhof fah-

ren. Dort solle er wiederum mit Gesang in Anwesenheit von Küster und Pastor begraben werden. Letzterer habe sodann eine Leichenpredigt zu halten. Kleine Kinder und Verächter des heiligen Abendmahles sollten ohne Ritus außerhalb des Gottesackers begraben werden. Vom Kirchhof heißt es, er sei mit einer festen Mauer zu umgeben, damit das Vieh die Grabruhe nicht störe. Viel besuchte „Totenwachen, welches keine Heiden jemals getan“, seien zu verbieten. Nur einige Blutsverwandte, Freunde und gute Nachbarn sollten den Leichnam im Sterbehaus bewachen und den Angehörigen tröstlich sein.

Aus dieser Begräbnisordnung haben sich in der Folgezeit für das platte Land höchst unterschiedliche Begräbnissitten entwickelt. So stellten es jedenfalls Pastoren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dar, als die Regierung die Begräbnissitten in den Dörfern Minden-Ravensbergs vereinheitlichen wollte⁶³. Aussegnung des Leichnams im Sterbehaus, Prozession und Übergabe an den Küster des Kirchspielortes erfolgten je nach Entfernung der Dorfschaften vom Kirchhof auf unterschiedliche Weise zu unterschiedlichen Kosten. Einige Kapellengemeinden wie die Gemeinde Südhemmern behielten ihre dorfeigenen Friedhöfe noch bis ins 18. Jahrhundert bei. Die alten Kapellenfriedhöfe in Eickhorst, Isenstedt und Nettelstedt waren aber schon 1733 laut Matrikel nicht mehr in Benutzung. In der Mehrzahl der Filialdörfer war es angesichts des Bevölkerungsanstiegs weder möglich noch üblich, dass Pfarrer und Küster alle Toten in den Sterbehäusern aussegneten und zum Kirchhof begleiteten. Bei Angehörigen höheren Standes gab es diese als „dat graede Lik“ bezeichnete kostspielige Form des Begräbnisses durchaus bis ins 19. Jahrhundert. Im Jahre 1763 kostete sie zwischen einem und fünf Reichstalern.⁶⁴ In der Regel aber wurde von den Hinterbliebenen in den Nebendörfern für das Begräbnis das preiswertere „lütje Lik“ gewählt, das von den Schulbedienten in ihrer Funktion als „clerus minor“ und der jeweiligen Dorfgemeinde nach örtlichen Gepflogenheiten gestaltet wurde.

Mit den Schülern der oberen Klassen, der Currende, und ihrem Gesang, leiteten die Schulmeister die Aussegnung der Leichen im Trauerhaus. Dabei hatten sie feste rituelle Gegebenheiten zu beachten. Generell unterschied die Bevölkerung die zum Begräbnis Eingeladenen – dem Grad ihrer Verwandtschaft entsprechend – nach solchen „in großer und in kleiner Trauer“. Für sie galten unterschiedliche Bekleidungssitten und strenge Vorschriften zur Aufstellung um die Bahre sowie im Trauerzuge hinter dem Leichenwagen. Zur Teilnahme wurde ein großes Aufgebot der Dorfbevölkerung eingeladen und damit verpflichtet.⁶⁵ Zumindest die offizielle Nachbarschaft, die weite Wohngebiete eines Dorfes umfassen konnte, war bei den Vorbereitungen und im Gefolge vertreten. Neben dem Schulmeister oblagen im Trauerhaus einem „ersten Nachbarn“ besondere Pflichten, beispielsweise die Meldung des Verstorbenen zur Registratur im Pfarrhaus, die Ladung der Angehörigen in kleiner und großer Trauer, die Aufbahrung an geeignetem Ort mit Totenwache und Vorbereitungen für den Leichenschmaus.⁶⁶ Ein würdiges Ritual für die Begräbnisse wurde von der Dorfbevölkerung sehr geschätzt.

Der Schulmeister trug bei einer Leichenfeier schwarze Kleidung und zwei lang herunter hängende schwarze Bänder zum Zeichen seiner geistlichen

Würde. Im Trauerhause sagte er die Texte für den Trauergesang stropheweise persönlich an. Nach der Aussegnung schritt er neben dem Altarmann vor der nachfolgenden Currende und dem Leichenwagen her, während die trauernde Familie sowie die Eingeladenen in großer und kleiner Trauer hinter dem Leichenwagen der Prozession folgten. Während des langen Weges zum Kirchhof im Hauptort des Kirchspiels stimmte der Schulmeister mit der Currende immer wieder Begräbnislieder an. Sie waren schon in der oben genannten Kirchenordnung verzeichnet. Auf besondere Bitten und gegen geringe Kosten – in den Akten heißen sie „*praestatiuncula*“ – reimte er Verse, die auf bekannte Weisen gesungen wurden und den Verstorbenen im besonderen kennzeichneten.⁶⁷ Während des gesamten Trauerzuges im Heimatdorf des Verstorbenen läuteten die Totenglocken im Turm der Kapelle oder der Schule. Wenn der Leichenzug die Kapelle passierte, herrschte allgemeines Schweigen. Die Schulkinder standen mit gefalteten Händen der Kapelle gegenüber und verfolgten das Geschehen. Da in den Filialorten nur ein Schulmeister amtierte und die Wegstrecken der Prozession oft Stunden in Anspruch nahmen, fiel an Begräbnistagen der Unterricht aus.

An einem mit dem Küster des Kirchspieldorfes vereinbarten Ort übergab der Schulmeister des Filialdorfes dem Kollegen und seiner Currende die weitere Leitung des Trauerzuges. Vielfach erfolgte diese Übergabe erst an der Kirchhofmauer. So hatte es Pfarrer Pöppelmann mit den Eingesessenen der Kapellengemeinde Eickhorst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vereinbart.⁶⁸ In Südhemmern endete der Trauerzug zu dieser Zeit noch oft an der Mauer des dorfeigenen Friedhofs. Im Kirchspiel Gehlenbeck gab es die Vereinbarung, dass die Übergabe „auf halbem Wege“ zwischen den Filialdörfern und dem Hauptort erfolgen solle. Da von der Festlegung dieser Übergabegrenze die Bezahlung der Begräbnisdienste für die beteiligten Schulmeister und ihre Currendesänger abhing, hat es zahlreiche Streitigkeiten unter den Schulmeistern von benachbarten Filial- und Kirchspielorten gegeben. Akten darüber gingen als Beschwerden der Küster mit Unterstützung der Geistlichen bis an das Konsistorium und geben Einblicke in die Heftigkeit der oft unwürdigen Streitereien. Zwischen dem Gehlenbecker Kantor Griesendahl und seinen Isenstedter sowie Nettelstedter Kollegen mitsamt ihren Currendesängern kam es zu regelrechten Raufereien um „*dat Lik*“.⁶⁹ Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts prügeln sich Konfirmanden der verschiedenen Dörfer ohne genaue Kenntnis der alten Rivalitäten oft an den umstrittenen Übergabepunkten, die Gehlenbecker und Nettelstedter Konfirmanden beispielsweise an der Eilhauser Windmühle.

Auf dem Friedhof fand zuerst die Grablegung statt. Dann erst hielt der Pfarrer in der Kirche eine Leichenpredigt von der Kanzel oder vom Altar aus. Die Kosten dafür waren unterschiedlich. Nach der Rückkehr des Leichenzuges in das Trauerhaus fand dort unter der Regie des ersten Nachbarn ein Leichenschmaus statt, für dessen Ausstattung Familie und Nachbarn große Anstrengungen unternahmen. Der Schulmeister wurde in der Regel dazu eingeladen. Einnahmen aus dem Gemeindedienst bei Begräbnissen, die „*Totenpfründe*“, waren für viele Schulmeister die ergiebigste Quelle ihrer Nebeneinkünfte. Bei der nicht sehr häufig praktizierten großen Form der „*Leiche*“,

in den Matrikeln auch „Leiche bei Haus“ genannt, leitete der Pfarrer mit dem Kantor und seiner Currende schon die Aussegnung des Verstorbenen im Trauerhause, begleitete den Zug bis zum Kirchhof und hielt nach der Grablegung von der Kanzel der Kirche aus eine Leichenpredigt.

Wegen der weiten Wege für die Currendesänger des Kirchdorfes, viel beklagter Gesundheitsschäden infolge langer Prozessionen bei schlechtem Wetter und des unausweichlichen Unterrichtsausfalls kam es bei Visitationen von Seiten der Eltern und teilnehmenden Beamten oft zu Klagen über diese Begräbnisform.⁷⁰ Der im Kirchspiel Hille schon früh (vor 1750) durch den Amtmann und den Superintendenten durchgeführte Versuch einer Vereinheitlichung und Reduzierung der Begräbnisrituale auf die kleine Form scheiterte jedoch am Traditionsbewusstsein der Bevölkerung und den Interessen des „clerus“ an seinen Totenpfänden. Auch das zwei Jahrzehnte später von Seiten der Regierung unternommene Verfahren zur Vereinheitlichung des Begräbniswesens in Minden-Ravensberg scheiterte wohl letztlich am Widerstand der Dorfbevölkerung. Die Kosten der Totenpfänden hatten die Hinterbliebenen zu tragen. Waren sie arm, halfen in gut organisierten Gemeinden die Nachbarn mit um so größerem Einsatz. Lange Zeit galt das Grabausheben und Zuschütten als Nachbarschaftspflicht. Erst im 19. Jahrhundert wurden in den Landgemeinden „Kuhlengräber“ angestellt. Gelegentlich trugen Kapellengemeinden für sehr arme Dorfbewohner die Sargkosten.

Von allen Gemeindediensten der Schulmeister haben sich die Aufgaben im Rahmen dörflicher Begräbnisse weit über das 19. Jahrhundert hinaus besonders lange gehalten. Als im Kriegsjahr 1916 die Mutter der Verfasserin, die 19jährige Junglehrerin Frieda Blanke, nach Nettelstedt kam, musste sie sofort Kapellendienste übernehmen, da der Schulleiter Soldat war. Sie war auf diese Aufgabe im Seminar in keiner Weise vorbereitet worden und als „Stadtkind“ ohne jede Erfahrung. Zu ihrem Glück übernahm ein alter Presbyter des Dorfes die Leitung der Begräbnisse. Ein textsicherer Schwerbehinderter sagte die Strophen der Begräbnislieder an. Er begleitete die Lehrerin auf dem obligatorischen Weg zum Trauerhaus mit den Worten: „Was wüt Sei denn van Doge singen laten?“ An Stelle der Currende schritt der Posaunenchor vor dem Leichenwagen her, dessen Bläser aber wie in alter Zeit Konfirmanden waren. Die dörfliche Tradition war 1916 noch so gegenwärtig, dass sich Schulmeister für den Ritus als fast entbehrlich erwiesen. Offiziell sind die seit dem 19. Jahrhundert von vielen Lehrern innerlich abgelehnten Gemeindedienste der Schulleiter auf dem Lande im Jahre 1919 aufgehoben worden.⁷¹ Inoffiziell haben die Dienste im Begräbniswesen vielerorts bis in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg fortbestanden. Bis heute sind viele Lehrer ehrenamtlich in ihren Kirchengemeinden tätig. Viele mögen nicht wissen, dass sie damit eine ehrwürdige, kulturelle Tradition auf dem Lande fortsetzen.

2.4 Das Armenwesen in den Kapellengemeinden

Das Armenwesen in den Filialdörfern gehört zu den Bereichen dörflicher Dienste, die in der Regel nicht an Schulmeister delegiert und von den Altarmännern bis ins 19. Jahrhundert weiter verwaltet worden sind, solange bis

die Landgemeinden durch die Obrigkeit verpflichtet wurden, soziale Aufgaben zu übernehmen. Ihnen stand zur Unterstützung der Armen ein besonderer, aus dem „Armenstock“ oder „Armenkasten“ gespeister Armenfonds zur Verfügung. Für sein Vermögen haben in allen Gottesdiensten, Betstunden und bei Begräbnissen die Altarmänner Kollekten eingesammelt. Diese befanden ursprünglich nach Beratungen im Dorf selbständig über die Verwendung des Fonds. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts forderten die Pfarrherren auch über diese Mittelvergabe eine Kontrolle. So tadelte der oft erwähnte Gehlenbecker Pfarrer Krieger im Jahre 1729 den Altarmann Vincke unter anderem wegen eigenmächtiger Verwendung des Armenkastens im Dorf Gehlenbeck. Er bemühte sich, ihn wegen dieser und anderer angeblicher Unbotmäßigkeiten abzusetzen. Der Altarmann verteidigte sich vor dem Konsistorium gegen den Vorwurf mit dem Hinweis, er habe die Gelder genau so verwendet, wie seine Vorgänger es getan hätten, konnte sich aber gegen das Absetzungsbegehren des Pfarrers nicht im Amte halten.⁷² Er wurde durch einen vom Pfarrer vorgeschlagenen Hauswirt ersetzt, dem freilich die Bevölkerung ihre Anerkennung versagte.

Die aus den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts erhaltenen Kapellenabrechnungen zeigen, dass aus dem separat geführten Armenfonds hauptsächlich das – pro Schulkind dem Lehrer zu zahlende – Schulgeld für die Kinder der Armen beglichen wurde.⁷³ Der Altarmann konnte in Absprache mit den Nachbarschaften bestimmen, welche Familien zu den Armen zu rechnen waren. So sind ihre Namen vielfach aktenkundig geworden. Diese Schulgeldregelung mag nicht angenehm für die Betroffenen gewesen sein, verhinderte wegen der dörflichen Nähe aber mutwilligen Missbrauch. Oft haben die Schulmeister dem Altarmann mitgeteilt, welche Eltern in der Bezahlung des ortsüblichen Schulgeldes und der sogenannten „Pröben“ säumig waren. Sie sammelten vor Ostern ihre Pascheier, im Herbst die Garben, die Schlachtprodukte und das Schulgeld ja noch persönlich ein und kannten die sozialen Verhältnisse in jedem Haus.⁷⁴ Damals unterschied man für die Zuerkennung unterstützungsbedürftiger Armut noch zwischen selbst verschuldeten und schicksalhafter Not.

Gelegentlich lassen sich Spenden der Altarmänner oder anderer Stifter zugunsten des Armenstocks nachweisen.⁷⁵ Mit solchen Spenden waren freilich dann zumeist Auflagen über die Verwendung des Geldes beispielsweise zum Ankauf von Büchern verbunden. Regelmäßige Geldzahlungen im Sinne moderner Sozialhilfen an arme Familien waren nicht üblich, selbst nicht zu Zeiten am Ende des 18. Jahrhunderts, als das angewachsene Kapital des Armenstocks nicht mehr günstig gegen Zinsen angelegt werden konnte. Man zahlte gelegentlich Hilfen für Witwen, Waisen, Kranke und Verunglückte „nach Bedürfnis“. Diese Ausgaben waren gering. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass aus dem Armenstock hin und wieder Kosten für einen Sarg bezahlt wurden. Im Bauerschaftsbuch Frotheim erscheinen einige Male Ausgaben zur Bestreitung der Kosten für Medikamente und Arztrechnungen zugunsten der Armen.⁷⁶ In Südhemmern entnahmen Altarmänner gelegentlich Hilfsgelder aus der Kapellenkasse, wenn der Armenkasten leer war.

Im Ganzen lässt sich nicht übersehen, dass – nach den schriftlichen Akten



*Dorfbrunnen und Heuerlingskotten bei Nr. 2 in Südhemmern um 1935
KAM, Bildsammlung, A II 4 c*

zu urteilen – die christliche Fürsorge für „Witwen und Waisen“ im Rahmen dörflicher Selbstverwaltung bis in das 19. Jahrhundert nicht eben vorbildlich geregelt war. Alles hing davon ab, ob die Nachbarschaften funktionierten und der jeweilige Altarmann sich als wahrer „Armenvater“ erwies. Aus Akten von Hexenprozessen in den ersten Jahrzehnten nach dem 30jährigen Krieg ist bekannt, wie oft Strafanzeigen ausgerechnet von Nachbarn vor den Gerichten eingingen.⁷⁷ In jener Zeit muss es um die dörfliche Armenfürsorge schlecht bestellt gewesen sein. Bei steigendem Wohlstand mag das im späteren 18. Jahrhundert besser geworden sein. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat es in der Erweckungsdiakonie durch Einrichtungen der „Inneren Mission“ Beispiele dörflicher und regionaler Hilfeleistungen beispielsweise in „Rettungshäusern“ gegeben. Die sozialen Probleme wuchsen trotzdem auch auf dem platten Lande schneller, als dass die Dorfgemeinden sie hätten lösen können.⁷⁸ In den Hungerjahren vor Ausbruch der Revolution im Jahr 1848 hat sich aus diesem mangelhaften Zustand ein erneuter Einbruch im Niveau der Sozialdisziplinierung ergeben. Die Kriminalität in der Bevölkerung stieg nach Ausweis der Gehlenbecker Amtschronik damals derartig an, dass der Amtmann mit seinen Gendarmen ihrer nicht mehr Herr wurde. Darin äußerte sich sicher auch der Unwille über die politische Entwicklung bei den Dorfleuten und der Verlust obrigkeitlicher Autorität bei den Beamten infolge der Revolution. Überwiegend scheint es aber eine Kriminalität aus bitterer Armut gewesen zu sein.⁷⁹

3. Die Aufgaben der Altarmänner im Haushaltswesen der Gemeinden

3.1 Das Vermögen der Dorfgemeinden und die Nebeneinkünfte der Schulmeister

Im oben zitierten Eid des Isenstedter Altarmannes Tegeler hieß es, dass er haushalten und allen Schaden abwenden wolle.⁸⁰ Die Pflicht zur Haushaltsführung ist den Altarmännern auch nach Anstellung von Schulmeistern in den Kirchspielen Gehlenbeck und Hille geblieben. Ihre anfänglich große Selbständigkeit wurde im 18. Jahrhundert zwar durch Kontrollen und Genehmigungspflichten vom Konsistorium und der Regierung eingeschränkt; die Pflicht, zum Wohle der Gemeinde Schaden abzuwenden, blieb prinzipiell aber bis zur Einführung der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung (1835) erhalten. Das Amt erforderte durchaus große Umsicht von seinen Trägern, die für Schäden mit ihrem eigenen Vermögen hafteten.



*Fachwerk des Schulhauses von 1796 in Nettelstedt, um 1940, heute Tischlerei Kröger
Repro: Hanna Wilde*

In den Kirchenmatrikeln für die Kirchengemeinden Gehlenbeck und Hille aus dem Jahre 1733 wird auch das Vermögen der Kapellengemeinden spezifiziert. Die umfangreichen Matrikeln tragen die Unterschriften der Pfarrherren sowie aller Altarmänner der Filialdörfer. Die nicht um eine Kapelle organisierte Bauerschaft Frotheim wird in der Gehlenbecker Matrikel mit ihrer Schule und dem Schulbedienten ebenso beschrieben wie die Schulen der Kapellengemeinden Isenstedt und Nettelstedt.⁸¹ Nur dem „Schulbedienten“ in Nettelstedt, nicht jenen in Isenstedt und Frotheim, stand laut Matrikel zu

diesem Zeitpunkt etwas Saatland seitens der Kapellengemeinde zur Verfügung. Der übrige Grundbesitz wird verpachtet gewesen sein, denn laut Lagerbuch von 1682 leisteten in Nettelstedt zwölf von 66 Eingesessenen Abgaben an die Klus. Dabei dürfte es sich um Abgaben für verpachtete Ländereien der Klus gehandelt haben.⁸² Ebenso war es in Isenstedt, wo die Matrikel zu diesem Zeitpunkt für den Kapellenküster keine Landnutzung vermerkt. Das Rechnungsbuch von 1790 verzeichnet immerhin sechs Scheffelsaat Pachtland bei den Renteneinnahmen. Die Kapellengebäude in Isenstedt und Nettelstedt werden unter der Rubrik „von den Kirchen und ihren annexis“ beschrieben. Zu ihrer Ausstattung gehörten damals schon je ein Turm mit einer – von der jeweiligen Bauerschaft – zu wartenden Uhr und Glocke. Im Innern befand sich nur jeweils eine „Kanzel in ziemlichem Zustand“⁸³. Aus einem späteren Fund ist bekannt, dass sich in der aus dem späten Mittelalter stammenden Isenstedter Kapelle ein Altarkreuz befand, das in der Matrikel nicht erwähnt wird, heute aber in der später errichteten Kirche steht.⁸⁴

In der Hiller Matrikel werden die beiden Kapellengemeinden Eickhorst und Südhemmern mit ihren Schulen spezifiziert.⁸⁵ Den beiden „Schulbedienten“ stand freies Wohnrecht in den „Schulhäusern bei der Kapelle“ seitens der Gemeinde zu. Hinzu kam das Nutzungsrecht von sieben Morgen „Saatland“ und zweieinhalb Morgen „Wiesenwachs“ für den Schulmeister in Südhemmern. Der Schulmeister in Eickhorst nutzte zweieinhalb Morgen Gartenland ohne Wiesenwachs. Unter den „annexis“ werden die beiden Gebäude der Maria Magdalena in Südhemmern und des Nikolaus in Eickhorst beschrieben, beide mit Uhr und Glocke ausgestattet. Im Innern enthielten sie als „schlecht“ bezeichnete „Kanzeln, Beichtstühle und Orgeln“. Die Eickhorster Kapelle wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts mit Taufständer und Altartisch ausgestattet. Das prächtigere Gebäude der reichen Gemeinde Südhemmern mit seiner Kanzel von 1689 wurde auf Kosten der Gemeinde im gleichen Zeitraum ausgemalt, mit einem Altarbild und ebenfalls mit einem hölzernen Taufständer ausgestattet.⁸⁶ Auch im Kirchspiel Hille gehörten laut Matrikel den Kapellengemeinden angeblich keine Ländereien. Das Rechnungsbuch von Südhemmern benennt im Gegensatz zu dieser Feststellung jedoch schon für das Jahr 1629 Ländereien der Kapellengemeinde im Umfange von sechs Scheffelsaat und zwei Himten. Der Widerspruch löst sich nur auf, wenn



Taufständer in der Kapelle zu Südhemmern KAM, Bildsammlung, A II 4 c

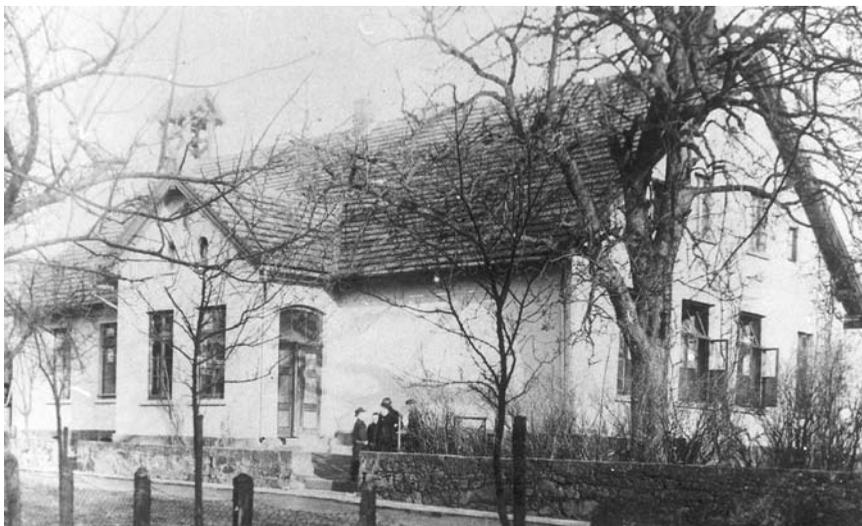
Der Widerspruch löst sich nur auf, wenn

man davon ausgeht, dass die zur Schule gerechneten Ländereien identisch sind mit jenen, die im Rechnungsbuch für die Kapellengemeinde ausgewiesen wurden. Das Kapitalvermögen der Kapellengemeinden wird in der Hiller Matrikel nicht spezifiziert. Aus den wenigen erhaltenen Urkunden für Eickhorst ist abzulesen, dass von der dortigen Gemeinde nach 1749 spätestens Kredite gegen Zins an Schuldner verliehen wurden.⁸⁷ Es muss also von der Gemeindekasse nicht benötigtes Kapitalvermögen vorhanden gewesen sein. Ebenso war es in der Gemeinde Südhemmern.

Das in den beiden Matrikeln von 1733 beschriebene Vermögen der Kapellengemeinden hat sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ganz wesentlich zugunsten der Schulen vergrößert. Dazu haben die Bauerschaften durch Erwerb von Wüstungen und von „Zuschlägen“ aus dem privatisierten Markenland in besonderer Weise beigetragen. Für Eickhorst heißt es, „seine Majestät der König, unser allergnädigster Herr“, habe im Jahre 1763 bestimmt, dass ein „Legat von 320 Talern aus dem Verkauf eines wüsten Grundstückes zum Salarium des Schulmeisters daselbst angewendet“ werden dürfe.⁸⁸ Die Nettelstedter Bauerschaft rechnete in einer Aufstellung vom Jahre 1797 der Mindener Regierung vor, wieviel Land sie im Laufe der letzten 50 Jahre ihren Schulmeistern aus der dörflichen „Gemeinheit zugeschlagen“ hätte, womit sie ihnen ihre gute Arbeit zu „versüßen“ bemüht war. Der derzeitige Lehrer Lesemann wollte aber solche Wohltaten und Zeichen ihrer Zuneigung nicht anerkennen und forderte in einer Petition an die Regierung die Erhöhung des bisher mäßigen Schulgeldes für 90 Kinder. Im Zuge dieses Streits schrieb der Altarmann Hovemeyer einen Aufsatz über die seiner Meinung nach gute Ausstattung der Schulstelle in seiner Gemeinde, der auch vom Bauerrichter Westerhoff und mehreren Deputierten des Dorfes unterzeichnet wurde.⁸⁹ Gegen das Votum des Gehlenbecker Pfarrherren schickte man die Ablehnung der Lehrerforderung als Immediatpetition mit Unterschrift aller Eingesessenen an den König. Sie wurde abgelehnt.⁹⁰ Ähnliche Verhandlungen haben die Bauerschaften Eickhorst und Frotheim geführt. Auch in der Dorfschaft Gehlenbeck hatten die Altarmänner bei der Markenteilung von 1729 wohl für die Schule, nicht aber für die Pfarrei einen Zuschlag erworben. Der unzufriedene Pfarrherr setzte daraufhin den Altarmann Vincke ab.⁹¹ Aus den Kapellen- und Bauerschaftsrechnungen des letzten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts ergibt sich, dass sich sowohl der gemeindeeigene Landbesitz wie auch der Kapitalbesitz erheblich vergrößert hatten. Beides kam den Schulmeistern zustatten.

Der Altarmann in Nettelstedt verwies in den Jahresabrechnungen von 1797 und 1798 voll Stolz auf den Wertzuwachs am 1795 neu erbauten Schulgebäude. Die Unterlagen der Bauerschaft zeigen, dass dieses neue Gebäude allein aus einer Sondersteuer der Bauerschaft zu Nettelstedt, unabhängig von der Zahl etwaiger Schulkinder, entsprechend dem Kontributionssatz bezahlt wurde. Die Kapellengemeinde zählt das neue Gebäude zu ihrem „corpus bonorum“. Die den Neubau auslösende Petition des vorherigen Schulmeisters Dammeier mit der Bitte um Errichtung einer neuen Schule (1786) enthält einen weiteren Hinweis auf das Kapellengebäude. Es sei massiv gebaut gewesen, eine seiner Stützmauern aber damals schon „geborsten und

so aus dem Lot, daß sie auf die Schule zu stürzen drohe⁴⁹². Dieser tüchtige Schulmeister erhielt sein gewünschtes, neues Gebäude, einen soliden Fachwerkbau, im Jahre 1795 trotz der bösen Stimmen im Dorf, die ihm unterstellten, er wolle dort nur seinen Laden vergrößern. Er wechselte zum Kummer vieler anderer Dorfleute vor Fertigstellung der Schule die Lehrerstelle und übernahm die wesentlich besser dotierte Schule in Isenstedt.⁹³



*Schule mit Betsaal in Eickhorst um 1900, erbaut 1840 anstelle der alten Kapelle
KAM, Bildsammlung, A II 4 c*

Insgesamt gewinnt man beim Studium der Vermögenssituation der Gemeinden in den Filialdörfern den Eindruck, dass sich ihre Situation im Laufe des 18. Jahrhunderts durchaus besserte. Die Verbesserung kam besonders der Ausstattung ihrer Schulstellen mit Nebeneinkünften zugute. Die Gemeinden versorgten die Schulmeister – abgesehen von den besseren Landnutzungsrechten – im Frühjahr mit Eiern, im Herbst mit Garben und Schlachtprodukten, mit Holz und Torf, bauten neue Brunnen oder Zäune für den Schulgarten. Da der Schulunterricht die Schulmeister im Sommer noch wenig belastete, hatten sie Zeit zur Bestellung von Garten, Saatland und Wiesenwachs. Die im gleichen Zeitraum bei der Regierung eingehenden, zahlreichen Klagen der Schulmeister über schlechte Versorgung und das viel zu niedrige Schulgeld können darüber nicht hinweg täuschen. Die ursprünglich von den Bauerschaften festgesetzte Höhe des Schulgeldes pro Kind wurde am Ende des 18. Jahrhunderts durch die Regierung vereinheitlicht. Die Einkünfte der Lehrer aus Schulgeld schwankten aber angesichts der höchst unterschiedlichen Schülerzahlen weiterhin beträchtlich. Für die Schulen in den Filialdörfern bedeutete die Vereinheitlichung eine Erhöhung, die von den Eingessenen durch Streichung der gemeindespezifischen Nebeneinkünf-

te kompensiert wurde. Darüber hat es in Eickhorst und in Nettelstedt lange währende Streitigkeiten zwischen den Gemeinden und ihren Lehrern gegeben.⁹⁴ Die Regierung unterstützte hier wie andernorts die inzwischen besser ausgebildeten Lehrer, die nunmehr auch im Sommer mit dem Unterricht voll beschäftigt waren. In den für ihre Bezahlung und Versorgung allein zuständigen Gemeinden machte sich eine regelrechte Verbitterung über die Beschneidung der Haushaltsrechte breit.

Aus der Sicht späterer Generationen und Schulchronisten mag die Bezahlung der Dorfschulmeister und ihre Versorgung als Schulbedienten im 18. Jahrhundert immer noch kümmerlich, ihre Abhängigkeit vom Wohlwollen der Gemeinden groß gewesen sein. Der Bewerberandrang um die Schulstellen, die Vermögenssituation der Gemeinden und die Verwendung ihrer Ressourcen zeigen, dass die Zeitgenossen die Situation nicht als so schlecht eingeschätzt haben. Anders wäre kaum zu erklären, dass in so vielen Fällen die Söhne der Schulmeister die Stellen ihrer Väter beehrten und bekamen, so dass Koop für den Altkreis Lübbecke von regelrechten Lehrerdynastien in manchen Dörfern spricht. Für die hier untersuchten Dörfer trifft das auf die gut dotierte Stelle in Frotheim zu⁹⁵. Tüchtige Lehrer führten mit wohlsituierten Gemeinden nun oft Verhandlungen, in denen sie mit einem Versetzungsgesuch zu besser dotierten Schulstellen drohten. Der Gehlenbecker Pfarrer Vahrenkamp begründete sein positives Gutachten für die oben genannte Petition des in Nettelstedt so unbeliebten Lehrers Lesemann mit dem Hinweis: „Wo nun aber ein Schulmeister die Liebe und das Zutrauen der Dorfschaft nicht hat oder auch keine verbessernde Translokation [Versetzung] erwerben kann, so ist wohl nicht übel zu nehmen, wenn er um eine Verbesserung seiner Einnahmen allerunterhänigst nachsucht“⁹⁶. Die Regierung mochte sie dann gewähren, bezahlen mussten sie die Gemeinden.

Der Grundbesitz der Bauerschaften ist in der Periode der Markenteilungen auch unabhängig von der Ausstattung der Schulen durch die Einrichtung von dörflichen „Gemeinheiten“ zur Nutzung durch das Vieh der Nicht-Eingesessenen, vor allem der Heuerlinge, vergrößert worden. Während diese zuvor die Markengründe als Viehweide hatten nutzen dürfen, waren ihnen bei der Privatisierung keine Teilungsrechte zuerkannt worden. Insofern war die Eingrenzung einer gemeindeeigenen Weide zugunsten der Heuerlinge nur eine kleine Entschädigung für verloren gegangene Nutzungsrechte.⁹⁷ Die Kapellengemeinden scheinen von der Privatisierung nicht in ähnlicher Weise profitiert zu haben wie die Bauerschaften. In den Aufzeichnungen des Frotheimer Bauerschaftsbuches ist nachzulesen, wie eifrig die Eingesessenen, ihre Deputierten und Vorsteher die Teilungsaufgabe zusammen mit staatlichen Experten und heimischen Landvermessern in Selbstverwaltung bewältigt haben. Für die dörflichen Schulmeister war das die große Zeit, in der sie ihre Rechenkünste – gegen Bezahlung natürlich – unter Beweis stellen konnten.

3.2 Das Rechnungswesen in Kapellengemeinden und Bauerschaften

Die Überlieferung zahlreicher Rechnungsbücher aus den Kapellengemeinden des Fürstentums Minden gibt Einblick in das dörfliche Rechnungswesen. Auf die günstige Quellenlage für die Filialdörfer der Kirchspiele Gehlen-

beck und Hille und die einzelnen Dokumente wurde mehrfach hingewiesen. Hier soll das Abrechnungsverfahren betrachtet werden. Überblickt man die Gesamtheit der jeweils einen Zeitraum von drei bis vier Jahren umfassenden 35 Abrechnungen, die auf mehr als 400 Seiten zwischen 1651 und 1788 von der Kapellengemeinde Südhemmern vorgelegt wurden, so fällt auf, dass die von Superintendent Schmidt festgelegte Ordnung nur selten und dann in Kriegszeiten unterbrochen wurde.⁹⁸ Bei Beginn der Eintragungen im Jahre 1651 wird rückwirkend über den Zeitraum seit 1629 abgerechnet. Selbst in den Schreckensjahren des 30jährigen Krieges war also die Rechnungsführung durch die Altarmänner nicht völlig unterbrochen, denn bei den später erfolgten Eintragungen wurden Quittungen aus den Kriegsjahren vorgelegt, die wegen der anfallenden Reparaturen sogar höher ausfielen als in späteren Jahren. Aus Sicherheitsgründen hatten die Altarmänner damals wie auch in späteren Kriegswirren mit Teilen der Bevölkerung das Dorf zeitweilig verlassen.

Die durchweg saubere Schrift der übersichtlich gestalteten Eintragungen des 17. und 18. Jahrhunderts über Einnahmen und Ausgaben lässt auf den örtlichen Schulmeister als Schreiber schließen. Gelegentlich tauchen Rechnungspositionen für ihre oft mühevollen Arbeit auf. Zur Amtszeit des Superintendenten Schmidt war jede neue Abrechnung im Vier-Jahres-Turnus überschrieben mit den Worten „Im Namen Jesu Christi“ oder mit den entsprechenden Initialen. Später entfällt diese Eröffnungsklausel. Selten finden sich einzelne Zettel einliegend, die offenbar von den Altarleuten vor der Eintragung der Endabrechnungen vorgelegt wurden.⁹⁹ Von etwa 1750 an mussten die Altarmänner Quittungen beifügen. Diese wurden mit den Buchstaben des Alphabets gekennzeichnet und eingetragen, danach aber offenbar nicht aufbewahrt.

Die formelhaften und stärker differenzierten Jahresabrechnungen zwischen 1788 und 1798 stammen teilweise von der Hand der zuständigen Altarmänner. Das neue Rechnungsverfahren hatte offenbar Konsistorialrat Westermann zugleich mit der Ausgabe von Formularen eingeführt. Diese Formulare sind in den Gemeinden Isenstedt und Nettelstedt auch benutzt worden. Darin sind die Forderungen des Superintendenten Schmidt zur Vorbereitung der Visitationen durch die Gemeinden bis in die Überschriften der einzelnen Rubriken zu erkennen. Das Gleiche gilt für die Visitationsprotokolle aus dem Amt Petershagen. Die Jahresabrechnungen wurden damals zur Prüfung nach Petershagen gebracht, während die Prüfungen zuvor am Hauptort des Kirchspiels, einmal sogar direkt in Südhemmern, stattgefunden hatten. Nach 1798 sind die Altarmänner der Kapellengemeinde Südhemmern wieder zur Eintragungsweise in ein gebundenes Buch zurückgekehrt, während man in Nettelstedt die Benutzung der Formulare bis 1835 beibehalten hat.¹⁰⁰

Die Kontrolle des Rechnungsbücher bei Visitationen wurde nach Abschluss der Prüfung vom Superintendenten, dem Pfarrherrn, einem Vertreter der Regierung oder dem Amtmann und – freilich nicht immer – dem Altarmann unterschrieben. Einwände oder Ermahnungen zur Einhaltung vorgegebener Regeln im Abschlussprotokoll waren selten und betrafen zumeist



Kapelle Südhemmern mit Friedhof um 1935 KAM, Bildsammlung, A II 4c

die immer wiederkehrenden Kosten für zerbrochene Fensterscheiben in den Schulen, die auf Weisung der Superintendenten von den Bauerschaften beglichen werden sollten. Mehrfach werden die Altarmänner in Südhemmern ermahnt, neu erworbene Kapitalien sofort gewinnbringend anzulegen.¹⁰¹ Die Superintendenten dachten offenbar nicht daran, diese als Hilfen für die Witwen und Waisen zu verwenden.

Im Rahmen ihres durch den Kapellenfonds festgelegten Budgets waren die Altarmänner anfangs voll geschäftsfähig, sowohl für kleine laufende Ausgaben, wie auch für die Kosten großer Objekte bei Neubauten. Selbst für Rechtsgeschäfte mit Mindener Rechtsanwälten brauchten sie zunächst die Zustimmung des Pfarrers nicht. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde ihre Geschäftsfähigkeit offenkundig eingeschränkt. Als der Eickhorster Altarmann 1759 in Kapellenangelegenheiten mit dem Amtmann in Hausberge verhandelt und mit einem Uhrmacher sogar schon einen Kontrakt abgeschlossen hatte, wurde das Ergebnis von dem Hiller Pfarrherrn beanstandet und rückgängig gemacht.¹⁰² Trotzdem hafteten Altarmänner weiterhin mit ihrem Privatvermögen für einen ausgeglichenen Haushalt. Das Rechnungsbuch aus Südhemmern zeigt, dass sie in schlechten Zeiten oft private Gelder für Ausgaben der Gemeinde vorstrecken mussten. Der Altarmann Wiese hat die Rückzahlung des Kredits einmal für die Armenkasse gespendet. Seit dem Jahre 1702 durften sie im Kirchspiel Hille für ihre Mühewaltung eine Entschädigung, „Emunition“ genannt, von einem Reichstaler jährlich abrechnen.

nen. Zur Begründung der Neuerung in Südhemmern wird auf „kleine Ergötlichkeiten“ in anderen Gemeinden verwiesen.¹⁰³

Bei den Einnahmen wurde unterschieden nach solchen aus Kapitalzinsen und Renten aus verpachteten Grundstücken. Die Namen der zumeist in der Nähe der Kapelle wirtschaftenden Grundstücknutzer werden im Rechnungsbuch für Südhemmern ebenso verzeichnet wie in den späteren Jahresabrechnungen für Isenstedt und Nettelstedt.¹⁰⁴ Die gelegentlich angegebenen Flurbezeichnungen für die Lage der Grundstücke und die Qualitätsbezeichnung als „Saatland“ oder „Wiesenwachs“ z. B. lassen auf das Alter des entsprechenden Grundbesitzes bei der Kapellengemeinde schließen. Im Rechnungsbuch für Südhemmern zeigt sich, dass zu dem im 18. Jahrhundert üblichen Zins von fünf Prozent in Südhemmern am Ende des Jahrhunderts offenkundig keine Kreditnachfrage mehr gegeben war. Die Altarmänner mussten damals in Nachbardörfern nach zahlungsbereiten Abnehmern suchen, später sogar regionalen Investoren das Geld gegen Zins anbieten.¹⁰⁵ Im Ganzen scheinen die Einkünfte aus Kapitalvermögen und Immobilien recht regelmäßig eingegangen zu sein.

Wie bereits dargestellt, wurden die Ausgaben für die Armen aus den Spenden im Armenstock, nicht aus dem Vermögen der Kapelle geleistet. Sie wurden separat abgerechnet. Die Beträge waren im Vergleich zu anderen Ausgaben wie den Kosten für die Amtshandlungen des Pfarrherrn und die Anfertigung der Endabrechnung durch den Schulmeister nicht hoch. Ein Vergleich zwischen dem Rechnungswesen der untersuchten Kapellengemeinden und jenem der Bauerschaft Frotheim zeigt, dass man in dieser Bauerschaft für die viel später – nämlich erst im Jahre 1788 – einsetzenden Abrechnungen offenkundig die Regeln aus den Kapellengemeinden übernommen hat. Diese Ähnlichkeit bestätigt die Vermutung, dass in den als Kapellengemeinden organisierten Bauerschaften die längst vorliegenden Kapellenbücher, die ja auch von anwesenden Regierungsbeamten kontrolliert und abgezeichnet wurden, anstelle von Abrechnungen der Bauerschaften akzeptiert wurden. Beide Arten von Dokumenten zeugen vom ehemaligen Haushaltsrecht dörflicher Kommunen. Die genauen Umstände müssen schon um 1830 nicht mehr bekannt gewesen sein. Denn als der Regierungsrat Geißler zur Vorbereitung der westfälischen Landgemeindeordnung in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts den bisherigen Zustand der Selbstverwaltung in den Bauerschaften beschrieb, stellte er fest, dass es so gut wie keine schriftlichen Unterlagen gebe.¹⁰⁶ Von der Existenz kommunaler Rechnungsbücher für Kapellengemeinden oder Bauerschaften muss er nichts gewusst haben. Das Frotheimer Rechnungsbuch war aber – ebenso wie die Jahresabrechnungen der Kapellengemeinden – seit Beginn des 19. Jahrhunderts dem Landrat des Kreises Lübbecke durchaus zur Prüfung vorgelegt worden.

Mit Einführung der westfälischen Landgemeindeordnung (1843) ist den Landgemeinden das Haushaltsrecht entzogen worden. Für den Haushalt der einzelnen Gemeinden und die Jahresabrechnungen war fortan der Amtmann der neu eingeführten Amtsgemeinde als unterste Verwaltungseinheit zuständig. Schon zuvor war den Kapellengemeinden durch die rheinisch-westfälische Kirchenordnung (1835) das Haushaltsrecht entzogen und auf

die neu gebildeten Presbyterien der Kirchengemeinden übertragen worden. Die von Kirchenrat Kochs anhand der Rechnungen aus Südhemmern getroffene Einschätzung, dass die Selbstverwaltungsrechte der Dorfgemeinde im Verlauf der Generationen zwischen 1651 und 1835 kontinuierlich eingeschränkt wurden, lässt sich als Befund auch auf die hier untersuchten Dorfgemeinden im ehemaligen Fürstentum Minden übertragen.

2.3 Das dörfliche Bauwesen

Planung, Ausführung, Kostenrechnung und Erhaltung der gemeindeeigenen Bauten war für Altarmänner eine wichtige Aufgabe, die sie nur in Abstimmung mit den Eingesessenen zusammen leisten konnten. Sie verlangte von ihnen ökonomische Kenntnisse, Weitsicht und Autorität in der Dorfversammlung. Aus der Frotheimer Schulchronik wissen wir, wie hoch die Wellen der Meinungsverschiedenheiten bei Versammlungen in der Schule dort gelegentlich schlugen. Zu Verhandlungen mit dem Pfarrherrn und Beamten musste der Altarmann aber einen tragfähigen Beschluss vorlegen. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden Besuche der Beamten vor Ort für größere Projekte und ihre Durchsetzung in den Dorfversammlungen üblich. Der hohe Anspruch dieses Amtes an die Persönlichkeit des Altarmannes muss besonders für die ersten vier Generationen nach dem 30jährigen Krieg gelten, in denen die Dörfer des Fürstentums Minden vielfach von Kriegszügen und militärischen Operationen betroffen wurden. Kirchen, Kapellen und Schulen waren – wie alle Gebäude in den Dorfzentren – von Brandschätzung und regulärer Brandgefahr besonders bedroht, so dass Neubauten oft nötig wurden. Ihre häufige Nutzung durch Gemeindeangehörige, besonders durch die Schulkinder, führte darüber hinaus zu dauerndem Reparaturbedarf. Für die Kosten mussten die örtlichen Gemeinden aufkommen, deren Altarmänner und Vorsteher die Verantwortung für das Bauwesen auch dann noch trugen, als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Regierung die Kompetenz zur Errichtung von Schulen beanspruchte.¹⁰⁷ Im Zeitraum dieser Untersuchung wurden in Isenstedt, Nettelstedt und Südhemmern jeweils neue Kapellengebäude errichtet, die Kapelle in Eickhorst wurde einmal gründlich repariert. In Frotheim setzte die Bauerschaft die Errichtung einer dorfeigenen Kapelle auf neuem Grund gegen den Widerstand der Obrigkeit durch. Im gleichen Zeitraum wurden in den Filialdörfern wegen Baufälligkeit der alten oder ihrer zu geringen Größe viele Schulen neu gebaut.¹⁰⁸ Aus solchen Bauakten soll dieses Aufgabenfeld der Altarmänner und Vorsteher nun beschrieben werden.

Im ausgehenden 17. Jahrhundert benötigten die Dorfschaften für den Beschluss zum Neubau einer Kapelle noch nicht die Genehmigung der Regierung, wohl aber die Zustimmung des Konsistoriums, da sie nur so die Genehmigung zu Kollekten in Nachbargemeinden erhielten. Kochs hat ausführlich beschrieben, wie mühsam Altarmann und Schulmeister von Südhemmern auf regelrechten Kollektenreisen das Geld für den Wiederaufbau der zweimal kriegszerstörten Kapelle in den Jahren 1649 und 1689 zusammen gebracht haben.¹⁰⁹ Ohne Spenden aus den Nachbargemeinden konnten vom Krieg betroffene Kapellengemeinden damals den Wiederaufbau nicht

bewältigen. Nach den Unterlagen aus Südhemmern zu urteilen, waren die Altarmänner im Rahmen der bereitgestellten Gelder für die Auftragsvergabe, die Überwachung der Bauarbeiten und für die Endabrechnung alleine zuständig. Erst bei den in drei bis vier Jahresabständen erfolgenden Visitationen wurden ihre Abrechnungen vom Konsistorium und einem Regierungsvertreter kontrolliert. Selbst wenn sie einen Großteil dieser Aufgaben mit Handwerkern und Arbeitern aus der Gemeinde und ihren Nachbardörfern erledigen konnten, war die Belastung der ehrenamtlich, damals noch ohne Entschädigung arbeitenden Repräsentanten der Kapellengemeinden enorm. Die Arbeiten für den wenig später in Südhemmern erfolgten Wiederaufbau der zerstörten Schule haben ebenfalls die beiden dortigen Altarmänner, nicht die Vorsteher der Bauerschaft geleitet. Eine vollständige Liste mit den Namen der zur Finanzierung verpflichteten Eingesessenen wird von ihnen vermerkt.¹¹⁰ Zur Finanzierung haben dort übrigens auch einige Hausbesitzende Heuerlinge gemäß dem Berechnungssatz für die Kontribution beigetragen.

Im 18. Jahrhundert bedurften größere Renovierungsarbeiten oder gar Neubaupläne nach Abstimmungen in den Gemeinden nicht nur der Zustimmung durch das Konsistorium, sondern auch der Genehmigung durch die Kriegs- und Domänenkasse. Die Bauarbeiten an der alten Eickhorster Kapelle zwischen 1759 und 1783 zeigen offene Rivalitäten zwischen kirchlichen und staatlichen Beamten, die für dörfliche Vertreter Verhandlungen nicht leicht machten. Der Eickhorster Altarmann hatte Renovierungsarbeiten am Dach und am Turm der Kapelle offenbar mit Oberforstmeister von Korff und dem Amt in Hausberge abgesprochen. Dort wünschte man im öffentlichen Interesse „wegen der häufigen Passage“ zwischen Minden und Lübbecke, die durch das Dorf führte und dort für einen Wegezoll unterbrochen wurde, eine gut sichtbare Schlaguhr am Turm der Kapelle. Der geschäftstüchtige Altarmann machte daher dem Amtmann einen „publice“ zu bezahlenden Kostenvoranschlag und handelte einen Kontrakt mit einem Uhrmacher aus. Den Pfarrer Beneke in Hille verdross die Eigenmächtigkeit des Altarmannes, der das Vorhaben mit ihm nur „diskursiv“ besprochen hatte und durchkreuzte den Plan.¹¹¹ Die ehrwürdige Kapelle des heiligen Nikolaus wurde schließlich 1840 abgerissen und durch eine Schule mit Turm und einer für Gottesdienste geeigneten Schulstube ersetzt.

Seit Erlass eines Bau-Reglements für Minden-Ravensberg (1769) war die Kompetenz der Kriegs- und Domänenkasse und ihres Landbaumeisters für den Beschluss zu Neubauten und ihrer Ausgestaltung eindeutig klar. Als sich in Nettelstedt daher eine Erneuerung von Kapelle und Schule als dringend nötig erwies (1786), wurden der Amtmann vom Reineberg, später der Landrat des Kreises Rahden und Landbaumeister Friemel zu Rate gezogen. Sie überzeugten die Gemeindeversammlung in beharrlichen Vorstellungen davon, dass ein solider Neubau für die Schule vordringlich sei.¹¹² Er musste allein von der Bauerschaft finanziert werden. Deren Vorsteher durfte die Erhebung der kommunalen Sondersteuer gemäß Kontributionsatz nur noch ausführen. Der Gemeinde entstanden so hohe Kosten, dass der ebenfalls nötige Neubau einer Kapelle um mehr als 40 Jahre verschoben wurde. An beiden Projekten hat neben den Vorstehern vor allem der Altarmann Hove-

meier von der Stätte Nr. 5 mitgewirkt. Die im Jahre 1835 ebenfalls unter seiner Verantwortung neben der Schule errichtete Kapelle blieb auch nach der Trennung von kirchlichen und kommunalen Angelegenheiten in kommunalem Besitz und ist bis zur Verlegung der Schule (1927) als Schulraum genutzt worden. Erst danach wurde sie von der Kirchengemeinde Gehlenbeck gekauft.

Neubauten von Kapellen in Frotheim und Isenstedt fallen ebenfalls in den Beginn des 19. Jahrhunderts. Über die mühsam verhandelten Auseinandersetzungen der Bauerschaft Frotheim mit dem Pfarrer in Gehlenbeck, dem Amtmann auf dem Reineberg und später mit dem Landrat des Kreises Rahden bis zur Errichtung des Fachwerkgebäudes wurde oben bereits berichtet. Sie haben den Bau nicht etwa unterstützt, sondern vielfach behindert. Dabei wurden die Kosten in Frotheim nur von jenen Eingesessenen getragen, die in der Gemeindeversammlung für den Bau votiert hatten. Eine Nachbarschaft am Rande des Dorfes hatte sich ausgeschlossen. Die Namen der Geber stehen bis heute über dem Portal der Kapelle.¹¹³ Bei der Neuerrichtung der Isenstedter Kapelle in den Jahren von 1816 bis 1819 hat es in der Gemeinde langwierige Streitigkeiten über den geeigneten Platz für den Neubau gegeben. Es ging um die Frage, ob die ungewöhnlich weite und unpraktische Entfernung der alten Kapelle vom Platz der Schule durch den Kauf eines neuen Kapellenplatzes neben dem Schulgebäude überwunden werden solle. Die Entscheidung wurde nicht von der Gemeinde, sondern von der Obrigkeit getroffen. Die damals neu gebaute Kapelle wurde schon um 1880 im Zuge des Neubaus einer Kirche wieder abgerissen.¹¹⁴

Bedenkt man, dass die Bautätigkeit in den Dörfern sich nicht auf die gut dokumentierten Bauten an Schulen und Kapellen beschränkte, sondern auch gemeindeeigene Wege, Gräben, Brücken, Schlagbäume und Hecken regelmäßig gewartet, gelegentlich auch erneuert wurden, dann bekommt man Respekt vor den Selbstverwaltungsleistungen der Dorfbewohner in der Zeit, bevor die preußische Verwaltung ihnen die Verantwortung abnahm.

4. Fazit

Die von Pfarrern, Amtmännern, Landräten und Superintendenten abgefassten Akten über Verhandlungen mit dörflichen Repräsentanten zu Fragen dörflicher Selbstverwaltung sind voller Klagen. Diese Vertreter der Obrigkeit sahen im Festhalten der Dorfleute an ihren Rechten und Traditionen ein „Rebellantentum“ gegen wohlmeinende, vielleicht auch notwendige Änderungen. Auch viele Schulmeister, die sich in den dörflichen Verhältnissen auskannten, haben in Petitionen über mangelhafte Schulbauten und die eigene schlechte Versorgung in bitteren Worten geklagt. Untersucht man das gesamte Umfeld der damaligen Verhältnisse, so stellt sich heraus, dass den Gemeinden besonders im 18. Jahrhundert, dem sogenannten „Pädagogischen Jahrhundert“, neue Aufgaben auferlegt wurden, deren Anteil sie zu tragen bereit waren, soweit sie direkt erkennbare Gemeindedienste betrafen. Bauerschaften, die als Kapellengemeinden mit eigenen Altarmännern organisiert waren, hatten zuvor von der Kirchenleitung wichtige Impulse zum Wiederaufbau der Gemeinden nach den Zerstörungen des 30jährigen Krieges

erfahren. Für die Verbesserung ihrer Dienste haben die Gemeinden erhebliche Anstrengungen oder Kosten auf sich genommen. An den ständig steigenden Anforderungen der Obrigkeit für eine Verbesserung des Schulunterrichts aber zeigten sie sich zunächst wenig interessiert. Das verwundert nicht angesichts der Tatsache, dass von Seiten der Obrigkeit keine Aufklärung der Untertanen erfolgte und dieselbe nicht den geringsten Beitrag zu den höheren Kosten leistete. Wie sollten die Dorfleute die Notwendigkeiten neuer Aufgaben angesichts sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse so schnell erkennen? Vielmehr wurde den Gemeinden in eben dem Zeitraum, als man die Auflagen und die Kosten erhöhte, die Zuständigkeit für ihren kommunalen Haushalt systematisch entzogen. Das hat anfangs zu heftigen Formen dörflicher Renitenz, später dann zu wachsender Verbitterung und nachlassendem Interesse an Gemeindeangelegenheiten überhaupt unter den Eingesessenen geführt. Die in der Eingangsszene gestellte Frage: Werden die Eingesessenen mit ihrer Auffassung vom Hausrecht an ihrer Kapelle Recht behalten, kann hier nun Antwort finden. Sie heißt: Nein.

Die in Kapellengemeinden oder Bauerschaften bis ins 19. Jahrhundert hinein sorgfältig geführten Rechnungsbücher und andere Berichte geben Aufschluss über ein ursprünglich reiches Gemeindeleben. Ein wichtiges, über viele Generationen geübtes Erfahrungsfeld gemeinnützigen Handelns ist den preußischen Untertanen damals abhanden gekommen. Überall dort, wo heute wieder aktive Dorfgemeinschaften existieren, sollte die moderne Obrigkeit pflöglich mit ihnen umgehen.

Anmerkungen

- 1 Staatsarchiv Münster (StAMs), Minden-Ravensberg – Konsistorium (MRK) IV 569: Beschwerde vom 18. März 1715. Eine leicht lesbare, handschriftliche Abschrift der Akte von R. Weitkamp findet sich im Kommunalarchiv Minden (KAM), Kreis Minden-Lübbecke 99, Nr. 77, II, S. 9.
- 2 StAMs, MRK IV 569: Eingabe der Eingesessenen zu Nettelstedt vom 1. April 1715; vgl. Weitkamp, Abschrift, wie Anm. 1, S. 11. Ein ähnlicher Fall bäuerlichen „Rebellantentums“ hatte sich schon 1685 in der benachbarten Kapellengemeinde Eickhorst zugetragen. Es handelte sich ebenfalls um einen Streit der Eingesessenen mit einem missliebigen Schulmeister. Ihm hatte der dortige Altarmann die Schlüssel zur Kapelle abgenommen. Vgl. dazu Fritz Klausmeier, Aus der Geschichte der Schule Eickhorst, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins (MittMiGV) 47, 1975, S. 138–152, hier S. 138. Über „Capricen“ und Eigensinn von Dorfleuten

in der Grafschaft Lippe berichtet Rainer Walz, Agonale Kommunikation im Dorf der frühen Neuzeit, in: Westfälische Forschungen 42, 1992, S. 215–251, hier S. 243ff. Siehe auch Bernd-Wilhelm Linne-meier, Der Döhrener Zehnte des Klosters SS. Mauritius und Simeon zu Minden im Wechselspiel grundherrlicher Machtausübung und bäuerlichen Widerstandes, in: MittMiGV 61, 1989, hier S. 83ff. Der Verf. schildert ein Beispiel offenen Widerstandes der Döhrener gegen die Miliz des Amtes Petershagen im Jahre 1704.

- 3 Stadtarchiv Lübbecke (StaLk), A I, Nr. 164, Bl. 6: Protokoll vom Schnatgang und Holzgericht in Gehlenbeck am 4. Juli 1606; vgl. F. von Geisler, Umriss der kommunalen Verhältnisse, wie dieselben im Jahre 1806 bestanden, in: L. von Ledebur, Neues Allgemeines Archiv, Bd. I, Berlin 1836, S. 152–167, S. 163f.
- 4 Hans Nordsiek, Getreue Unterthanen. Das preußische Fürstentum Minden in der

- Zeit Friedrichs des Großen, in: MittMiGV 98, 1986, S. 11–102, hier 65ff. Siehe auch Robert Stupperich, Gemeinde und Obrigkeit in Minden-Ravensberg in Brandenburgisch-preußischer Zeit, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 71, 1978, S. 59–75. Zur Visitationsordnung siehe Wilhelm Erdmann, Eine Visitationsordnung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 40/41, 1939/40, S. 298–311. Die Visitationsprotokolle von 1650 befinden sich im StAMs, Bestand A 202/2, Superintendentur des Fürstentums Minden, Nr. 4.
- 5 StAMs, MRK I 32: Kirchenvisitationen Petershagen.
 - 6 Hanna Wilde, Bäuerliche Selbstverwaltung im Altkreis Lübbecke, dargestellt am Beispiel des Bauerschaffbuches der Gemeinde Frotheim, in: MittMiGV 68, 1996, S. 87–116.
 - 7 Heide Wunder, Hexenprozesse und Gemeinde, in: Gisela Wilbertz u.a. (Hrsg.), Hexenprozesse und Regionalgeschichte, Bielefeld 1995, S. 61–70, hier S. 63.
 - 8 Heiner Koop, Das niedere Schulwesen im Altkreis Lübbecke von der Reformation bis zur Kaiserzeit, Bielefeld 1988; Wolfgang Riechmann, „Er möchte kleine Kinder lehren“. Die Geschichte des Schulwesens in Hille und Umgebung von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Espelkamp 1995; neuerdings Jens Bruning, Das pädagogische Jahrhundert, Berlin 1998; zur Geschichte der Kapellengemeinde Südhemmern siehe Friedrich Kochs, Die Kapellengemeinde Südhemmern, in: MittMiGV 57, 1985, S. 69–92.
 - 9 Anton Gottfried Schlichthaber, Der Mindischen Kirchengeschichte dritter Teil, Minden 1753, Neudruck Osnabrück 1979, Bd. I: Kirchspiel Gehlenbeck, S. 139–149; Kirchspiel Hille, S. 200–210.
 - 10 Leopold von Ledebur, Minden-Ravensberg. Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums (1825), Neudruck Bünde 1934: Kirchspiel Gehlenbeck, S. 62; Kirchspiel Hille, S. 40. Siehe auch Hans Nordsiek, Glaube und Politik. Beiträge zur Reformation im Fürstentum Minden, Minden 1985: Kirchspiel Gehlenbeck, Amt Reineberg, S. 94f.; Kirchspiel Hille, Amt Petershagen, S. 78. Für eine Übersicht über Akten von Kapellengemeinden dankt die Verf.in Herrn Archivrat Wolfgang Günther im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld.
 - 11 R. Weitkamp, Kirche und Schule im Amt Gehlenbeck, in: Nettelstedter Blätter 14, 1958, S. 3.
 - 12 Josef Mooser, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848, Göttingen 1984, S. 231–276. Die Zahl der Heuerlinge wuchs im Zeitraum dieser Untersuchung in den Dörfern beider Kirchspiele erheblich an. Sie waren an den Akten der Selbstverwaltung bis auf wenige Hausbesitzer nicht beteiligt.
 - 13 Gertrud Angermann, Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn der Neuzeit, Münster 1995, S. 46.
 - 14 Stupperich, Gemeinde und Obrigkeit, wie Anm. 4, S. 64ff. Zum Terminus Sozialdisziplinierung vgl. Bruning, Das pädagogische Jahrhundert, wie Anm. 8, hier S. 136f.
 - 15 Ludwig Koehling, Die Visitation vom Jahre 1650 im Fürstentum Minden, in: Dona Westfalica, hrsg. von der Historischen Kommission für Westfalen, Münster 1963, S. 167–173.
 - 16 Gemeindekirchenarchiv (GKA) Hille, Rechnungsbuch der Kapellengemeinde Südhemmern, Nr. 172a, G 5, S. 23.
 - 17 M. Julius Schmidt, Leichenpredigt auf Pastor Johann Falcke (1587–1674), Minden 1674, Personalia S. 40ff., Neudruck Göttingen 1954, Bd. I.
 - 18 Bernd Wilhelm Linnemeier, Obrigkeitliche Mäßigkeitsordnungen sowie Edikte zum religiös-sittlichen Leben in Stadt und Fürstentum Minden aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 42, 1997, S. 51–83; zum Problem der Kirchenzucht angesichts fortdauernder Hexenprozesse siehe Rainer Walz, Hexenglaube und magische Kommunikation im Dorf der frühen Neuzeit, Paderborn 1993, S. 459ff.; ders., Agonale Kommunikation, wie Anm. 2.
 - 19 Bruning, Das pädagogische Jahrhundert, wie Anm. 8, S. 72; Ausführungen zu Akten anderer Kapellengemeinden im ehemaligen Fürstentum Minden finden sich bei Wilhelm Seele, Das Jösser Kapellenbuch, in: MittMiGV 30, 1958, S. 197–199 u. 235–238. Zur Kapelle in Meißen siehe Hans Eberhard Brandhorst, Ein Kapellen- und Schulbau in Meißen, in: Der Minden-Ravensberger 54, 1982, S. 118; ders., Dörfliches Schulwesen. Die Schule in Hahlen und ihre Lehrer vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, in: An Weser und Wiehen. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Landschaft, hrsg. von Hans Nordsiek, Minden 1983 (Mindener Beiträge 20), S. 246–260. Die Verf.in ist Herrn Brandhorst dankbar für wertvolle Hinweise zur regionalen Kirchengeschichte. Die Geschichte der Kapelle in Nammen behandelt Walter Meier, Die Schule in Nammen, in: MittMiGV 61, 1989, S. 105–118. Zur Tätigkeit dörflicher Altermänner siehe auch Heinrich Schumacher, Aus der Geschichte der Schule in

- Oppendorf, in: MittMIGV 46, 1974, S. 97–127. Im Repertorium MRK in StAMs finden sich Hinweise auf weitere Kapellenakten in Verbindung mit Schulakten der Dörfer, die für diese Untersuchung nicht alle durchgesehen werden konnten.
- 20 Heinrich Brinkmann, Die Alte Klus, in: 750 Jahre Frotheim, hrsg. von der Frotheimer Dorfgemeinschaft, Lübbecke 1991, S. 43–50.
- 21 Kochs, Kapellengemeinde, wie Anm. 8, hier S. 72.
- 22 StAMs, MRK IV, 253, Bl. 9: Bestellung von Altarleuten; zur Eidesformel vgl. auch Stupperich, Obrigkeit und Gemeinde, wie Anm. 8, S. 68ff.
- 23 R. Heufer, Die Isenstedter Klus, in: Isenstedt, Geschichte und Geschichten, hrsg. von der Dorfgemeinschaft Isenstedt, Lübbecke 1992, S. 147–153.
- 24 Kreiskirchenarchiv Lübbecke, (KrKALK), Kapellenrechnungen Isenstedt B 5.12, Kapellenrechnungen Nettelstedt B 5.13; siehe auch GKA Hille, Kapellenrechnungen Südhemmern nach 1790, Nr. III A G. 5c.
- 25 Kochs, Kapellengemeinde, wie Anm. 8, hier S. 70; siehe auch Weitkamp, Kirche und Schule, wie Anm. 11, S. 2.
- 26 Kochs, Kapellengemeinde, wie Anm. 8, hier S. 70.
- 27 Hanna Wilde, Aus der Chronik der Amtsgemeinde Gehlenbeck, Teil 2, in: Neue Nettelstedter Blätter 28, 1996, S. 1ff.
- 28 StAMs, MRK I 32, Bl. 72f.: Kirchenvisitationen Petershagen.
- 29 Stupperich, Gemeinde und Obrigkeit, wie Anm. 4, hier S. 59ff.; ders. Johann Arndts Frühpietismus in Minden-Ravensberg, in: An Weser und Wiehen, wie Anm. 19, hier S. 243.
- 30 Koechling, Visitation von 1650, wie Anm. 15, hier S. 177.
- 31 StAMs MRK IV 569: Schulen Nettelstedt, Beschwerde vom 10. Mai 1773 und Urteil der Regierung vom 10. Juni 1773; vgl. Weitkamp, Abschrift, wie Anm. 1, S. 29f.
- 32 KrKALK, Kapellenrechnungen Nettelstedt, wie Anm. 24.
- 33 Zum Behördenweg bei Neubesetzungen von Schulstellen und den Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden vgl. Bruning, Das Pädagogische Jahrhundert, wie Anm. 8, hier S. 161ff.
- 34 KrKALK, Kapellenrechnungen Isenstedt und Nettelstedt, wie Anm. 24.
- 35 GKA Hille, Rechnungsbuch, wie Anm. 16, passim.
- 36 KrKALK, Kapellenrechnungen Nettelstedt 1824, wie Anm. 24.
- 37 StAMs, MRK IV 253, Bl. 14: Bestellung von Altarleuten in Gehlenbeck.
- 38 StAMs, MRK III 10: Bl. 2: Bestellung von Pfarrern und Schulbedienten, 22. April 1728. Zum damals neu geregelten Behördenweg vgl. Bruning, Das Pädagogische Jahrhundert, wie Anm. 8, S. 155–173.
- 39 Schulbildung ihrer Kinder betont auch Franz Flaskamp, Die Bauerschaftsschulen im Kirchspiel Wiedenbrück, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 71, 1977, S. 43–57, hier S. 44; ebenso urteilt für die Kapellengemeinde Hahlen Brandhorst, Schule Hahlen, wie Anm. 19, S. 250; anders urteilt Peter Höher, „Der lästigen Schuljahre sind viele . . .“. Zur Durchsetzung des regelmäßigen Schulbesuchs in ländlichen Gemeinden Westfalens im 19. Jahrhundert, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 38, 1993, S.135–163, hier S. 157. Einen Vergleich der Lehrereinkünfte im Fürstentum Minden mit der Bezahlung von Schulmeistern in preußischen Provinzen bietet Wolfgang Neugebauer, Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit, Berlin 1985, S. 120ff. Aus seinen Dokumenten geht hervor, dass die Schulgeldzahlungen in Minden-Ravensberg an der Spitze in Preußen lagen. Die Verherrlichung preußischer Schulpolitik betrieb besonders Peter Florenz Weddigen, Westphälisches Historisch-Geographisches Jahrbuch, Kleinenbremen 1805. Dort heißt es auf S. 125: „Der rastlos thätige Eifer, mit welchem der glorreiche preußische Staat für die Vervollkommnung seiner Bildungsanstalten sorgt, belebt das Herz eines jeden patriotisch denkenden Weltbürgers mit Dankbarkeit und Ehrfurcht“. Auf S. 127–134 veröffentlicht er sodann eine Tabelle der Schulgeldeinnahmen der Schulmeister an Dorfschulen im Fürstentum nach ihrer Dürftigkeit geordnet. Von den hier untersuchten Gemeinden befand sich Eickhorst an der 26., Nettelstedt an der 43., Frotheim an der 53., Hille und Südhemmern an der 55. und 56., sowie Gehlenbeck an der 69. schlechtesten Stelle von insgesamt etwa 200 Schulstellen. Über den tatsächlichen Ertrag der Schulstellen sagen die Zahlen jedoch nicht viel aus. Von den Schulstellen für Anfänger in kleinen Bauerschaften gehörte jene in Isenstedt, wie aus zahlreichen Versetzungsgesuchen hervorgeht, zu den am besten dotierten.
- 40 Vgl. die mehrfach zitierten Darstellungen von Koop, Das niedere Schulwesen, wie Anm. 8; sowie Riechmann, Schulwesen Hille, wie Anm. 8.
- 41 Koop, Das niedere Schulwesen, wie Anm. 8, hier S. 87; ähnlich Bruning, Das pädagogische Jahrhundert, wie Anm. 8, in

- Kap. 5: Grundelemente der Schulwirklichkeit, S. 173–198.
- 42 StAMs, MRK IV 569: Eingabe der Bauerschaft Nettelstedt, vertreten durch Altarmann Vieker, Bauerrichter Hovemeyer und Vorsteher Kleine, vom 11. Juni 1790; vgl. Weitkamp, Abschrift, wie Anm. 1, S. 40ff. Der generell angeblich „erbärmliche“ Zustand der Schulen und die schlechte Versorgung der Schulmeister im Kirchspiel Hille wird von Wolfgang Riechmann m.E. überbetont in seinem Aufsatz: Beiträge zur Geschichte des niederen Schulwesens im Fürstentum Minden, in: MittMiGV 68, 1996, S. 61–86. Selbst um die am schlechtesten dotierte der hier untersuchten Schulstellen in Eickhorst haben sich im behandelten Zeitraum zweimal Söhne bzw. Neffen der Schulehalter beworben; vgl. Klausmeier, Eickhorst, wie Anm. 2, hier S. 139f.; für die gut dotierte Stelle in der nahe gelegene Kapellengemeinde Hahlen siehe Brandhorst, Schule Hahlen, wie Anm. 19, hier S. 249.
 - 43 R. Weitkamp, Kirche und Schule im Amte Gehlenbeck, in: Nettelstedter Blätter 13, 1957, S. 2. Die Namen der Schulmeister im Kirchspiel Hille finden sich bei Riechmann, Schulwesen Hille, wie Anm. 8, hier S. 25f.
 - 44 StAMs, MRK IV 569: Eingabe der Bauerschaft Nettelstedt, wie Anm. 42.
 - 45 StAMs, MRK I 32: Visitationsprotokolle Petershagen, wie Anm. 28.
 - 46 StAMs, MRK I 32, Bl.37.
 - 47 StAMs, MRK I 32, Bl.62.
 - 48 StAMs, MRK I 32, Bl. 6, 37; zu den Bemühungen des Superintendents um eine Vereinheitlichung des Leichenbesingens siehe das Kapitel zum Begräbniswesen in diesem Aufsatz (S. 23–26).
 - 49 StAMs, MRK IV 569: Beschwerde des Eingesessenen zu Nettelstedt vom 10. Mai 1773; vgl. Weitkamp, Abschrift, wie Anm. 1, S. 28f.
 - 50 StAMs MRK IV 569: Prüfungsergebnisse für Schulmeister Dammeyer 1788; vgl. Weitkamp, Abschrift, wie Anm. 1, S. 34ff.; siehe auch Fritz Klausmeier, Beiträge zur Geschichte der Schulen im Amt Dützen, in: MittMiGV 43, 1972, S. 31–74, hier S. 42 zur Schule in Biemke. Er erwähnt auf S. 32 für die Schule in Dützen einen Schulmeister, mit dessen Betstunden die Eingesessenen besonders zufrieden waren; zum Ablauf der Betstunden im 19. Jahrhundert in der benachbarten Bauerschaft Hahlen siehe Christian Frederking, Chronik des Dorfes Hahlen. Ein Dorfleben um 1870, Neudruck Minden o. J., S. 16.
 - 51 StAMs MRK IV 569: Beschwerde vom 18. März 1715; vgl. Weitkamp, Abschrift, wie Anm. 1, S. 9f.
 - 52 Josef Mooser, Konventikel, Unterschichten und Pastoren. Entstehung, Träger und Leistungen der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg ca. 1820–1850, in: Josef Mooser u. a. (Hrsg.), Frommes Volk und Patrioten, Bielefeld 1989, S. 15–52. Zur Person des Altarmannes und späteren Kirchmeisters in Gehlenbeck, Johann Heinrich Keiser, siehe Hanna Wilde, Unruhen in den Kreisen Minden und Lübbecke im Revolutionsjahr 1848, in: MittMiGV 70, 1998, S. 7–45, hier S. 32f.
 - 53 Siehe Riechmann, Schulwesen Hille, wie Anm. 8, hier S. 27f.
 - 54 StAMs, MRK IV 194: Protokoll vom 21. Oktober 1685; vgl. Klausmeier, Eickhorst, wie Anm. 1, S. 138.
 - 55 Bruning, Das pädagogische Jahrhundert, wie Anm. 8, hier S. 193ff. mit Hinweisen auf die o.g. Untersuchungen von Koop und Linnemeier.
 - 56 GKA Hille, Rechnungsbuch, wie Anm. 16.
 - 57 Kochs, Kapellengemeinde, wie Anm. 8, hier S. 76.
 - 58 GKA Hille, Rechnungsbuch, wie Anm. 16, hier S. 45.
 - 59 KrKALK, wie Anm. 24, Bl. 8: Kapellenrechnungen Isenstedt und Nettelstedt.
 - 60 KrKALK, wie Anm. 24, zu Nettelstedt, z.B. Randnotiz der „Königl. landräthlichen Behörde“, Landrat von dem Bussche-Münch, 1830.
 - 61 Die Ablehnung vieler Lehrer gegen Fortsetzung der Kirchendienste äußerte sich in mehreren Petitionen aus den Kreisen Minden und Lübbecke im Revolutionsjahr 1848. Sie wurden während der Beratung über den Abschnitt Kirche und Schule für die geplante Verfassung an den Petitionsausschuss der in Berlin tagenden preußischen Nationalversammlung geschickt; vgl. Wilde, Unruhen, wie Anm. 52, hier S. 36.
 - 62 Siehe Nordsiek, Glaube und Politik, wie Anm. 10, hier S. 6; die Braunschweigisch-Lüneburgische Kirchenordnung von 1582 gedruckt bei E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, 1. Halbbd., hier Abschnitt VIII „Vom Begrebnis der Todten“, S. 1193.
 - 63 StAMs, MRK I 78, Bl. 1f.: Neuordnung des Begräbniswesens für Konsistorien in Petershagen und Bielefeld; Bl. 7f.: Stellungnahmen der Pastoren dazu, hier Pfarrer von Lerbeck.
 - 64 StAMs, MRK I 78, Bl. 9f.: Auskunft vom Pfarrer des Kirchspiels Lavern.
 - 65 Zu den Begräbnissitten in der Kapellengemeinde Nettelstedt, aufgezeichnet nach

- Auskünften eines neunzigjährigen Einwohners im Jahre 1923 vgl. Karl Meyer-Spelbrink, Chronik der Gemeinde Nettelstedt (StaLk, Nr. C 1/Meye, S. 2–4). Vgl. Heinrich Wesemann, Dörfliches Brauchtum um Tod und Begräbnis im Mindener Land, in: MittMiGV 41, 1969, S. 121–135, hier S. 121.
- 66 Hanna Wilde, Nettelstedt in der Zeit des I. Weltkrieges, in: Neue Nettelstedter Blätter 1, 1984, S. 3. Siehe auch Wesemann, Brauchtum, wie Anm. 65, S. 128–133; er beschreibt viele Details zum Trauerzug und der anschließenden Trauerfeier, wie sie bis zum zweiten Weltkrieg in Hille üblich waren.
- 67 StAMs, MRK IV 381 Hille, Bl. 31f. Zwischen der Bauerschaft Hille und den eingepfarrten Kapellengemeinden Eickhorst, sowie Südhemmern hatte sich 1763 bei der Visitation durch Superintendent Herbst und Regierungsrat Frederking ein Streit über die Belastungen der Hiller Currendesänger erhoben. Die beiden Visitatoren glaubten den Streit schon geschlichtet zu haben mit der Anordnung, die Einwohner der Filialdörfer sollten ihre Prozessionen mit eigenen Sängern bis zum Kirchhof von Hille führen. Beide hatten offenbar übersehen, dass es den Streitenden vornehmlich um die Bezahlung, die „praestatiuncula“, ging und Gesundheitsschäden der Kinder eher vorgeschützt waren. Dieser andauernde Streit war Anlass für den 1765 unternommenen Versuch der Regierung, das Begräbniswesen zu vereinheitlichen: siehe Anm. 63. Der Versuch war vergeblich. – Selbst gedichtete, handschriftlich notierte Verse der Schulmeister auf Verstorbene aus der bäuerlichen Schicht des Dorfes Nettelstedt werden dort bis heute in manchen Häusern aufbewahrt. Der Ortsheimatpfleger Siebeking hat manche davon gesammelt.
- 68 StAMs, MRK IV 381 Hille, Bl. 26–28.
- 69 Wilde, Nettelstedt im I. Weltkrieg, wie Anm. 66, S. 3f.
- 70 Zu den Klagen der Eltern siehe auch Kirchenvisitationen Petershagen 1741, wie Anm. 5, Bl. 3f., sowie Bl. 37. Vgl. die Akte StAMs, MRK IV 381 Hille, Bl. 2–4. In der Klage der Eingesessenen zu Hille heißt es (1763), die alten Leute wüssten noch, dass die Leichen früher auch an andere Orte gebracht worden wären. Die Aussage stimmt überein mit Notizen im Rechnungsbuch der Kapellengemeinde Südhemmern, wo noch bis etwa 1700 Bestatungen stattgefunden hatten; vgl. Kochs, Kapellengemeinde, wie Anm. 8, S. 84.
- 71 Beschluss der Abteilung Kirchen und Schulwesen der Regierung Minden vom Februar 1926, Nr. 357 II M auf Grund § 16 V.D.G. vom Dezember 1920, im Einvernehmen mit dem Konsistorium Münster.
- 72 StAMs, MRK IV 253, Bl. 22: Bestellung von Altarleuten in Gehlenbeck. Der Altarmann war zuvor durch einen ortsfremden Pfarrer über seinen Widerspruch verhört worden. Alle Altarmänner der Nachbar-dörfer hatten das Konsistorium eindringlich auf den ihnen drohenden Autoritätsverlust hingewiesen, wenn der Pfarrherr mit seiner willkürlichen Absetzung Erfolg haben sollte. Die Regierung verfügte trotzdem die Absetzung des Altarmannes Vincke. Der Autoritätsverlust trat ein.
- 73 KrKALK, B 15, Bd. 1: Gehlenbeck, Armenkasse. In den dokumentierten Abrechnungen zwischen 1790 und 1800 durch die Altarmänner Brüning und Henrich Keiser tauchen geringfügige Zahlungen „nach Bedürfnis“ für erwachsene Arme auf. Sie werden unterteilt in solche für „einheimische und auswärtige Arme“. Während der dokumentierten Jahre wurde der Armenfonds selbst nicht angetastet. Verteilt wurden nur die Einkünfte aus Krediten zu 5 % Zinsen an mündelsichere Gläubiger und die Einnahmen aus dem „Klingelbeutel“, siehe Bl. 22f.
- 74 KrKALK, B 15, Bd. 1, Bl. 35. Zu den diversen Naturalabgaben der Eingesessenen an Schulmeister in den Kirchspielen Gehlenbeck und Hille vgl. Visitationsprotokolle Amt Reineberg und Vogtei Börde 1682, beide in gut lesbarer Abschrift: KAM, X 125, 129, 132 passim.
- 75 Kochs, Kapellengemeinde, wie Anm. 8, hier S. 87.
- 76 Wilde, Selbstverwaltung, wie Anm. 6, hier S. 96; siehe auch Kochs, Kapellengemeinde, wie Anm. 8, hier S. 87.
- 77 Walz, Agonale Kommunikation, wie Anm. 2, hier S. 223. Für den Mindener Raum vgl. Freia Anders-Baudisch, Der Hexenprozess gegen Anneke Blancke und Ilsche Nording vor dem Mindener Rat 1603–1604, in: MittMiGV 66, 1994, S. 113–132, hier S. 130.
- 78 Hanna Wilde, Das Oberfelder Pflegehaus. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte im Lübbecker Land, in: MittMiGV 66, 1994, S. 133–174, hier S. 133. Siehe auch Ulrich Rottschäfer, Erweckung und Diakonie in Minden-Ravensberg. Das Rettungshaus Pollertshof, Minden 1987 (Mindener Beiträge 24), S. 10.
- 79 Hanna Wilde, Aus der Chronik der Amtsgemeinde Gehlenbeck. Das Jahr 1848, in: Neue Nettelstedter Blätter 30, 1997, S. 6f.
- 80 Siehe oben Anm. 22.

- 81 KrKALK, B 5.1: Kirchenmatrikel Gehlenbeck 1733. Für Hille vgl. GKA Hille, Kirchenmatrikel 1733, Abt. 2, B, 1.
- 82 KAM, Kreis Minden-Lübbecke 99, Nr. 76: Visitationsprotokoll Amt Reineberg 1682, Abschrift Weitkamp, Bauerschaft Nettelstedt.
- 83 KrKALK, B 5. 1: Kirchenmatrikel Gehlenbeck 1733, S. 17.
- 84 Heufer, Die Isenstedter Klus, wie Anm. 23, hier S. 152.
- 85 GKA Hille, Kirchenmatrikel 1733, Abt. 2, Tabelle IV.
- 86 Kochs, Kapellengemeinde, wie Anm. 8, hier S. 81ff.
- 87 GKA Hille, Nr. 100, E 3 Fsc. 2: Kapitalien der Kapelle zu Eickhorst 1749–1861.
- 88 Klausmeier, Eickhorst, wie Anm. 2, hier S. 141.
- 89 StAMs, MRK IV 596: Antwort vom 21. April 1797; vgl. Abschrift Weitkamp, wie Anm. 1, S. 46f.
- 90 StAMs, MRK IV 569: Petition vom 20. November 1796.
- 91 StAMs, MRK IV 253, Bl. 11: Bestellung von Altarleuten in Gehlenbeck.
- 92 StAMs, MRK 568, Bl. 20: Schul- und Kapellenbau Nettelstedt; ähnlich StAMs, Kriegs- und Domänenkammer Minden (KDK Minden) IX 69: Schulhaus Nettelstedt, vom Jahre 1786.
- 93 Vgl. Weddigen, Westphälisches Jahrbuch, wie Anm. 39, hier S. 127: Tabelle der Einkünfte nach Dürftigkeit geordnet, Isenstedt.
- 94 Klausmeier, Eickhorst, wie Anm. 2, hier S. 139–142, sowie Weitkamp, Kirche und Schule, wie Anm. 11, S. 1–3.
- 95 Koop, Das niedere Schulwesen, wie Anm. 8, hier S. 85ff. (Sozialstatus und Lebenswandel).
- 96 KAM, Kreis Minden-Lübbecke 99, Nr. 77 II: Weitkamp, Abschrift, wie Anm. 1, hier S. 42.
- 97 Zur Situation der Heuerlinge am Ende der Markenteilungen vgl. Stefan Brakensiek, Agrarreform und ländliche Gesellschaft, Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750–1850, Paderborn 1991, S. 291.
- 98 GKA Hille, Rechnungsbuch, wie Anm. 16.
- 99 Die Kapellenrechnungen waren bei Visitationen immer auch von Regierungsvertretern kontrolliert worden. Im 19. Jahrhundert mussten sie in Abständen den Landräten vorgelegt werden. Der Landrat des Kreises Rahden beanstandete 1830 in einer Randnotiz die fehlenden Unterschriften der dörflichen Vertreter. Hinfort unterschrieben die Rechnungen für die Kapellengemeinde Nettelstedt der Altarmann, der Bauerrichter und der Vorsteher der Bauerschaft; vgl. KrKALK, Kapellenrechnungen Nettelstedt, wie Anm. 24, Randnotiz vom Jahre 1830. Auch diese Kontrollnotizen bestätigen die Vermutung, dass in den als Kapellengemeinden organisierten Dörfern keine gesonderten Bauerschaftsbücher geführt wurden.
- 100 Kochs, Kapellengemeinde, wie Anm. 8, hier S. 91.
- 101 Kochs, Kapellengemeinde, wie Anm. 8, hier S. 90.
- 102 StAMs, MRK IV 193, Bl. 14f.: Schule Eickhorst.
- 103 Kochs, Kapellengemeinde, wie Anm. 8, hier S. 77.
- 104 KrKALK, Kapellenrechnungen Isenstedt und Nettelstedt, wie Anm. 24, mehrfach z.B. Bl. 22; siehe auch Kochs, Kapellengemeinde, wie Anm. 8, hier S. 74.
- 105 Kochs, Kapellengemeinde, wie Anm. 8, hier S. 87.
- 106 Vgl. Geisler, Umriss der kommunalen Verhältnisse, wie Anm. 3, hier S. 163f.; siehe auch Gustav Engel, Westfälische Selbstverwaltung, in: Ravensberger Blätter 20, 1959, S. 276–278, u. 21, 1961, S. 296–298, hier S. 277.
- 107 Koop, Das niedere Schulwesen, wie Anm. 8, hier S. 204ff.; zum Behördenweg sehr detailliert auch Bruning, Das pädagogische Jahrhundert, wie Anm. 8, S. 276f.; beide Autoren berücksichtigen in ihrer Darstellung nicht die vielerorts übliche Nutzung bauerschaftlicher Kapellen für Schulzwecke und die daraus resultierenden Reibungen zwischen Kommunen und Obrigkeit. Zum Schulbau in Nettelstedt und der kommunalen Sondersteuer vgl. StAMs, KDK Minden, I 69, Bl. 19–35.
- 108 Für den Altkreis Lübbecke vgl. Koop, Das niedere Schulwesen, wie Anm. 8, hier S. 205ff.; für Hille und Umgebung vgl. Riechmann, Geschichte des Schulwesens, wie Anm. 8, hier S. 38f.
- 109 Kochs, Kapellengemeinde, wie Anm. 8, hier S. 78; über ähnliche Kollekturen rechnet Pfarrer Lyra, Kirchspiel Lerbeck, im Rechnungsbuch für die Kapellengemeinde Meißen ab; vgl. Brandhorst, Kapellen- und Schulbau in Meißen, wie Anm. 19, S. 118f.; bemerkenswerte Leistungen der Altarmänner im Bau von kommunalen Gebäuden werden auch aus dem Kirchspiel Wehdem berichtet; vgl. Heinrich Schumacher, Aus der Geschichte der Schule in Oppendorf, in: MittMIGV 46, 1974, S. 97–127, hier S. 97.

- 110 GKA Hille, Rechnungsbuch, wie Anm. 16, hier S. 46–48.
- 111 StAMs, MRK IV 193, Bl. 14–23: Schule Eickhorst; siehe auch Klausmeier, Eickhorst, wie Anm. 8, hier S. 140.
- 112 StAMs, KDK Minden, I 69, Bl. 19–35:

- Schulbau Nettelstedt.
- 113 Brinkmann, Alte Klus, wie Anm. 20, hier S. 45.
- 114 Heufer, Isenstedter Klus, wie Anm. 23, hier S. 148.

JAN WITT

Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in Minden während des Ersten Weltkriegs

Im Verlauf des Zweiten Weltkriegs, zwischen 1939 und 1945, wurden in Minden – wie in anderen deutschen Städten auch – Tausende von ausländischen Arbeitern und Kriegsgefangenen, zumeist aus Polen und Russland, zwangsweise zur Arbeit in der Rüstungsindustrie und der Landwirtschaft eingesetzt.¹ Dabei konnten die Behörden, die Unternehmen und die Bevölkerung von Minden auf Erfahrungen zurückgreifen, die sie 25 Jahre zuvor, während des Ersten Weltkriegs, mit der zwangsweisen Beschäftigung vor allem ausländischer Kriegsgefangener in den Betrieben der Stadt gemacht hatten.

Im Verlauf des Ersten Weltkrieges wurden mehr als eine Million Kriegsgefangene derart erfolgreich in die deutsche Landwirtschaft und Industrie integriert, dass der Völkerrechts-Untersuchungsausschuss des Reichstages nach dem Krieg urteilte: „Man konnte sich einen größeren Betrieb, sei es Landwirtschaft oder Industrie, ohne die Hilfe der Kriegsgefangenen schließlich nicht mehr denken.“ Es wäre einer späteren Zeit vorbehalten „anzuerkennen, wie wesentlich ihre Arbeit dazu beigetragen hat, die Kriegswirtschaft aufrecht zu erhalten“.² Von den 1 625 000 Kriegsgefangenen, die sich im August 1916 in deutschem Gewahrsam befanden, waren 735 000 in der Land-



*Holzbaracke als Unterkunft für Kriegsgefangene im Kriegsgefangenenlager
Minderheide*
KAM, Bildsammlung, B VII 2a

wirtschaft und 331 000 in der Industrie eingesetzt, wobei russische und serbische Kriegsgefangene vordringlich in der Landwirtschaft und französische, belgische und italienische Kriegsgefangene in der Industrie beschäftigt wurden.³

Auch in Minden wurden seit 1914 Kriegsgefangene eingesetzt. Bereits seit dem 11. September 1914 wurde auf dem Exerzierplatz Minderheide ein Kriegsgefangenenlager eingerichtet, in dem zeitweilig bis zu 25000 Gefangene untergebracht waren – und das damit zu den bedeutenderen Lagern in Deutschland zählte. Die anfänglich nur aus Erdhöhlen bestehenden Unterkünfte wurden im Winter 1914/15 durch Holzbaracken ersetzt. Es entstand eine ganze Lagerstadt mit Werkstätten, Lazarett, Post, Großküche und Unterkünften für die 2000 Mann starke Wachmannschaft.⁴

Bereits seit Dezember 1914 wurde dann damit begonnen, Kriegsgefangene in privaten Unternehmen einzusetzen. Die Unternehmen mussten für Unterkunft und Verpflegung der Gefangenen sorgen, um so die völlig überfüllten Gefangenenlager zu entlasten.⁵ Eine vermehrte Zuweisung von Kriegsgefangenen in die Wirtschaft erfolgte seit April 1915 zuerst vor allem in den Bergbau, einige Monate später dann zur Ernte in die Landwirtschaft. Seit Herbst 1915 wurden Gefangene auch in der Metall- und Schwerindustrie eingesetzt.⁶ In einer Auflistung vom 1. Mai 1918 wurden für Minderheide insgesamt 139 außerhalb des Lagers eingesetzte Arbeitskommandos aufgezählt. Darunter fielen sowohl kleine Kommandos mit nur einem Dutzend Gefangener als auch große Gruppen mit über 200 zur Arbeit eingesetzten Gefangenen.

Die größeren Arbeitskommandos aus Minderheide wurden zumeist in den Zechen und der Industrie des Ruhrgebietes, vor allem in Krefeld, Dortmund, Düsseldorf, Witten und Hamm, beschäftigt, wo sie in eigenen Zweig- und Nebenlagern untergebracht waren. So arbeiteten beispielsweise 294 Kriegsgefangene aus Minderheide in Düsseldorf im Lokomotiv- und Waggonbau, 137 Kriegsgefangene in einer Dortmunder Zinkfabrik und weitere 132 Gefangene waren in einem Dortmunder Unternehmen für Eisen-, Hoch- und Brückenbau beschäftigt.⁷ Für das letztgenannte Unternehmen, die Firma Behrend, findet sich in der Mindener Auflistung neben der Bezeichnung Eisen-, Hoch- und Brückenbau ausdrücklich der Hinweis „Granatenfertigung“. Dies ist ein Indiz dafür, dass einige Mindener Kriegsgefangene entgegen den internationalen Vereinbarungen auch unmittelbar in der Rüstungsproduktion eingesetzt wurden. Dagegen werden im Gutachten des Untersuchungsausschusses über Verletzungen des Kriegsgefangenenrechts lediglich zwei andere Fälle für Minderheide aufgeführt, in denen Gefangene ohne Wissen der Lagerleitung für die direkte Rüstungsproduktion eingesetzt worden seien, dann aber sofort andere Arbeit erhalten hätten.⁸ In den Außenkommandos waren Verpflegung und Unterkunft in der Regel besser als im Stammlager. Dafür war die Arbeit mit bis zu 70 Arbeitsstunden die Woche erheblich anstrengender.⁹

Die kleineren Kommandos¹⁰ arbeiteten vor allem in den Städten und Kreisen des ostwestfälischen Umlandes, beispielsweise in Herford, Bielefeld, Bad Oeynhausen und Porta Westfalica. Sehr viele dieser Kommandos wur-



Großküche im Kriegsgefangenenlager Minderheide

KAM, Bildsammlung, B VII 2 a

den den einzelnen Kreisen der Gegend für die Landwirtschaft zugeteilt. So wurden für den Kreisausschuss Minden insgesamt 716 Gefangene und für den Kreisausschuss Lübbecke 999 Gefangene abgestellt.¹¹ Auch in der Stadt Minden selbst waren die Kriegsgefangenen kein seltener Anblick. Hier waren im Mai 1918 nachweislich 114 Kriegsgefangene dauerhaft zur Arbeit in 26 Industrie- und Gewerbebetrieben abgestellt. Größter Arbeitgeber für Kriegsgefangene war die Hufeisenfabrik Hoppe & Homann mit 27 beschäftigten Gefangenen, danach folgten die Glasfabrik Wittekind und die Kistenfabrik Busch mit je zehn Gefangenen. Der übrige Teil der Gefangenen verteilte sich auf zumeist kleingewerbliche Betriebe, wie verschiedene Bäcker, Schuhmacher oder Tischler.

Von den in Minden eingesetzten Gefangenen waren 91 für die Zeit ihres Arbeitseinsatzes im katholischen Gesellenhaus untergebracht, wo sie von einer lediglich fünf Mann starken Wachmannschaft bewacht wurden.¹² Die geringe Bewachung und der hohe Anteil an Gefangenen aus dem Westen – unter den 114 in Minden eingesetzten Gefangenen waren allein 92 Franzosen¹³ – lassen auf eine gewisse Privilegierung dieses Arbeitskommandos schließen, dessen Mitglieder nach einer längeren Beschäftigung wohl vor allem in den kleingewerblichen Betrieben eine Art Vertrauensstellung genossen.

Neben dem Einsatz in der Mindener Privatwirtschaft wurden Gefangene aus Minderheide auch bei staatlichen und städtischen Unternehmen in Min-

den eingesetzt. Für das Maschinenamt Minden der Königlichen Eisenbahn waren 23 Gefangene und für die Mindener Gasanstalt 29 Gefangene tätig. Bezeichnenderweise war das Nationalitätenverhältnis bei der anstrengenden Arbeit im Maschinenamt und in der Gasanstalt fast umgekehrt. Von insgesamt 52 Kriegsgefangenen stammten allein 24 aus Russland, 16 aus Serbien und zwei aus der Ukraine, dagegen nur sieben aus Frankreich und drei aus Belgien.¹⁴ Im Winter 1915/16 kam es sogar zu einem eintägigen Streik der russischen Gefangenen in der Mindener Gasanstalt, der fast zu einem Ausfall der Gasversorgung geführt hätte. Über die Gründe des Streiks oder die Folgen für die Gefangenen ist allerdings nichts bekannt.¹⁵ Auch beim Bau des Mittellandkanals wurden Gefangene aus Minderheide beschäftigt.¹⁶

Aufgrund der während des Kriegsverlaufes immer schwieriger werdenden Versorgungslage in Deutschland verschlechterte sich auch die Ernährungslage der Kriegsgefangenen in Minderheide.¹⁷ Während die Lage der britischen und französischen Gefangenen durch regelmäßige Päckchen mit Lebensmitteln, Tabak und Stoffen aus der Heimat etwas verbessert wurde, waren die russischen Gefangenen, die nur selten Postkontakt mit ihren Angehörigen hatten, chronisch unterversorgt. Mit dem wachsenden Hunger auch der deutschen Bevölkerung kam es zu Fällen von Diebstahl und der Unterschlagung von Nahrungsmitteln der Kriegsgefangenen durch die Wachmannschaften. Die schlechte Ernährung und die mangelnden hygienischen Verhältnisse, die immer wieder durch die internationalen Gesandtschaften kritisiert wurden, führten zu Mangelkrankheiten und zu Fällen von Cholera und Fleckfieber. Insgesamt starben im Lager Minderheide mehr als 700 Kriegsgefangene, die meisten davon Russen, an Kriegsverletzungen, Unterernährung, mangelnder Hygiene oder Krankheiten.¹⁸

Direkt nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes wurden die französischen, britischen und italienischen Kriegsgefangenen nach Hause transportiert. Dagegen blieben die russischen Gefangenen aufgrund des Bürgerkriegs in Russland weiterhin in Minderheide interniert. Allerdings hatten sich ihre Lebensbedingungen erheblich gebessert. Sie durften das Lager tagsüber verlassen und waren vielfach in der Landwirtschaft der Umgegend in regulären Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Als das Lager im März 1921 endgültig aufgelöst wurde, befanden sich immer noch 3000 Russen dort, von denen viele Deutschland nicht verlassen wollten. Erst nach der Gründung der Sowjetunion im Dezember 1922 wurden die letzten russischen Internierten zurückgeführt, und das Lager Minderheide wurde abgebrochen.¹⁹

Als nach Kriegsende die Kriegsgefangenen in ihre Heimat zurückkehrten, fiel die Ausländerbeschäftigung in Minden wieder auf das Vorkriegsmaß zurück. In der Folgezeit bis zum Jahr 1939 hatten ausländische Arbeiter in Minden weder zahlenmäßig noch ökonomisch eine größere Bedeutung. So blieben die Erfahrungen der Mindener Bevölkerung mit einer größeren Anzahl ausländischer Arbeiter auf die Ausnahmesituation des Ersten Weltkrieges beschränkt. Hier war der Einsatz von Ausländern als nahe liegende und legitime Notmaßnahme in einer Krisensituation empfunden worden. Diese Erfahrungen trugen auch in Minden wesentlich zur späteren Akzeptanz des ‚Ausländer-Einsatzes‘ in der Krisensituation des Zweiten Weltkrieges bei.



Lazarett des Kriegsgefangenenlagers Minderheide

KAM, Bildsammlung, B VII 2 e

Anmerkungen

- 1 Zum Einsatz von Zwangsarbeitern in Minden: Jan Witt, „... daß sich die Polen derart frech benehmen.“ Der „Ausländereinsatz“ in Minden 1939–1945, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins (MittMiGV) 76, 2004 [in Vorbereitung].
- 2 Gutachten des Sachverständigen Prof. Meurer über Verletzungen des Kriegsgefangenenrechts in: Völkerrecht im Weltkrieg. Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung und des Reichstages 1919–1928. Verhandlungen, Gutachten, Urkunden, Dritte Reihe, Bde. III. 1 u. 2, Berlin 1927, Bd. III.1, S. 319, 328.
- 3 Vgl. Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin – Bonn 1986, S. 85.
- 4 Vgl. Herbert Dallmeier, Illustrierte Geschichte des Exerzier- und Flugplatzes Minden – Minderheide, Minden 1998, S. 54–60. Dallmeier nimmt sogar an, dass bis zu 35000 Gefangene dem Lager Minderheide angehört haben. Vgl. ebd., S. 69. Vgl. auch Martin Beutelspacher / Kenan H. Irmak, Das Kriegsgefangenenlager Minderheide. Ein Beitrag zur Militärgeschichte Mindens, in: MittMiGV 62, 1990, S. 111–130.
- 5 Vgl. Dallmeier, wie Anm. 4, S. 62.
- 6 Vgl. Herbert, wie Anm. 3, S. 84. Dallmeier berichtet von zwei Transporten mit Gefangenen aus Minderheide, die bereits im Januar und Februar 1915 ins Ruhrgebiet abgestellt wurden. Vgl. Dallmeier, wie Anm. 4, S. 62.
- 7 Kommunalarchiv Minden (KAM), Stadt Minden, W, Nr. 283: Nachweisung der außerhalb des Lagers untergebrachten Arbeitskommandos vom 1. Mai 1918.
- 8 Vgl. Völkerrecht im Weltkrieg, wie Anm. 2, Bd. III.1., S. 358 u. 360f.
- 9 Vgl. Beutelspacher / Irmak, wie Anm. 4, S. 117.
- 10 Die Geschichte eines dieser Kommandos, des Arbeitskommandos in Haldem im Kreis Lübbecke, dessen 40 bis 80 Gefangene auf den Höfen der Region zur Landarbeit eingesetzt wurden, ist ausführlich dokumentiert worden. Vgl. Heinz-Ulrich

Kammeier, Der Landkreis Lübbecke und der 1. Weltkrieg. Alltagserfahrungen in einem ländlichen Raum Ostwestfalens, Rahden 1998, S. 151–179.

11 KAM, Stadt Minden, W, Nr. 283.

12 KAM, Stadt Minden, W, Nr. 283.

13 Zu den 92 Franzosen kamen noch vier Engländer und drei Belgier; dagegen sind auf der Liste lediglich 14 Russen und ein Ukrainer aufgeführt. KAM, Stadt Minden, W, Nr. 283.

14 KAM, Stadt Minden, W, Nr. 283.

15 Vgl. Wilhelm Franz, Kriegschonik Minden i.W. 1914/16, Minden 1916, S. 110.

16 Vgl. Martin Fiedler, „Mindens Zukunft ist der Verkehr“. Das Jahrhundertprojekt Mittellandkanal, in: Werner Abelshäuser (Hrsg.), Die etwas andere Industrialisie-

rung. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Minden-Lübbecke Landes im 19. und 20. Jahrhundert, Essen 1999, S. 201–224, hier S. 213f.

17 Vgl. Dallmeier, wie Anm. 4, S. 66.

18 Vgl. Beutelspacher / Irmak, wie Anm. 4, S. 123–126. Fälle von Tod bei Fluchtversuchen oder durch Selbstmord und Misshandlungen waren dagegen äußerst selten, was auch auf die gut organisierte internationale Kontrolle durch das Rote Kreuz und die Vertretungen der Feindmächte zurückzuführen ist: vgl. Herbert, wie Anm. 3, S. 86.

19 Vgl. Beutelspacher / Irmak, wie Anm. 4, S. 128f. Vgl. auch Dallmeier, wie Anm. 4, S. 69f.

JULIA FREIFRAU HILLER VON GAERTRINGEN

Zwischen Zeitferne und Weltnähe

Der Nachlass des Schriftstellers Martin Simon

Die Lippische Landesbibliothek Detmold hat kürzlich den Nachlass des Schriftstellers Martin Simon übernommen. Martin Simon wurde am 5. September 1909 als Sohn eines Kaufmanns in Wuppertal-Barmen geboren. Er studierte ab 1928 Germanistik, Philosophie und Musikwissenschaft in Köln und Berlin. Einer seiner ihn nachhaltig prägenden akademischen Lehrer war der an der Universität Köln wirkende Literaturhistoriker Ernst Bertram (1884–1957), der auch als Lyriker hervortrat und zum Stefan George-Kreis gehörte; der freundschaftliche Briefkontakt mit Bertram bestand bis in die Jahre des Zweiten Weltkriegs.

Nach dem Konkurs des väterlichen Geschäfts infolge der Weltwirtschaftskrise musste Simon Anfang 1931 das Universitätsstudium abbrechen. Er ließ sich dann an der Pädagogischen Akademie in Dortmund zum Volksschullehrer ausbilden. Als Vorsitzender des Allgemeinen Studentenausschusses bezog er Stellung gegen nationalsozialistische Übergriffe. Deshalb wurde ihm nach der Lehramtsprüfung im Februar 1933 die Aushängung des Prüfungszeugnisses verweigert. Auf Weisung des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wurde er zwecks „Nachweis der Bewährung“ zum freiwilligen Arbeitsdienst ins westfälische Oppenwehe geschickt. Dort weigerte er sich, einen Vortrag über „Volk und Rasse“ unter besonderer Berücksichtigung der „Judenfrage“ zu halten, und schied aus dem Arbeitslager schon nach wenigen Tagen wieder aus. Anschließend leistete er den Arbeitsdienst auf dem Sigmarshof in Bethel, einer Einrichtung der Bodelschwingschen Anstalten, ab. Doch auch nach Ablauf des Arbeitsdienstes wurde ihm das Prüfungszeugnis vorenthalten: „Das Zeugnis über die abgelegte erste Lehrerprüfung ist dem Martin Simon nicht auszuhändigen, weil keine Gewähr dafür gegeben ist, dass er sich als Jugenderzieher in nationalsozialistischem Sinne betätigen wird.“⁴¹ Erst 1937, nach dreimaliger Ablehnung und einem „Bewährungssemester“ an der Pä-



*Martin Simon (1909–1942)
Lippische Landesbibliothek
Detmold, Nachlass Martin Simon*

Der Direktor
der Hochschule für Lehrerbildung

~~DER DIREKTOR DER~~
~~PÄDAGOGISCHEN AKADEMIE~~
DORTMUND

4
DORTMUND, den 17. März 19 34
Hindenburgdamm 203
Fernruf 25550

A b s c h r i f t .

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U II B Nr. 469.

Berlin, den 10.3.1934.

Bericht vom 14.2.1934 - Nr. 8 II.-

Das Zeugnis über die abgelegte erste Lehrprüfung
ist dem Martin S i m o n nicht auszuhändigen, weil keine Gewähr
dafür gegeben ist, daß er sich als Jugenderzieher in nationalsozia-
lischem Sinne betätigen wird.

I. V.

gez. J ä g e r.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis.

I. V.



An

Herrn Martin S i m o n
Lichtenhorst.
Post Rethem a.d.Aller.

*Vorenthaltung des Zeugnisses über die abgelegte erste Lehrprüfung
Lippische Landesbibliothek Detmold, Nachlass Martin Simon*

dagogischen Hochschule Weilburg/Lahn und nachdem er sich auf Drängen
des Nettelstedter NSDAP-Ortsgruppenleiters zum Eintritt in die SA entschlos-
sen hatte, erhielt er schließlich eine Anstellung an der Volksschule im westfä-
lischen Nettelstedt.

Seitdem Simon im Rahmen seines Studiums im August 1931 ein Praktikum im Kinderheim Nettelstedt absolviert hatte, war er dem Kreis um den Nettelstedter Schulrektor Karl Meyer-Spelbrink (1890–1962) eng verbunden. Dieser hatte in der Ortschaft am Nordhang des Wiehengebirges, zwischen Minden und Lübbecke gelegen, die Nettelstedter Freilichtbühne begründet. Seit 1923 führten die Einwohner des Ortes hier jährlich an den Sommerwochenenden mit großem Erfolg klassische und moderne Volksstücke auf; die Spielleitung lag seit 1924 in den Händen des Lehrers Wilhelm Korte (1896–1957). Die Einnahmen waren zunächst für den Aufbau, später für die Erhaltung eines Kinderheims bestimmt, das an Tuberkulose erkrankten Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen eine Kur ermöglichte. Die Tuberkulose war im Kreis Nettelstedt ein dringendes Problem. Das Kinderheim wurde als eine private Stiftung geführt; erst 1939 wurde es von der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt übernommen, Kinderheim und Freilichtspiel waren damit voneinander getrennt. Der Aufstieg der Freilichtbühne aber war bereits in den zwanziger Jahren kometenhaft, 1930 betitelte die Presse die Spielstätte auf dem Nettelstedter Hünenbrink als das „westfälische Oberammergau“.

Simon lebte seit 1934 ohne Anstellung als freier Schriftsteller in Nettelstedt. An die Mutter seines Freundes Hans Hartog schrieb er im Mai 1934: „Das Wichtigste ist nun, daß ich zu meiner Arbeit komme und ganz konzentriert und intensiv in ihr lebe. [...] Und nachdem nun diese Klarheit in mir da ist, will ich nichts anderes mehr, als still und mit ganzer innerer Gesammeltheit dieser Aufgabe nachgehen und sie zu erfüllen suchen, so tief und so gut es mir möglich ist.“² Neben der Arbeit bestellte er zur Selbstverpflegung einen kleinen Gemüsegarten; ein geringes Einkommen verschaffte er sich durch Nachhilfestunden. Außerdem war er führend an den Inszenierungen der Freilichtbühne beteiligt. Bald war er unverzichtbar, weshalb auch örtliche Parteidienststellen seine schließlich doch noch erfolgende Einstellung in den Schuldienst beförderten.

Im Sommer 1937 spielte die Nettelstedter Dorfgemeinschaft unter der Leitung von Hermann Schultze Simons niederdeutsche Freilichtspiel-Fassung des „Wehrwolfs“ von Hermann Löns (1910). Die Witwe Lisa Löns hatte die Dramatisierung und Inszenierung exklusiv genehmigt. „Der Wehrwolf“ schildert in 13 Kapiteln die Unternehmungen eines bäuerlichen Selbsthilfebundes gegen die Soldateska des Dreißigjährigen Krieges; aus dem Schutzbund entwickelt sich eine Räuberbande mit dem Namen „Die Wehrwölfe“, die erbarmungslos Reisende überfällt, sich aber bis zum Ende des Krieges gegen jede militärische Bedrohung erfolgreich wehrt. Die positive Darstellung starker und mutiger Bauern in Löns' Roman ließ diesen für eine von der Nettelstedter Landbevölkerung getragene Inszenierung besonders geeignet erscheinen. Andererseits war der Roman für die nationalsozialistische „Blut und Boden“-Ideologie stark vereinnahmt, und so war auch die Nettelstedter Inszenierung nicht frei von entsprechender Instrumentalisierung. Konsequenterweise wurde die Laienspielbühne in den dreißiger Jahren völkisch ausgerichtet.

Simon schrieb auch selbst Theaterstücke, in westfälischer Mundart den Schwank „Dei däadschotene Haohn“ (1937), in dem es um einen abhanden

gekommenen Hahn geht. Das völkische Feierspiel „Gericht des Volkes“, das im Juni 1938 auf dem Limberg aufgeführt und in einer von der Reichsjugendführung der NSDAP herausgegebenen Reihe „Spiele der deutschen Jugend“ gedruckt wurde, benutzt die Form eines „altdeutschen Gerichtstages“, an dem der Herzog seine Untertanen – Ritter, Bauern, Bürger – nach ihrem „Verdienst um Volkes Heil und Ehre“ richten lässt; es endet in einem vaterländischen Schwur, den die Zuschauer mitsprechen sollen. „Da das Spiel Weltanschauung verkündet, ist es für größere Anlässe, Führertagungen u. a. besonders gut geeignet“, heißt es im Vorwort.³

Im Sommer 1939 spielten die Nettelstedter Simons Mundart-Volksspiel „Die Westfälinger“ über den bäuerlichen Widerstand im französischen Königreich Westphalen. Der erste Teil des Stückes spielt im April 1809: Das Dorf Nettelstedt steht unter der Verwaltung eines französischen Statthalters, der die Bauern drangsaliert. Unter der Führung des Gutsherrn von Ledebur organisieren sie einen Volksaufstand, der aber niedergeschlagen wird. Der zweite Teil spielt im Oktober 1813 und zeigt den wieder aufgenommenen Freiheitskampf, der mit dem Sieg der Westfälinger und der „Befreiung vom welschen Joch“ endet. Die völkische Lesart bot Simon selbst im Vorwort an: „Der Kampf um Sprache und Art, den westfälische Menschen, als deutsche Menschen, gegen eine westische Überfremdung und ihre liberalen, undeutschen, weil rein rationalistisch und eudämonistisch gerichteten Ideen der französischen Revolution, gekämpft haben, findet seine Entsprechung in unseren Tagen. Und wie es des wiedererstandenen Reiches bedurfte, um die Ostmark und das Sudetenland zu befreien, bedurfte es damals des wiedererwachten Preußens, um dieses lebensunfähige, dem Hirn eines Südländers entsprungene Gebilde, das ‚Royaume de Westphalie‘ zu zerschlagen.“⁴ Für sein Theaterstück erhielt Simon 1940 den Karl Wagenfeld-Preis der Stadt Soest.

Erste Gedichte und Erzählungen verfasste Simon bereits als Student zu Anfang der dreißiger Jahre. Seit 1935 veröffentlichte er Gedichte und Aufsätze in wichtigen Zeitschriften wie „Das Innere Reich“ oder „Die Hilfe“, auch in „Heimat und Reich. Monatshefte für westfälisches Volkstum“ etc. Im Herbst 1936 erschien als erste selbständige Publikation der Gedichtband „Suchen und Trachten“ im Müller & I. Kiepenheuer Verlag, Berlin, in einer Auflage von 1000 Exemplaren. Irmgard Kiepenheuer schrieb im Herbst 1937 an ihren Autor, sie habe sich um den Absatz des Buches „leider fast ohne Erfolg bemüht, da das Sortiment, wenn es einen Dichter noch nicht kennt, sehr schwer zu gewinnen ist.“⁵ Auch die Theaterstücke wurden gedruckt: die Bühnenfassung des Löns'schen „Wehrwolf“ und das „Gericht des Volkes“ im Leipziger Arwed Strauch Verlag, „Dei däadschotene Haohn“ und „Die Westfälinger“ im Verlag der Freilichtbühne Nettelstedt. 1940 veröffentlichte der Ellermann Verlag in Hamburg in der Reihe „Das Gedicht. Blätter für die Dichtung“ eine Folge „Schicksalsland“ mit Gedichten Simons.

Nach seiner Einstellung in den Schuldienst heiratete Simon am 14. Mai 1937 seine Lebensgefährtin Emmy Köppe, Lehrerin im benachbarten Gehlenbeck. Die beiden kannten sich bereits seit dem Sommer 1931 von der Pädagogischen Akademie her. Vier Tage vor der Eheschließung war Simon



*„Vincke ruft auf zum Bauernaufstand“. Szene aus dem 1939 auf dem Limberg aufgeführten Mundart-Volksspiel „Die Westfälinger“ von Martin Simon
Lippische Landesbibliothek Detmold, Nachlass Martin Simon*

bei der Gestapo Bielefeld vorgeladen. Es ging um Simon und den Rektor Meyer-Spelbrink, die als politisch unzuverlässig denunziert worden waren. Offenbar fand auch eine Hausdurchsuchung statt. Die Verhörprotokolle sind im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold erhalten. Dabei wurde Simon auch ein Brief vorgehalten, den er am 1. März 1933 aus Dortmund an Meyer-Spelbrink geschrieben hatte. An diesem Tag, an dem die neue NSDAP-Reichsregierung die „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“ erlassen und Grundrechte wie Presse- und Versammlungsfreiheit aufgehoben hatte, befand Simon sich „in einer dumpfen Verzweiflung, angefüllt mit Ekel bis zum Halse über das, was jetzt geschieht.“⁶⁶ Er äußerte sich gegenüber Meyer-Spelbrink offen und deutlich über die Nationalsozialisten, ihren Führer und die Vorgänge der Machtergreifung. Der Brief war Meyer-Spelbrink bereits 1933 von einer Mitarbeiterin entwendet und bei der Gestapo denunziert worden. Unmittelbare Folge davon war gewesen, dass Simon den freiwilligen Arbeitsdienst, den er zur „Bewährung“ ableisten sollte, nicht wie beabsichtigt im Kinderheim Nettelstedt antreten konnte. Als Simon nun vier Jahre später doch noch Lehrer in Nettelstedt wurde, übergab die Mitarbeiterin, obwohl längst aus den Diensten des Nettelstedter Kinderheims geschieden, den Brief an einen örtlichen SS-Sturmführer mit der erklärten Absicht, die Anstellung Simons zu verhindern bzw. rückgängig zu machen. Es kam zum Verhör durch die Gestapo, bei dem nicht nur Meyer-Spelbrink und Simon, sondern auch Wilhelm Korte und die Denunziantin aussagen mussten. Simon bezeichnete im Verhör seine früheren Äußerungen als Verfehlung, er habe sich erst allmählich in die Reihe der Nationalsozialisten einordnen können. Der Vorgang blieb glücklicherweise für die Betroffenen folgenlos.

Im Mai 1938 wurde die älteste Tochter Gisela geboren, im Januar 1940 die zweite Tochter Bernhild. Die dritte Tochter Margret, im März 1943 geboren,

hat ihren Vater nicht mehr kennen lernen können. Bei Beginn des Zweiten Weltkriegs meldete Simon sich freiwillig als Soldat; er wurde am 9. Januar 1940 eingezogen und in Rostock bei der Infanterie ausgebildet. Im Mai/Juni 1940 nahm er am Frankreichfeldzug teil und kämpfte an der Maginot-Linie. Anschließend war er in Polen stationiert, wurde in Lehrgängen zum Unteroffizier ausgebildet. Seit Juni 1941 war er mit der 6. Armee an der Ostfront eingesetzt, zunächst in der Kesselschlacht von Bialystok-Minsk, dann im mittleren Abschnitt der Front. Für seine Tapferkeit wurden ihm das Eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse verliehen. Ein letzter Fronturlaub führte Simon im Mai 1942 ins heimische Nettelstedt. Mit Beginn der deutschen Sommeroffensive Ende Juni 1942 war Simon wieder in Russland. Er fiel am 31. August 1942 im Alter von 32 Jahren bei Rschew an der Wolga, 300 Kilometer nordwestlich von Moskau.

Emmy Simon hat den schriftlichen Nachlass ihres Mannes über Jahrzehnte treu gehütet. Sie hat sich, inzwischen nach Lemgo verzogen, 60 Jahre nach seinem Tod entschlossen, den Nachlass mit zahlreichen, auch unveröffentlichten Gedichten, Erzählungen und Theaterstücken der Lippischen Landesbibliothek Detmold als Schenkung zu übereignen.

Die Werkmanuskripte sind sehr weitgehend erhalten, angefangen von einer Briefmappe mit früher Lyrik bis hin zu Kriegsgedichten und -erzählungen voll düsterer Vorahnung, die in Simons allerletztem Fronturlaub 1942 entstanden. Manch Schwankhaftes ist dabei, auch Mundartliches, Balladen, Märchen und Anekdoten. Frühen Ernst bezeugen die „Zwölf Briefe an den Tod“, die sich mit dem Freitod eines Mitschülers in den zwanziger Jahren auseinandersetzen. Einfühlung in die Sorgen und Probleme der westfälischen Bauern, Zigarrenarbeiter, Kriegsheimkehrer und ledigen Mütter in der Notzeit nach dem Ersten Weltkrieg belegen Erzählungen wie „Der Weg der Magd“, „Der verborgene Musikant“, „Die Fahrt zu den Söhnen“ oder „Die Spur ins Leben“, die konkret auch politische Auseinandersetzungen mit einbezieht. In den Kriegsjahren ab 1940 entstehen Gedichte und Erzählungen, die das Kriegserlebnis und das Heimweh spiegeln und auf die Frage nach dem Warum erschreckende Antworten finden.

Anerkennung fand Simon vornehmlich als Lyriker. Seine frühen Gedichte sind noch sehr in einem „hohen Ton“ nach dem Vorbild Rilkes abgefasst, etwas blass und wenig bildstark. Er fand aber dann allmählich zu eigener Form und Ausdruck. Die Gedichte kreisen um existenzielle Fragen des menschlichen Daseins, um Leben und Tod, Schmerz und Liebe, Irdisches und Transzendentes – sie sind durchdrungen von tiefer Innerlichkeit und Religiosität. Die 1936 veröffentlichte Sammlung „Suchen und Trachten“ ist ein beredtes Zeugnis dafür. Schon im Titel wird deutlich, dass der Autor sich als ein Suchender, ein auf dem Weg Befindlicher versteht; die Erkenntnis letzter Wahrheiten muss errungen werden, sie ist keineswegs gewiss. Es gibt viele schöne Naturgedichte von Simon, die unverändert auch heute noch Bestand haben – aber auch einen Zyklus „Totenzwiesprache“ zum Trauma des Ersten Weltkriegs, aus dem die Zeitschrift „Das Innere Reich“ mehrfach Gedichte veröffentlichte. Benno Mascher, deren Redakteur, schrieb 1938 an Simon: „Sehr überrascht hat mich in diesem Zusammenhang dann auch die Tatsa-

che, dass Sie das Dialekt-Gedicht, und zwar gerade das Dialekt-Gedicht ersten Charakters, so bewältigen. Gerade als Norddeutscher muss ich Ihnen sagen, dass in niederdeutscher Sprache mir nur sehr selten Gedichte von solcher Kraft und solcher Prägnanz des Ausdrucks vorgekommen sind.“⁴⁷

Manches erscheint aber auch problematisch. Der Freund Hans Hartog, dessen Briefe an Simon aus den Jahren 1933 bis 1940 im Nachlass fast vollständig erhalten sind und dessen Familie 1936 die Veröffentlichung des Bandes „Suchen und Trachten“ finanziert hatte, schrieb ihm nach längerer Unterbrechung im Dezember 1940: „Ja, das Schweigen zwischen uns war so lang, dass es allmählich drückte. [...] Es ist letztlich wohl die Angst, unsere alte Freundschaft würde die Belastungsprobe nicht aushalten, die sich aus meiner Entfremdung Deinen Arbeiten gegenüber ergibt.“⁴⁸ Simons Bekenntnis zu Führer, Volk und Soldatentum in den Gedichten seit etwa 1938, das angesichts seines Werdegangs nicht zu erwarten war, verstörte den Freund. Er beschrieb das konkret anhand der Gedichtveröffentlichung „Schicksalsland“ von Mai 1940. Die religiöse Überhöhung der „Mutter Deutschland“, die Hypostasierung des Führers Adolf Hitler als Heilsbringer, die Verherrlichung von Blut und Boden, von Kampf und Todesopfer – in Verse gefasst durch seinen besten Freund – irritierten ihn zutiefst. Briefe aus dem ersten Kriegsjahr, in denen Simon die „Größe“ des Geschehens freudig begrüßt, seine Beteiligung daran als „beglückend“ apostrophiert und das gegenwärtige „Schicksal“ des deutschen Volkes sogar als eine „Gnade Gottes“ bezeichnet, beeinträchtigten das einstige Vertrauensverhältnis stark. In einem Aufsatz „Von deutschen Dingen“, der im Juli 1935 in der von Theodor Heuß herausgegebenen Zeitschrift „Die Hilfe“ erschien, hatte Simon die Verabsolutierung des Völkischen, die „Ineinssetzung von Immanenz und Transzendenz“, noch als „dämonische Verwirrung“ verurteilt. Doch scheint es so, als habe Simons ernsthafte Religiosität sich tatsächlich zeitweise in die völkische Idee transformiert. Diesem Rätsel kann sich wohl nur eine genaue Analyse der Texte nähern. Unterstützend kann dazu der im Nachlass überlieferte Briefbestand herangezogen werden.

Die Briefe im Nachlass geben einen Einblick in biographische Einzelheiten und Befindlichkeiten Simons. Amtliche Schriftwechsel klären seine politische Biographie. Verlagsbriefe informieren über die Umstände von Veröffentlichungen. Von dem frühen, 1929 einsetzenden und offenbar sehr intensiven Briefwechsel mit dem Schulfreund Horst-Günther Schnell sind leider nur die Briefe Schnells erhalten. Der Musiker und Komponist Schnell (1911–1943) stammte wie Simon aus Wuppertal-Barmen, war Schüler von Hubert Pfeiffer (1891–1932) und studierte in den Jahren ab 1930 bei dem Komponisten Heinrich Kaminski (1886–1946) in Ried/Oberbayern. Dort verbrachte Simon nach seiner Lehramtsprüfung im Jahr 1933 einige Monate als Hauslehrer für Kaminskis fünf Kinder, bevor er im August auf ministerielle Weisung in den Arbeitsdienst eintrat. Schnell heiratete 1939 die Schriftstellerin Luise Rinser und war dann Kapellmeister in Braunschweig und Rostock. 1943 fiel er als Angehöriger einer Strafkompagnie an der Ostfront. Näheres über ihn ist auch aus Rinsers Lebenserinnerungen „Den Wolf umarmen“ zu erfahren. Die Briefe Schnells an Simon enden ohne ersichtlichen Grund im Jahr 1937. Die

Briefe Simons an Schnell sind, sofern er sie aufbewahrt hat, in den Bombenangriffen auf Rostock vernichtet worden.

Besonders aufschlussreich ist der umfangreiche Briefwechsel mit dem Bielefelder Freund Hans Hartog († 1995). Er umfasst 188 Briefe aus den Jahren 1933 bis 1942. Hartog studierte zunächst Indologie bei Walther Wüst in München; ebenfalls mit Horst-Günther Schnell befreundet, verkehrte auch er Anfang der dreißiger Jahre im Hause des Komponisten Heinrich Kaminski im oberbayerischen Ried. Seit 1937 studierte er zusätzlich Theologie in Marburg; er promovierte dort 1939 bei Friedrich Heiler mit einer Arbeit „Zur Frage des frühvedischen Sündenbegriffes“ und legte noch kurz vor seiner ungewollten Einberufung zur Wehrmacht im Januar 1940 das theologische Examen ab. Wie auch in den Briefen Schnells ist im Briefwechsel zwischen Hartog und Simon oft von der gerade aktuellen Lektüre die Rede; Bücher werden hin- und hergesandt – sicher ließe sich aus diesen Informationen auch etwas gewinnen zum Verständnis der literarischen Interessen und Vorbilder Simons. Die Freunde teilen sich ihre Sorgen, Nöte und Zweifel, aber auch ihre Einsichten und Hoffnungen mit; so gibt der Briefwechsel auch Zeugnis von ihrer persönlichen und geistigen Entwicklung. In mancher Hinsicht sind die zwischen den Freunden gewechselten Briefe ein beeindruckendes Zeugnis der „inneren Emigration“, in der die junge Generation Mitte der dreißiger Jahre ihre „innere Freiheit“ gegen die äußeren Zwänge verteidigte. Eine erste Differenz in der Beurteilung politischer Vorgänge kam zwischen beiden erstmals im April 1936 auf. Die eigentliche Entfremdung setzte erst mit Beginn des Krieges ein.

Interessant ist auch der 30 Briefe umfassende Schriftwechsel mit Hjalmar Kutzleb (1885–1959) aus den Jahren 1936 bis 1942. Der Lehrer und Schriftsteller, dessen Drama „Die Schlacht bei Minden“ die Nettelstedter Bühne 1936 aufführte, stammte aus der Wandervogelbewegung. Seine literarischen Werke widmen sich ausnahmslos Stoffen aus Geschichte und Vorgeschichte. Kutzleb war bis 1935 Studienrat in Minden, dann Professor für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Weilburg/Lahn, wo er Simon 1936 zu dem „Bewährungssemester“ verhalf, das dieser an einer nationalsozialistischen Lehrerbildungsanstalt absolvieren sollte. Simon verfasste auch einen Aufsatz über Kutzleb, den die Zeitschrift „Heimat und Reich“ im Mai-Heft 1937 veröffentlichte. Die umfangreichen Briefwechsel Simons mit seiner Frau Emmy und mit Elisabeth Lorentz in Bielefeld gehören ebenfalls zur Nachlass-Schenkung, befinden sich aber zur Zeit noch in der Obhut von Emmy Simon und konnten daher für diesen Beitrag nicht berücksichtigt werden.

Auch Urkunden und Fotos in geringer Anzahl sind Bestandteil des Nachlasses. Dazu hat Emmy Simon die Veröffentlichungen ihres Mannes – Bücher, Zeitschriftenhefte und Zeitungsausschnitte – der Landesbibliothek übergeben. Die Bibliothek hat den Nachlass bereits für eine wissenschaftliche Bearbeitung erschlossen; er empfiehlt sich bestens für eine germanistische Magister- oder Examensarbeit.

Durch seinen frühen Tod ist dem Schriftsteller Martin Simon ein breiteres Interesse versagt geblieben. Es wäre nun Zeit für eine Wiederentdeckung.

Anmerkungen

- 1 Abschrift eines Bescheides des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 10. März 1934, von der Hochschule für Lehrerbildung Dortmund weitergeleitet an Martin Simon am 17. März 1934 (Lippische Landesbibliothek Detmold (LLbDt), Slg 43, Nr. 52).
- 2 Brief an Frau Hartog vom 15. Mai 1934 (LLbDt, Slg 43, Nr. 33).
- 3 Wolfgang Förster: Vorwort, in: Gericht des Volkes. Ein Feierspiel, von Martin Simon, Leipzig [o.J.] (Spiele der deutschen Jugend 17), S. 3.
- 4 Martin Simon: Westfälinger. Ein Volksspiel ut die Napouleumstied un van König Lustik, Nettelstedt [o.J.], S. 5.
- 5 Irmgard Kiepenheuer an Martin Simon, 29. Okt. 1937 (LLbDt, Slg 43, Nr. 44).
- 6 Martin Simon an Karl Meyer-Spelbrink, 1. März 1933. Masch. Abschrift, am 13. Apr. 1937 vom Nettelstedter Ortsbürgermeister Freimuth der Staatspolizei übersandt. Fotokopie (LLbDt, Slg 43, Nr. 53).
- 7 Benno Mascher an Martin Simon, 13. Juli 1938 (LLbDt, Slg 43, Nr. 42).
- 8 Hans Hartog an Martin Simon, 30. Dez. 1940 (LLbDt, Slg 43, Nr. 38).

ANHANG

Gedichte von Martin Simon (1936)

IN DER FRÜHE

Mit Morgensonne füllt sich warm mein Zimmer
und lässt der Wände Blau unendlich scheinen.
Derweil ich sinne, wachsen ferne Schimmer
dein Bild mit ihren Strahlen zu vereinen.

Grauweiße Wolken wandern durch die Rahmen
des lichtzersprengten Fensters und sie schreiben
derweil sie träumend ihres Weges treiben,
auf glanzerhellten Bahnen deinen Namen.

O hohen Himmels taumelnd Lichterspiel!
Was reißt mein Herz mir auf, das bebt und bangt
vor solchem Weg, als käm es nie zum Ziel –
wie namenlos es auch nach dir verlangt.

WASSER UND WOLKE

Eine weiße Wolke
segelt durch blaues Gefild
und beschwört im steinernen Kolke
ihr irdisches Spiegelbild

Das Wasser kräuselt die Ründe
des weißen schwebenden Flaums,
und als ob es die Schwester verstünde
hoch im Geschimmer des Raums,

gluckert es rascher, denn Sonnen-
wärts treibt jene ohne Beschwerde,
und es stürzt sich, ihr näher zu kommen,
zu den Wurzeln hinab in die Erde ...

DIE WIEDERKUNFT DES SOMMERS IST GEWISS

Die Wiederkunft des Sommers ist gewiß!
Denn dies, daß sich quer durch den Glanz des Jahres
Aufzut der rätseldunkle Leidensriß,
ist ja ein Ewiges und Wunderbares ...

Wie soll das Leben wahren, wenn nicht stirbt,
was aus sich selbst nur nackte Kreatur?
Die Seele, die nicht sterben kann, verdirbt ...
Wohl einzig dem, der in die Höllen fuhr

eisigen Dunkels, dem in Winternächten
sein ganzes Ich zerbrach, auslosch, erfror,
nur dem quillt neu aus unterirdischen Schächten
die Kraft, die ihn – er weiß es – nie verlor.

Die Wiederkunft des Sommers ist gewiß!
Ein grauer Vogel singts vorm Fensterglase.
Ich streu ihm Krumen auf ein Scherblein Vase,
die mir der Herbststurm jüngst in Stücke schmiß ...

DIETER BESSERER

Engagement in Sachen Schulbildung

Das adlige Patronatsrecht an der Kirchspielschule
in Preußisch Oldendorf ab 1584

Im Jahre 1584 wurde im Flecken Oldendorf in der Grafschaft Ravensberg auf dem Kirchplatz der St. Dionysius-Kirche eine Schule gegründet: Das Schulhaus wurde aus Mitteln und Einnahmen der St. Dionysius-Kirche, aus Stiftungen des Adels und der Einwohner finanziert. Aus den Rechnungseinträgen der Kirche gehen die Namen der Geldgeber und der Stifter von Naturalien hervor. So lassen sich wichtige Rückschlüsse auf die Initiativen zur Gründung einer Schule ziehen. An der Spitze stand der Adel des Kirchspiels.

Im Kirchspiel Oldendorf lagen im 16. Jahrhundert die Rittergüter Harlinghausen (Familie von dem Borne), Klein-Engershausen (Familie von Hassfurt) und Groß-Engershausen (Familie von Schloen genannt Tribbe). Die Besitzer dieser adeligen Häuser und auch die auf den Gütern Ippenburg und Hünnefeld im Hochstift Osnabrück sitzende Familie von dem Bussche waren schon früher als Patronatsgeber aufgetreten. Sie hatten bereits nach 1492 durch die Stiftung der Kaplanstelle an der Oldendorfer St. Dionysius-Kirche ein Patronatsrecht entwickeln können, aus dem ihnen das Vorschlagsrecht für den Oldendorfer Kaplan zustand.¹

Nach dem Bau des Schulgebäudes auf dem Kirchplatz stand das Kirchspiel vor der schwierigen Aufgabe, einen geeigneten Schulmeister für die Oldendorfer Kirchspielschule zu finden. Ausweislich der Einträge des Kirchenrechnungsführers Arndt Foltermann, der als Kramer am Kirchplatz wohnte, geschah das zu Ostern 1584. Dazu heißt es in der Kirchenrechnung:

„Ausgabe so ich Arendt Foltermann vor geschriebenen Antfank als Anno 84 auf Osteren Johannes Alemeiger zum Schollemeister zu Oldendorfs angenommen. Ist Ime Ao. 85 auf Osteren sein erste gehalt fellig wurden und hab Ime Darauff Inhalt seiner bekendnis gebührt 5 Thal.“

Der Schulmeister Johannes Alemeyer ist nicht unbekannt: Er ist ganz offensichtlich der zum Jahr 1596 genannte Stadtschullehrer der Stadt Lübbecke gleichen Namens. Da die Schule und die Lehrerwohnung baulich noch nicht fertiggestellt waren, musste Alemeyer zunächst im Hause der Schwiegermutter von Arndt Foltermann in Oldendorf untergebracht werden.²

Sein Einkommen setzte sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammen, und zwar aus dem von den Eltern für die Schüler zu entrichtenden Schulgeld, aus dem Gehalt der St. Dionysius-Kirche in Oldendorf, aus der Schule zugeflossenen Geldspenden und aus gewohnheitsrechtlicher Lieferung von Naturalien an den Schulmeister, die später als Pröven bezeichnet wurden.

Mit der Bezahlung des Schulmeisters gab es Probleme, so dass die dauerhafte Anstellung des Schulmeisters gefährdet war. In dieser Situation griffen

die adeligen Familien des Kirchspiels ein. Sie stellten ab 1584/1585 erhebliche Kapitalien bzw. deren Zinsen zur Verfügung, um den Schulmeister bezahlen zu können. Durch diese Stiftungen wurde die Existenz des Schulmeisters Johannes Alemeyer und seiner Nachfolger über mehrere Jahre hinweg gesichert, wie aus den Kirchenrechnungen zu ersehen ist. Durch die adeligen Stiftungen wurde ein sogenanntes Laienpatronat der adeligen Güter über die Schulmeisterstelle der Oldendorfer Schule begründet.

Die Entwicklung des adeligen Patronatsrechts

Das Patronatsrecht entwickelte sich aus dem mittelalterlichen Eigenkirchenrecht mit ursprünglich weitreichenden Befugnissen des Eigenkirchenherrn. Dem Eigenkirchenherrn stand die absolute Verfügungsgewalt über die von ihm gestiftete Eigenkirche und über den von ihm bestellten Geistlichen zu. Bereits im 9. Jahrhundert wurden diese Rechte zugunsten der bischöflichen Gewalt durch Synodalbeschlüsse und Verfügungen der fränkischen Könige und Kaiser eingeschränkt. Mitte des 12. Jahrhunderts, auch beeinflusst durch das Wormser Konkordat von 1122, erfuhren diese eigenkirchlichen Rechte eine Umgestaltung zum Patronat. Der Eigenkirchenherr hatte nunmehr nur noch die Befugnis, einen geeigneten Geistlichen für die Eigenkirche vorzuschlagen, der vom Bischof jedoch bestätigt werden musste. Die Bezeichnung Eigenkirche wurde nunmehr durch den Begriff Patronatskirche ersetzt.

Die Entwicklung dieser kirchlichen Rechtsformen wirkte sich auch auf die Dotation anderer geistlicher Stellen zum Beispiel im Schulwesen aus. Das ursprüngliche eigenkirchliche Gewohnheitsrecht beinhaltete auch hier ein Vorschlagsrecht für die Person eines geeigneten Schulmeisters, wenn er ganz oder teilweise aus den adeligen Stiftungen besoldet wurde. Die Entwicklung dieser Gewohnheitsrechte ist aufgrund der relativ dichten Quellen für die Oldendorfer Kirchspielschule ab 1584 sehr gut zu beobachten.

Von wesentlicher Bedeutung waren die adeligen Geldstiftungen zwischen 1584 und 1586, die erst die dauerhafte Einstellung eines Schulmeisters für die Oldendorfer Schule ermöglichten. Sie waren die Grundlage für das adelige Patronat. Die Geldstiftungen der Adeligen, deren Wohnsitze im Falle der Familie von dem Bussche auch außerhalb des Kirchspiels Oldendorf lagen, sind ein wichtiges Merkmal für den sozialen Hintergrund solcher Stiftungen. Die Zahlungen der Adeligen waren keineswegs ausschließlich freiwillig. Sie ergaben sich einmal aus ihrem öffentlichen Ansehen, ihrer Stellung und auch aus der Tatsache, dass sie im Kirchspiel Oldendorf und im Amt Limberg Eigenbehörige hatten und somit über diese am Nutzen aus dem Kirchen- und Schulvermögen beteiligt waren. Daher mussten sie sich auch an der Baulast der Kirche und der Schule auf gewohnheitsrechtlicher Basis beteiligen. Aber auch religiöse Gründe und die Sorge um das eigene Seelenheil dürften bei den adeligen Stiftungen eine Rolle gespielt haben. So hatte der Reformator Martin Luther den Adel, aber auch alle evangelischen Christen von 1520 bis 1524 immer wieder dazu aufgerufen, christliche Schulen zu gründen und zu unterhalten.

Im Gegenzug besaßen die Adeligen das Recht, einen geeigneten Schulmeister zu präsentieren, und weitere Ehrenrechte. Zu diesen gehörte im

Kirchspiel Oldendorf zum Beispiel die Anbringung von Familienwappen an den adeligen Stühlen in der Oldendorfer Kirche und auch Erbbegräbnisse in der Nähe des Altars. Dazu zählte auch die Pflicht des Schulmeisters, im Todesfall den verstorbenen Patronatsinhaber auf seinem letzten Weg mit dem Gesang der Schüler zu begleiten.³

Aus den Kirchenrechnungen sind folgende adelige Stiftungen bekannt:

1. Stiftung der Familie von dem Borne zu Harlinghausen: Katharina von dem Werder, Frau von dem Borne zu Gut Harlinghausen, stiftet 1584 ein Kapital von 100 Talern. Die jährlich anfallenden fünf Taler Zinsen sollte der Schulmeister erhalten. Bei diesem Kapital gab es 1590 mit der Eintreibung der Zinsen Probleme.
2. Stiftung der Familie von Schloen genannt Tribbe zu Groß-Engershausen: Reineke von Schloen genannt Tribbe, Erbherr von Groß-Engershausen und ravensbergischer Drost zur Burg Limberg, spendet 1585 ein Kapital von 100 Talern, aus dem jährlich fünf Taler Zinsen dem Schulmeister zukommen sollten. Diese 100 Taler standen als Hypothek in einem Hof in der Bauerschaft Getmold.
3. Stiftung der Familie von Hassfurt zu Klein-Engershausen: Rittmeister Johan von Hassfurt, Erbherr von Klein-Engershausen, spendet 1585 eine namhafte Geldsumme zugunsten der Besoldung des Schulmeisters. Die Zinsen aus dieser Summe sollte der Schulmeister jährlich erhalten.
4. Stiftung der Familie von dem Bussche zu Ippenburg und Hünnefeld: Anna von Ascheberg, Witwe von dem Bussche zu Ippenburg im Fürstbistum Osnabrück, stiftet 1585 ein Kapital von 100 Talern für die Oldendorfer Kirchspielschule. Die jährlich anfallenden fünf Taler Zinsen sollten für die Besoldung eines Schulmeisters in Oldendorf verwendet werden.

Wenn auch die Rittergüter Ippenburg und Hünnefeld weder im Kirchspiel Oldendorf noch in der Grafschaft Ravensberg, sondern im Fürstbistum Osnabrück lagen, gehörte doch die Familie von dem Bussche von alters her zur Burgmannschaft der ravensbergischen Burg Limberg: Sie hatte 1463 das Recht zur Anlegung eines Burgmannssitzes in der Bauerschaft Schröttinghausen im Kirchspiel Oldendorf erhalten. Die Familie hatte zahlreiche Eigenbehörige in den Bauerschaften des Kirchspiels Oldendorf.⁴

Leider sind die adeligen Dotationsurkunden von 1584/85 nicht erhalten geblieben. Die Bestätigungsurkunde aber, die vom Kirchspiel Oldendorf am 8. April 1586 für Anna von Ascheberg ausgestellt wurde, ist überliefert. Sie ist als einzige Urkunde der adeligen Stiftungen als Ausfertigung erhalten und belegt die sozialen Hintergründe derartiger Dotationen, die geäußerten Vorbehalte und die Formen, unter denen sich solche Stiftungen vollzogen.

In der Urkunde vom 8. April 1586, dem Tag nach Ostermontag, bekunden Reineke von Schloen, genannt Tribbe, ravensbergischer Drost zur Burg Limberg, Franz Schrage, Rentmeister zur Burg Limberg, der Oldendorfer Pastor Johan Witte und die Olderleute der St. Dionysius-Kirche zu Oldendorf, dass die „edle und vieltugentreiche“ Anna von Ascheberg, Witwe von dem Bussche zu Hünnefeld und Ippenburg, aus christlichem Eifer, zur Verehrung von



*Anna von Ascheberg, Witwe von dem Bussche zu Ippen-
burg, stiftete 1585/86 die Zin-
sen von 100 Talern für den
Schulmeister der Oldendorfer
Schule. Foto: Dieter Besserer*

Urkunde anbringen ließ. Er unterschrieb: „Ich Arent Voltermann Olderman der Kerken tho Oldendorpe“. Der neue Pastor Herman Holthaus war jedoch vorsichtig und unterschrieb folgendermaßen: „Ich Hermannus Holthauß Diner der vorliken Drostes zu Oldendorf mit myner eigen Handt geschrewen“. Er war nämlich der Kaplan der Oldendorfer St. Dionysius-Kirche, und über diese Stelle hatte auch Reineke von Schloen genannt Tribbe als Besitzer des adeligen Gutes Groß-Engershausen das Patronatsrecht. Kirchenprovisor und Pastor wurden also, und dies ist ein ganz wesentlicher Punkt, als die eigentlichen Verantwortlichen für die Oldendorfer Kirchspielschule angesehen. Der in der Urkunde genannte Pastor Johan Witte verstarb, während die Urkunde ausgefertigt wurde, und so musste sein Nachfolger Herman Holthaus die Unterschrift vornehmen.⁵

Die Urkunde vom 8. April 1586 erwähnt das adelige Patronat nicht ausdrücklich. Es war aber Bestandteil des eigenkirchlichen Gewohnheitsrechtes, das sich im 12. Jahrhundert zum Patronatsrecht gewandelt hatte. Ein neuer Schulmeister konnte nur auf Vorschlag und mit der Bewilligung und Erlaubnis der Inhaber der Rittergüter Groß-Engershausen, Klein-Engershausen, Harlinghausen und den im Hochstift Osnabrück liegenden Gütern Ippen-
burg und Hünnefeld sowie dem Oldendorfer Pfarrer und seinem Kaplan angestellt werden. Dabei hatte das Mehrheitsprinzip Gültigkeit.

Die Bewerber um die Schulmeisterstelle mussten daher, wenn sie nicht selbst von den Patronatsinhabern vorgeschlagen wurden, gemäß Mehrheitsprinzip schriftlich bei den Patronatsinhabern deren Zustimmung einholen.

Gottes Wort, zur Förderung der Kirche und des weltlichen Regiments mittels besiegelter Urkunde in die Schule zu Oldendorf ein Kapital von 100 Talern erblich und ewig gegeben habe. Von diesem Kapital sollen die jährlichen Zinsen ausdrücklich nur zur Erhaltung eines Schulmeisters für die Schule in Oldendorf gebraucht werden. Es folgt der ausdrückliche Vorbehalt zur Rückzahlung dieser Summe, wenn die Schule in Oldendorf wieder abgeschafft und kein Schulmeister mehr für die Erziehung der Jugend gehalten wird. Dieser Vorbehalt richtete sich an den anwesenden Kaplan Herman Holthaus, den Kirchenprovisor Arndt Foltermann und die Olderleute der Kirche in Gegenwart des Amtmanns und Rentmeisters zum Limberg als Vertreter der weltlichen Hoheit. Beide, Herman Holthaus und Arndt Foltermann, mussten die Urkunde unterschreiben, während der Drost Reineke von Schloen genannt Tribbe lediglich sein Siegel ohne Unterschrift anbringen ließ. Auch Arndt Foltermann besaß ein Wachssiegel, das er an der

Dieses adelige und kirchliche Patronatsrecht hat sich prinzipiell, obwohl später zeitweilig umstritten, bis 1918 halten können.

Da in der erhaltenen Bestätigungsurkunde von 1586 für die Familie von dem Bussche und in den Zeugnissen über die anderen adeligen Stiftungen ein Patronatsrecht nicht schriftlich erwähnt ist, muss es also auf gewohnheitsrechtlicher Basis beruht haben und für selbstverständlich angesehen worden sein.

In Oldendorf bestand dieses Recht hinsichtlich der Kirchspielschule darin, einen geeigneten Bewerber für das Schulmeisteramt der zuständigen kirchlichen Autorität, also dem Pfarrer der Oldendorfer Kirche und dem kirchlichen Konsistorium, vorzuschlagen. Dabei hatten sich die adeligen Familien das Besetzungsrecht für den Schulmeister in Verbindung mit der Zustimmung der beiden Pfarrer der St. Dionysius-Kirche in Oldendorf vorbehalten, wobei der jeweilige Inhaber der Oldendorfer Schulmeisterstelle seinem Patronatsinhaber noch weitere besondere Dienste leisten musste. Die Patronatsausbildung und ihr Umfang war mit der Einstellung des ersten Oldendorfer Schulmeisters abgeschlossen und ausschließlich auf den Kreis der 1584 und 1585 beteiligten adeligen Güter beschränkt.⁶

Auffällig ist, dass das um 1660 gegründete und im Kirchspiel Oldendorf liegende Rittergut Offelten ein Patronatsrecht über die Schulmeisterstelle nicht mehr entwickeln konnte, obwohl auch hier erhebliche Dotationen für den Schulmeister und die Schule aus dem 18. Jahrhundert durch die Familie von dem Bussche-Offelten nachweisbar sind. Ein Patronatsrecht des um 1525 gegründeten Rittergutes Hüffe, obwohl zum Kirchspiel Oldendorf gehörig, ist nicht nachweisbar. Bei beiden adeligen Gütern fehlte die Grundlage, da eine Beteiligung an der Stiftung von 1584/85 als rechtsbegründender Handlung nicht nachweisbar ist. Auch die späteren, teilweise erheblichen Stiftungen adeliger Güter außerhalb des Kirchspiels Oldendorf, beispielsweise des Rittergutes Crollage von 1615 zugunsten der Oldendorfer Schule und des Schulmeisters, haben nicht zu einem Patronatsrecht geführt. Neben religiösen und sozialen Aspekten waren die Ursache für diese Stiftungen wohl die gewohnheitsrechtlichen Pflichten als Gutsherr der zahlreichen Eigenbehörden, die das Rittergut Crollage im Kirchspiel Oldendorf besaß.⁷

Existenzsicherung der Schulmeister

Nachdem 1584 mit der Errichtung eines Schulgebäudes auf dem Kirchplatz begonnen worden war, wurde bereits Ostern 1584 Johannes Alemeyer vom Kirchspiel Oldendorf als erster Schulmeister bestellt. Zu dieser Zeit war das Schulgebäude offenbar noch nicht fertiggestellt, so dass Alemeyer zunächst bei der Schwiegermutter des Kirchenrechnungsführers Arndt Foltermann untergebracht werden musste. Der Unterricht selbst muss in einer provisorischen Schulstube stattgefunden haben.

Das Gehalt von Johannes Alemeyer ist in der Kirchenrechnung von 1584 mit fünf Talern verzeichnet. Neben dem kirchlichen Gehalt von fünf, später vier Talern jährlich bestand das Haupteinkommen des Schulmeisters aus den adeligen Stiftungen, aus dem Schulgeld der Eltern und aus Naturalabgaben. Damit scheint es 1585/86 Probleme gegeben haben, so dass die Er-

haltung der Schulmeisterstelle gefährdet war. Um die Finanzierung der Schulmeisterstelle zu sichern, wurde beim Kirchspielsadel und bei der Gemeinde um Spenden geworben. Die adeligen Güter Ippenburg, Groß-Engershausen, Klein-Engershausen und Harlinghausen stellten Barmittel zur Verfügung, um das Einkommen des Schulmeisters Johannes Alemeyer abzusichern. Aber auch die Einwohner des Fleckens Oldendorf und aus dem Kirchspiel beteiligten sich in einem erheblichen Umfang an der Finanzierung der Schulmeisterstelle. Bartolt Niesing stiftete Kapitalien, die 1586 jährlich zwei Taler Zinsen erbrachten. Weitere Stifter von Kapitalien bzw. deren Zinsen waren 1584 bis 1586 Alerdt Ristenpadt, der Oldendorfer Vogt Jost Kramer, Tonies Ristenpadt, Stas Wißmann, Berndt Sloer und auch der Pastor von Rödinghausen. Außerdem gab es weitere Spender, und zwar Johan Snelle, Reineke Nagel, Herbordt Kröger, Jakob Steinmann, den Meier zu Ofelten, Hinderik Rode, Jacob Roige und Alike Eikhanincks Hausfrau, Reineke Haselhorst, Berndt Nobbe, Hellmich Bisander und Hinderik Im Busche. Zudem gab es Dotationen in Form von Sachspenden. So versprach Arend Schomacher, dem Schulmeister jährlich vier Paar Schuhe zu geben.⁸ Sogar die Besitzer von adeligen Gütern außerhalb des Kirchspiels im Fürstbistum Minden und in der Grafschaft Ravensberg beteiligten sich an den Baukosten der Schule.⁹

Schulmeister und Kantor

Johannes Alemeyer ist als Schulmeister bis 1593 in Oldendorf nachweisbar. 1596 wird er als Stadtschullehrer in Lübbecke genannt.¹⁰ Sein Nachfolger wurde Ostern 1593 der Schulmeister Franz Beußmann, der bis 1597 auftritt.

Zu ihm ist gemäß Rechnungseintrag erstmalig überliefert, in welchen Formen sich die Einführung eines neuen Schulmeisters vollzog. Er wurde im Beisein des Drostens der Burg Limberg, Reineke von Schloen genannt Tribbe, Erbherr des Hauses Groß-Engershausen, des Rittmeisters Johann von Hassfurt zu Klein-Engershausen und von Reineke von dem Borne, Erbherr zu Gut Harlinghausen, also der adeligen Patronatsinhaber, der Pastoren der Kirche und vieler Eingesessener in sein Amt eingeführt.¹¹ 1593 wird erwähnt, dass er mit den Schulkindern in der Kirche eine Gesangsvorführung absolvierte. Sie kam so gut an, dass er aus der Kirchenkasse zusätzlich zu seinem Ge-



Drost

Johann von

Hassfurt zu Klein-Engershausen kurz vor seinem Tod im Jahre 1607. Zeichnung von Bernhard Brönner (1950) nach dem Epitaph des Jahres 1607 in der Kirche zu Preußisch Oldendorf. Auch er gehörte zu den Stiftern der Oldendorfer Schule und erwarb damit das adelige Patronatsrecht. Foto: Dieter Besserer

halt einen Taler erhielt. Das lenkt den Blick auch auf die kirchliche Musik – den Gesang und das Orgelspiel –, die er geleitet haben dürfte, wie sich auch aus späteren Quellen ergibt. Er war also nicht nur der Schulmeister, sondern gleichzeitig der kirchliche Kantor, dem die Leitung der Kirchenmusik an der Dionysius-Kirche in Oldendorf oblag, wenn sich auch die schriftliche Bezeichnung Kantor erst 1707 in den Akten findet.¹² Die Doppelfunktion als Schulmeister bzw. Lehrer und kirchlicher Kantor bestand bis zum Jahre 1922. Beußmann ist als Schulmeister bis zum Jahre 1597 nachweisbar, da die Kirchenrechnung dieses Jahres die Gehaltszahlung an ihn in Höhe von vier Talern noch erwähnt.

Nachstiftungen des 17. Jahrhunderts

Nach der finanziellen Grundausstattung der Oldendorfer Schulmeisterstelle gab es noch weitere adelige Stiftungen, die sich aber nicht mehr auf das Patronatsrecht auswirkten.

So zählte der Gutsherr Adam von Langen zu Crollage im Kirchspiel Holzhausen zu den Förderern der Oldendorfer Schulmeisterstelle. Er spendete jährlich einen Taler für den Oldendorfer Schulmeister. Darüber hinaus stiftete er am 23. Dezember 1605 ein Kapital von 60 Reichstalern für den Schulmeister, der von dieser Summe jährlich am Weihnachtsabend drei Reichstaler Zinsen erhielt.¹³ Zu dieser Dotation fühlte sich der Besitzer des adeligen Hauses Crollage im Kirchspiel Holzhausen nicht zuletzt dadurch verpflichtet, dass er im Kirchspiel Oldendorf zahlreiche Eigenbehörige besaß.¹⁴



Epitaph des Adam von Langen und seiner Gemahling Sidonie von Bühren an der Außenwand der Kirche in Holzhausen / Limberg. Er stiftete 1605 als Besitzer des Rittergutes Crollage 60 Reichstaler für den Oldendorfer Schulmeister. Foto: Dieter Besserer

Auswahl, Amtseinführung und Besoldung der Schulmeister

Anlässlich der Anstellung der Schulmeister Jodocus Schomerus (1606) und Michael Racer (1627) ist überliefert, wie die Schulmeister ausgewählt und in

ihr Amt eingeführt wurden. Beide hatten als Pfarramtskandidaten Theologie studiert und warteten auf eine Anstellung als Pfarrer. Durch ihr Studium hatten sie aber auch die notwendige Qualifikation zum Schulmeister erworben. Sie holten den schriftlichen Konsens der adeligen Patronatsinhaber ein und stellten sich dann der Begutachtung durch die beiden Oldendorfer Pastoren und der Gemeinde in einem Gottesdienst. Das geschah so, dass sich der Amtmann des Amtes Limberg, die adeligen Patronatsinhaber, vermutlich auch Vertreter des Bielefelder kirchlichen Konsistoriums und die beiden Oldendorfer Pastoren mit dem Kirchrat, Provisor und den Olderleuten in der Kirche zu einem Gottesdienst versammelten. Hier wurde die Angelegenheit beraten: Der Kandidat wurde begutachtet, nochmals befragt; seine musikalischen Kenntnisse im Gesang, im kirchlichen Chor und auf der Orgel wurden geprüft. Im Anschluss daran gaben dann alle Patronatsinhaber ihr endgültiges Votum ab.¹⁵

1606 wird Jodocus Schomerus als Schulmeister in den Kirchenrechnungen genannt. Bei seinem Amtsantritt erhielt er einen Weinkauf von einem Taler. Es war üblich, dass ein abgeschlossenes Geschäft oder auch der Antritt des Schulmeisters an der Oldendorfer Schule durch einen Weinkauf besiegelt wurde. Dabei handelte es sich im Allgemeinen um eine Geldsumme, die als eine Art Anerkenntnisgebühr an den Schulmeister gezahlt werden musste. Dieser gewohnheitsrechtliche Akt wurde durch den von alters her üblichen Weintrunk besiegelt. Schomerus übte wohl nur bis 1608 dieses Amt aus, da in diesem Jahr eine Zusammenkunft der Patronatsinhaber wegen der Neubesetzung der Schulmeisterstelle nachweisbar ist.

Aus diesem Jahr ist auch ein Eintrag in der Kirchenrechnung erhalten, dass die 1585 von Anna von Ascheberg, Witwe von dem Bussche, gestiftete Summe von 100 Reichstalern als Obligation nunmehr an das adelige Haus Hudenbeck übergegangen war. Heinrich Korte, Besitzer des Rittergutes Hudenbeck, musste also ab 1608 jährlich nunmehr sechs Reichstaler Zinsen an den Oldendorfer Schulmeister zahlen.¹⁶

Am 15. Juli 1615 übergab die in Oldendorf wohnende und aus dem Hause Groß-Engershausen stammende Adelige Rixa von Schloen genannt Tribbe der Oldendorfer Kirche eine Urkunde über 200 Reichstaler. Von dieser Summe sollten 50 Taler für die Oldendorfer Schule verwendet werden. Insbesondere „auß christlichem Eyffer und Andacht Gottes allmechtigs zum Ehren zu forthsetzungs seines Göttlichen Worts und Pflanzung der Christlichen Jugendt zu Oldendorf“ wollte die Adelige ihre Stiftung verstanden wissen.¹⁷

Der spätere Oldendorfer Pastor Zacharias Witte war vermutlich bis 1613 Schulmeister in Oldendorf. Später wurde er Kaplan an der St. Dionysius-Kirche in Oldendorf und ist dort ab 1615 nachzuweisen.¹⁸

Von 1613 bis 1616 wird der Pfarramtskandidat Johannes Falkonius als Oldendorfer Schulmeister genannt. Er hatte die Gymnasien Minden, Hildesheim, Hannover, Herford, Lemgo und Stadthagen besucht und immatrikulierte sich am 22. Februar 1611 an der Universität Helmstedt für ein theologisches Studium. Von 1613 bis 1616 wird er als Rektor, also als Schulmeister, der Schule in Oldendorf bezeichnet. Danach war er Hausgeistlicher des Rittergutes Hüffe. Nach seiner Ordination in Helmstedt wurde er 1624 Pfarrer in

Gehlenbeck. Die Rektorstelle war für ihn also nur eine Zwischenstation auf dem Wege der Ausbildung zum Pfarrer.¹⁹

Nach etwas unsicheren Nachrichten kann nach 1616 Heinrich Flöricke Schulmeister in Oldendorf gewesen sein. Er war später von 1633 bis 1635 Pastor in Lintorf.²⁰ Um 1627 war Michael Racer Schulmeister in Oldendorf. Er hatte das Gymnasium in Hannover und Hildesheim besucht und an der Universität Helmstedt von 1620 bis 1624 studiert. Nach Aufgabe einer Stelle als adeliger Hauslehrer kam er 1627 als Schulmeister nach Oldendorf. 1628 wurde er Pfarrer in Wietzen bei Hannover und 1639 Pfarrer in Rahden.²¹ 1628 wurde mit Bewilligung der Familie von dem Bussche Balthasar Wolfius als Schulmeister in Oldendorf angenommen. Mit Schreiben vom 26. April 1630 kündigte er seinen Dienst auf.

Sein Nachfolger wurde Balthasar Simon, der sich mit Schreiben vom 3. Juli 1630 um die Stelle bewarb.²² Im Jahre 1632 ist Jonas Pauck als Schulmeister in Oldendorf in den Kirchenrechnungen genannt. Nach Pauck war bis 1636 Georg Meyer Schulmeister in Oldendorf und wurde in diesem Jahr von Henrich Kribele abgelöst.²³

In den Jahren bis 1632 wird besonders deutlich, dass bis auf den ersten Schulmeister ausschließlich Pfarramtskandidaten an der Oldendorfer Kirchspielschule tätig waren. Sie sahen die Schulmeisterstelle offenbar als Zwischenstation bis zur Berufung in eine Pfarrstelle an. So wurde der Schulmeister Johannes Witte mindestens ab 1615 sogar Kaplan an der Dionysius-Kirche in Oldendorf. Die dadurch bedingt nur kurze Tätigkeit der Schulmeister von einem bis zu drei Jahren war für die Kontinuität der Oldendorfer Kirchspielschule ungünstig. Andererseits war durch die theologische Ausbildung der Pfarramtskandidaten die notwendige Qualifikation als Schulmeister im Sinne der angestrebten überwiegend kirchlichen Lehrinhalte gewährleistet. Nach 1632 sind nur noch wenige kurzzeitig beschäftigte Pfarramtskandidaten als Schulmeister nachweisbar.

Der Streit um das Patronatsrecht der Familie von dem Bussche

Zum adeligen Patronat gehörten weitere besondere Dienstleistungen, die vom Schulmeister erwartet und als Bestandteil des Patronatsrechtes angesehen wurden. So musste der Schulmeister bei Begräbnissen auf den adeligen Häusern mitwirken. Er begleitete den Leichenwagen auf dem Wege zur Bestattung auf dem Friedhof mit dem Gesang seiner Knaben. Auf diese Verpflichtung erhob insbesondere die Familie von dem Bussche zu Hünnefeld und Ippenb urg Anspruch.²⁴

Trotzdem war das adelige Patronat häufig umstritten, da es mindestens im Fall der im Hochstift Osnabrück wohnenden Familie von dem Bussche nicht durchgängig respektiert und praktiziert wurde. Den Oldendorfer Pastoren war das Patronatsrecht dieser nicht im Kirchspiel und außerhalb der Grafschaft Ravensberg wohnenden adeligen Familie ohnehin ein Dorn im Auge, mussten sie doch die Kandidaten für das Amt des Schulmeisters auch auf das adelige Bestätigungsrecht dieser Familie hinweisen.

Nur 35 Jahre nach seiner Begründung wurde um 1620 das Patronatsrecht der Familie von dem Bussche in Frage gestellt. Zuletzt war Jodocus Scho-

merus im Jahre 1606 mit dem adeligen Konsens der Patronatsinhaber und auch der Bewilligung der adeligen Familie von dem Bussche angestellt worden, die nachfolgenden Schulmeister jedoch nicht. Strittig war auch die Verpflichtung des Schulmeisters, bei Beerdigungen adeliger Personen in Ippen- burg und Hünnefeld die adelige Leiche auf der letzten Fahrt zu begleiten und mit seinen Knaben vorzusingen. Die Berufung des Schulmeisters Michael Racer im Jahre 1627 war Anlass für einen Streit um das Patronatsrecht und den Anspruch der Familie von dem Bussche auf zwei Stimmen für ihre Häuser Hünnefeld und Ippen- burg im Kreise der adeligen Patronatsinhaber.²⁵

Am 12. April 1627 kam es in dieser Sache in der Kirche zu Oldendorf zu einer Verhandlung, worüber eine Urkunde ausgefertigt wurde. Auf Ersuchen des Borries von dem Bussche zu Ippen- burg mussten die Adeligen des Kirchspiels Oldendorf, die Pastoren und Olderleute der Kirche von Oldendorf bestätigen, dass der Schulmeister der Oldendorfer Schule nur mit Bewilligung der Familie von dem Bussche anzustellen sei und dass derselbe bei Begräbnissen adeliger Personen auf den Häusern Ippen- burg und Hünnefeld mit seinen Knaben vorsingen müsse. Der Oldendorfer Pastor Zacharias Witte bestätigte in dieser Verhandlung, dass er vor seiner Berufung zum Kaplan den Schuldienst (vermutlich bis 1613) mit dem Konsens der Familie von dem Bussche erhalten und auch adelige Leichen von Hünnefeld und Ippen- burg zur Bestattung begleitet und mit seinen Knaben vorgesungen habe.²⁶

Nach dieser Bestätigung alter Rechte erhielt auch Michael Racer den Konsens der Familie von dem Bussche als Schulmeister. Jedoch wurde der Anspruch der Familie von dem Bussche auf zwei Patronatsstimmen für die Bestellung des Schulmeisters für ihre beiden Häuser Ippen- burg und Hünnefeld mit Bescheid vom 17. August 1628 durch Johan Ledebur- Kettler, Drost zur Burg Limberg, zurückgewiesen und beiden Häusern nur eine Stimme zuerkannt. Hintergrund für den Anspruch auf das Doppelpatronat war die Erbteilung der Familie von dem Bussche in die getrennten Linien Ippen- burg und Hünnefeld.²⁷

Jedoch war der Streit damit keineswegs beigelegt. Vom 7. August 1629 ist eine schriftliche Protestation der adeligen Burgmänner, Pastoren, Provisoren und Altarleute aus dem Kirchspiel Oldendorf erhalten. Es wurde beklagt, dass die Häuser Ippen- burg und Hünnefeld der Familie von dem Bussche entgegen dem Vergleich vom 12. April 1627 und 17. August 1628 sich für jedes Haus erneut ein separates Votum anmaßten, also insgesamt zwei Stimmen im Kreis der adeligen Patronatsinhaber.

Dieser Anspruch muss im Kirchspiel Oldendorf zu großem Unmut geführt haben. Die adeligen Burgmänner, Pastoren, Provisoren und Altarleute im Kirchspiel Oldendorf fühlten sich daher nicht mehr an den Vergleich von 1627/28 gebunden und sprachen der Familie von dem Bussche ihr adeliges Patronatsrecht ab. Mit diesem Bescheid gaben sich die von dem Bussches aber nicht zufrieden.²⁸

So kam es vor dem Kurfürstlichen Gogericht der Ämter Limberg und Vlotho in Herford zu einem Prozess zwischen Philipp Sigismund von dem Bussche zu Ippen- burg und Clamor Eberhard von dem Bussche zu Hünnefeld und den Mitpatronen der Oldendorfer Schulmeisterstelle, nämlich Reineke

von Hassfurt zu Klein-Engershausen, Hieronymus von Schloen genannt Tribbe zu Groß-Engershausen und Goßwin von Gresten als Besitzer des Rittergutes Harlinghausen. Zudem hatte sich die Familie von dem Bussche in Bielefeld laut gerichtlicher Mitteilung vom 18. Dezember 1630 an das kurfürstliche Hauptgericht in Bielefeld gewandt.

Letztlich behielt die Familie von dem Bussche ihr adeliges Patronatsrecht, konnte aber nach späteren Nachrichten ihren Anspruch auf das doppelte Patronatsrecht der Inhaber von Ippenburg und von Hünnefeld nicht durchsetzen. Nach späteren Nachrichten stand das Patronatsrecht dem jeweils ältesten Inhaber der beiden Häuser zu.²⁹

Am 18. Juni 1632 stiftete Heilwig von Münchhausen, Witwe des Albrecht von dem Bussche zu Ippenburg, aus „Christlichem Eifer und Güte gegen Gott [...] zur besseren Unterhaltung der Kirche und des Schuldieners“ in Oldendorf 400 Reichstaler. Dazu hatte sie eine Obligation des verstorbenen Oldendorfer Vogtes Franz Beyer aufgekauft, so dass insgesamt 200 Reichstaler dem Oldendorfer Kaplan und 200 Reichstaler der Schule zugewendet wurden. Von diesen Kapitalien sollten die jährlichen Zinsen dem Kaplan und dem Schulmeister zufließen. Die Stifterin behielt sich jedoch vor, dass, falls kurz über lang der Kaplan und der Schulmeister oder sogar die „Augspurgische Confession in der Kirche zu Oldendorf abgeschaffet“ würden, das Kapital an die Stifter zurückfließen müsste.³⁰

Mit dieser frommen Stiftung war der Streit um das Patronatsrecht der Familie von dem Bussche wohl abgeschlossen. Nach späteren Nachrichten wurde von dem jeweils ältesten Inhaber der Häuser Hünnefeld und Ippenburg das Patronatsrecht wahrgenommen und damit der abgeschlossene Vergleich akzeptiert.

Die Beibehaltung des evangelisch-lutherischen Glaubens war für Heilwig von dem Bussche sehr wichtig, befand sie sich doch selbst mit ihrer Familie im Hochstift Osnabrück in einer Phase der Bedrückung durch Rekatholisierungsversuche des Bischofs von Osnabrück. Das lenkt den Blick auf die betont evangelisch-lutherische Haltung der Familie von dem Bussche zu Ippenburg und Hünnefeld. Die Familie weigerte sich, gemäß einem Befehl des Bischofs von Minden und Osnabrück, Franz Wilhelm Kardinal von Wartenberg, ihre evangelisch-lutherischen Hausprediger zu entlassen. Hintergrund dieser Bestimmungen war auch das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629 gewesen, das der Rekatholisierung Tür und Tor öffnen sollte.³¹

So wurde Borries von dem Bussche zu Ippenburg, als er 1632 starb, in der evangelisch-lutherischen Oldendorfer Dionysius-Kirche in der Grafschaft Ravensberg beigesetzt, weil der katholische Klerus die Bestattung in der Kirche zu Essen im Fürstbistum Osnabrück nicht gestattete.³²

Schulmeister nach dem Streit der von dem Bussches um das Patronatsrecht

Von 1640 bis 1646 wird in den Kirchenrechnungen durchgängig ein Schulmeister genannt, dessen Name nicht bekannt ist. 1649/50 wird Ernst Proadio als Schulmeister erwähnt. Auch er erhielt nach altem Gebrauch, wie es in der Kirchenrechnung heißt, mit dem Pastor, dem Oldendorfer Vogt, dem

Schulmeister und dem Küster mit ihren Frauen zu Lichtmess am 2. Februar eine Mahlzeit.³³

1651 erhielt Hinricus Kribele als ehemaliger Oldendorfer Schulmeister noch aus dem Vermächtnis der am 31. Juli 1651 zu Haddenhausen verstorbenen Witwe Lucia von dem Bussche eine Zuwendung von einem Taler. Das hängt wohl mit der Tatsache zusammen, dass die Familie wenig später den Meierhof in Offelten im Kirchspiel Oldendorf erwarb und diesen in ein adeliges Gut umwandelte.³⁴ Eine weitere Zuwendung erhielt Kribele in diesem Jahr auch aus der Kirchenkasse, wozu es heißt: „Dem alten Schulmeister Henricus Kribell [...] wie woll man ihme billich nichts hatte geben [...] H. Ludolphi geben 18 gr.“ Offensichtlich war der abgedankte Schulmeister in Armut oder sonstige Not geraten und erhielt auf Verwendung des seit 1646 in Oldendorf tätigen Pastors Ludolph Holtmann 18 Groschen Unterstützung.

1654 wird zugunsten des Schulmeisters eine Obligation von 50 Reichstalern erwähnt, die der verstorbene Oldendorfer Zimmerbaumeister Gerd Kiste um 1584 bis 1600 der Schule zugewendet hatte. Gerd Kiste war auch am Bau der Oldendorfer Schule ab 1584 beteiligt. Nach dem Tod Kistes zahlten seine Erben die Obligation aus. Diese Verpflichtungen gingen dann an Bernd Nagel zu Harlinghausen und 1654 an Alhard Bekemann über, der die Zinsen aus 50 Talern Kapital Jahr für Jahr der Kirche für den Schulmeister zu entrichten hatte.³⁵

Die Kirchengemeinde sah sich auch in der Verpflichtung, für hinterlassene Kinder der Pastoren und sogar der Schulmeister Sorge zu tragen. So erhielt 1654/55 Hieronymus Johan Pauck auf seine Bitte einen Taler aus der Kirchenkasse, da „dessen Vatter ein fleißiger Schulmeister zu Oldendorf gewesen“ war und er sich nach Rostock begeben wollte.

1657 wird als Schulmeister Ernst Georg Tilemann und Herbord Niehaus als Küster genannt.³⁶ Als sich Schulmeister Ernst Georg Tilemann ausdrücklich beklagte, dass „ihm viel von seinem Salario abginge und zurückbliebe“, wurden ihm aus der Kirchenkasse „in Erwegung seines sonderlichen Fleißes in der Information und Musik“ zusätzlich vier Taler aus der Kirchenkasse ausbezahlt. Am 27. Januar 1662 erhielt er, weil die neue Kirchenorgel noch nicht fertiggestellt war, er nunmehr im zweiten Jahr die Musik ohne Orgelspiel in der Kirche gestaltet hatte, auf Befehl der Herren Burgmänner und Pastoren zusätzlich vier Taler aus der Kirchenkasse. Ernst Georg Tilemann ist bis 1673 als Schulmeister in den Kirchenrechnungen nachweisbar.³⁷ Tilemann verstarb im ersten Halbjahr 1675, denn am 21. Juni 1675 teilte das kurfürstlich-ravensbergische Konsistorium aus Bielefeld mit, dass der für den verstorbenen Schulmeister Georgius Ernestus Tilemann von den adeligen Erben erwählte Schulmeister Franciscus Meyer als geeignet angesehen würde. Zu dieser Erkenntnis war das Konsistorium nach einer Prüfung Meyers gekommen, die dieser erfolgreich bestanden hatte. Bei der Kirchenvisitation vom 17. bis 20.

Juni 1675 wurde nämlich auf Ansuchen der „Witwen Schulmeisterschen“ verordnet, dass sie bis Michaelis, bis zum 29. September, die fälligen Schulgeldeinnahmen genießen könnte. Danach musste sie die Einkünfte mit dem neuen Schulmeister Franciscus Meyer teilen. Durch Verhandlung mit dem

neuen Schulmeister sollte versucht werden, ihr bis Ostern 1676 ein Wohnrecht im Schulhaus einzuräumen.³⁸

Aus diesem Vorgang ist ersichtlich, dass die Berufung zum Schulmeister an der Oldendorfer Kirchspielschule eine finanzielle Lebensstellung war. Dies betraf insbesondere die Einnahmen, aber auch die freie Amtswohnung. Die kirchliche Verpflichtung zur Zahlung der Einnahmen erlosch erst mit dem Tod des Amtsinhabers. Das führte zu einem Einigungszwang mit dem Nachfolger, wenn der Amtsinhaber durch Alter bedingt seine Tätigkeit nicht mehr ausüben konnte. Nach späteren Beispielen musste dann mindestens ein Teil der Einnahmen mit dem Amtsinhaber geteilt werden. Die hierüber abgeschlossenen Vereinbarungen mussten die kirchlichen und adeligen Patronatsinhaber genehmigen.

Auch im Falle des Todes des Amtsinhabers mussten die Rechte der Schulmeisterswitwe beachtet werden. Der Nachfolger hatte sich mit der Witwe zu arrangieren, die auch Versorgungsrechte hatte. Die Einnahmen mussten unter beiden Parteien geteilt werden. Über diese Rechte konnte sich die Kirche nicht ohne weiteres hinwegsetzen.

Der Schulmeister Franciscus Meyer ist bis 1690 in den Kirchenrechnungen nachweisbar. 1693 war Johan Friedrich Vosse Schulmeister in Oldendorf. In diesem Jahr beschwerte sich das Konsistorium in Bielefeld in einem Brief an den Landdrosten Clamor von dem Bussche zu Ippenbung über die Unfähigkeit dieses Schulmeisters.³⁹

Auch im Testament der am 15. August 1693 verstorbenen Katharina Elisabeth von Wrede, Gemahlin des 1657 verstorbenen Philipp Sigismund von dem Bussche-Ippenbung, wurden Kirche und Schule zu Oldendorf mit je 200 Reichstalern bedacht.⁴⁰

Im 17. Jahrhundert wurde das adelige Patronatsrecht also durchgehend praktiziert, wobei die Familie von dem Bussche wegen ihrer überzogenen Ansprüche auf ein Doppelpatronat ihr Patronatsrecht nur mühsam halten konnte.

1698/99 wurde ein neuer Schulmeister, vermutlich Johann Hüen, angestellt, wovon der Schriftverkehr zwischen den adeligen Patronatsinhabern und dem Konsistorium in Bielefeld zeugt. Er wird 1703 im Taufregister der



Clamor von dem Bussche (1640-1723) war Erbherr zu Ippenbung im Hochstift Osnabrück und zu Harlinghausen in der Grafschaft Ravensberg, damit auch adeliger Patronatsherr der Oldendorfer Schule. Foto: Dieter Besserer

St. Dionysius-Kirche, das von 1702 bis 1730 läuft, erwähnt.⁴¹ Mit ihm war man scheinbar nicht zufrieden, wie ein Schreiben des Konsistoriums vom 2. November 1705 ergibt. Darin gibt es interessante Hinweise auf Erwartungen an die Qualifikation eines Schulmeisters für eine Kirchspielschule. Danach sollte „die Stelle mit einem tüchtigen Subjecto[,] der Theologium studirt und sonst guten Loymuth und Wandels ist“, besetzt werden. Das belegt, dass für die Qualifikation des Schulmeisters ein Studium und in erster Linie religiöse und geistliche Fähigkeiten erwartet wurden, die den Inhaber in die Lage versetzten, vor allem religiöse Kenntnisse zu vermitteln. Das scheint auch der Hauptinhalt der Lehrinhalte neben den Grundbegriffen des Lesens und Schreibens im 16. und 17. Jahrhundert gewesen zu sein. Für die Kinder begüterter Honoratioren und Einwohner wurden besondere Fähigkeiten vermittelt und auch Lateinunterricht erteilt.

Man fand den neuen Schulmeister in Johann Henrich Meinich, der aus Heepen bei Bielefeld kam. Er wurde 1706 der neue Kantor und Schulmeister in Oldendorf.⁴² Der Oldendorfer Schulmeister wird hier erstmalig als Kantor bezeichnet, ein mittelalterliches Synonym aus dem Domkapitel, bei dem der Kantor u. a. als Aufseher für die Domschule und als Domsänger tätig war.⁴³ Mit diesem Begriff wurde die Aufgabe des Oldendorfer Kantors nunmehr umfassender als durch den Begriff Schulmeister definiert, nämlich als Leiter der Kirchspielschule und der Kirchenmusik an der Dionysius-Kirche in Oldendorf. Diese kirchliche Organisationsform wurde bis 1922 mit kleineren Abwandlungen beibehalten.⁴⁴ Meinich starb bereits am 3. Februar 1707. Aus den Akten ist ein Brief „sembtlicher Ingeseßene der Bauerschaften Oldendorf, Harlinghausen und Offelten“ vom 6. Februar 1707 an Clamor von dem Busche als Landdrosten der Grafschaft Ravensberg überliefert. Bei der am 4. Februar 1707 im Kirchspiel stattgefundenen Wroge war nämlich beschlossen worden, den Landdrosten in einem Brief „unterthänigtes suchen und bitten selbige wollen Hochgeneigt geruhen die Mühe auf sich zu nehmen, und uns doch abermahl mit einer tuchtigen Persohn zu versehen, werden wihr diese bitte erhalten, und der Liebe Gott uns dan auch nicht zu wieder ist.“⁴⁵ Die Bitte der Ingeseßenen dürfte beim Landdrosten Clamor von dem Busche Gehör gefunden haben, war er doch selbst als Erbherr zu Ippenburg und Harlinghausen adeliger Patronatsherr der Oldendorfer Schullehrerstelle. Interessant ist, dass die Bauerschaften wohl einen Anspruch auf Mitwirkung bei der Besetzung der Schulmeisterstelle geltend machten. Diese Abstimmung fand bei der in Offelten abgehaltenen Wroge statt, wo sich die Bauerschaften wohl zu dem Holzgericht der Oldendorfer Mark versammelt hatten.

Schon am 5. März 1709 wurde der aus Roden in der Grafschaft Waldeck stammende „Theologi Studiosus“ Friedrich Wilhelm Tewes als Kantor und Schullehrer vom Kirchspiel und den adeligen Patronatsinhabern angenommen. Er hatte wie viele seiner Vorgänger Theologie studiert. Am 8. März 1709 erhielt er vom Konsistorium in Bielefeld das „Consistorial Patent“, seine Bestellung als Kantor und Schulmeister, wie es in der Urkunde heißt. Mit Kantor Tewes, der auch Theologie studiert hatte, brach eine neue Zeit an der Oldendorfer Kirchspielschule an. Nun war endgültig die Zeit vorbei, in der der Schulmeisterdienst von Pfarramtskandidaten versehen wurde, die nur

die Zeit zwischen Examen und Ordination und der Erlangung einer Pfarrstelle überbrücken wollten. Zwar war so die verlangte Qualifikation gewährleistet, doch waren zu kurze Amtszeiten der Schulmeister zu beklagen, da die Kandidaten nach Erhalt einer Pfarrstelle die Schule verließen. Durch die Gründung einer sogenannten „Klippschule“ um 1690 in Getmold, sicherlich gegen den Widerstand der Kirchengemeinde, nahm auch die Zahl der Schulkinder an der Oldendorfer Kirchspielschule ab. In dieser Schule wurden die Kinder bis zum 12. Lebensjahr unterrichtet. Die beiden letzten Jahrgänge mussten die Kirchspielschule in Oldendorf besuchen. Kantor Tewes hatte sich jedoch das alleinige Recht gesichert, in Getmold die „Leichen aus der ganzen Gemeinde zu besingen“, weil das ein wesentlicher Teil seines Einkommens war. 1760 wurde die Getmolder Schule völlig selbständig.⁴⁶ Kantor Tewes war eine lange Amtszeit von über 50 Jahren beschieden. Im Jahre 1758 war er weit über 70 Jahre alt, und es war abzusehen, dass er sein Amt nicht mehr lange ausüben konnte.

Am 2. Januar 1759 teilte das kirchliche Konsistorium in Bielefeld dem König mit, dass der „Praefectus“ Christian Friedrich Müller um die „Adjunction“ des Oldendorfer Kantoramtes nachgesucht habe. Er wolle nur als Gehilfe des Kantors Tewes tätig werden, auch keinen Anteil an dessen Gehalt haben und im Übrigen niemanden stören, schrieb der Bewerber um das Kantoramtsamt. Der Grund für diese Vorsicht dürfte darin gelegen haben, dass Müller es sich mit dem in den Akten als schwierig bezeichneten Tewes sowie den weiteren Bewerbern nicht verderben wollte. Das Angebot von Müller wurde positiv beschieden und nach einem Vermerk vom 11. Januar 1759 sollte er Tewes nach dessen Ableben im Kantoramtsamt nachfolgen.⁴⁷ Mit Einverständnis von Kantor Tewes wurde ihm 1760 Christian Friedrich Müller als Gehilfe an die Seite gestellt. Darüber gab es einen Kompetenzstreit zwischen dem Oldendorfer preußischen Verwaltungsbeamten Hofrat Bielitz und dem Konsistorium in Bielefeld. Wenig später, noch im Jahre 1760, starb Kantor Friedrich Wilhelm Tewes, der insgesamt 51 Jahre in Oldendorf als Kantor und Schulmeister tätig gewesen war. Sein Nachfolger wurde mit Bewilligung der adeligen Patronatsinhaber und des Kirchspiels der bisherige Gehilfe Christian Friedrich Müller. Sowohl der Kantor Müller als auch der Küster und Organist Vosswinkel wohnten in einem der Kirchengemeinde gehörenden Haus an der Hauptstraße westlich der Kirche. Es ist noch heute als Kantor- und Küsterhaus in Erinnerung.⁴⁸ Kantor Müller starb nach 18 Jahren Amtszeit im Jahre 1778.

Affäre um den Kantor Schindeler

Um die Nachfolge brach ein Streit mit der Kirchengemeinde und den adeligen Patronatsinhabern aus, der die Gemeinde aufs Tiefste aufwühlen sollte und mit dem sich auch der preußische König befassen musste. Denn es bewarben sich zwei Kandidaten.⁴⁹

Die adeligen Patronatsinhaber, der Präsident Ludwig August von Berner zu Groß-Engershausen, die Witwe Christina Margarethe Finke, geborene Niemann, zu Klein-Engershausen und Clamor Adolph Theodor von dem Busche zu Hünnefeld hoben besonders hervor, dass die Stelle mit einem „tüch-

tigen zum Unterricht der Jugend im Deutschen und Lateinischen geschiedten Subjecto“ zu besetzen sei. Hierzu schlugen sie am 21. Februar 1778 den „Gymnasiasten“ und „Chorpraefectus“ Johann Arnold Christian Schindeler aus Minden vor.⁵⁰ Es bewarb sich aber auch der Bielefelder „Chor Praefectus“ Carl Ludwig Meyer, der nach einer Vorstellung und Gesangprobe vor der Oldendorfer Kirchengemeinde auch von Wilhelmine Amalia von Goertz genannt Wrisberg als Besitzerin des adeligen Gutes Harlinghausen am 24. Februar 1778 vorgeschlagen wurde.

Partei ergriff am 23. Februar 1778 auch der Oldendorfer Pastor Gottlieb Arnold Erdsieck als geistlicher Patronatsinhaber der Oldendorfer Kantorstelle. Nachdem sich beide Kandidaten an einem Sonntag im Gottesdienst in der Kirche der Gemeinde vorgestellt, gesungen und an der Orgel vorgespielt hatten, sprach sich Pastor Erdsieck für den Bielefelder Chor-Praefectus Meyer aus. Bei ihm sah der Prediger die erforderliche Geschicklichkeit, mit Kindern umzugehen, die Anfangsgründe des Christentums vermitteln, die Kenntnis des Schreibens und Rechnens sowie Grundzüge der lateinischen Sprache lehren zu können, als gesichert an.



Arnold, Gottl. Erdsieck,
geb. d. 8. Februar 1741, gest. d. 5. Januar 1811

Gottlieb Arnold Erdsieck, Pfarrer der Oldendorfer Kirche und kirchlicher Patronatsinhaber der Schulmeisterstelle.

Foto: Dieter Besserer

Die Oldendorfer Kirchengemeinde trat nämlich entgegen der Mehrheit der adeligen Patronatsinhaber für den Bielefelder Chor-Praefectus Meyer ein und bat mit Schreiben vom 7. März 1778 den König darum, er möge Meyer im Amt des Oldendorfer Kantors bestätigen. In diesem Schreiben beanspruchte die Kirchengemeinde ein eigenes Recht auf ein Votum nach der öffentlichen Probe der Kandidaten in der Oldendorfer Kirche, wie es noch im Jahre 1759 geschehen sei. Für Meyer wurde argumentiert, dass die Oldendorfer Pfarrer als kirchliche Patronatsinhaber für ihn votiert hätten, und er „bei der angestellten Probe im Singen und Spielen seinen Mitbewerber weit übertroffen“ hätte. Besonders wurden auch die Bildungsansprüche der Oldendorfer Honoratioren zugunsten von Meyer angeführt, denn es heißt: „Weil er in der Latinitaet

geeignet und unsere Schule eines solchen Mannes, um das allen benötigt, weil verschiedene Honoratiores ihre Kinder in der Latinitaet unterrichten laßen.“ Weiter sei Meyer ein Mann von gesetztem Alter, Schindeler hingegen ein junger Mensch von 20 Jahren, dem unmöglich eine Schule mit 250 Kindern anvertraut werden könne. Die Zahl von 250 Kindern war sicherlich zu hoch gegriffen, ist sie doch in der amtlichen Akte erkennbar von fremder Seite durchgestrichen. Am 24. April 1778 protestierte die Oldendorfer Kirchengemeinde erneut schriftlich beim König gegen die Bestellung von Schindeler, wobei in diesem Schreiben nur noch von 180 Kindern an der Oldendorfer Schule die Rede ist.

König Friedrich II. forderte mit Schreiben vom 7. Mai 1778 bei der preußischen Regierung in Minden und beim Konsistorium in Bielefeld einen Bericht an. Dem Bericht der Regierung zufolge war die Beschwerde der Oldendorfer Gemeinde ungerecht und unwahr. Wenn auch der Kantor Schindeler, im 21. Jahre stehend, noch minderjährig sei, so habe er doch die Mehrheit der Patronatsinhaber hinter sich gebracht, schrieb die Regierung. Die Oldendorfer Gemeinde behauptete gegenüber dem König jedoch, dass beide Kandidaten die gleiche Stimmenanzahl der Patronatsinhaber gehabt hätten.

Diese eindeutig falsche Aussage veränderte die Haltung des Königs zu Ungunsten der Oldendorfer Kirchengemeinde und es wurde wohl eine Art Intrige gegen Schindeler vermutet.

Nun schlug die Stimmung bei den beiden Oldendorfer Pfarrern als kirchlichen Patronatsinhabern und auch beim Magistrat der Stadt Oldendorf um. Die zusätzlichen Anfragen der Regierung über Schindeler wurden positiv beantwortet, da man nun die Ungnade des Königs zu befürchten hatte.

In den Akten ist eine Bescheinigung vom 13. Juni 1778 von Johann Heinrich Clostermann, Küster der Pfarrkirche St. Marien in Minden, vorhanden. Danach war am 23. Februar 1758 Johann Arnold Christian Schindeler als der Sohn des Mindener Bürgers und Landchirurgen Christian Schindeler in der Mindener Marienkirche getauft worden. Die Oldendorfer Pastoren Worninghausen und Erdsieck beeilten sich am 13. Juni 1778 zu versichern, dass keine Klagen über die Schultätigkeit von Schindeler vorlägen und er sein Amt



König Friedrich II. von Preußen. KAM, Bildsammlung, D | Könige von Preußen

bisher ordentlich ausgeübt hätte. Der Kirchenprovisor Hagedorn bescheinigte auf der gleichen Urkunde sogar, dass sich die Eltern, die Kinder auf der hiesigen Schule hätten, über den Kantor Schindeler und seinen Unterricht sowie über dessen Aufführung in der Kirche und Schule nie beschwert hätten. Vielmehr würde eine besondere Zufriedenheit über Schindeler vorliegen. Auch der Magistrat der Stadt Oldendorf, vertreten durch Bürgermeister Niemann und Senator Hagedorn, bescheinigten am 13. Juni 1778 dem Kantor Schindeler ein einwandfreies Betragen.

Nach Einsendung dieser Unterlagen an König Friedrich II. befahl dieser am 2. Juli 1778, „die Gemeinde zu Oldendorf und die von Wriesberg, da Majora den Schindeler erwählet, mit ihren Beschwerden zur Ruhe zu verweisen.“ Darüber hinaus sollte untersucht werden, wer die falschen Angaben in den Schreiben der Oldendorfer Kirchengemeinde zu den Stimmen der Patronatsinhaber über Schindeler gemacht hatte, und dieser sollte nachdrücklich bestraft werden. Damit war Kantor Schindeler im Juni 1778 unangefochten in seinem Amt bestätigt.

Jedoch gab es in dieser Angelegenheit keine Ruhe, und die Auseinandersetzung wurde auf anderer Ebene fortgesetzt. Etwa ein Jahr später gab es um Schindeler unerfreuliche Auseinandersetzungen, die auch ein Licht auf die kirchlichen und öffentlichen Moralvorstellungen und die sozialen Strukturen in der Stadt Oldendorf und in der Kirchengemeinde um 1780 werfen.

Am 3. Juni 1779 erhoben die Oldendorfer Pfarrer Erdsieck und Worninghausen in einem Schreiben an die Regierung in Minden massive Beschwerden gegenüber Schindeler, die im Wesentlichen in folgenden Behauptungen gipfelten.⁵¹

1. Zur Fastenzeit 1779 habe sich Schindeler mit der Tochter des Rentmeisters Wilhelmi verlobt.
2. Nach Ostern sei ein Brief der Tochter des Mindener Küsters Bohnen eingegangen, worin diese „feyerliche Einsage that gegen Proclamation und Copulation des Schindeler weil sie, Bohnen, eine drey jährige Braut von ihm wäre.“
3. Beide Oldendorfer Prediger hätten Schindeler informiert und ihm gesagt, er müsse sich mit der Tochter des Küsters Bohnen erst abfinden, bevor er in der Oldendorfer Kirche aufgebeten werden könne. Sie habe im Übrigen geschrieben, dass er ihr zurückgeben müsse, was er von ihr erhalten habe, dann könne er heiraten.
4. Zu Pfingsten 1779 sei Schindeler zum ersten Mal in der Oldendorfer Kirche von der Kanzel zur Eheschließung mit der Tochter des Rentmeisters Wilhelmi aufgebeten worden.
5. Am letzten Freitag aber sei es an den Tag gekommen, dass die Tochter der Provisorin Hagedorn schwanger sei und zwar von dem Kantor Schindeler, der dies jedoch leugne. Er habe sogar den Ausdruck gebraucht: „und wenn es auch so wäre, so wolle er sie nimmer hey-rathen.“
6. Die Witwe Hagedorn habe daraufhin schon bei der Regierung Klage eingereicht, und Schindeler wolle auch klagen.

7. Die Oldendorfer Gemeinde sei sehr schwierig; sie wolle Schindeler los sein. Auf die Jugend der Stadt würde sein Verhalten einen schlechten Eindruck machen.
8. Beide Oldendorfer Prediger würden hinsichtlich des Kantors Schindeler wünschen, „weil seine Information eben nicht sonderlich in der Schule ist, daß, wenn die Sache wirklich wahr, wir gänzlich ihn los werden mögen.“
9. Soeben seien Deputierte aus der Kirchengemeinde gekommen, die ihre Kinder nicht mehr zu Schindeler in die Schule schicken wollten, bis die Angelegenheit geklärt sei.
10. Um nun Verordnungen und Tätlichkeiten zu vermeiden, so werde man morgen die Schule ganz ausfallen lassen. Man bitte um Unter- richtung, ob nicht der Küster Vosswinkel, der ohnehin sein „Vice“ sei, mit dem Schuldienst beauftragt werden könne, bis die An- gelegenheit erledigt sei, da man sonst Tätlichkeiten befürchten müsse.

Das Bielefelder Konsistorium schrieb am 26. Juni 1779 an den preußi- schen König und bezog sich dabei auf eine angeordnete amtliche Unters- suchung vom 23. Juni 1779:

1. Schindeler habe sich hinsichtlich der Schwängerung der Christine Friederike Wilhelmine Hagedorn höchst verdächtig gemacht.
2. Dies behaupte auch die Hagedornsche Tochter, und es sei unwahr- scheinlich, dass sie „in einem Alter von 16 ½ Jahren so hohen Grad der Bosheit bereits besitzen sollte, einem Unschuldigen ein solches Vergehen aufzubürden.“
3. Auch die eidliche Aussage der Hagedornschen Magd Margarethe Wilhelmine Hohmann mache die Schuld von Schindeler wahrschein- licher, „in dem nach derselben der Schindeler mehrenmahlen die Hagedorns auf dem Bette besucht, und auch als den bey ihr geblie- ben ist, wenn sie, die Hohmanns, ihrer Geschäfte wegen solches verlassen müßen.“
4. Schindeler habe eingestanden, „daß er wohl mit der Hagedorns Kurzweil getrieben, dieselbe geküßet, auch auf dem Bette besucht, aber dabey geleugnet, daß er sich jemals fleischlich mit ihr vermi- schet habe.“
5. Wegen Schindeler sei besonders von allen erschienenen Bürgern, Vorstehern und Eingesessenen der Bauerschaften außer dem Ol- dendorfer Bürgermeister Niemann, Beschwerde geführt worden, „daß er durch das freien mit mehrere Mädgens einen großen Leicht- sin bewiesen, die Hagedorns geschwängert, zu weilen in Karten ge- speiet, oft zu hart gestrafet und die Kinder nicht gehörig unterrichtet habe. Der leichtsinnige und unanständige Umgang mit der Hage- dorns, der überall in Oldendorf bekannt ist, und die ihm angeschul- digte Schwängerung derselben war ihnen aber vornehmlich anstös- sig und sie bätthen desfaß einhellig um deßen Versetzung.“

6. Jedoch versichere der Rezeptor Neddermeyer, dass, falls Schindeler die Christine Friederike Wilhelmine Hagedorn heirate, weder die Oldendorfer Bürger noch die Hausleute an seiner vorigen Aufführung Anstoß nehmen würden.
7. Schindeler sei dazu nicht bereit, daher sei die Verbitterung der Kirchengemeinde auf das Höchste gestiegen und wegen der großen und allgemeinen Verwandtschaft der Hagedornschen Familie könnten sogar Tätlichkeiten entstehen. Kurz vor Abreise der Kommission hätten benannte Bürger, Vorsteher und Eingesessene ausdrücklich gedroht, dass sie nicht eher ruhen würden, bis sie einen anderen Kantor statt Schindeler erhalten würden.
8. Wenn Schindeler der Schwängerung der Hagedornschen Tochter überführt sei, so wäre dessen Versetzung als Kantor notwendig.

Zwischen Oldendorf, Minden, Bielefeld und Berlin gingen die Briefe, Schriftstücke und Eingaben in dieser Sache hin und her. Die moralische Integrität von Schindeler als Kantor und Erzieher der Jugend wurde in Frage gestellt. So schrieb die Oldendorfer Gemeinde am 6. September 1779 dem Konsistorium in Bielefeld, die hiesige Gemeinde habe seit 100 und mehr Jahren brave und zuverlässige und studierte Männer als Vorsteher der Schule gehabt, deren Lebenswandel nicht zu beanstanden gewesen sei. Weiter: „Die Oldendorfsche Schule ist eine solche daraus 180 bis 200 Kindern besteht worunter die Kinder unserer Honoratioren und bei einer solchen Schule verlangt es sich wol der Mühe, daß dabei ein rechtschaffener und exemplarischer Man angestellt werde.“

Im Oktober 1779 wurde erwogen, ob Schindeler nach Petershagen in das Fürstentum Minden versetzt werden und der dortige Kantor Erckenberg in Oldendorf seinen Dienst antreten sollte. Der König hatte eine Untersuchungskommission eingesetzt, die 1780 ihren Bericht vorlegte. Diese schlug vor, Schindeler wegen „seines unanständigen und leichtfertigen Betragens“ von seinem Kantoramte zu entbinden und ihn zur Erstattung aller Untersuchungskosten zu verurteilen.

König Friedrich II., der offenbar persönlich mit dieser Sache befasst war, machte es sich keineswegs einfach in dieser Sache. In Berlin erinnerte man sich wohl an die Intrigen gegen die Berufung von Schindeler vor einem Jahr. Am 30. März 1780 erging „nach geschehenem Vortrag im Staats-Rath“, wie es in der Urkunde heißt, der abschließende Befehl des Königs. In Abänderung der Vorschläge der Mindener Regierung und des Bielefelder Konsistoriums konnte Schindeler sein Kantoramte behalten. Er wurde jedoch wegen „seines bisherigen Leichtsinns zu mehrerer Behutsamkeit in seinem Betragen“ angewiesen. Den beiden Oldendorfer Pfarrern wurde vom König befohlen, den Schulunterricht von Schindeler häufiger zu prüfen. Darüber hinaus musste Schindeler die Kosten der vom König angeordneten Untersuchung tragen.

Zu diesem vergleichsweise milden Urteil hatte wohl beigetragen, dass Schindeler sich mit der Tochter des Provisors Hagedorn nunmehr verheiratet hatte, und so die moralische Seite der Angelegenheit aus der Welt war.⁵²

Auch dürfte sich der König an die unberechtigten Vorwürfe der Oldendorfer Gemeinde bei der Wahl Schindelers erinnert haben, die ihn zu einer gewissen Vorsicht veranlassten.

Übergang zur zweiklassigen Schule im 19. Jahrhundert

Auch über die Küsterstelle der Oldendorfer Kirche hatten die vier adeligen Güter ein Patronatsrecht entwickeln können. Der Küster war gleichzeitig auch der Stellvertreter des Kantors und er musste diesen als Schullehrer vertreten. Diese Vertretung ist im Jahre 1779 bezeugt und wird sich schon früher entwickelt haben. Das Küsterpatronatsrecht war offenbar umstritten, denn das Minden-Ravensbergische Konsistorium in Minden bestritt 1798 beginnend den drei adeligen Gütern im Kirchspiel Oldendorf das Patronatsrecht über die Küsterstelle; hierüber gab es später Auseinandersetzungen und Prozesse.⁵³



Rittergut Groß-Engershausen im Jahre 1847. Hier hatte der Präsident von Berner seinen Wohnsitz.
Stadtarchiv Preußisch Oldendorf

Als der 74 Jahre alte Küster Vosswinkel sich im Februar 1800 einen „Adjunkten“ wünschte, hatte sich hierzu der Getmolder Schullehrer Conrad Henrich Vette erboten. Er erhielt am 26. Februar 1800 die beiden Stimmen der Oldendorfer Pastoren Worninghausen und Erdsieck. Am 5. März 1800 schlug jedoch der Präsident von Berner zu Groß-Engershausen den „Mindischen Seminaristen Johannes Schoft von Teggendorf“ vor, einen seiner früheren Bedienten. Das war der Beginn einer mehrjährigen Auseinandersetzung.

Von 1801 bis 1806 gab es erneut um das Patronatsrecht über die zweite Pfarrstelle und die Küster- und Kantorstelle des Präsidenten von Berner zu

Groß-Engershausen heftige Auseinandersetzungen. Dieses Recht war von Berner wohl von der Oldendorfer Kirchengemeinde bestritten worden. Ein aus diesem Anlass geführter Prozess zwischen dem Minden-Ravensbergischen Konsistorium und dem Präsidenten von Berner ging zu Gunsten der drei adeligen Häuser im Kirchspiel Oldendorf aus, denen das Patronatsrecht über die Küsterstelle nach Bescheid des Königs vom 21. Februar 1804 weiterhin eingeräumt werden musste. Berner scheint jedoch eine exzentrische und isolierte Persönlichkeit gewesen zu sein. So ist in den Akten auch eine ausdrückliche Erklärung des Jahres 1801 von Ludwig Clamor von Schele als Besitzer des adeligen Gutes Harlinghausen enthalten, dass er an dieser Streitsache um das Patronatsrecht keinen Anteil nehmen werde. Im Gesamtzusammenhang ist das als zurückhaltend einzuschätzen.⁵⁴

Als 1804 der bisherige Küster Vosswinkel im Alter von 84 Jahren in Oldendorf starb, bat die Oldendorfer Kirchengemeinde um die Berufung des bisherigen Schullehrers Conrad Heinrich Vette zu Getmold. In einem von dem Oldendorfer Bürgermeister Ernst Niemann unterschriebenen Brief vom 2. April 1804 lehnten jedoch die Kirchengemeinde Oldendorf und die Stadt Oldendorf die Absicht des Präsidenten von Berner als adeligen Patronatsinhabers ab, seinem ehemaligen Bedienten Schoft die Stelle des Küsters zu verschaffen, der anfänglich auch die Unterstützung der anderen beiden adeligen Häuser gefunden hatte. Es wurde argumentiert, dass die drei adeligen Häuser im Kirchspiel dem Patronatsrecht über die Küsterstelle entsagt hätten, da sie sich im Jahre 1752 nicht an den Kosten der Neuerrichtung des abgebrannten Kantor- und Küsterhauses beteiligt hätten. Dieser Vorgang ist ein Beleg dafür, dass das Patronatsrecht der Adeligen und ihre Pflichten zur Beteiligung an der Baulast der Kirchengebäude als gewohnheitsrechtlich zusammenhängend angesehen wurden.

Am 31. August 1804 wechselte das adelige Gut Klein-Engershausen die Fronten und sprach sich plötzlich für den Getmolder Schullehrer Vette aus. Das adelige Gut Harlinghausen war zwischenzeitlich an den Oldendorfer Bürgermeister Ernst Niemann verkauft worden, der das Votum des Herrn von Schele für den von Berner vorgeschlagenen Seminaristen Schoft zurücknahm und für Vette stimmte. Somit erhielt Vette die Anwartschaft auf die Küster- und Lehrerstelle für die geplante Erweiterung der Kirchspielschule durch eine zweite Schulklasse.⁵⁵

Das Rittergut Harlinghausen war am 30. Mai 1804 vom Freiherrn von Schele an den Oldendorfer Bürgermeister Ernst Niemann verkauft worden. Als dieser auch die am Rittergut haftenden kirchlichen Patronatsrechte erwerben wollte, stieß das auf den Widerspruch des Regierungspräsidenten von Berner zu Groß-Engershausen. Dieser sah hierin einen unzulässigen Vorgang und suchte um die Überlassung dieser Ehrenrechte beim preußischen König nach. Er wurde aber mit Bescheid vom 14. Dezember 1804 darin abgewiesen.⁵⁶

Das Minden-Ravensbergische Konsistorium teilte dem Präsidenten von Berner und den anderen beiden adeligen Gütern am 7. September 1804 wegen der Besetzung der Küster- und Lehrerstelle mit, dass eine Teilung der Oldendorfer Hauptschule unabänderlich beschlossen sei, und eine neue



Rittergut Klein-Engershausen im Jahre 1937

Stadtarchiv Preußisch Oldendorf

Schulstube aus öffentlichen Mitteln an das alte Schulgebäude angebaut werde. Das Einkommen des neu anzusetzenden Küsters werde nach dem künftigen Abgang des jetzigen Kantors nach dem Verhältnis seiner durch den Schuldienst vermehrten Geschäfte verbessert werden. Die von den adeligen Häusern vorgeschlagenen Schullehrer Schoft und Vette sollten gehörig examiniert werden und von diesem Examen hänge es ab, wer die Stelle erhalte. Diese Prüfungen müssen zu Gunsten von Vette ausgegangen sein. Er hatte nunmehr auch die Mehrheit der adeligen Patronatsinhaber hinter sich.⁵⁷

So wurde dann der Schullehrer Conrad Heinrich Vette 1804 als Küster, Kirchenprovisor und zweiter Lehrer angenommen. Er war der erste Küster der Oldendorfer Kirche, der offiziell auch die zweite Lehrerstelle für die zweite Klasse erhielt, für die nun ein Anbau an die alte Schule erfolgen sollte. Vette hatte über den geplanten Anbau einer zweiten Klasse an das vorhandene Schulgebäude seine eigenen Ansichten und teilte diese dem Konsistorium und auch dem König mit. Damit drang er aber nicht durch, und so hatte die Oldendorfer Kirchspielschule nach dem erfolgten Anbau von 1805/06 zwei Klassenräume. Im ersten Klassenraum, also in der alten Schule, versah Kantor Schindeler seinen Unterricht, während im zweiten Klassenraum, dem Anbau, der Küster Vette den Schuldienst durchführen sollte.

Damit gab es jedoch Probleme. Vette sollte nämlich die zweite Klasse in dem neu errichteten Schulanbau ohne besondere Vergütung bis zum irdischen Abgang des Kantors Schindeler unterrichten. Erst für diesen Zeitpunkt wurde eine Neuverteilung der Einkünfte geplant. Vette weigerte sich – offen-

bar auch wegen der ungeklärten Frage, wer die Heizungskosten für das neue Schulzimmer zu tragen habe – den Schulunterricht für die zweite Klasse zu besorgen. Das führte zu Unterrichtsausfällen, da Kantor Schindeler die über 180 Schulkinder nicht alleine unterrichten konnte. Gleichzeitig gab Vette jedoch 1808 Privatunterricht für die Kinder besser gestellter Oldendorfer Honoratioren wie den Kaufmann Franz Ludwig Meyersiek und den jüdischen Einwohner Jacob Levy.⁵⁸

Zwischenzeitlich war die Grafschaft Ravensberg im Jahre 1806/07 nach dem Zusammenbruch Preußens an das Königreich Westphalen übergegangen. Am 14. August 1808 schrieb der neue Maire Dietrich Wilhelm Lammers wegen der Zustände an der Oldendorfer Kirchspielschule an den Präfekten in Minden.⁵⁹ Der neue Schulanbau sei seit einem Jahr fertig gestellt. Kantor Schindeler, dessen Tätigkeit Lammers sehr lobte, sei nicht in der Lage, die 195 Kinder in beiden Klassen zu unterrichten. Der Schullehrer Vette habe die Küsterstelle der Oldendorfer Kirche nur unter der Bedingung erhalten, dass er ohne besondere Vergütung die zweite Klasse unterrichten und der Kantor Schindeler seine vollen Einkünfte behalten könne. Küster Vette beschränke sich jedoch darauf, einige kleine Kinder in seinem Hause privat zu unterrichten.

Bemerkenswert ist bei dem positiven Urteil von Lammers über den Kantor Schindeler der Kontrast zum Urteil des Präsidenten von Berner zu Groß-Engershausen. Dieser hatte Schindeler am 4. Dezember 1804, als der „Cantor von der übelsten Conduite, mehrentheils des nachmittags betrunken und zum Scandal der Einwohner Exzesse macht bezeichnet“.⁶⁰

Nach einigem Hin und Her wurde am 9. September 1808 vom Konsistorium in Minden dem Ravensbergischen Superintendenten Delius zu Heepen bei Bielefeld befohlen, „die Eintheilung der Oldendorffer Schule in zwey Classen zu bewirken, und wenn solches ausgeführt worden, unter Remission dieser Anlage binnen 4 Wochen zu berichten.“ Nunmehr kam es am 7. November 1808 zu einer Versammlung in der Oldendorfer Kirche, an der der Maire Lammers, die beiden Pastoren Worninghausen und Erdsieck, der Kantor Schindeler mit allen Kindern seiner Schule, der Küster und Lehrer Vette als künftiger zweiter Schullehrer und einige Bauerschaftsvorsteher und Mitglieder aus der Kirchengemeinde teilnahmen. Das konsistoriale Schreiben wurde in der Kirche öffentlich verlesen, und die Teilung in zwei Klassen folgendermaßen durchgeführt: „Alle ABC und Buchstabier-Kinder wurden von anderen nach Anzeige des H. Cantor abgesondert und allein gestellt, wie auch einige noch sehr schlechte Lese Kinder ohne Unterschied und Ausnahme, welche insgesamt in die neue zweite Classe versetzt und dem Küster, H. Vette zur künftigen Information, bis zum richtigen Lesen übergeben wurden. Die nun noch übrigen Kinder wurden fernerhin dem H. Cantor gelassen und anvertrauet, doch unter der Verpflichtung, wegen der erhaltenen merklichen Erleichterung, zu einem nunmehrigen etwas besseren und ausgedehnteren Unterricht derselben.“⁶¹

Damit war eine seit 1584 bestehende einklassige in eine zweiklassige Schule umgewandelt worden. Der Küster und nunmehrige zweite Schullehrer Vette starb jedoch schon einige Jahre später im Jahre 1809. Es war ihm

nicht mehr vergönnt, nach dem zeitlichen Abgang des Kantors Schindeler eine neue und gerechte Verteilung der Einkünfte zwischen beiden Lehrern zu erleben.

Sein Nachfolger als Küster, Organist und zweiter Lehrer war Carl Ludwig Göring. Wohl in Zusammenhang mit den Streitigkeiten um das Patronatsrecht wurde der ab 1809 tätige Küster, Organist und zweite Schullehrer Göring von Präsident von Berner zu Groß-Engershausen im Jahre 1810 so stark misshandelt, dass dieser zu einer dreimonatigen Festungsstrafe verurteilt wurde. Präsident von Berner konnte wohl nicht verwinden, dass sein früherer Bedienter, der Kandidat Schoft, nicht Küster und zweiter Schullehrer geworden war.

Denn über diese Stelle hatten die vier adeligen Güter gleichfalls das Patronatsrecht, wenn auch die rechtliche Grundlage unsicher ist. Von Berner hatte nämlich gegen Verfügungen der Mindener Regierung geklagt, die ihm das beanspruchte Patronatsrecht über die zweite Predigerstelle und über die Kantor- und Küsterstelle nehmen wollte. Mit den Verfügungen der Regierung in Minden vom 9. und 22. April 1802 waren seine Ansprüche zurückgewiesen worden. Seine Appellation an den König hatte am 21. September 1804 jedoch Erfolg, und ihm sowie den anderen adeligen Häusern wurde das Bestellungsrecht für die strittigen Kirchenämter sowie für die Küster- und Lehrstelle zuerkannt. Vor diesem Hintergrund muss die Auseinandersetzung des Präsidenten von Berner aus dem Jahr 1810 mit dem von ihm nicht vorgeschlagenen Küster Göring gesehen werden, der gleichfalls eine sehr schwierige und eigensinnige Persönlichkeit war, wie sich später zeigen wird.⁶²

Noch zur Zeit des Königreichs Westphalen kam es zu einer bedeutenden Neuerung. Während bisher der Schulmeister selbst die Schulgelder von den Eltern eintreiben musste, war das von nun an Aufgabe der örtlichen Kommunal-Einnehmer.⁶³ Das war einerseits eine Verbesserung, führte jedoch zu größeren Streitigkeiten bei der Übergabe der Naturalien an den Lehrer, die vielfach von den Eltern verweigert wurden. Schindeler litt mit zunehmendem Alter an Körperschwäche und wurde bedrängt, sich einen „Adjuncten“, einen Gehilfen, zu nehmen.⁶⁴

Nach den napoleonischen Kriegen blieb das Patronatsrecht über die Schulmeisterstelle auch in der neu gegründeten Provinz Westfalen bestehen und wurde insbesondere von den Gütern Groß-Engershausen und Klein-Engershausen beansprucht und ausgeübt. Von einem Patronatsrecht der Rittergüter Hünnefeld und Ippenbunck im Fürstbistum Osnabrück bzw. im Königreich Hannover ist im 19. Jahrhundert nicht mehr die Rede.

Der Küster und zweite Schullehrer Göring war offenbar mit seiner Bezahlung nicht einverstanden, da dem Kantor Schindeler alle Einnahmen zustanden, und ließ den Unterricht darunter leiden. 1819 erhielt er eine Rüge der Königlichen Regierung zu Minden. Der Regierung sei angezeigt worden, dass Göring als Folge „nicht verträglicher Beschäftigungen den Ihnen übertragenen Unterricht in der zweiten Claße der dortigen Schule ausfallen lassen.“ Unter Hinweis auf frühere Ermahnungen wurde Göring nochmals aufgegeben, statt seines Privatvorteils vielmehr den wegen Körperschwäche

nicht mehr voll einsatzfähigen Kantor Schindeler im Krankheitsfall zu unterstützen und im Falle von dessen Krankheit Unterricht in der ersten und zweiten Klasse zu geben.⁶⁵

Auf Anfrage des Lübbecker Landrats Georg von dem Bussche-Münc von dem Bussche-Münc vom 22. Januar 1819 teilte der Oldendorfer Verwaltungsbeamte Hauptmann Friedrich Wilhelm von Reitzenstein dem Landrat mit, dass Göring ein Einkommen als Küster, Provisor der Kirchenkasse und Führer der Armen- und Pfarrwitwenrechnung von 142 Talern, 15 Groschen und 4 Pfennigen jährlich habe. Mit dem Privatvorteil meinte die Regierung wohl die große Holländerwindmühle am Westausgang der Stadt, die Göring 1815 in privater Regie hatte errichten lassen.⁶⁶

1822 weigerte sich Göring, den Schulunterricht für die zweite Klasse der Oldendorfer Schule weiterhin zu übernehmen. Wenig später legte er sein Amt nieder und wurde daraufhin entlassen. An seiner Stelle wurde der bisherige Privatlehrer Dietrich Ernst Ludwig Schwerdtmann aus Lavern als Küster, Organist und zweiter Lehrer bestellt. Schwerdtmann hatte das Gymnasium in Bückeburg und dann das Lehrerseminar besucht. Danach war er Privatlehrer in Rahden und Lavern gewesen. Auch Schwerdtmann erhielt den Konsens der beiden adeligen Häuser Groß- und Klein-Engershausen.⁶⁷

1822 sah Kantor Schindeler nach 44jähriger Amtszeit und bei zunehmender Körperschwäche endlich die Notwendigkeit eines Gehilfen ein. 1825 wurde ihm daher als Hilfslehrer Christoph Ludwig Kunsemüller aus Rahden zugeordnet unter der Bedingung, die zweite Klasse der Oldendorfer Schule zu unterrichten. Am 27. August 1826 verstarb Kantor Schindeler im Alter von 69 Jahren nach 49 Dienstjahren.⁶⁸

Nachfolge Schindelers

Nun brach ein heftiger Streit über die Nachfolge aus. Die adeligen Patronatsinhaber und auch die Bauerschaften Harlinghausen, Offelten und Engershausen wollten den bisherigen Hilfslehrer Kunsemüller zum Kantor und Schulmeister bestellt wissen. Umfangreiche Unterschriftenlisten lagen zu dessen Gunsten vor.⁶⁹ Aber auch der bisherige Küster, Organist und zweite Lehrer Schwerdtmann bewarb sich am 22. September 1826 um die Kantorstelle. Denn die jährlichen Einkünfte dieser Stelle betragen 1826 etwa 444 Reichstaler, 27 Silbergroschen und 6 Pfennig, die der Küsterstelle nur 215 Reichstaler, 27 Silbergroschen und 6 Pfennig. Schließlich erhielt Schwerdtmann 1826 die Kantorstelle trotz des ursprünglichen Votums der adeligen Patronatsinhaber für den Hilfslehrer Kunsemüller, wohl weil er ältere Rechte und im Gegensatz zu Kunsemüller eine Ausbildung am Lehrerseminar aufzubieten hatte.⁷⁰

Der bisherige Hilfslehrer Kunsemüller wurde am 26. April 1827 als Küster, Organist und zweiter Lehrer berufen. Er war Absolvent des Gymnasiums in der Stadt Herford, hatte jedoch keine Seminarbildung als Lehrer.⁷¹

Noch 1850 wurde im Lagerbuch der St. Dionysius-Kirche zu Oldendorf auf das Beststellungsrecht der Kantor- und Küsterstelle zu Oldendorf laut Konsistorial-Patent des Ravensbergischen Konsistoriums vom 8. März 1709 für die beiden adeligen Häuser Groß- und Klein-Engershausen, das adelige Gut

Harlinghausen, die beiden Oldendorfer Pastöre und auch auf das adelige Gut Hünnefeld hingewiesen.⁷²

Die Praxis war jedoch eine andere. Das Patronatsrecht der adeligen Häuser hatte an Bedeutung eingebüßt. Für die Güter Groß-Engershausen und Klein-Engershausen wurde es noch beachtet. Das Patronatsrecht der im Königreich Hannover liegenden Rittergüter Ippenbun und Hünnefeld jedoch ist nach der politischen Umwälzung von 1813/14 nicht mehr nachweisbar und offenbar auch erloschen. Es war den Oldendorfer Pastoren stets ein Dorn im Auge gewesen, da die Inhaber dieser Rittergüter nicht im Kirchspiel Oldendorf ansässig waren.

So erhielt der neue Oldendorfer Kantor Schwerdtmann im Jahre 1822 den Konsens nur noch der Häuser Groß- und Klein-Engershausen. Das Patronatsrecht des adeligen Hauses Harlinghausen befand sich im Eigentum des Kaufmanns Stille und des Predigers Berkenkamp, die das Gut gekauft hatten.

Wegen der gestiegenen Schülerzahlen musste ab 1856 eine dritte Lehrerstelle eingerichtet werden. Die Bezahlung erfolgte durch die kommunale Schulgemeinde Preußisch Oldendorf. Daher gab es über diese dritte Lehrerstelle auch kein kirchliches und adeliges Patronat.

Als 1868 der bisherige zweite Schullehrer Kunsemüller als „Emeritus“, wie es in den Akten heißt, in den Ruhestand versetzt wurde, trat der bisherige dritte Lehrer Hermann Ludwig Pohlmann seine Nachfolge als Küster, Organist und zweiter Lehrer an, worüber beide eine Vereinbarung schlossen. Danach musste Pohlmann seinem Nachfolger monatlich 22,5 Taler zahlen, da dieser zu seinen Gunsten auf die Stelle verzichtet hatte. Die Inhaber der Güter Groß- und Klein-Engershausen als adelige Patronatsinhaber stimmten diesem Wechsel und der Vereinbarung zu.⁷³

1868 werden als Patronatsinhaber über die Stelle des Oldendorfer Kantors bzw. die erste Lehrerstelle in einem Vermerk der Mindener Regierung die Besitzer der Güter Groß- und Klein-Engershausen sowie der erste und der zweite evangelisch-lutherische Pfarrer genannt.⁷⁴ Vom Rittergut Harlinghausen ist nicht mehr die Rede. Es war zum Teil verkauft worden und existierte ab etwa 1846 nicht mehr, so dass das Patronatsrecht erlosch. Schon der Freiherr von Schele hatte an der gerichtlichen Auseinandersetzung über das Patronatsrecht ab 1801 durch den Präsidenten von Berner zu Groß-Engershausen nicht mehr teilgenommen.⁷⁵

1871 konnte Kantor Schwerdtmann sein 50jähriges Dienstjubiläum begehen. Zu diesem Anlass erhielt er den Hohenzollernorden, der ihm in der Oldendorfer Kirche in feierlichem Rahmen überreicht wurde. Im gleichen Jahr schrieb der Kantor an die Regierung, er sei als Folge seiner Schwerhörigkeit nicht mehr in der Lage, sein Amt auszuüben.⁷⁶ Daher ließ sich der 79 Jahre alte Kantor und erste Lehrer Schwerdtmann wegen Schwerhörigkeit durch den Hilfslehrer Blome vertreten, den er selbst auch teilweise besolden musste.

Im selben Jahr wurde mit dem Schulhausneubau begonnen und ab Ostern 1879 die neue Schule benutzt. 1879 übernahm Fräulein Schwerdtmann, die Tochter des Kantors, die bisher von ihr provisorisch verwaltete dritte Lehrerstelle in Oldendorf.

Als 1873 die Nachfolge des Kantors Schwerdtmann diskutiert wurde, woll-

te die preußische Regierung in Minden ohne weitere Konsultationen das Amt neu besetzen. Dies war eine Folge des preußischen Schulaufsichtsgesetzes von 1872, mit dem die Schulaufsicht auf den preußischen Staat übertragen wurde. Ab diesem Zeitpunkt waren die Pfarrer nicht mehr eigenständig, sondern im staatlichen Auftrag neben ihrer Tätigkeit als Pfarrer als Orts- oder Kreisschulinspektoren tätig.



Caroline von Spiegel zu Desenberg-Rothenburg, geb. Prigge (1808–1905), Patronatsinhaberin über die Schulmeisterstelle der Oldendorfer Schule.

Stadtarchiv Preußisch Oldendorf

Der Oldendorfer Pfarrer August Rothert schrieb daher am 21. Januar 1873 vorsichtshalber an die preußische Regierung in Minden, dass über die Besetzung der Stelle die Güter Groß- und Klein-Engershausen und die beiden Oldendorfer Pfarrer das Patronatsrecht hätten. Dazu wurde umfangreicher Schriftverkehr über das Patronatsrecht aus der Zeit von 1709 bis 1801 in Abschrift übersandt. Hier ging es nicht nur um das Interesse der adeligen Patronatsinhaber, sondern auch um den seit 1584 praktizierten Einfluss der Oldendorfer Pfarrer auf die Besetzung der Schulmeisterstelle, die mit der kirchlichen Kantorstelle verbunden war. Rothert sah seine soziale Stellung bedroht, denn die Oldendorfer Pfarrer standen durch das kirchliche Patronatsrecht und die Übertragung der staatlichen Schulaufsicht in der Hierarchie hoch über dem Schulmeister, der sich in einem

sozialen Abhängigkeitsverhältnis zu den Oldendorfer Pfarrern befand.⁷⁷

Im Jahre 1878 stand die Emeritierung von Schwerdtmann wirklich an. Nun schlugen Freifrau Caroline von Spiegel zu Desenberg-Rothenburg zu Groß-Engershausen und die Witwe des Carl Finke zu Klein-Engershausen am 22. Dezember 1877 den Lehrer Clemens Müller aus Südhemmern für die Besetzung der Kantorstelle vor. Die preußische Regierung in Minden favorisierte hingegen den Lehrer Diekhoff aus Schröttinghausen.⁷⁸

Nun musste der Oldendorfer Pfarrer Gustav Hartmann am 10. Januar 1878 erneut Abschriften aus dem Pfarrarchiv über das Patronatsrecht unter Hinweis auf die Kirchenmatrikel von 1733 an die preußische Regierung in Minden übersenden. Er bat die Regierung darum, das Recht auf Besetzung der Kantorstelle bei den beiden Pfarrern und den Gütern Groß-Engershausen und Klein-Engershausen zu belassen.

Daraufhin schlugen die beiden adeligen Güter in Engershausen den Leh-

rer Emde zu Fürstenberg aus dem Fürstentum Waldeck vor, und auch die beiden Oldendorfer Pfarrer stimmten diesem Vorschlag zu. Nach Zustimmung der Regierung in Minden erhielt Georg Adam Andreas Emde am 25. April 1878 von der preußischen Regierung in Minden und am 27. April 1878 durch das königliche Konsistorium in Münster die Ernennung zum Kantor und ersten Lehrer in Oldendorf.

Am 13. Juli 1881 starb der schon länger im Ruhestand lebende Oldendorfer Kantor Schwerdtmann im 83. Lebensjahr.⁷⁹ Nur wenige Jahre später erkrankte Kantor Emde schwer. Wegen seiner andauernden Krankheit trat er 1887 in den Ruhestand. Eine Neubesetzung der Kantorstelle wurde notwendig.

Nun schlugen die beiden Engershauser Güter den Lehrer Ernst Friedrich Wilhelm Blumenkamp als kirchlichen Kantor und ersten Lehrer vor. Er hatte seine Lehrerausbildung von 1873 bis 1876 im Lehrerseminar erhalten und dann eine Lehrerstelle an der Schule in Schröttinghausen angenommen, wo er neun Jahre tätig war. Die Ernennungsurkunde zum Kantor und ersten Lehrer an der Oldendorfer Kirchspielschule erhielt er am 12. Juni 1887 vom Konsistorium in Münster und am 27. Juni 1887 von der Regierung in Minden. Wenige Jahre später, 1890, rief er in Preußisch Oldendorf eine Fortbildungsschule ins Leben.

Das 20. Jahrhundert bis 1922

Am 31. Mai 1910 wurde der bisherige Hauptlehrer Ernst Blumenkamp zum Rektor der bisher von ihm geleiteten Oldendorfer Kirchspielschule, die nunmehr Volksschule hieß, ernannt. Mit dieser Ernennung war Blumenkamp der Vorgesetzte sowohl der von der Kirche als auch der vom kommunalen Schulverband angestellten Lehrer.⁸⁰ 1913 hatte die Oldendorfer Volksschule sieben Klassen. Mit dem Zusammenbruch des Kaiserreiches im Jahre 1918 endete auch das 1584 begründete adelige Patronatsrecht der beiden Engershauser Güter und der beiden Pfarrer in Oldendorf. Auch die nebenamtli-

Ernst Friedrich Wilhelm Blumenkamp – hier mit seiner Frau Marie, geb. Kolkhorst, um 1910 – war von 1887 bis 1921 Kantor an der Oldendorfer St. Dionysius-Kirche und erster Lehrer bzw. Rektor der Oldendorfer Volksschule. Er war der letzte „Schulmeister“, der auf Vorschlag der adeligen und kirchlichen Patronatsinhaber bestellt wurde.



Stadtarchiv Preußisch Oldendorf

che, im Staatsauftrag durchgeführte Schulinspektion der örtlichen Pfarrer endete zu diesem Zeitpunkt. Letzter Kreisschulinspektor für die Ämter Dielingen, Wehdem, Alswede, Lavern und Preußisch Oldendorf war ab 1914 der Oldendorfer Pfarrer und spätere Superintendent Martin Möller.⁸¹

Bis zu diesem Zeitpunkt war mit der ersten Lehrerstelle das kirchliche Amt des Kantors und ab 1804 mit der zweiten Lehrerstelle das kirchliche Amt des Organisten und Küsters dauerhaft verbunden gewesen. Durch die Neuordnung war daher eine Entflechtung dieser Ämter und auch eine Vermögensauseinandersetzung zwischen der Oldendorfer Kirchengemeinde und der Stadt Preußisch Oldendorf bzw. dem Vorstand des Schulverbandes notwendig geworden. Gegen den Widerstand von Rektor Ernst Blumenkamp, der noch am 21. Mai 1921 dem evangelischen Konsistorium ein Gesuch wegen Belassung im Kantoramt einreichte, wurde die Entflechtung kirchlicher und kommunaler Ämter im Kirchspiel Oldendorf durchgeführt.

Am 20. September 1921 stimmte der Gesamtschulverband Preußisch Oldendorf unter dem Vorsitz des Amtsbeigeordneten Dr. med. Paul Lücker „der Lösung der organischen Verbindung zwischen dem Kirchen(Kantor)Amt von dem Schulamt, desgl. bezüglich des Küster- und Organistenamtes und Vermögensauseinandersetzung mit der Kirchengemeinde“ zu. In der Sitzung des Presbyteriums der Oldendorfer Kirchengemeinde wurde parallel der gleiche Beschluss auch am 20. September 1921 gefasst. Somit war der 20. September 1921 der letzte Arbeitstag des kirchlichen Kantors Rektor Ernst Blumenkamp der Oldendorfer St. Dionysius-Kirche. Fortan war er der Rektor der Oldendorfer Volksschule.

Ernst Blumenkamp wurde im Jahre 1922 als Rektor der evangelischen Volksschule, wie es in Akten der Regierung heißt, pensioniert.⁸² Er war der letzte Kantor der Oldendorfer Kirche und Schulmeister bzw. erste Lehrer der Oldendorfer Kirchspielschule in einer langen Entwicklung, die 1584 ihren Anfang genommen hatte.

Zusammenfassung

Ostern 1584 wurde an der neu gegründeten einklassigen Kirchspielschule im Flecken Oldendorf der erste Schulmeister Johannes Alemeyer eingestellt. Ein Jahr später war zwar der Schulbau auf dem Kirchplatz fertig gestellt, die Besoldung des neuen Schulmeisters jedoch gefährdet. Dauerhaft angelegte Geldstiftungen der im Kirchspiel ansässigen adeligen Familien sicherten daher 1585/86 die Existenz der Schulmeisterstelle ab.

Nach dem eigenkirchlichen Gewohnheitsrecht entwickelte sich daraus ein adeliges Laienpatronat der an den Dotationen von 1584/85 beteiligten adeligen Güter neben dem Patronatsrecht der Oldendorfer Kirche. Durch eine relativ günstige Quellenlage lässt sich die Entstehung und weitere Entwicklung des adeligen und kirchlichen Patronats bis zum Jahre 1918/22 beobachten. Mit dem Rechtsakt der adeligen Dotierung von 1585/86 war der Kreis der vom Patronat Begünstigten geschlossen. Spätere adelige Stiftungen des 17. Jahrhunderts zu Gunsten des Schulmeisters und der Schule konnten keine Zugehörigkeit mehr zum Kreis der Inhaber des adeligen Laienpatronats begründen.

Im Kreise der adeligen und kirchlichen Patronatsinhaber galt das Mehrheitsprinzip. Einstimmigkeit bei der Auswahl eines neuen Kantors war nicht vorgeschrieben. Das führte zu Streitigkeiten unter den Patronatsinhabern. Der Anspruch der adeligen Familie von dem Bussche im Hochstift Osnabrück auf zwei Patronatsstimmen für ihre beiden Güter Ippenburg und Hünnefeld im 17. Jahrhundert scheiterte und wurde vom ravenbergischen Amt Limberg zurückgewiesen. Neben der Auswahl des neuen Kantors durch die Patronatsinhaber musste sich der Kandidat auch einer Prüfung durch das kurfürstlich-ravenbergische Konsistorium in Bielefeld unterziehen, wie es 1675 bezeugt ist. An die Beurteilung dieser kirchlichen Behörde waren zumindest die Oldendorfer Pastoren als Patronatsinhaber gebunden.

Nach dem Zusammenbruch Preußens im Jahre 1806 und der Wiederinbesitznahme des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg im Jahre 1813/14 ist ein Patronatsrecht der Familie von dem Bussche im Hochstift Osnabrück nicht mehr nachweisbar. Spätestens ab 1852 ist auch das Patronatsrecht des adeligen Gutes Harlinghausen nicht mehr belegt, da das Gut parzelliert und die Grundstücke einzeln verkauft wurden. Nach dem Erlass des preußischen Schulaufsichtsgesetzes von 1872 wurde das verbliebene adelige Patronatsrecht der Güter Groß- und Klein-Engershausen von der preußischen Regierung in Minden nur noch geduldet. Bei jeder Neubesetzung der Kantorstelle mussten die auf Gewohnheitsrecht beruhenden Patronatsrechte erneut der Regierung in Minden dargelegt werden. Der 1887 noch auf Vorschlag der adeligen und kirchlichen Patronatsinhaber berufene Kantor Ernst Blumenkamp war der letzte kirchliche Kantor. Er wurde 1910 als Hauptlehrer zum Rektor der siebenklassigen Oldendorfer Volksschule ernannt. Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs 1918 endete das kirchliche und adelige Patronatsrecht über die beiden kirchlichen Lehrer; 1922 wurde die rechtliche Trennung zwischen Kantor- und Küsteramt und der kommunalen Schulverwaltung durch Vertrag zwischen der Kirche und der Stadt Preußisch Oldendorf vollzogen.

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts waren ausschließlich Pfarramtskandidaten mit Theologiestudium als Schulmeister tätig. Lehrerseminare im späteren Sinne gab es noch nicht. Durch ihre theologische Ausbildung erfüllten die auf eine Pfarrstelle wartenden Theologen zwar die Bildungsansprüche der Oldendorfer Kirchspielschule, waren jedoch als Lehrer jeweils nur wenige Jahre tätig, um dann ins Pfarramt zu wechseln. Dieser häufige Lehrerwechsel war für die Schule ungünstig. Umfassend wurde die Aufgabe des Schulmeisters schon im 16. Jahrhundert mit der späteren Bezeichnung des kirchlichen Kantors definiert, der für den Schulunterricht und die Musik, den Gesang und das Orgelspiel in der St. Dionysius-Kirche in Oldendorf verantwortlich war.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lässt sich ein Strukturwandel beobachten. Die Zahl der Pfarramtskandidaten, die trotz des Amtes als kirchlicher Kantor nach dem theologischen Examen eine Pfarrstelle anstrebten, nahm ab. Die Amtszeiten der nach wie vor theologisch gebildeten Kantoren verlängerten sich dadurch deutlich. Im 18. Jahrhundert schließlich waren keine Pfarramtskandidaten mehr als Kantoren nachweisbar. Die Amtszeiten wa-

ren dadurch deutlich länger: Kantor Friedrich Wilhelm Tewes blieb über 50 Jahre im Amt.

Im Kirchspiel Oldendorf gab es eine Art kirchliches Sozialwesen. Die Besoldung der kirchlichen Kantoren durch Gehalt, bürgerliche und adelige Stiftungen sowie durch Naturalien war auf eine Lebensstellung bis zum Tod hin ausgerichtet. Anspruch auf die Einkünfte des Kantoramtes bestand auch, wenn der Kantor aus Altersgründen sein Amt nicht mehr ausüben konnte. Sein Nachfolger musste sich mit ihm mindestens teilweise die Einkünfte teilen. Selbst die Witwe des Kantors hatte mindestens vorübergehend Anspruch auf die Einkünfte und auf die Dienstwohnung.

Neben dem Kantor war schon im 17. Jahrhundert der kirchliche Küster stellvertretungsweise am Schulunterricht der Oldendorfer Kirchspielschule beteiligt. Eine besondere Vergütung gab es dafür anfangs nicht. Das adelige und kirchliche Patronatsrecht erstreckte sich auch auf den Küster. Durch die gestiegenen Schülerzahlen wurde 1804 eine zweite Klasse eingerichtet, die vom Küster der Kirche unterrichtet wurde. Hierzu wurde ein Klassenraum an die alte Schule angebaut. Ab diesem Zeitpunkt handelte es sich bei der Oldendorfer Kirchspielschule um eine zweiklassige Schule. Wegen weiter gestiegener Schülerzahlen wurde 1856 eine dritte Lehrerstelle eingerichtet, der weitere folgten. Deren Besoldung übernahm der kommunale Schulverband. Ein kirchliches oder adeliges Patronatsrecht bestand hier nicht.

Nach dem Erlass des preußischen Schulaufsichtsgesetzes von 1872 wurde das verbliebene adelige Patronatsrecht der Güter Groß- und Klein-Engershausen von der preußischen Regierung in Minden nur noch geduldet. Bei jeder Neubesetzung der Kantorstelle mussten die alten, auf Gewohnheitsrecht beruhenden Patronatsrechte erneut der Regierung in Minden dargelegt werden. Der 1887 noch auf Vorschlag der adligen und kirchlichen Patronatsinhaber berufene Kantor Ernst Blumenkamp war der letzte kirchliche Kantor. Er wurde 1910 als Hauptlehrer zum Rektor der siebenklassigen Oldendorfer Volksschule ernannt. Mit dem Zusammenbruch von 1918 endete endgültig das kirchliche und adlige Patronatsrecht über die beiden kirchlichen Lehrer, und 1922 wurde die rechtliche Trennung zwischen dem Kantor- und Küsteramt und der kommunalen Schulverwaltung durch Vertrag zwischen der Kirche und der Stadt Preußisch Oldendorf vollzogen.

Anmerkungen

1 Dieter Besserer, Von Adel, Einwohner-schaft und Kirche getragen. Die Kirchspielschule in Preußisch Oldendorf ab 1584, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins (MittMiGV) 74, 2002, S. 167–189. Ludwig Köchling, Die Urkunden des Pfarrarchivs Preußisch-Oldendorf, in: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 38/39, 1937/38, S. 5–47,

Nr. 23 u. 25.

2 Archiv des Kirchenkreises Lübbecke (AKkL), C 12 Pr. Oldendorf, M 1: Kirchenrechnungen, Bd. 1 (1580–1594) u. 2 (1595–1657). Die nachfolgenden Ausführungen entstammen dieser Quelle. Dazu auch Maria Spahn, Das Kollegiatstift St. Andreas zu Lübbecke, Minden 1980 (Mindener Beiträge 17), S. 90ff.

- 3 Wie Anm. 1. Eugen Haberkern / Joseph Friedrich Wallach, *Hilfswörterbuch für Historiker*, Tübingen 1987, S. 167 u. 474f. Art. Eigenkirche, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. III, Stuttgart – Weimar 1999, Sp. 1705; Art. Patronat, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. VI, Stuttgart – Weimar 1999, Sp. 1808.
- 4 Dieter Besserer, *Die Burg derer von dem Bussche in Schröttinghausen*, in: 1895 bis 1995 – 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Schröttinghausen, *Preußisch Oldendorf-Schröttinghausen 1995*, S. 136ff. Franz Herberhold, *Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556*, Bd. 1: Text, Münster 1960, S. 568ff.
- 5 Staatsarchiv Osnabrück (StAO), Dep. 24b (von dem Bussche-Hünnefeld), Nr. 98. Siehe auch Gustav von dem Bussche, *Geschichte der von dem Bussche*, 1. Theil: Regesten und Urkunden, Nr. 403. Hier befindet sich die kirchliche Bestätigungsurkunde für Anna von Ascheberg, Witwe von dem Bussche, als Ausfertigung. Die Stiftungsurkunde des Reineke von Schloen genannt Tribbe zu Groß-Engershausen ist nur noch im Regest erhalten. Siehe Staatsarchiv Münster (StAMs), Konsistorium Minden-Ravensberg, IV, Nr. 578, Bd. 1 (Urkundenabschriften des Oldendorfer Pastors Hambach). Die Stiftungsurkunden der Güter Klein-Engershausen und Harlinghausen sind weder als Ausfertigung noch als Abschrift nachweisbar.
- 6 Hans-Erich Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Weimar 1950, S. 329. Aus den Akten ist nur das Patronatsrecht der Güter Groß- und Klein-Engershausen, Harlinghausen im Kirchspiel Oldendorf und Hünnefeld / Ippenburg im Hochstift Osnabrück nachweisbar.
- 7 Herberhold, wie Anm. 4, S. 568ff. Es bestand also ein Wohnheitsrecht der Patronatsgeber von 1584/85, die durch einen festen Ring gemeinsamer Interessen verbunden waren. Der Patronatsvorgang war damit auch für neu hinzukommende adelige Stifter abgeschlossen.
- 8 Besserer, wie Anm. 1, mit Nennung der weiteren Spender.
- 9 Besserer, wie Anm. 1.
- 10 Spahn, wie Anm. 2, S. 90ff.
- 11 Wie Anm. 2 (Kirchenrechnungen).
- 12 StAO, Dep. 40b (von dem Bussche-Ippenburg), Nr. 1388.
- 13 AKKL, wie Anm. 2; Köchling, wie Anm. 1, Nr. 55.
- 14 Herberhold, wie Anm. 4, S. 568ff.
- 15 AKKL, wie Anm. 2; StAO, Dep. 24b, Nr. 98; StAO, Dep. 40b, Nr. 1388.
- 16 AKKL, wie Anm. 2 und 15; StAMs, Konsistorium Minden-Ravensberg, IV, Nr. 578, Bd. 1 (Urkundenabschriften des Oldendorfer Pastors Hambach). Hier wurden sechs Taler Zins statt der 1585 festgelegten fünf Taler gezahlt.
- 17 StAMs, Domkapitel Minden, Urkunden, Nr. 556a. Auch Köchling, wie Anm. 1, Nr. 55. Siehe auch: Archiv von Oer zu Egelborg, Bestand Nottbeck (Westfälisches Archivamt Münster, Findbuch P 53/9).
- 18 StAO, Dep. 24b, Nr. 98: Urkunde vom 12. Apr. 1627. Auch von dem Bussche, wie Anm. 5, Nr. 430, u. Köchling, wie Anm. 1, Nr. 55.
- 19 Friedrich Wilhelm Bauks, *Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945*, Bielefeld 1980 (Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte 1), S. XXVIII, Nr. 1623.
- 20 Karl Egbert Schultze, *Clamor Eberhard von dem Bussche und seine Tagebücher*, in: *Archiv für Sippenforschung* 29, 1963, H. 9, S. 375ff.
- 21 Bauks, wie Anm. 19, Nr. 4905; Anton Gottfried Schlichthaber, *Mindische Kirchengeschichte*, T. 3, Minden 1753, S. 358f.
- 22 StAO, Dep. 40b, Nr. 1388: Schreiben vom 26. Apr. 1630.
- 23 Von dem Bussche, wie Anm. 2, Nr. 430.
- 24 StAO, Dep. 24b, Nr. 98.
- 25 Wie Anm. 24.
- 26 Wie Anm. 24.
- 27 StAO, Dep. 40b, Nr. 1388: Urkunde vom 17. Aug. 1628.
- 28 StAO, Dep. 24b, Nr. 98: Urkunde vom 7. Aug. 1629.
- 29 StAO, Dep. 40b, Nr. 1532.
- 30 StAO, Dep. 40b, Nr. 1532: Urkunde vom 18. Juni 1632.
- 31 Willi von Hofe, *Reformation in Bad Essen, Barkhausen-Rabber, Lintorf, 1625–1650*, Bad Essen 1975, S. 25.
- 32 von dem Bussche, wie Anm. 5, Anhang, S. 14.
- 33 AKKL, wie Anm. 2.
- 34 von dem Bussche, wie Anm. 5, Nr. 443, u. AKKL, wie Anm. 2, Bd. 2.
- 35 AKKL, C 12, Pr. Oldendorf, B 1.
- 36 AKKL, wie Anm. 2; StAMs, Minden-Ravensberg, Konsistorium, IV, 578, Bd. 1: Pfarrstellen zu Preußisch Oldendorf.
- 37 AKKL, wie Anm. 2.
- 38 AKKL, C 12, Pr. Oldendorf, J 1, u. von dem Bussche-Hünnefeld, wie Anm. 5, Dep. 24b, Nr. 1326.
- 39 AKKL, wie Anm. 2; StAO, Dep. 24b, Nr. 98.
- 40 Von dem Bussche'sche Familienzeitung, Nr. 4, Nov. 1912, Freiberg 1912, S. 44.
- 41 StAO, Dep. 40b, Nr. 1388: Schreiben vom 5. Dez. 1698; Pfarrarchiv der Kirchengemeinde Preußisch Oldendorf. Familienregister vom Kirchspiel Oldendorf 1630, S. 24, u. Taufregister 1702/30.

- 42 StAO, Dep. 40b, Nr. 1388.
- 43 Haberkern / Wallach, wie Anm. 3, S. 156: Domkapitel.
- 44 Siehe die weiteren Ausführungen.
- 45 StAO, Dep. 40b, Nr. 1388. Wenn hier von der Bauerschaft Oldendorf die Rede ist, handelt es sich nicht um den entwickelten Flecken Oldendorf, sondern um die alte Bauerschaft in Oberoldendorf südlich der Kirche, den Siedlungsursprung.
- 46 AKKL, C 12, Preußisch Oldendorf, F 1; AKKL, Kirchliches Lagerbuch von 1850. Siehe auch Willi Koch, Unsere Schule in Getmold, Preußisch Oldendorf – Getmold 1991.
- 47 StAMs, Konsistorium Minden-Ravensberg, IV, Nr. 580 u. 589.
- 48 Wie Anm. 47.
- 49 Wie Anm. 47.
- 50 StAMs, Konsistorium Minden-Ravensberg, IV, Nr. 580, S. 44ff. Die nachfolgende Darstellung entstammt dieser Quelle.
- 51 StAMs, Konsistorium Minden-Ravensberg, IV, Nr. 580, S. 79ff. Die nachfolgende Darstellung entstammt dieser Quelle.
- 52 Bernhard Brönnner, Auszüge aus den Kirchenbüchern der Kirchengemeinde Preußisch Oldendorf, [um 1950 bis 1962]. Im Besitz des Verfassers.
- 53 Wie Anm. 50 und 51.
- 54 AKKL, C 12, Preußisch Oldendorf, F 1. Darin Abschrift der königlichen Verfügung vom 21. Febr. 1804.
- 55 StadtA Preußisch Oldendorf, Akte 15. 11.: Acta über Patronatsrechte, welche Privat-Personen im Verwaltungsbezirk Oldendorf zustehen.
- 56 Dieter Besserer, Rittergut Harlinghausen und seine Besitzer, in: MittMiGV 62, 1990, S. 35–74.
- 57 AKKL, C 12, Preußisch Oldendorf, F 1.
- 58 Wie Anm. 51, S. 381.
- 59 StAMs, Minden-Ravensberg, Superintendanturen, Nr. 36, S. 79ff.
- 60 Wie Anm. 51, S. 360ff. Der Präsident von Berner scheint in der Gesamtsicht eine schwierige und eigensinnige Persönlichkeit gewesen zu sein.
- 61 StAMs, Minden-Ravensberg, Superintendanturen, Nr. 36, S. 79ff. u. S. 93ff.
- 62 Staatsarchiv Detmold (StADt), M 1 II B, Nr. 1996: Schreiben des Küsters Göring vom 22. März 1822). Koch, wie Anm. 46, S. 28. Wie Anm. 57 u. 61, S. 94; StAMs, Minden-Ravensberg, Kammerfiskal, Nr. 24a.
- 63 AKKL, C 12, Preußisch Oldendorf: Kirchliches Lagerbuch von 1850, S. 28.
- 64 StadtA Preußisch Oldendorf, Akte 15. 24.: Acta specialia über die Besetzung der Kantor- und Küster-Stelle zu Oldendorf).
- 65 Wie Anm. 64.
- 66 Dieter Besserer, Beiträge zur Mühlengeschichte der Stadt Preußisch Oldendorf, Lübbecke 1982, S. 31ff.
- 67 AKKL, C 12, Preußisch Oldendorf, F 3: Schulchronik.
- 68 Wie Anm. 67; StadtA Preußisch Oldendorf, Chronik des Kirchspiels Oldendorf 1813ff., S. 68.
- 69 StADt, M 1 II B, Nr. 1996.
- 70 Wie Anm. 69.
- 71 Wie Anm. 67.
- 72 AKKL, C 12, Preußisch Oldendorf: Lagerbuch der Kirchengemeinde Oldendorf um 1850. Aus den Akten ist ein ausgeübtes Patronatsrecht der Güter nicht mehr nachweisbar.
- 73 StADt, M 1 II B, Nr. 1998.
- 74 Wie Anm. 73.
- 75 Wie Anm. 54.
- 76 Lübbecke Kreisblatt v. 3. Aug. 1881.
- 77 Wie Anm. 73, Nr. 1999.
- 78 Wie Anm. 73, Nr. 2000.
- 79 Wie Anm. 76.
- 80 Lübbecke Kreisblatt v. 31. Mai 1910 u. 5. Okt. 1912.
- 81 Das ergibt sich aus der Änderung der verfassungsmäßigen und der kirchlichen Ordnung. Siehe auch Lübbecke Kreisblatt v. 8. Jan. 1914.
- 82 Wie Anm. 73, Nr. 2003. Auch sein Sohn Martin Blumenkamp war später Rektor in Kirchlengern.

MARION TÜTING

Bildergeschichten oder Geschichtsbilder?

Fritz Grotemeyers Gemäldezyklus zur Mindener Stadtgeschichte
(mit Abbildungen und Bildbeschreibungen)

Das Mindener Museum für Geschichte, Landes- und Volkskunde bewahrt in seinem Gemäldebestand einen Zyklus von neun Historienbildern zur Mindener Stadtgeschichte auf, die der Berliner Maler Fritz Grotemeyer in den Jahren 1941 bis 1943 im Auftrag der Stadt Minden für den Sitzungssaal des Rathauses anfertigte. Die Entstehungsjahre lassen aufhorchen: Wie kam es zu einem so ungewöhnlichen Kunstauftrag in Kriegszeiten?¹

Wie das Vorhaben, den Mindener Rathaussaal mit einem Historienzyklus zu schmücken, entstand, und wie es Gestalt annahm, lässt sich anhand der im Mindener Bauamt aufbewahrten Originalentwürfe und in der den Kunstauftrag betreffenden Korrespondenz der Jahre 1941 bis 1947, die in einem unscheinbaren Aktenordner im Kommunalarchiv Minden² aufbewahrt wird, beinahe Schritt für Schritt nachvollziehen – ein Glücksfall für Historiker und Kunsthistoriker! Denn so lässt sich Grotemeyers Geschichtspanorama im Entstehungskontext betrachten. Und es lässt sich rekonstruieren, wie der neue Sitzungssaal ausgesehen hätte, wäre er denn realisiert worden.

Die Protagonisten dieser außergewöhnlichen ‚Kunstgeschichte‘ sind ein politisch beflissener und geschichtsinteressierter Bürgermeister, ein kenntnisreicher und geduldiger Archivat und ein ungeduldiger 77-jähriger Künstler, der den letzten offiziellen Großauftrag in seiner langen, wechselvollen Malerkarriere mit der stürmischen Schaffenskraft eines jungen Mannes ergreift.

Der Bürgermeister

Am 29. März 1940 wird Dr. Constantin Terhardt (1886–1952), seit 1934 Bürgermeister und Kämmerer in Münster, nach Minden abgeordnet, wo er bis September 1943 kommissarisch die Amtsgeschäfte von Bürgermeister Ernst Althaus übernimmt.³ Die Gründe für diesen Amtswechsel sind nicht genau auszumachen, und ebenso



*Dr. Constantin Terhardt (1886–1952)
Bundesarchiv Berlin, BDC PK*

schwer ergründbar ist Terhardts politische Einstellung. Als es 1937 in Münster zu einem Machtkampf zwischen dem NSDAP-Kreisleiter und Terhardt kommt, werden ihm mangelnde Gesinnungsfestigkeit und Eigenmächtigkeit der Entscheidungen vorgeworfen; er wird als früheres „eifriges Zentrum-Mitglied“ und seines katholischen Glaubens wegen beargwöhnt. Schließlich wird seine Aufnahme in die NSDAP abgelehnt.

Interessant in dieser Auseinandersetzung sind einige Vorwürfe, die sich auf Terhardts Engagement in Sachen Kunst beziehen: so die angeblich eigenmächtige Anweisung von Geldern für die Renovierung der Lambertikirche und der Beschluss zur Restaurierung eines Gemäldes der Künstlerfamilie tom Ring gegen den Willen des Kreisleiters.⁴

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass Terhardt an seiner neuen Wirkungsstätte ein Kunstprojekt ins Auge fasst. Aus Münster kommend, ist es für ihn „erstaunlich, wie wenig Erinnerungsmale in der Stadt Minden vorhanden sind, obwohl sie eine alte Stadt und in den Ablauf der deutschen Geschichte immer lebendig eingeschaltet gewesen ist. [...] Diese geschichtliche Substanz [...] darf nicht in den Akten verborgen bleiben.“⁵ So regt Terhardt an, für den Sitzungssaal des Rathauses einen Gemäldezyklus zu Höhepunkten der Stadtgeschichte zu beauftragen. Offensichtlich überzeugt er die Stadtverwaltung, und am 1. August 1941 beschließen die Gemeinderäte, den Sitzungssaal des Rathauses mit „Bildern historischer Art ausmalen“ zu lassen.⁶



Fritz Grottemeyer (1864–1947)
Stadtarchiv Münster

Der Künstler

Über den Künstler, der diesen Auftrag ausführen soll, scheint von Beginn an kein Zweifel bestanden zu haben. Der aus Münster stammende, in Berlin lebende Fritz Grottemeyer ist Terhardts erste Wahl, denn er kennt und schätzt den Maler persönlich und bewundert seine Bilder zur Geschichte Münsters, beispielsweise das Monumentalgemälde „Die Friedensverhandlungen im Rathaussaal zu Münster 1648“.⁷

Und er hätte eine schlechtere Wahl treffen können: Mit Grottemeyer betritt eine fähige, in Jahren und Handwerkskunst gereifte Künstlerpersönlichkeit die Mindener Bühne, deren Energie und künstlerische Durchsetzungskraft – gepaart mit einem mit Stolz getragenen westfälischen Dickschädel – allen Beteiligten wohl noch häufiger den Schweiß auf die Stirn treiben soll.

Fritz Grottemeyer, am 19. Juni 1864 in Münster als neuntes von elf Kindern des Konditors Albert Grottemeyer geboren, zeigte früh künstlerische Begabung und träumte vom Beruf des Malers. Doch der Weg von der elterlichen Zuckerbäckerei zur Berliner Akademie der Künste war weit: Zuerst stand auf Wunsch der Eltern eine ‚vernünftige‘ Ausbildung an, und es folgten, so Grottemeyer, „7 verlorene Jahre als Kaufmann“.⁸

In dieser Zeit besuchte Grottemeyer die Zeichenschule für Kunst und Kunsthandwerker, die einzige Ausbildungsstätte für angehende Künstler in Münster; der einzige Ort, wo seine Künstlerträume Unterstützung erfuhren.⁹ Als er dem Bildhauer Heinrich Fleige seine Kopie nach Ludwig Knaus „Schusterjungen“ zeigte, riet dieser zu einer Bewerbung an der Königlichen Akademie in Berlin.¹⁰ Und der Traum ging in Erfüllung: 1887 wurde Grottemeyer als Schüler an der Akademie aufgenommen. Sein Alltag bestand von nun an aus Naturstudien, Aktunterricht, aber auch aus Kostüm-, Waffen- und Baustilkunde. Um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, fertigte er Buchillustrationen und dekorative Entwürfe an. Grottemeyer scheint seine Zeit an der Akademie genutzt zu haben, denn am 22. Dezember 1892 meldete die Kunstchronik: „Das Stipendium der Dr. Adolf Menzel-Stiftung im Betrage von 1000 M. ist durch den Beschluß des Kuratoriums der Stiftung für das Jahr 1893 dem Maler Fritz Grottemeyer aus Münster in Westfalen verliehen worden.“¹¹ Was hier in kurzen Worten zusammengefasst ist, war für den angehenden Künstler in zweifacher Hinsicht bedeutsam. Nicht nur war er durch die finanzielle Zuwendung zumindest kurzfristig der ungeliebten „Brotkunst“ entbunden: Er trat auch zu Adolf Menzel (1815–1905) in Kontakt, dessen künstlerische Auffassung, vor allem aber dessen neue Sichtweise des Historienbildes, Grottemeyer entscheidend prägen und zeit lebens beeinflussen sollte.

Doch noch eine zweite Künstlerpersönlichkeit bestimmte Grottemeyers künstlerische Entwicklung: 1894 schied er aus der Akademie aus und trat als Meisterschüler in das Atelier Anton von Werners (1843–1915) ein, wo er selbständig, aber unter Aufsicht von Werners arbeiten konnte. Mit diesem Schritt war Grottemeyer in das Zentrum des Berliner, ja des preußischen Kunstbetriebs vorgedrungen, denn Anton von Werner, Protegé des Kaiserhauses, nahm in allen wichtigen Kunstgremien des Reiches die einflussreichsten Posten ein. Zugleich aber trat Grottemeyer in ein Klima der künstlerischen Stagnation und in ein Umfeld ein, das von der Feindschaft gegen jede ‚moderne‘ Kunstentwicklung geprägt war. Von Werners monumentale Repräsentationsbilder, beispielsweise die „Proklamierung des Deutschen Kaiserreiches am 18. Januar 1871“¹², wurden zu Kultbildern für eine ganze Epoche und bestimmten die offizielle Kunstauffassung. Davon, wie umstritten schon damals der einflussreichste Künstler und Kunstpolitiker des Kaiserreiches war, zeugt ein Lexikon-Artikel von 1898: „Der Hemmschuh jedes künstlerischen Fortschritts an der seiner Leitung ausgelieferten Hochschule, der zäh verbissene Feind aller Bemühungen, die deutsche Kunst von den Fesseln akademischer Konvention zu befreien, hat kein Recht auf unparteiische Betrachtung, solange seine verderbliche Wirksamkeit fort dauert; später wird der völlige Mangel an Verständnis für Wesen und Art geschichtlicher Geistesentwicklung überhaupt diesem verblendeten Kämpfer gegen die

Kunst seiner Zeit vielleicht mildernde Umstände eintragen.“¹³

Dennoch bedeutete der Kontakt mit von Werner für Fritz Grotemeyer das Sprungbrett zu einer etablierten Künstlerkarriere und seine Heirat mit Elisabeth Litsche im Oktober 1894 zeugt von dieser Aufbruchstimmung. Terhardt berichtet in seiner Lebensbeschreibung „Linie – Licht – Leben“ von Aufträgen des Hofes, persönlichen Kontakten und der Verleihung des preußischen Kronenordens durch Kaiser Wilhelm II. im Jahr 1902.¹⁴ Diese vielversprechenden Aussichten endeten 1914, als die Nachfrage nach großen Historienbildern schlagartig nachließ, und auch Grotemeyers Gönner an Einfluss verloren. Mit einem Empfehlungsschreiben von Werners meldete er sich an die Front in Flandern und Nordfrankreich und wurde im Februar 1916 vom Generalstab der deutschen Armee als Bildberichterstatte ins Osmanische Reich entsandt, um an der Suezfront Eindrücke vom Kriegsschauplatz der Türken gegen die Engländer festzuhalten. Ausgestattet mit einem Vertrag der Leipziger Illustrierten Zeitung, versuchte Grotemeyer unter den widrigsten Umständen zu arbeiten, aber das ‚Orientabenteuer‘ entwickelte sich zum Desaster. Im August erkrankte der Künstler an Malaria und verlor vollständig sein Gehör. Im November traf er körperlich geschwächt und finanziell ruiniert wieder bei seiner Familie in Berlin ein.¹⁵ Er musste sich nun als Künstler einen neuen Markt erobern: Neben Gemälden zur Münsteraner Stadtgeschichte führte er vor allem Porträts aus; in den folgenden Jahren entstanden aber auch zunehmend Genrebilder, Landschaften und Stilleben.

Als 1941 der Auftrag aus Minden kommt, stürzt der 77jährige Künstler sich in einem wahren Schaffensrausch in die Gemäldeproduktion, wie die Korrespondenz im Kommunalarchiv Minden belegt. Der Künstler füllt im Zeitraum von Oktober 1941 bis Februar 1943 mit schneller, oft kaum lesbarer Schrift Postkarte auf Postkarte, Briefseite auf Briefseite. In drängenden Bitten fordert er die Maße der Bilder, die Entwürfe für den Saal, Abbildungen von Minden und detailgenaueste Informationen an und bittet um die Besorgung von 20 Metern Leinwand, die in Kriegszeiten nur auf Bezugsschein und daher schwer zu bekommen sind. Anfang 1943 schreibt er von der „Bomberei“ in Berlin und von einer Krankheit seiner Frau: Aber auch hier nehmen die Beschreibung seiner Kompositionen und Detailfragen den größten Raum ein. Offensichtlich geht ihm die Planung in Minden zu langsam vonstatten, denn bereits im Dezember 1941 schreibt er: „Wenn eine Komposition erst auf die lange Bank geschoben ist, geht zuviel Temperament dafür zum Teufel.“¹⁶ Die Ungeduld, Energie und Schaffensfreude des 77jährigen Malers wird beim Lesen der Korrespondenz noch heute verblüffend lebendig, und es entsteht der Eindruck, dass die Vollendung des Bilderzyklus unter den schwierigen Bedingungen der Zeitgeschichte vor allem Grotemeyers Durchsetzungsvermögen und Organisationstalent zu verdanken ist.

Der Archivrat und die Themen der Gemälde

Der Empfänger der meisten Schreiben Grotemeyers ist der Mindener Archivrat Dr. Martin Krieg (1892–1962), der als Fachmann für Mindener Geschichte eingeschaltet und äußerst in Anspruch genommen wird. Er macht Vorschläge zur Themenwahl für die Gemälde und berät den Maler bei un-

zähligen historischen Detailfragen. Schließlich einigt man sich auf die folgenden acht Themen aus der Geschichte Mindens:

1. Begegnung zwischen Karl dem Großen und dem Sachsenherzog Widukind mit der Sage zur Entstehung des Namens Minden;
2. Hochzeit Heinrichs des Löwen im Mindener Dom (1168);
3. Besuch Kaiser Karls IV. in Minden (1377);
4. Auszug von Hansekaufleuten aus Minden (15. Jahrhundert);
5. Predigt des Reformators Nikolaus Krage in der Martinikirche (1529);
6. Belagerung Mindens durch die Schweden (1634);
7. Stiftung für das Bürgerbataillon (1685);
8. Schlacht bei Minden (1759).
9. Das neunte Bild hat Grottemeyer aus eigenem Antrieb gemalt und der Stadt zum Geschenk gemacht: Es zeigt den Besuch Friedrichs des Großen 1763 in Minden.

Blickt man auf die lange Geschichte Mindens zurück, wirft diese Auswahl Fragen auf. Die historischen Episoden scheinen recht willkürlich herausgegriffen, und für den Gemäldezyklus erschließt sich keine logische Erzählfolge; auch von Archivrat Krieg ist keine Begründung zur Wahl der Episoden überliefert. Jedoch scheint seine „Kleine Chronik der Stadt Minden“ von 1938 das gedankliche Grundgerüst geliefert zu haben. Sie lag Grottemeyer als Informationsgrundlage vor; fast alle für den Gemäldezyklus ausgesuchten historischen Ereignisse werden dort aufgeführt und in ihrer Bedeutung für die Geschichte der Stadt erläutert.¹⁷ Eine alternative Bildfolge ist handschriftlich auf einem Zettel notiert: „4. Bild: Turnier auf dem Mindener Marktplatz 1511, 6. Bild: Huldigung der Deputierten der Stadt Minden vor dem Großen Kurfürsten in Petershagen 1650, 10. Bild: Aufmarsch des Bürgerbataillons auf dem Markt oder Krönung der Könige auf dem Schützenplatz Kanzlers Weide.“¹⁸ Diese Alternative erscheint in sich auch nicht schlüssiger, aber hier hätte das Bild zum Bürgerbataillon den Erzählstrang an die Gegenwart herangeführt, während das Geschichtspanorama so im 18. Jahrhundert abrupt abbricht und spätere markante Punkte der Stadt- und Nationalgeschichte außer Acht lässt.



*Dr. Martin Krieg (1892–1962)
KAM, D / Krieg, Martin*

In jedem Historienzyklus stellt das abschließende und eventuell an die Gegenwart reichende Bild ein Problem dar, abhängig von dem im Programm verfolgten Entwicklungsziel. Für das Mindener Rathausprogramm bleibt das

Entwicklungsziel unscharf. Allerdings hätte hier die Bedeutung der Stadt als Verkehrsknotenpunkt den Schlusspunkt gesetzt: Die Köln-Mindener Eisenbahn 1847, das erste Dampfschiff auf der Weser und die Überführung des Mittellandkanals über die Weser 1916 hätten als Glasmalereien die drei großen Fenster gefüllt.¹⁹

Planungen für den Rathaussaal

Während Grottemeyer in Berlin sofort mit den Entwürfen für die Gemälde beginnt und mit Archivrat Dr. Krieg jede Detailfrage intensiv erörtert, ist das Mindener Bauamt mit den Entwürfen für den Sitzungssaal des Rathauses befasst.



*Rekonstruktion des 1914/12 geplanten Sitzungssaals im Mindener Rathaus
Realisation: kbl, Aachen*

Der Saal in der Nordostecke des ersten Obergeschosses war beim Rathausumbau 1896/97 durch Zusammenlegung zweier kleinerer Räume entstanden und hatte eine historistische Ausstattung mit Spitzbogennischen und -fenstern erhalten. Der Bildschmuck bestand aus Porträts brandenburg-preußischer Herrscher vom Großen Kurfürsten bis zu Kaiser Wilhelm II. Offensichtlich ist zunächst an eine aufwändigere Umgestaltung des Saales nicht gedacht. Bürgermeister Terhardt notiert am 24. Juni 1941: „Ich habe

gestern mit Grottemeyer eingehend die Frage der Ausmalung besprochen. Er hält den Saal für durchaus geeignet. Es brauchen keine Veränderungen am Holzgetäfel vorgenommen zu werden. Er hält es für richtig, wenn für die Nischen Keilrahmen angefertigt würden, die genau hineinpassen [...]. Diese Keilrahmen (Spitzbogenform) würden ihm zu seinen Bildern dienen. [...] Die übrigen Flächen müßten gobelinartig ausgemalt werden, das könnte aber Schablonenarbeit sein, in die einzelne Tiere usw. hineingestreut werden, um das Ganze zu verlebendigen.“²⁰ Das Stadtbauamt legt am 5. September 1941 einen ersten Vorschlag zur Umgestaltung vor, der grundlegend den Zustand von 1897 beibehält. Lediglich zwei Fenster der Ostwand, die eine Nische gerahmt hatten, sind auf dem Entwurf geschlossen worden, wahrscheinlich um mehr Wandfläche für Grottemeyers Gemälde zu schaffen.²¹

Grottemeyer hatte zwischenzeitlich vorgeschlagen, „über den Gemälden einen Wappenfries mit den Wappen alter Mindener Familien rings über die Wände zu ziehen.“²² Der nächste Entwurf nimmt diese Idee auf: Es sind Wappenfelder zu erkennen, die Täfelung besteht aus größeren Feldern, ist höher hinauf gezogen und sollte die Gemälde wandfest aufnehmen. Skizzenhaft angedeutet erkennt man hier bereits die Szene mit Karl dem Großen und Widukind, sowie die Schlacht bei Minden.²³

Doch die Beibehaltung der alten wandfesten Ausstattung wurde wohl als zu wenig zeitgemäß empfunden, und so fertigte das städtische Bauamt weitere Entwürfe an. Nach einem weiteren Zwischenentwurf scheint das Ziel schließlich erreicht: Aus einem gotisierenden Rathaussaal der Jahrhundertwende wird – zumindest im Entwurf – ein Saal, wie man ihn im Jahr 1941 offensichtlich für angemessen hält. Der etwa 9 x 9 m große Raum wird nun vollkommen mit einer Holzvertäfelung in kantigen Formen überzogen, die ihm die zeittypische Monumentalität verliehen hätte. Die Zeichnungen – obwohl natürlich schematisiert – beziehen sich deutlich auf Gestaltungsvorschläge und Abbildungen wie sie die Zeitschrift „Der Deutsche Tischlermeister“ der Jahre 1941 bis 1943 zeigt. Auch zwei Alternativentwürfe für die Bestuhlung des Raumes vom 27. und 28. Januar 1942 belegen, dass sich das Mindener Bauamt mit seiner Formensprache auf der Höhe der Zeit befindet.²⁴

Die Täfelung sollte in horizontaler Reihung die Gemälde Grottemeyers aufnehmen und die Geschichtsepisoden sollten – das zeigt der Entwurf – ein Postament umrahmen, auf dem eine Büste Adolf Hitlers Platz gefunden hätte. Es überrascht nicht, dass im Rahmen eines offiziellen Kunstauftrags des Jahres 1941 auch die Büste Hitlers zur Aufstellung kommen sollte. Aber welche Geschichte sollte das Gesamtprogramm erzählen? Und wie sollte die Verbindung zwischen den Gemälden und der aktuellen politischen Situation hergestellt werden?

Grottemeyers Historienzyklus, der in Auffassung und Malweise in der akademischen Tradition des 19. Jahrhunderts steht, stellt im Zusammenhang des Raumes einen Anachronismus dar, ebenso wie der Plan zur Umgestaltung des Saales selbst. Denn die große Zeit der Rathausausstattungen war zu diesem Zeitpunkt bereits vorbei, und in der Kunstproduktion des Dritten Reiches gibt es für solche Bildprogramme keine Beispiele. Die künstlerische Ausgestaltung von Rathaussälen hatte besonders im 19. Jahrhundert eine

hohe kunstpolitische Bedeutung gewonnen: Historische Gemäldezyklen sollten bürgerliche Selbstdarstellung mit nationaler Identitätsstiftung in Einklang bringen und zugleich die Stadtgeschichte in einen umfassenden nationalhistorischen Rahmen stellen.²⁵ Würde vor der Reichsgründung der Sehnsucht nach einem geeinten Reich Ausdruck verliehen, indem man sich zum Beispiel auf die Heldentaten des Arminius oder Karls des Großen bezog, so wurden nach 1871 mit Vorliebe Gefolgschaftstreue und Reichsverbundenheit ausgedrückt. In Wilhelm I., dem Einiger des Reiches, besaß man einen willkommenen zeitgenössischen Heroen, der zusammen mit den alten deutschen Helden in einer Art ‚Ahnenfolge‘ seinen Führungsanspruch belegte.

Doch weil in der Historienmalerei des 19. Jahrhunderts zunehmend stadtgeschichtliche Themen die Bildprogramme zu bestimmen begannen, blieben die Bilder häufig in ihrer regionalen Bedeutung befangen, und die Anbindung an die große Geschichte war umso schwerer herzustellen. Anstelle einer gedanklichen und formalen Geschlossenheit konnte nur eine allgemeine historische Kontinuität konstatiert werden.²⁶ Monika Wagner beschreibt das Problem der Historienmalerei um 1900 folgendermaßen: „Je mehr sich das Geschichtsbild der Dramaturgie eines momentanen Ereignisses beugte, also auch situative Handlungen wiedergab, um so schwieriger wurde es, Geschichte als fortschreitende Entwicklung zu vermitteln. Innerhalb eines Zyklus drohte mit der Aufwertung der ‚Lebensnähe‘ der Zusammenhang zwischen den einzelnen Situationen verloren zu gehen.“²⁷ Der Mindener Rathausaal hätte sich in die Tradition dieser Bildprogramme eingereiht, und so offenbart sich auch in der geplanten Gemäldeausstattung für Minden dasselbe Dilemma.²⁸

Die Büste Adolf Hitlers – sollte sie nicht rein dekoratives Element bleiben – musste als thematische Klammer die ausfasernden Einzelepisoden zu einer Aussage zusammen führen: Vergangenheit und Gegenwart müssten sich zu einer schlüssigen Argumentationskette verbinden. Aber die Episoden bieten kein schlüssiges Programm, und die damals angestrebte Bedeutung lässt sich nicht ohne weiteres erschließen.

Im Kommunalarchiv Minden findet sich jedoch in der einschlägigen Akte ein Text von Bürgermeister Terhardt, der den Schlüssel liefert. Als Initiator des Kunstauftrags fügte er das an ‚Inhalt‘ hinzu, was die Gemälde allein nicht auszudrücken vermochten. Terhardts Versuch, Grotmeyers Gemälde mit dem nationalsozialistischen Zeitgeist zu verknüpfen, befremdet – gelinde gesagt! Trotzdem soll er hier ausführlicher zitiert werden, denn ideologisch unterlegte Kunstinterpretationen aus dieser Zeit sind rar und daher als zeitgeschichtliche Dokumente umso wertvoller.²⁹

„Es galt drei Wände zu schmücken. Die vierte Wand ist Fensterwand. Die acht Bilder sind auf die Wände so verteilt, daß sie jeweils einen einheitlichen Gedanken aus der deutschen Geschichte darstellen, in den die Geschichte der Stadt hineingestellt ist. Durch Jahrhunderte hindurch wird auf diese Weise die Geschichte der Stadt Minden und in größerem Licht die Geschichte unseres Volkes verfolgt werden können. Jeder also, der vor ein Bild tritt, wird gezwungen sein, sich die Frage nach dem ‚weshalb‘ vorzulegen und zu beantworten. Vor allen Dingen wird dadurch ein lebendiger Anschauungsunter-

richt vermittelt und es werden sich zwanglos neue Anknüpfungspunkte für eine umfassendere historische Schau ergeben, die hier nur angedeutet werden können. Die Kopfwand trägt die Devise: ‚Deutschlands Weg zur Einheit‘. Die zweite Wand steht unter dem Motto: ‚Aufstieg und Verfall der Macht der deutschen Städte im Mittelalter‘, und das Motto der dritten Wand: ‚Minden als Festungs- und Soldatenstadt.‘ [...]“

[Zu Bild 1: Karl und Widukind] „Das politische Ziel Karls des Grossen, die Einheit der abendländischen Christenheit herzustellen, gestützt auf die kirchliche und politische Einheit Deutschlands, brachten ihn zwangsläufig dazu, die freien germanischen Stammeshertzogtümer zu bekämpfen und ihre politische Selbständigkeit in einer größeren Gemeinschaft aufgehen zu lassen. Sein hauptsächlichster Gegenspieler, Widukind, sah sein politisches Ideal in dem föderativen Zusammenschluss der deutschen Stämme. Er musste sich der größeren Macht beugen und unterwarf sich Karl nach Kampf. [...]“

[Zu Bild 2: Hochzeit Heinrichs des Löwen] „Das zweite Bild auf dieser Wand stellt den Hochzeitszug Heinrichs des Löwen, dessen Trauung mit der englischen Prinzessin Mechthild im Dom zu Minden [...] stattfand, dar. Der Künstler hat diesen Aufzug in rauschenden Farben gehalten, um auch das Ansehen und die Macht des Sachsenherzogs in seinen Landen zu versinnbildlichen. Heinrich d. L. vertrat als politisches Ideal etwa den Standpunkt Widukinds: föderativer Zusammenschluss ausschließlich deutscher Stämme zur Gestaltung eines nationaldeutschen Reiches und trat so zu seinem Jugendfreund Kaiser Friedrich I., Barbarossa, in schärfsten Gegensatz; denn dieser war bekanntlich stark nach Italien gebunden und vertrat ein mitteleuropäisches Weltmachtideal nach der Art Karls d. Gr., ein Ideal, das bis zum Interregnum nach der Hohenstaufferzeit siegreich blieb, aber nie zu dem so heiß erstrebten Ziel der Einigung aller Deutschen geführt hat.

Zwischen diese beiden Bilder wird auf erhöhtem Postament vor einem heraldisch gehaltenen Wandteppich die Büste des Führers zu stehen kommen, des Erfüllers des deutsch-völkischen Einheitssehnsens.

Hier ist also an Hand von nur zwei Bildern aus der Sagen- und Tatschengeschichte Mindens der ungeheuer dornenvolle Weg des deutschen Volkes angedeutet, den es schicksalsmäßig gehen musste, und der Ausblick in eine befreite Zukunft eröffnet. [...] Auf der zweiten Wand sind drei Bilder [...] angebracht, die den Aufstieg der deutschen Städte zur Macht und ihren Verfall umreissen. Mit der inneren Entkräftung der kaiserlichen Weltmachtidee, die an der Missachtung des völkischen Prinzips zerbrach, wuchsen parallel andere Mächte auf, die der Kirche, der Landesfürsten und der Städte. Während Kirche und Landesfürsten dem deutschen Kaiser in stiller oder offener Opposition gegenüberstanden, haben die deutschen Städte in ihren machtvollen Bündnissen sich im Mittelalter im Grunde stets für das eingesetzt, was das mittelalterliche deutsche Reich zusammengehalten hat: Für den deutschen Kaisergedanken im einheitlichen Reich der Deutschen.“

[Zu Bild 3: Kaiser Karl IV. am Wesertor] „Wenn er auch im Jahre 1356 in der goldenen Bulle das Staatsgrundgesetz des deutschen Kaisertums er-

liess, so hatte er selbst – wie seine Nachfahren – doch innerlich den Gedanken eines einheitlichen Kaisertums bereits aufgegeben und war eifrigst bemüht, seine luxemburgischen Hausmachtsinteressen den Kurfürsten, insbesondere den hinsichtlich der Kaiserkrone konkurrierenden Herrschergeschlechtern der Wittelsbacher und Habsburger gegenüber durchzusetzen. So ist es erklärlich, dass auch zu seiner Zeit die Städte gewaltig an Stärke gewinnen konnten, [...] denn die Stadt stand als machtvolleres Gemeinwesen schon damals auf eigenen Füßen und wehrte sich gegen die bischöfliche Bevormundung. Es ist dieses Bild also eine Sinngebung für diesen Kampf um die selbständige Entwicklung der städtischen Macht.“

[Zu Bild 4: Auszug der Hansekaufleute] „Das zweite Bild zeigt Minden als Hansestadt auf der Höhe ihres Glückes. [...] Dann traten aber Ereignisse ein, die [...] die Macht der Städte nach und nach lähmten. [...] Auch der geistige Verfall im deutschen Volke machte sich in den Städten bemerkbar, und so fand die Reformation in ihnen einen vorbereiteten Boden.“

[Zu Bild 5: Reformationspredigt in der Martinikirche] „Der Künstler hat dieses Bild sehr sinnvoll gestaltet. Er hat einen breiten Sonnenstrahl durch das Fenster fallen lassen als Sinnbild dafür, dass der Umschwung damals Licht in die vielfach verworrenen mittelalterlichen städtischen und staatlichen Verhältnisse bringen sollte. Die Haltung der kessenen Frauensperson aber, die hinter den abziehenden Mönchen herlacht, will andeuten, dass dieser Umschwung nicht zu einem Aufschwung geworden ist etwa dadurch, dass ein neuer, starker das deutsche Volk einigender Impuls aufgekommen wäre, dass man vielmehr mit diesen sehr ernsten Dingen auf geistigem Gebiet doch allzu leichtfertig umgegangen ist. Das Bild hat einen packenden historischen Inhalt und weist aus der Stadtgeschichte weit hinaus in die deutsche allgemeine Vergangenheit: Die Macht des Kaisertums wird immer bedeutungsloser, bis schließlich im Jahre 1806 seine Auflösung nur noch ein rein formaler Akt war. [...] Bismarck fasste im zweiten Reich diese Territorialgewalten wieder unter einem deutschen Kaiser auf föderativer Grundlage zusammen.“

[Zu Bild 6: Belagerung durch die Schweden] „Der westfälische Frieden 1648 brachte einen gewissen Abschluss der Auflösungserscheinungen des Reichs.“

[Zu Bild 8: Schlacht bei Minden] Das Bild „zeigt einen Reiterkampf um eine französische Standarte. Herzog Ferdinand von Braunschweig schlug die Franzosen so vernichtend in dieser Schlacht, dass sie ihren deutschen Traum auf mehrere Jahrzehnte vergaßen. Der Künstler hat im Hintergrund die englische Kavallerie angedeutet, die trotz wiederholter ausdrücklicher Befehle, zu attackieren, nicht in den Kampf eingegriffen hat. Hier ist auch wiederum die Unzuverlässigkeit der Engländer dargetan.“

Diese großen Geschichten der Stadt verpflichten die Lebenden und die kommende Generation, sich mit allen Kräften für die Weiterentwicklung einzusetzen.“

Soweit der Kommentar Bürgermeister Terhardts zur ideologischen Unterfütterung des Bilderzyklus. Hier fließt eine sich bedeutungsschwer gebär-

dende Sprache in inhaltsleere Bildbeschreibungen ein, vermischt mit persönlichen Vorurteilen und mit verschiedenen Portionen Geschichtsklitterung garniert, die nur zu gut in das krude Geschichtsbild des Nationalsozialismus passt. Inwieweit diese Ausführungen Terhardts Überzeugungen entsprachen, oder ob er hier die Scharte aus Münster auswetzen und sich als ideologisch auf der Höhe und gesinnungsfest erweisen wollte – das sind Fragen, die unbeantwortet bleiben müssen.

Doch trotz der Büste Hitlers, von Terhardt verbal zur Apotheose des Bildprogramms erhoben, scheint der historische Zusammenhang des Bildprogramms arg konstruiert.

Grotemeyers Gemälde

Doch wie lässt sich Grotemeyers Standpunkt definieren? Hat der Maler seine Gemälde als Affirmation der politischen Situation gemeint? Oder entziehen sich die Bilder der nationalsozialistischen Gegenwart? Kann Kunst in dieser Zeit überhaupt unpolitisch sein?

Das sind Fragen, denen sich jede Untersuchung stellen muss, die sich mit Kunst aus der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigt, und die Kunstgeschichte hat sich mit dieser Aufgabe lange schwer getan. Achim Preiss bemerkt dazu kritisch: „Schon kurz nach dem 2. Weltkrieg entledigte sich die Kunstwissenschaft der Untersuchungsaufgabe durch den Hinweis auf die mangelnde ästhetische Qualität, als hätte sich diese Disziplin immer schon eines ausschließlich ästhetischen Ansatzes verpflichtet, der alle weniger anspruchsvollen oder hauptsächlich propagandistischen Zwecken dienenden Hinterlassenschaften unberücksichtigt ließ.“³⁰ Detaillierte kunsthistorische Untersuchungen zu der Frage, was denn unter NS-Kunst zu verstehen ist, haben seither die verblüffende, aber einleuchtende Antwort erbracht, dass es eine echte NS-Kunst nicht gibt: „Es scheint der Überbau allein zu sein, der sich ändert. [...] Es hat sich nichts Neues durchgesetzt, sondern etwas Altes, etwas Ver-Altetes. Es kann nicht ernsthaft behauptet werden, der Faschismus habe eine [...] eigene Malerei aus dem Boden gestampft; er hat nur die Personen reaktiviert, über die die Entwicklung der modernen Kunst hinweggerollt war und die nach 1933, als durch die Liquidierung der Moderne Platz geschaffen wurde, schlicht und einfach zur Stelle waren und ihre Chance wahrten.“³¹ Es lassen sich keine expliziten Direktiven zur unmittelbaren Beeinflussung der Kunst in Stoff und Form auffinden, und eine offizielle Programmatik fehlte. Allerdings waren Inhalt, Gegenständliches und Sujets wieder gefragt, wobei anzumerken ist, „dass Ideologie und Kunst wechselseitig zu verdecken suchten, was ihnen an Substanz fehlte. Die Malerei erschien als eine Art illustrierter Weltanschauung, während die Ideologie den substanzlosen Bildern zumindest bedeutungsschwere Titel und Themen lieferte“.³² Diese Einschätzung trifft sicherlich, was Terhardts Kommentare angeht, den Nagel auf den Kopf – aber was sagen uns Grotemeyers Gemälde? Geben sie wieder, was die Ideologie hergibt?

Was das Gemälde „Karl und Widukind“ anbetrifft, so zeigt die Korrespondenz, dass Archivrat Dr. Krieg sich der Problematik einer aktuellen Dimension der Bildaussage zumindest bewusst ist. Am 30. April 1942 schreibt er di-

stanziiert-sachlich an Grotemeyer: „Wie Sie wohl auch in der Zeitung gelesen haben, ist in letzter Zeit der vorher als Sachsenschlächter verpönte Karl der Große aus Anlaß seines 1200. Geburtstags wieder rehabilitiert, ja sogar außerordentlich gefeiert worden. In vielen Zeitungen erscheinen Schilderungen, wie er ausgesehen hat. Ich hatte mich gerade einige Zeit vorher mit einem Prof. aus Halle darüber unterhalten [...]: Danach war Karl d. Gr. nicht schwarz und hatte keinen Vollbart. Vielleicht haben sie sein Reiterstandbild auch schon einmal irgendwo gesehen. Wenn Sie auch in der Darstellung künstlerische Freiheit haben, so ist es doch wohl zu empfehlen, nicht allzu weit von dem überlieferten Bilde abzuweichen, umso mehr, als diesen Dingen jetzt eine gewisse Beachtung geschenkt wird.“³³ Hier kommt sie also in die Bildplanung und den Diskurs: die Nutzbarmachung der Geschichte durch den Nationalsozialismus. Von einem geschlossenen Geschichtsverständnis kann jedoch nicht die Rede sein, vielmehr wechselte die Vereinnahmung je nach persönlicher Vorliebe und aktueller Situation.³⁴ Das zeigt sich



Reiterstatuette Kaiser Karls I. (Bronze, um 870)
Musée du Louvre, Paris

deutlich in der Tatsache, dass Widukind, der sich den Franken widersetzt hatte, von Anbeginn als Führerpersönlichkeit gefeiert wurde, die für den Erhalt des deutschen Volkstums kämpfte, Karl hingegen als Sachsenschlächter diffamiert wurde. Diese Auffassung schlägt sich auch in Terhardts Kommentar nieder. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten wurden die beiden Antagonisten jedoch in äußerst pragmatischer Weise gleichermaßen für die Geschichtsklitterung nutzbar gemacht und Hitler vereinnahmte Karl nun als „ersten Einiger aller germanischen Stämme“.³⁵ Entlarvend liest sich dann auch eine Notiz aus dem Tagebuch von Joseph Goebbels vom 13. April 1942: „Erhebliches Aufsehen hat in der deutschen Öffentlichkeit unsere vollkommene Kurswendung in der Beurteilung Karls d. Gr. bei der letzten Feier erregt. Wir dürfen uns solche Damaskus-Vorgänge nicht oft leisten, sonst würde die ganze nationalsozialistische Geschichtswissenschaft in Misskredit geraten.“³⁶

Grotemeyers Komposition scheint die zeitgemäße Auslegung aufzugreifen: Die einstigen Gegenspieler sind auf dem Gemälde gleichberechtigt neben-

einander gestellt. Obwohl leicht zurückgesetzt, ist es Widukind, der aus dem Bild herausweist und zwar dorthin, wo die Büste Adolf Hitlers im Ratssaal gestanden hätte, und der somit als legitimer Nachfolger ausgewiesen worden wäre. Inhaltlich und kompositorisch erfüllt Grottemeyer also die ideologischen Erwartungen, aber zugleich scheint er sie subtil zu unterwandern. Den Hinweis Martin Kriegs aufgreifend und zugleich dem Postulat der historischen Treue folgend, so wie er es als Historienmaler gelernt hat, gestaltet er seine Figuren nach historischen Vorlagen: Karl der Große ist der Reiterstatuette aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts nachempfunden³⁷, Widukind ist als schmale Jünglingsgestalt in wadenlangem Gewand deutlich der Grabplatte in der Kirche von Enger (10.–12. Jahrhundert) nachgebildet. Indem der Maler die Protagonisten des ersten Gemäldes möglichst authentisch an ihre jeweils zeitnächsten Abbilder koppelt, entsprechen sie weder optisch noch inhaltlich dem markig-kantigen Kunstideal und Heldenbild der Gegenwart von 1942.



*Grabplatte des Sachsenherzogs
Widukind
Kirche zu Enger*

Diese Diskrepanz begleitet den gesamten Zyklus und wird besonders evident in dem Gemälde „Hochzeit Heinrichs des Löwen“. Hier kam nun ein mittelalterlicher Herrscher ins Bild, über dessen Nutzbarkeitspotential für das Dritte Reich keinerlei Zweifel bestand. Heinrich, im Gegensatz zu Friedrich I. Barbarossa als Erhalter des deutschen Volkstums gefeiert, wurde zugleich als Identifikationsfigur der nationalsozialistischen ‚Ostpolitik‘ vereinnahmt. Auch diese Bedeutungen klingen in Terhardts Kommentar an. Die Sgraffiti im Braunschweiger „Staatsdom“ von Wilhelm Dohme, die unter anderem Heinrich den Löwen mit seinen Rittern und Kolonisten auf dem Zug nach Osten darstellen, wurden 1939 folgendermaßen kommentiert: „Heute sehen wir in ihm den kühnen Eroberer und weitschauenden Kolonisator weiten deutschen Lebensraumes im Osten, der vor 750 Jahren ein Werk begann, das Adolf Hitler heute vollendet.“³⁸ Grottemeyer legt die Komposition seines Bildes als Gegenstück zu „Karl und Widukind“ wieder deutlich auf die Büste Hitlers aus: Die Trompeter, die für sich genommen in der Gesamtanlage des Bildes übergroß-irritierend wirken, hätten im Bildprogramm des Sitzungssaales die Gegenwart in Form der Büste bejubelt. Aber die Herrscherfigur selbst entspricht keineswegs den zeitgemäßen Darstellungsmodalitäten.

Das Thema Hochzeit wird genrehaft wiedergegeben: Die Braut in Weiß scheint aus der Gegenwart zu stammen und die Hauptpersonen agieren scheinbar mit der gleichen Gefühlswelt wie das Bildpublikum der 40er Jahre. Heinrich der Löwe tritt uns inmitten seiner jubelnden Begleiter als zufriedener, frischgebackener Bräutigam entgegen und blickt uns, wie für einen Schnappschuss innehaltend, freundlich an. Vor dem ideologischen Hintergrund wirkt die Darstellung fast banal. Interessant ist, dass Grottemeyer wahrscheinlich im Mai 1942 eine Postkarte mit dem im Jahr 1166 aufgestellten Braunschweiger Löwen an Archivrat Krieg versendet, was sicherlich als Indiz für seine Beschäftigung mit dem Thema zu werten ist. Gleichwohl finden sich in seinem Bild keinerlei Anklänge an Heinrich den Löwen als Tat- und Willensmenschen und Ostkoloniasator. Im Gegenteil: Die Darstellung scheint in den Bereich des Märchens zu entschweben, denn die dominante, etwas rätselhafte Greisengestalt in orientalisches anmutendem Gewand am rechten Bildrand ist vielleicht als Anspielung auf die Pilgerfahrt Heinrichs nach Jerusalem zu werten.³⁹

Noch augenfälliger als auf dem ersten Gemälde der geplanten Hauptschauwand entzieht der Historienmaler Grottemeyer hier der Möglichkeit einer ideologisch unterlegten Bildinterpretation den Boden. Er tut das, indem er strikt der Tradition der akademischen Historienmalerei des 19. Jahrhunderts folgt und ihre Forderungen umsetzt: Er gestaltet Personen und Details in möglichst historischer Treue und vergegenwärtigt zugleich das geschichtliche Ereignis. Aber seine historischen Gestalten verlieren so ihre überindividuelle Bedeutung, und die Verbildlichung eines Ideals weicht der emotionalen, situativen Einfühlung in die Vergangenheit. Dem Betrachter soll der direkte Zugang zu dem geschichtlichen Ereignis ermöglicht werden und das gelingt vor allem durch die Einflechtung von alltäglichen Begebenheiten in das historische Geschehen.

Mischformen, aber auch selbständige Genreszenen durchziehen Grottemeyers gesamten Zyklus. So setzt er beispielweise das abstrakte Thema Hanse in ein reines Genrebild um: Ein Pferdezug mit Planwagen zieht aus der Stadt. Die Szene steht dem Betrachter lebendig vor Augen, aber dass es sich um Hansekaufleute handelt, vermag nur der Bildtitel zu verdeutlichen. Im Bild zur Belagerung durch die Schweden wird die genaue Schilderung der historischen Militärgerätschaften mit einer lebensnahen Szene um eine Marketenderin verbunden.

Das alles zeigt einen Maler, der seit seinem Eintritt in Anton von Werners Atelier unberührt von modernen Kunstströmungen seinen Weg ging, und damit einen Künstler, der sich nach Hinzes These nahtlos in die neue Zeit einfügen konnte. In dem fast 80jährigen Grottemeyer einen Künstler zu vermuten, der in seinen Bildern subversiv das nationalsozialistische System zu unterwandern suchte, kann und soll nicht das Ziel dieser Untersuchung sein.

Und doch: Es bleibt das neunte Bild, das nicht von der Stadt in Auftrag gegeben wurde, das aber nach der Korrespondenz zeitgleich mit den anderen entstand und als Geschenk an die Stadt Minden Grottemeyers persönlichstes Gemälde ist: Friedrich der Große besucht Minden nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges 1763 und ordnet die Entfestigung der Stadt an.

Nachdem sich Grottemeyer mit Hilfe von Archivrat Krieg durch den Zyklus gearbeitet hat, der mit der Schlacht bei Minden 1759 enden sollte, bestimmt zu Anfang 1943 das Bild zum Bürgerbataillon die Korrespondenz. Nachdem die Arbeit am Zyklus dem Maler nach eigener Auskunft viel Freude bereitet hat, stellt sich nun Unzufriedenheit ein. Nach steten Nachfragen schreibt Grottemeyer: Das Bild „ist in der Weiterführung immer figurenreicher geworden, das macht unglaublich viel Arbeit. Von allen Bildern der ganzen Serie am meisten.“⁴⁰

Krieg antwortet am 30. Januar 1943: „Mit Interesse lese ich von Ihrer Arbeit an dem Kurfürstenbild. Daß Sie bisher keine schriftlichen Unterlagen über den Vorgang haben ist erklärlich, denn er ist völlig unhistorisch. [...] Das ganze Bild ist ein (an sich netter) Einfall von Herrn Dr. Terhardt, um die Verleihung der Schießprämie zu symbolisieren und wird gewiß den Beifall der Bürgerschaft finden.“ Diese freundlich-diplomatische, aber auch distanzierte Äußerung Kriegs scheint für Grottemeyer der Anlass zu sein, nun alle Geschütze aufzufahren: Am 1. Februar 1943 schreibt er gleichzeitig an Krieg und Terhardt und schlägt vor, das Bild zum Bürgerbataillon aus dem Zyklus zu nehmen und durch „Friedrich den Großen“ zu ersetzen.

Grottemeyer an Terhardt: „Zum Großen Kurfürsten Bild fehlen mir ja alle historischen Grundlagen. Ich weiß nur von mündlichen Schilderungen. Zudem war zur Zeit des ausklingenden Baroks [!] die Männermode so absolut weiblich und theatralisch, daß das Bild dadurch wie eine Operetten Ausstattung wirkt. In diesem Sinne habe ich mich bemüht, den Zeitcharakter historisch festzuhalten – aber in die Reihe der anderen Bilder paßt es weniger gut. Da ohnehin das 9. Bild nicht in der [...] Saalausstattung Platz hat, so schlage ich vor, das mir besonders wichtig und dekorativ geratene Bild der Schlacht bei Minden in die Mitte der Wand zu nehmen und mit dem sie versöhnenden Bilde, Besuch des alten Fritz – den Abschluß zu machen.“

Und zugleich an Krieg: „Ihren Brief erhielt ich heute. Ich habe auch außer den angefragten Angelegenheiten noch Bedenken, ob gerade dieses Bild in eine ernste Historie paßt. [...] das Bild kommt mir je länger ich mich bemühe daran vorbeizukommen doch immer wie eine Operette vor und die Melodien kommen mir bei der Arbeit gar nicht mehr aus dem Sinn [...]. Über all diese Gedanken kann ich mich nicht schriftlich ausdrücken, und da, wie Sie mir schreiben, Herr Dr. Terhardt das betreffende Bild vorgeschlagen hat, so finde trotzdem ich für die vorgeschlagene Wand es besser, wenn die Schlacht bei Minden Mittelbild wird, links die Belagerung durch die Schweden und rechts als Schlußbild Besuch des alten Fritz. Für das Bild des Kurfürsten, das fast die dreifache Arbeit wie die anderen gemacht hat, wird sich schon eine passende Aufstellung finden.“

Krieg antwortet Grottemeyer am 5. Februar beschwichtigend, dass man das Bild wie geplant in der Reihe lassen solle, woraufhin Grottemeyer noch einmal schreibt: „Das am besten geratene wirkungsvollste Bild ist bestimmt die „Schlacht bei Minden“ und es wäre nach meiner Ansicht schade, wenn dieses Bild zum Abschluß der Serie den Platz in der äußersten Ecke des Saales bekäme. [...] Wenn nun das Bürgerwehrbild für sich allein einen guten Platz im Vorraum o. a. findet, so kommt es auch viel besser zur Geltung.“

Es liegt somit gewiss keine Kränkung gegen das Bild vor.“⁴¹

Von welcher Wichtigkeit für den Maler offensichtlich der Austausch der Bilder ist, wird hier deutlich. Dass er das Bild ohne Auftrag gemalt und der Stadt zum Geschenk gemacht hat, zeigt, welche Bedeutung er persönlich dem Bild beimaß.⁴² Aber Grottemeyer offenbart nicht wirklich, warum er so auf dem Bildwechsel beharrt; die angebliche Operettenhaftigkeit des Bürgerbataillonbildes wirkt etwas vorgeschoben. Allerdings gibt er doch ein Stichwort, nämlich das Bild des „alten Fritz als versöhnenden Abschluss“ zu nehmen.

Der Bildwechsel hätte die Aussage des gesamten Zyklus geändert. Nicht die Schlacht bei Minden als heroisches Kriegsbild hätte dann den Schlusspunkt gesetzt, sondern ein Nachkriegsbild – im Kriegsjahr 1943 etwa zu dem Zeitpunkt, als Goebbels seine Rede „Wollt Ihr den totalen Krieg?“ im Berliner Sportpalast (18. Februar 1943) hält, ein bemerkenswerter Änderungsvorschlag!

Aber was für ein Bild haben wir vor uns? Zunächst kommt mit Friedrich dem Großen erneut eine historische Persönlichkeit in das Bildprogramm, die von Hitler mit Vorliebe als Präfiguration vereinnahmt wurde. Grottemeyer zeigt den Besuch Friedrichs des Großen in Minden nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges 1763; und wie er ihn zeigt, ist außerordentlich spannend.

Schon mit der Wahl des Themas beruft sich Grottemeyer auf sein großes Vorbild Adolf Menzel, der sich ab 1850 immer wieder mit Friedrich dem Großen als Bildthema auseinandergesetzt hatte. Menzel war hierbei zu einer völlig neuen Auffassung des Geschichtsbildes und der Person Friedrichs gelangt, denn er vernachlässigte die historisch bedeutsamen Momente und stellte Friedrich als Volkskönig in alltäglichen, flüchtigen Situationen dar. Schon Menzels Zeitgenossen kritisierten diese Darstellungsweise: „Menzel malt nur das Persönliche, Individuelle, Zufällige [...] ohne Spur von jener höheren Charakteristik, welche in der betreffenden Person den Vertreter einer historischen Idee ahnen lässt.“⁴³ Menzel stellte mit seinen Friedrich-Bildern den zeitgenössischen Betrachtern ein menschliches und historisches Vorbild vor Augen, das für ihn aktuelle Geltung hatte, denn die unmittelbare politische Gegenwart war ihm zweifelhaft geworden. Von ‚seinem‘ Monarchen, Friedrich Wilhelm IV., bitter enttäuscht, suchte er sein Leitbild resigniert in der Vergangenheit. Ohne Menzels Denkweise hier näher erörtern zu wollen, zeigt sich doch eine mögliche Parallele zu Grottemeyer, der mit Haltung und Intention seines Vorbildes und der Kritik von Menzels Zeitgenossen genauestens vertraut war und nun erneut seinen Friedrich entgegen der offiziellen Lesart gestaltet. Im Frühjahr 1942 war Veit Harlans Film „Der große König“ in die Kinos gekommen, der vor allem die Prüfungen des siebenjährigen Krieges schilderte, in denen sich die überragende Persönlichkeit des Königs bewähren musste.⁴⁴ Die im Film vorgeführte zeitgenössische Lesart Friedrichs, die heroische Pose und inhaltliche Durchhalteparole, lässt Grottemeyer völlig unbeachtet und wendet sich stattdessen im Jahr 1942 seinem Vorbild Menzel zu. Und er übertrifft Menzel noch, wenn es darum geht, die historische Dimension des Herrschers nicht ins Bild zu bringen. Hatte schon Menzel Fried-

rich oft nicht ins Bildzentrum gesetzt, so rückt Grottemeyer ihn nun vollends in den Bildhintergrund; die Kulisse des Domes und der kriegszerstörten Häuser erdrücken optisch fast die Hauptperson. Zugleich räumt der Maler den kompositorisch ranghöheren Bildvordergrund einem heranhumpelnden Kriegsinvaliden ein: Die Gewichtung Protagonist – Assistenzfiguren wird hiermit umgekehrt und die negativen Folgen eines Krieges werden im Bild deutlich angesprochen. Zudem entsteht der Eindruck, dass Friedrich als „Ahnherr“ Hitlers deutlich einer Verehrung im Sinne des Dritten Reiches entzogen wird. Friedrich der Große ist soweit nach hinten versetzt, dass nur noch markante Details wie der Dreispitz, das Windspiel und der Stock ihn als den großen Preußenkönig ausweisen. Der kompositorisch sonst so sichere Maler Grottemeyer lässt im Bildvordergrund, der Schnittstelle zum Betrachter und zur Gegenwart, ein formales und damit inhaltliches Vakuum entstehen, das der Betrachter gedanklich ‚überspringen‘ muss, will er dem Bildgeschehen folgen. Dann jedoch werden die heran eilenden Mindener Bürger auf dem Gemälde, die dem Betrachter den Rücken zuwenden, für ihn zu Identifikationsfiguren. Grottemeyer spricht eine deutliche Sprache: Man blickt in die Vergangenheit, ja man läuft ihr sogar entgegen, und die beiden Kinder sehen beinahe sehnsuchtsvoll auf Friedrich. Dass sie mit Lederhose und Dirndl eher in das Jahr 1942 als in das 18. Jahrhundert zu gehören scheinen, ist nur ein weiteres Indiz dafür, dass Grottemeyer im persönlichsten seiner Mindener Gemälde wohl sehr bewusst dem Wunsch nach Gegenwartsflucht Ausdruck verleiht, und sich mit der Person Friedrichs – wie Menzel – über die Zeiten des empfundenen historischen Niedergangs hinwegtröstet. Grottemeyer eröffnet so am Ende seines Zyklus eine zwar nicht faktische, aber gedankliche Alternative zur Gegenwart, die ein deutliches ‚Rückwärts‘ formuliert.

Man muss sich diese Bildaussage noch einmal vor der Folie 1942 vergegenwärtigen, um sie richtig zu gewichten: Trotz der immer wieder versuchten Instrumentalisierung von Geschichte kam es Hitler „nicht auf ein Zurück an, sondern auf das Vorwärts, er wollte Geschichte nicht zurückdrehen, nicht wiederholen, sondern Geschichte alternativ gestalten: als Neuschöpfer eines Reiches.“⁴⁵

Mit der Gattung Historienmalerei wurde stets ein programmatischer Anspruch verbunden: Sie sollte Taten und Ereignisse als Exempel vorstellen, Herrschaft legitimieren oder politische Meinungsbildung befördern. Um nun der oben formulierten Forderung nach einem ‚Vorwärts‘ gerecht zu werden, müsste sich in Grottemeyers Historienbildern eine gegenwartsgerichtete Geschichtsauffassung entfalten, und der Historienzyklus müsste entwicklungsgeschichtlich im Sinne einer Fortschrittsvorstellung seine Geschichten entwickeln. Eine mögliche Bedeutung Hitlers als Kulminationspunkt der Geschichte wird von Grottemeyer jedoch rein kompositorisch hergestellt: durch Widukind, der aus dem Bild weist, und durch die Trompeter auf dem Hochzeitsbild, die sich beide auf die Büste im Sitzungssaal bezogen hätten. Fehlt dieser Dreiklang, so bleiben Bilder, die einen deutlichen Reportagecharakter annehmen und deren didaktischer Gehalt sich im Antiquarischen einer Kostüm- und Waffenkunde erschöpft. Der Maler nimmt zu den Ereignissen der

Geschichte nicht Stellung, er bildet sie ab. Er konstruiert keine gegenwartslegitimierenden Geschichtsbilder, sondern Bildergeschichten, die sich mit ihrem Anspruch auf Faktizität einer Instrumentalisierung deutlich entziehen.

Indem Grottemeyer sich in seiner Bildgestaltung auf seine konservative künstlerische Auffassung beruft, nutzt er einen Spielraum, der Malern der verfernten Moderne in der Zeit des Nationalsozialismus nicht zur Verfügung stand. Die Mindener Bilder zeigen, dass der 77jährige Maler den letzten offiziellen Auftrag seiner Künstlerkarriere nicht einfach ‚wie gehabt‘ erledigte, sondern dass er sich – vor allem in seinem Friedrich-Bild – durch individuell gefasste Bildakzentuierungen in auffälligem Maße von einer linientreuen NS-Asthetik abgegrenzt hat. So scheint es eine treffende Selbstcharakterisierung zu sein, wenn Grottemeyer schreibt: „Ich war bemüht, stets ehrlich gegen mich zu bleiben und werde es auch weiter sein. Ohne ein Besonderer oder Absonderlicher sein zu wollen bin ich eben ganz und gar Fritz Grottemeyer.“⁴⁶

Das Ende der Geschichte

Am 1. Februar 1943 meldet Grottemeyer an Archivatrat Krieg, dass „acht Bilder bis auf die letzte Hand daran fertig“ sind und er am nächsten Tag mit dem Hochzeitszug Heinrichs des Löwen beginnen wird. Vom 21. bis zum 28. Mai 1943 wird der Zyklus in Minden zum ersten Mal in einer Ausstellung gezeigt und wird äußerst wohlwollend aufgenommen.⁴⁷ Die Entwürfe und Planungen liegen im Mindener Bauamt fertig vor, und nun wartet das ehrgeizige Projekt der Ratssaalumgestaltung auf seine „Realisierung in der kommenden Friedenszeit“.⁴⁸ Doch 1945 wird der Plan zur Vergegenwärtigung der Mindener Geschichte von der Kriegsrealität eingeholt; er wird selbst Geschichte. Bei einem Bombenangriff am 28. März 1945 wird das Rathaus zerstört. Die Bilder werden bombensicher eingelagert und schließlich im Mindener Museum magaziniert. Grottemeyers Gemäldezyklus entging so der politischen Vereinnahmung und konnte nach dem Krieg ein Eigenleben entwickeln.

Das Mindener Museum bewahrt mit diesen neun Gemälden Kunstwerke von hoher malerischer Qualität auf. Fritz Grottemeyer findet sich zu Recht nicht in den bedeutenden Kunstgeschichten, denn er hat nicht die Malerei revolutioniert oder gar die Avantgarde angeführt. Aber er repräsentiert ein handwerklich hoch qualitatives Künstlertum, das fest in der Tradition der Malerei um 1900 verwurzelt ist und das in Zeiten, wo nur ‚große‘ Namen den musealen Publikumsansturm garantieren, vielleicht zu selten Gegenstand von Betrachtung und Ausstellung wird.

Bild 1 Kaiser Karl I. und Sachsenherzog Widukind

Thema des Bildes ist die Gründungssage der Stadt, die den Namen Minden erklärt. Mit den Worten „disse Borch schall nun myn unde dyn seyn“ soll der Sachsenführer Widukind nach langen Kämpfen seine Festung am Weserufer Karl dem Großen übergeben haben. Minden konnte sich so gleich auf zwei heldenhafte Gründergestalten berufen.

Grotemeyer zeigt die versöhnten Gegenspieler vor dem Panorama der Weserlandschaft um die Porta Westfalica. In der Talsenke liegt die Burg, die schon zu einer stattlichen Wehranlage herangewachsen ist. Grotemeyer greift hier zu unhistorischen Bilderfindungen, um die Bedeutung der Legende für Minden hervorzuheben.

Durch Bildstellung und Körperhaltung, mit Purpurmantel und Lilienkrone sowie durch den Rappen dominiert Karl zunächst das Bild. Doch Grotemeyer stellt malerisch das Gleichgewicht wieder her: Der jugendliche Sachsenherzog auf dem weißen Pferd ist stärker mit der Landschaft verbunden und zugleich überragt sein Kopf die Horizontlinie. Das bedeutet, es ist sein ‚Heimatboden‘ auf dem er steht; und die Assistenzfigur mit der Sachsenfahne unterstützt diese Aussage. So sehen wir Widukind auch, wie er die großzügige Geste der Teilung und Schenkung vollzieht.



Bild 2 Hochzeit Heinrichs des Löwen im Mindener Dom 1168



Heinrich der Löwe (ca. 1129–1195), Herzog von Sachsen und Bayern, war zeitweise der gefährlichste Gegner Kaiser Friedrichs I. Barbarossa. Er wollte Sachsen zu einem Territorialstaat ausbauen und sicherte seine Herrschaft durch Stadtgründungen und die Expansion nach Osten ab. Seine Eheschließung mit Mathilde von England (1156–1189) belegt seinen politischen Stellenwert: Ihr Vater Heinrich II. regierte nicht nur in England, sondern auch in West- und Südfrankreich.

Für die Geschichte Mindens war die „Fürstenhochzeit“ von geringer Konsequenz, denn die Feierlichkeiten fanden auf Burg Dankwarderode in Braunschweig statt. Und Heinrich hat Minden nie wieder besucht. Die Episode bot aber die willkommene Möglichkeit, den Sachsenherzog in den Zyklus einzuflechten und eine Rückbindung an die mittelalterliche Reichsgeschichte herzustellen.

Trotz mittelalterlicher Kostüme und Details überträgt der Maler das Paar in die Vorstellungen seiner Zeit: Die 12jährige, dunkelhaarige Mathilde wird zu einer ‚Braut in Weiß‘ und das Gemälde selbst wirkt wie ein Schnappschuss aus der illustrierten Presse. Das Bildthema wird so für den zeitgenössischen Betrachter sofort lesbar.

Bild 3 Kaiser Karl IV. besucht Minden 1377

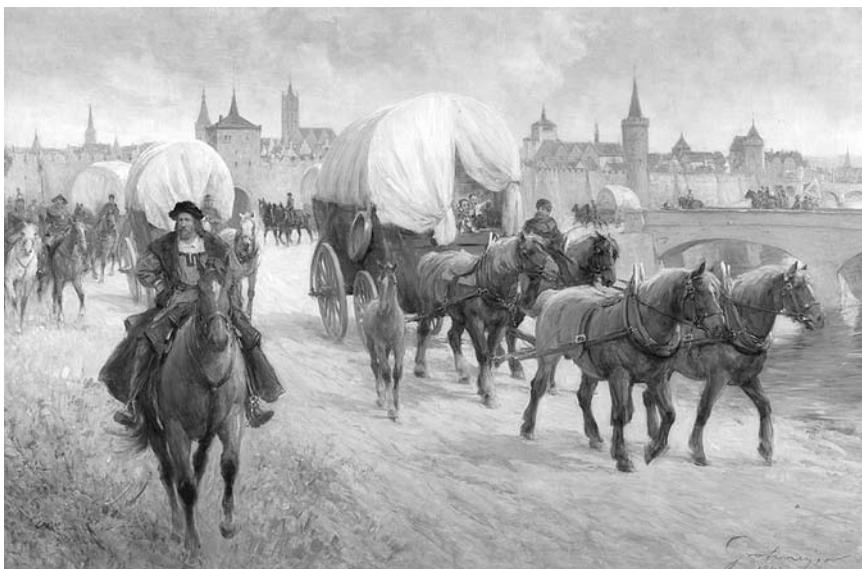
Mit dem Besuch Kaiser Karls IV. setzt Grottemeyer den Kampf zwischen der aufstrebenden und mehr Freiheiten fordernden Stadt und dem Mindener Bischof ins Bild.

Bei einem Kaiserbesuch war es üblich, den Herrscher am Stadttor zu empfangen und ihm als Zeichen der Unterwerfung die Schlüssel der Stadt zu überreichen. Bischof Wedekind nutzte diese Möglichkeit einer Machtdemonstration: Er ließ sich vom Bürgermeister die Schlüssel reichen und legte sie in die Hand des Kaisers. Karl, wohl wissend um die Bedeutung der Geste, gab die Schlüssel dem Bischof zurück und bestätigte damit dessen Herrschaftsanspruch.



Grottemeyer bezieht in seinem Bild deutlich Stellung für die Vertreter der Mindener Bürgerschaft: Der Bischof – wohlbeleibt und in devoter Haltung gegenüber dem Kaiser – wird kontrastiert durch die bilddominanten Figuren im Vordergrund. Bürgermeister und Ratsherr verkörpern trotz erlittener Demütigung durch ihre Gestik Tugend und Bürgerstolz. Indem sie selbst den Betrachterstandpunkt wiederholen, werden sie zu Identifikationsfiguren im Bild.

Bild 4 Auszug von Mindener Hansekaufleuten im 15. Jahrhundert



Grottemeyer illustriert hier kein datierbares Ereignis der Stadtgeschichte, sondern eine strukturelle Entwicklung. Das Bild erinnert daran, dass Minden im Mittelalter seine wirtschaftliche Stärke und sein politisches Gewicht dem Handel verdankte.

Minden schloss sich im 14. Jahrhundert der Hanse an, einem Verbund nordwest- und nordostdeutscher Städte, der mit seinem Netz von Handelsrouten und Kontoren den Händlern Schutz und Rechtssicherheit auf ihren Reisen bot. Minden spielte in der Hanse eine bescheidene Rolle, doch ließen sich zahlreiche Mindener Bürger im Ostseeraum nieder, den die Hanse kontrollierte. Nach der Entdeckung des Seewegs nach Indien verlor die Hanse im 16. Jahrhundert an Bedeutung.

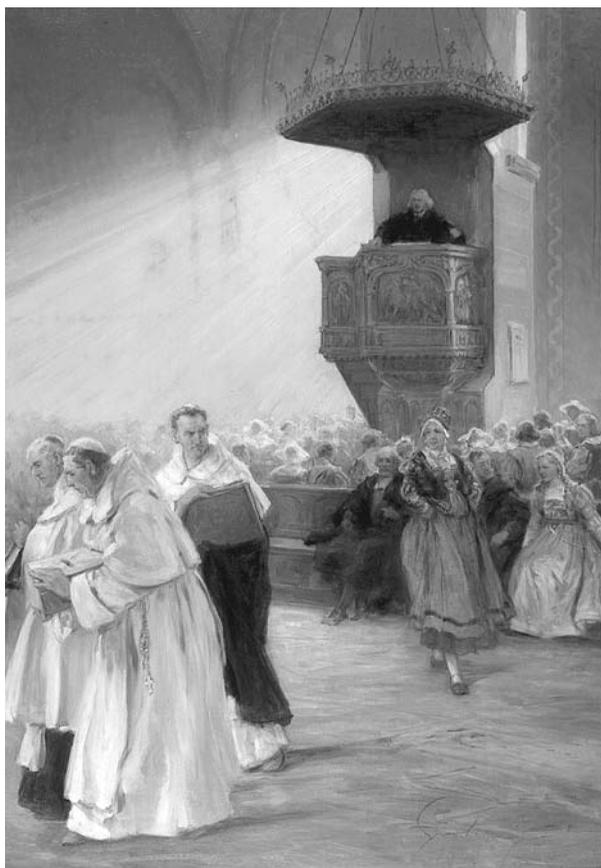
Grottemeyer zeigt den nach Süden ziehenden Wagentreck vor dem imposanten Panorama des mittelalterlichen Mindens. Die Darstellung des Auszugs vermittelt die Vorstellung von Geschäftigkeit und Weltläufigkeit: Sie bringt eine gewisse Dynamik in das eigentlich abstrakte Bildthema Hanse. Dieser Eindruck wird unterstützt durch die entschlossene Haltung der Hauptfigur und den Zeigegestus des Kindes, der Aufbruch signalisiert.

Bild 5 Die Reformationspredigt Nikolaus Krages in der Martinikirche 1529

Das Gemälde zeigt die erste evangelische Predigt Nikolaus Krages, die er 1529 in der Ratskirche St. Martini hielt. Die Begebenheit markiert den Sieg der evangelisch gesonnenen Bürger und damit einen Wendepunkt der Stadtgeschichte.

Wenige Tage nach der Predigt beschlagnahmte die Bürgerschaft das Eigentum der Klöster und Stifte. Im Februar 1530 verkündete Krage von der Kanzel die neue Kirchenordnung der Stadt: Die Aufsicht über Kirchen und Schulen, aber auch die kirchliche Gerichtsbarkeit lag nun bei einem städtischen Konsistorium. Minden, das sich in den vergangenen Jahrhunderten seine politische Eigenständigkeit erkämpft hatte, war nun auch in religiösen Dingen vom Bischof unabhängig.

Grotemeyer fängt das Geschehen in seinem prägnantesten Augenblick ein.



ein. Nikolaus Krage beherrscht von der Kanzel aus den Raum. Das hinter ihm einfallende Licht gewinnt symbolische Bedeutung und suggeriert die Kraft und Erhabenheit der nicht darstellbaren Worte Krages. Der Lichtkegel selbst – von Grotemeyer in pastosem Farbauftrag gestaltet – scheint den katholischen Klerus hinauszudeuten. Die Geistlichen, Ablassprediger mit ihrem Geldkasten, verlassen unter den Blicken der evangelischen Gemeinde betroffen die Kirche. Eine junge Frau nutzt die neue Machtssituation und bespöttelt sie mit aufreizenden Gesten.

Bild 6 Belagerung Mindens durch die Schweden 1634



Das Schicksal Mindens im 30jährigen Krieg (1618–1648) ist das Thema des sechsten Gemäldes: Es zeigt die Belagerung Mindens durch Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, der die Stadt 1634 für die protestantische Seite zurückeroberte, nachdem seit 1625 kaiserliche (katholische) Truppen Minden besetzt hielten. Die Belagerung und die damit verbundene Handelsblockade führten zu Hunger in der Stadt und fügten Minden schweren Schaden zu.

Nach der Einnahme blieb Minden protestantisch und Königin Christina von Schweden verlieh ihr die vollständige politische Selbständigkeit. Als Minden 1648 im Westfälischen Frieden dem Kurfürsten von Brandenburg zugesprochen wurde, war es mit der neu gewonnenen Freiheit vorbei: Kurfürst Friedrich Wilhelm erkannte Mindens Privilegien nicht an, die Stadt musste Truppen aufnehmen und wurde zur Garnison- und Festungsstadt.

Grottemeyer siedelt die Szene weit vor der brennenden Silhouette Mindens an und zeigt das Kriegsgeschehen in einer genreartigen Darstellung. In der linken Bildhälfte bringen Soldaten hinter Schanzkörben ein Geschütz in Feuerstellung. Rechts erwehrt sich eine Marketenderin in Mindener Tracht des zudringlichen Griffs eines Soldaten nach ihrem Weinfässchen. Dieses Motiv wird vom Maler kompositorisch aufgewertet: Die Holzplanken führen den Blick des Betrachters auf die Stadtsilhouette und verbinden beide Motive optisch und inhaltlich. „Minden als Spielball der Mächte“ wäre so eine mögliche Lesart des Bildes.

Bild 7 Kurfürst Friedrich Wilhelm I. stiftet die Prämie für das Freischießen 1685

Mit der Eingliederung in den brandenburgisch-preußischen Staat wurde Minden Festungsstadt, und landesherrliche Soldaten wurden dauerhaft in der Stadt stationiert. Die Bürgerwehr aus Handwerkern und Kaufleuten verlor damit ihre Aufgabe. Die Bürgerschaft organisierte sich dennoch in Bürgerkompanien, die regelmäßig einen Schießwettbewerb ausrichteten, bei dem sich der beste Schütze von der Steuer „freischießen“ konnte. Kurfürst Friedrich Wilhelm I. stiftete 1685 eine Prämie von 50 Talern, die an die Stelle der Steuerbefreiung trat und mit der er das Mindener Bürgerbataillon anerkannte.

Da die Verleihung der Prämie in Wirklichkeit nur schriftlich erfolgte, musste Grottemeyer eine Szenerie erfinden. Marktplatz und Rathaus bilden die Kulisse für das angetretene Bürgerbataillon. Links im Bild sieht man den kurfürstlichen Gesandten, der vor Bürgermeister, Ratsherren und Stadtmajor das Schreiben des Großen Kurfürsten verliest. Die 50 Taler werden von einem Begleiter in zwei Beuteln bereit gehalten. Grottemeyer schmückt die Szenerie noch mit einem „Kammermohren“, der zwei Windhunde führt, märchenhaft aus.



Bild 8 Die Schlacht bei Minden 1759



Der Siebenjährige Krieg (1756–1763), in dem die Großmächte Frankreich und England um die Vormachtstellung kämpften, wurde in Nordamerika und Europa ausgetragen. Die Schlacht bei Minden am 1. August 1759 gilt als das zentrale Ereignis des Krieges in Westfalen. Hier siegte das Heer von England, das sich mit Preußen, Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Sachsen-Gotha verbündet hatte, über die französisch-sächsische Armee. Der Ausgang der Schlacht befreite Preußen von der Bedrohung durch Frankreich und sicherte dem aufsteigenden Staat einen Platz unter den europäischen Großmächten. Als Sieger der Schlacht bei Minden galt Herzog Ferdinand von Braunschweig, der schnell zum Volkshelden avancierte.

Grottemeyer stellt jedoch keine Zentralfigur heraus, sondern zeigt das kollektive, heroische Verhalten der Truppe: In der äußerst lebendig dargestellten Kampfszene verfolgen braunschweigische Reiter die geschlagene französische Kavallerie und erbeuten eine Standarte. Die englische Kavallerie im Hintergrund beteiligt sich nicht an dieser Attacke.

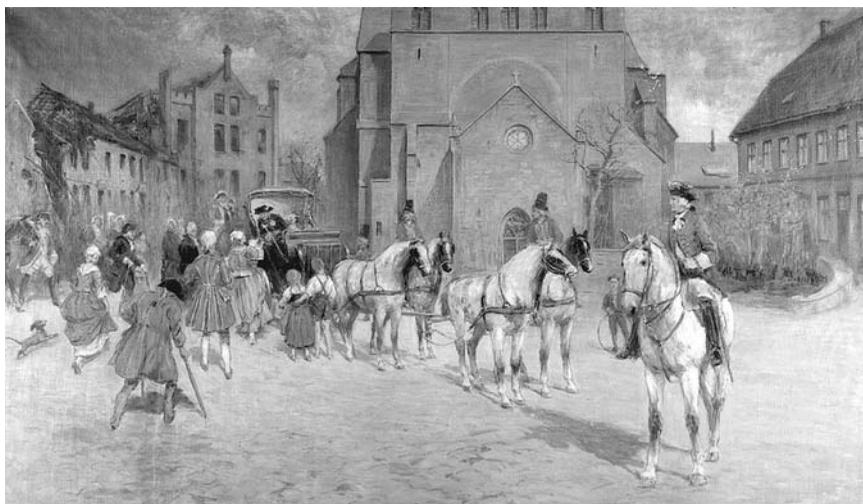
Grottemeyer enthistorisiert das eigentliche Bildthema und überbrückt die zeitliche Kluft, indem er die Topographie der Schlacht unbestimmt lässt: Sie könnte überall geschlagen werden. Zugleich entsteht durch den Anschnitt des Bildmotivs der Eindruck von absoluter Authentizität. Wie in einer angehaltenen Filmsequenz steht dem Betrachter die Kampfhandlung vor Augen. Grottemeyer baut so eine große Spannung auf: Gleich wird das dahin stürmende Pferd einen Gefallenen überrennen.

Bild 9 Friedrich der Große besucht Minden 1763

Grottemeyer hält auf diesem Gemälde den vorletzten Besuch Friedrichs des Großen in Minden fest. Der Besuch fand im Juni 1763, wenige Monate nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges, statt. Nach Inspektion der Festungsanlagen befahl der König, die Festung zu schleifen.

Die Ankunft des Königs auf dem Großen Domhof, wo er im Haus des Domedchanten Freiherrn von Vincke übernachtete, wird von Grottemeyer unspektakulär in Szene gesetzt. Wie sein Vorbild Menzel stellt er Friedrich den Großen als vorbildlichen Bürgerkönig dar.

Dieses Gemälde muss als das persönlichste von Grottemeyers Mindener Geschichtsbildern gelten. Es entstand ohne Auftrag der Stadt Minden und auf Initiative des Malers, der es der Stadt zum Geschenk machte. Grottemeyer hatte sich gewünscht, dass sein Friedrich-Bild in den Zyklus aufgenommen würde. Als chronologisch letztes Gemälde hätte es so auch den Abschluss gebildet. Nicht die Schlacht bei Minden als heroisches Kriegsbild hätte dann den Schlusspunkt gesetzt, sondern ein Nachkriegsbild, das mit seinen zerstörten Gebäuden und dem auf seinen Krücken heran humpelnden Invaliden die unheroischen Seiten des Krieges zeigt.



Anmerkungen

- 1 Diese Frage stand am Anfang einer umfangreichen, spannenden Recherche, die im Mai 2002 in die Ausstellung „Im Angesicht der Ereignisse. Neun Bilder zur Mindener Geschichte im Kontext“ im Mindener Museum mündete. Sieben Gemälde messen mit geringen Abweichungen 117 x 172 cm, zwei haben die Maße 116 x 85 cm.
- 2 Kommunalarchiv Minden (KAM), Stadt Minden, G IC, Nr. 339.
- 3 Oberbürgermeister in Münster war Albert Hillebrand. Bürgermeister Terhardt unterstand das Finanzdezernat, dem neben der Kämmerei auch Steueramt, Haupt- und Nebenkassen, die Stadtparkasse, die Betriebsverwaltung, Schlachthof und Hafens zugeordnet waren: H. Lambacher, Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung, in: F.-J. Jakobi (Hrsg.), Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2, Münster 1993, S. 659.
- 4 Die Informationen zu Constantin Terhardt nach Recherchen von Uschi Bender-Wittmann für die Ausstellung im Mindener Museum im Bundesarchiv Berlin, BDC PK Terhardt Konstantin.
- 5 KAM, Stadt Minden, G IC, Nr. 339: Constantin Terhardt, Zu den Bildern von Fritz Grottemeyer, masch. Manuskript mit handschriftlichen Korrekturen, S. 1. Geschrieben für die Heimatblätter, jedoch nicht gedruckt. Ohne Datum, jedoch nach Mai 1943.
- 6 Verwaltungsbericht der Stadt Minden 1941.
- 7 Das 3,70 x 6,50 m große Gemälde entstand 1895–1902 im Atelier Anton von Werners und befindet sich heute im Stadtmuseum Münster.
- 8 Grottemeyer über seine Ausbildung in: Deutsches Künstlerlexikon der Gegenwart in biographischen Skizzen, Leipzig – Berlin 1898, S. 249.
- 9 Zu den Möglichkeiten der Kunstausbildung in Münster: Hildegard Westhoff-Krummacher, Die Malerei vom 18. bis 20. Jahrhundert, in: F.-J. Jakobi (Hrsg.), Geschichte der Stadt Münster, Bd. 3, Münster 1993, S. 458–459.
- 10 C. Terhardt, Linie – Licht – Leben. Eine Erinnerung an Fritz Grottemeyer, 1950, S. 17. Masch. Manuskript (Akte im Stadtmuseum Münster).
- 11 Kunstchronik Nr. 9, 22. Dezember 1892; N.F. 4, 1892/93, S. 146.
- 12 Erstfassung 1877 vollendet, etwa 4,30 x 8 m, ehemals Berliner Schloss, Kriegsverlust. Auf dieser Fassung sind 128 Personen dargestellt. 1882 wurde die sog. Zeughausfassung vollendet, ehemals Berliner Zeughaus, Kriegsverlust. 1885 entstand eine weitere Fassung, heute Bismarck-Museum, Friedrichruh.
- 13 Das Geistige Deutschland am Ende des XIX. Jahrhunderts. Enzyklopädie des deutschen Geisteslebens in biographischen Skizzen, Bd. 1: Deutsches Künstlerlexikon der Gegenwart, Leipzig – Berlin 1898, S. 735.
- 14 Terhardt, wie Anm. 10.
- 15 Ebd.
- 16 KAM, Stadt Minden, G IC, Nr. 339: Postkarte Grottemeyers an Archivrat Krieg, 16. Dez. 1941.
- 17 Es fehlen dort der Besuch Karls IV. und die Stiftung für das Bürgerbataillon, ein Vorschlag Terhardts. Dass kein Diskurs zur Bildauswahl überliefert ist, erklärt sich vielleicht aus einer gewissen Skepsis Martin Kriegs gegenüber dem Projekt, die in der Korrespondenz durchscheint. Kriegs Schreiben sind von einer zunehmenden Herzlichkeit dem Künstler gegenüber geprägt, aber seine Aufgabe als Berater erfüllte er zwar kompetent und pflichtbewusst, jedoch ohne großen Enthusiasmus. Bei einem historischen Gemäldezyklus hatte sicher auch der Maler ein nicht zu unterschätzendes Mitspracherecht bei der Themenwahl, denn er musste vorgeschlagene historische Ereignisse auf ihre bildnerische und kompositorische ‚Umsetzbarkeit‘ überprüfen.
- 18 KAM, Stadt Minden, G IC, Nr. 339: handschriftlicher Merktzettel von Archivrat Krieg, o. D.
- 19 KAM, Stadt Minden, G IC, Nr. 339, wie Anm. 5. Für die Glasfenster sind keine Entwürfe bekannt.
- 20 KAM, Stadt Minden, G IC, Nr. 339: Aktenvermerk Bürgermeister Terhardts, 24. Juni 1941.
- 21 Stadt Minden, Fachbereich 6.11 – Gebäudewirtschaft, Grundriss und Wandabwicklungen des Sitzungssaales, Maßstab 1:50: „Vorschlag zur Umgestaltung“, von anderer Hand datiert auf den 5. Sept. 1941. Siehe auch: Stadt Minden, bearb. von Fred Kaspar u. Ulf-Dietrich Korn, Altstadt 3: Die Profanbauten, Tl.bd. 2, Essen 2000, S. 1350f. (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 50, IV).
- 22 KAM, Stadt Minden, G IC, Nr. 339: Archivrat Dr. Krieg an Oberstudiendirektor Dr. Stange, Bielefeld, am 6. Okt. 1941.
- 23 Stadt Minden, Fachbereich 6.11 – Gebäudewirtschaft, „Entwurf zur Einteilung der

- Ostwand, Westwand und Südwand“, o. D., wahrscheinlich zweite Variation.
- 24 Der Deutsche Tischlermeister. Illustriertes Fachblatt für Möbel- und Bautischlerei. Mitteilungsblatt des Reichsinnungsverbandes des Tischlerhandwerks, Januar 1941 – März 1943. Entwurfs- und Abbildungs-Band 1940–1943.
 - 25 Ein relativ frühes Beispiel stellen Alfred Rethels (1816–1859) Fresken im Krönungssaal des Aachener Rathauses (1847–1852) dar, die „bedeutende Momente aus dem Leben Karls des Großen in historischer und symbolischer Auffassung“ zu zeigen hatten. In der Folge findet sich kaum eine deutsche Stadt, die sich bis etwa 1918 nicht mit Kunstprogrammen für ihre öffentlichen Gebäude befasste.
 - 26 Zu Rathausausstattungen und ihrer Ikonographie: Heinz-Toni Wappenschmidt, Studien zur Ausstattung des deutschen Rathausaales in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1918. Bonn 1981.
 - 27 Monika Wagner, Allegorie und Geschichte. Ausstattungsprogramme öffentlicher Gebäude des 19. Jahrhunderts in Deutschland von der Cornelius-Schule zur Malerei der Wilhelminischen Ära, Tübingen 1989, S. 252f.
 - 28 Dass man sich für den Mindener Rathausaal auf Bildsprache und Lösungen des 19. Jahrhunderts bezog, zeigt auch die Tatsache, dass die Themen Verkehr und Technik in den Fenstern behandelt werden sollten. Das war im 19. Jahrhundert eine bevorzugte Lösung, da sie erlaubte, die als disparat empfundenen Bereiche Geschichte und Industrie / Technik auch formal zu unterscheiden.
 - 29 Alle folgenden Zitate nach Terhardt, wie Anm. 6.
 - 30 Achim Preiss, Das Dritte Reich und seine Kunst. Zum Umgang mit einer Blamage, in: B. Brock / A. Preiss (Hrsg.), Kunst auf Befehl? München 1990, S. 254.
 - 31 Berthold Hinz, Die Malerei im deutschen Faschismus. Kunst und Konterrevolution, München 1974, S. 43.
 - 32 Peter Reichel, Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus, Frankfurt am Main 1996, S. 362.
 - 33 KAM, Stadt Minden, G IC, Nr. 339: Brief Kriegs an Grotemeyer, 30. Apr. 1942.
 - 34 Michael Salewski, Geschichte als Waffe: Der nationalsozialistische Missbrauch, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte 14, 1985, S. 289–310, hier S. 291, schreibt: „Zwar benutzten die großen und kleinen Nazis die Geschichte als beliebigen Steinbruch ohne Rücksicht auf tektonische Zusammenhänge, [...] aber] der Nationalsozialismus als Weltanschauung hat auch nicht ein historisches Werk hervorgebracht, das geeignet gewesen wäre, die Geschichte im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie umzugestalten.“
 - 35 Zur wechselhaften Ideologisierung der mittelalterlichen Herrscher siehe Ursula Clemens-Schierbaum, Mittelalterliche Sakralarchitektur in Ideologie und Alltag der Nationalsozialisten, Diss. Bonn 1993, Weimar 1995, S. 41–43.
 - 36 Zitiert bei: Clemens Schierbaum, wie Anm. 35, S. 64, Anm. 163.
 - 37 24 cm hoch, urspr. Domschatz Metz, jetzt Louvre, Paris. Über die Datierung wird zunehmend gestritten, das 10., ja sogar das 11. Jahrhundert werden vorgeschlagen. Dennoch galt und gilt die Statuette als zeitnaheste Abbild, das von Karl I. überliefert ist.
 - 38 W. Flechsig, Der Braunschweigische Staatsdom mit der Gruft Heinrichs des Löwen – Ein Vorbild gegenwartsnaher Denkmalpflege im neuen Deutschland, in: Kunst im Dritten Reich 3, 1939, 11, S. 258ff. Zitiert in: B. Hinz, Kunst im 3. Reich. Dokumente der Unterwerfung, Frankfurt am Main 21974, S. 127. Die Sgraffiti (= Kratzmalerei auf einer verputzten Wandfläche) entstanden 1938. Von 1935 bis 1940 wurde der Braunschweiger Dom zur „Nationalen Weihestätte“ umgestaltet.
 - 39 Das Themenfeld „Orientreise Heinrichs des Löwen“, von dem Christen Arnold von Lübeck ausführlich geschildert, war in der Historienmalerei des 19. Jahrhunderts ein beliebtes Thema. Dazu G.-D. Ulferts, Szenen aus dem Leben Heinrichs des Löwen in der Malerei des 19. Jahrhunderts, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit, Bd. 3: Katalog, Braunschweig 1995. Für Grotemeyer bedeutete diese Bilderfindung vielleicht eine Reminiszenz an seinen eigenen Jerusalemaufenthalt 1916.
 - 40 KAM, Stadt Minden, G IC, Nr. 339: Karte Grotemeyers an Krieg, o. D.
 - 41 KAM, Stadt Minden, G IC, Nr. 339: Brief Grotemeyers an Krieg, o. D.
 - 42 Das Malen eines zusätzlichen Bildes ohne Auftrag muss für Grotemeyer schwierig gewesen sein, denn er hatte in dieser Zeit ständig mit der Knappheit an Malutensilien zu kämpfen. Zuerst war es nahezu unmöglich gewesen, Leinwand zu bekommen; später fragt er nach, ob er aus Minden Terpentin bekommen könne: „Schwierigkeiten sind ja an der Tagesordnung – es fehlt mir Terpentin, das nur auf Bezugschein [zu bekommen ist]. Ist es nicht möglich, dass ich von Minden aus

Terpentin bekommen kann. Ich habe mir hier von meiner Malerin – Nachbarin schon manches borgen müssen.“ (KAM, Stadt Minden, G IC, Nr. 339: Brief Grottemeyers an Krieg, o. D.).

- 43 Max Schasler, Über Idealismus und Realismus in der Historienmalerei, in: Dioskuren No. 3, 1858, S. 145. Zitiert in: Menzel – der Beobachter, Ausstellungskatalog, Hamburg 1982, S. 22.
- 44 Dazu: Hilmar Hofmann, „Und die Fahne führt uns in die Ewigkeit“. Propaganda im NS-Film, Frankfurt am Main 1988, S. 54–56.
- 45 Salewski, wie Anm. 34, S. 297.
- 46 Zitiert in Fritz Kempmann, Leben und Werk des Malers Fritz Grottemeyer, masch. Manuskript o. D., S. 13 (Akte im Stadtmuseum Münster). Fritz Grottemeyer starb am 28. Juli 1947 in Münster.
- 47 Siehe Artikel in: Westfälische Neueste Nachrichten, 22./23. Mai u. 28. Mai 1943. 1946 wurden noch einmal sieben Bilder im Mindener Museum ausgestellt, zuletzt war der gesamte Zyklus im Mai 1968 im Mindener Museum zu sehen.
- 48 KAM, Stadt Minden, G IC, Nr. 339: Terhardt, wie Anm. 6.

SANDRA BLANKE

Aus dem Keller ins Theater

Zur Entstehung des Jazz Club Minden

Der Jazz Club Minden hat seine Wurzeln in den späten 1940er Jahren, als eine kleine Gruppe junger Leute voller Enthusiasmus den Jazz für sich entdeckte. Mit großer Ernsthaftigkeit beschäftigten sie sich mit dem Jazz und legten den Grundstein für das Phänomen „Jazz Club Minden“. Der folgende Beitrag wirft einen Blick auf die Entstehungsumstände des Clubs und das erste Jahrzehnt seines Bestehens. Eine Untersuchung dieses Zeitraums lässt wichtige Rückschlüsse auf Lebensgefühl und -umstände junger Leute im Minden der Nachkriegszeit zu und gewährt überraschende Perspektiven auf den Beginn der 50jährigen Erfolgsgeschichte des JCM.¹

Wie kommt der Jazz nach Minden und wie kommt Minden an den Jazz?

Um das Jahr 1948 herum unternahm der Bessel-Schüler Christian Beermann eine für damalige Zeiten recht ungewöhnliche Reise: Er reiste nach England und besuchte die Familie eines Brieffreundes.² Im Wohnzimmer dieser Familie traf Beermann zum ersten Mal auf die Musik von Louis Armstrong, Duke Ellington, Teddy Wilson & Co. Nachdem er viele Tage fasziniert vor dem Plattenspieler verbracht hatte, schenkte ihm die gastfreundliche Familie zum Abschied einige ausgemusterte Schellackplatten. Zurück in Minden infizierte der Besselaner seinen jüngeren Bruder Peter und fand in seinem Mitschüler Günter Kunz einen Seelenverwandten. Von da an breitete sich das Jazz-Virus unaufhaltsam in Minden aus.

Günter Kunz, Gründungsmitglied des Jazz Club Minden, im Keller an der Marienstraße. Dieses Foto ist das älteste bekannte Bild und vermittelt einen Eindruck von der spärlichen Einrichtung des Jazzkellers aus seinen Anfangstagen.

Foto: Günter Kunz



Allerdings gestaltete sich die Suche nach Platten und Informationen zur Musik noch recht schwierig. Plattensammler in spe hatten es in diesen Tagen schwer: Gerade mal eine Jazzscheibe zum Stückpreis von 4 Mark kam in Minden pro Monat auf den Markt.³ Also suchten die jungen Jazzfans nach weiteren Möglichkeiten, an die flotten Sounds heran zu kommen. Stand man sich gut mit den Verkäuferinnen der Musikhandlung Gessner, war es möglich, dort Platten übers Wochenende auszuleihen und dann auf Tonbänder zu überspielen. Die jungen Frauen waren oft ebenfalls Jazzfans und gern gesehene Gäste in der lockeren Runde der Jazzfreunde. Besuche bei Verwandten in Düsseldorf führten die Brüder Beermann in die schon wieder reich ausgestatteten Plattenläden auf der Kö. Dort hörten sie stundenlang in kleinen Schallkabinen Platten zur Probe. Sie verließen das Geschäft allerdings selten mit mehr als einer Neuanschaffung in der Tasche. Günter Kunz besorgte sich englische Jazz-Literatur und Importplatten in Hannover.

Wichtigste Quelle in Sachen Jazz war jedoch für lange Zeit das Radio.⁴ Das deutsche Radioprogramm bot nur wenig Jazz, hier dominierten Schlager und Volksmusik das Programm, beides Musik-Stile, denen die Jazzer nichts abgewinnen konnten. Songs wie die „Capri Fischer“ von Rudi Schuricke oder „Wenn der Hein in Rio ist“ von Peter Rene Körner galten als „zickig“, denn die Jazzer hörten hier deutschen Mief und bürgerliche Spießigkeit heraus. Vielversprechender waren die Programme der Soldatensender BFN (British Forces Network) und AFN (American Forces Network).⁵ Ihre Aufgabe war es, die stationierten Soldaten bei Laune zu halten und sie mit den wichtigsten Informationen aus der Heimat zu versorgen. Die „Gute Laune-Musik“ dieser Sender setzte sich zu großen Teilen aus swingender Tanzmusik und populären Jazzrhythmen zusammen. Beliebte Sendungen waren der „1700 Club“ und „Just Jazz“ auf BFN mit Bill Crozier und „Blues on Monday“ auf AFN, ein viertelstündiges Programm um 21 Uhr am Montagabend. Begierig sogen die drei Mindener Jazz-Aspiranten hier Informationen zu Musik und Interpreten auf, Konzertmitschnitte wurden auf Tonband aufgezeichnet.

Die Clubgründung 1953

Sicherlich nicht zufällig fällt die Clubgründung in das Jahr, in dem die Abiturienten Kunz und Beermann ihr Studium aufnahmen und den engen Grenzen Mindens während des Semesters entflohen. Studentenstädte wie Heidelberg, Hamburg und Frankfurt am Main boten den Mindener Jazzern ein breit gefächertes Kulturangebot. „Flotte“ Musik gehörte besonders in der amerikanisch besetzten Zone zu den Konsumgütern und war hier unbegrenzt zugänglich. Die Amerikahäuser, als Kultur- und Informationszentren im Zuge der „reeducation“ in großen Städten eingerichtet, boten gerade jungen, interessierten Menschen ein reiches Angebot an Literatur, Zeitschriften, Filmkunst und Musik.⁶ An ihren Studienorten trugen die jungen Mindener neben Informationen, Büchern und Platten auch Erfahrungen zusammen, die sie bei Stippvisiten in Hamburg, Frankfurt und den Jazz-Hochburgen im Ruhrgebiet in den dortigen lebendigen Jazz-Szenen sammelten.

Auch in Minden sollte der Jazz endlich das Ansehen bekommen, das ihm nach Meinung der heimischen Jazzer zustand. Woher kam diese Begeiste-



Harald H. Tischer und Joachim Donath auf einer Werbefahrt für das erste Jazzkonzert im Mindener Stadttheater am 27. September 1956.

Foto: Harald H. Tischer

rung? Die emotionale Tiefe und das musikalische Können stellten für viele Jazzler diese Musik auf eine Stufe mit der Klassik. Gleichzeitig war der Jazz für die jungen Leute eine demokratische Musikform, die afrikanische und europäische Musiktraditionen vereinigte.⁷ Die Improvisation ließ Raum für jedes Instrument und verlangte nach individuellen Ausdrucksformen. Außerdem hatten die Jazzler als Kinder und Jugendliche die Schrecken des Krieges hautnah miterlebt und wollten nun eine neue, moderne Welt. Als junge Erwachsene starteten sie gerade in die Eigenständigkeit und durchlebten eine für sie ausgesprochen spannende Lebensphase. Der Jazz war für sie die musikalische Entsprechung für dieses energiegeladene Lebensgefühl.

Aus diesem Grund schlossen Beermann und Freunde sich am 1. Mai 1953 offiziell zum „Jazz Club Minden“ (JCM) zusammen.⁸ Beermann, der gerade sein Jurastudium aufgenommen hatte, verfasste mit seinen frisch erworbenen Kenntnissen die Satzung. Mit einem Kasten Bier wurden noch einige volljährige Bekannte als Mitglieder gewonnen, um auf die notwendige Mitgliederzahl zu kommen und so die Clubgründung auch rechtlich auf ein Fundament zu stellen. Minderjährige Jazzfreunde wie Harald H. Tischer mussten leider erst einmal offiziell draußen bleiben. Hier schossen die von ihrer Mission beseelten Mindener Jazzler sogar etwas über das Ziel hinaus, denn da der Club nicht die Geschäftsfähigkeit anstrebte, wäre das eigentlich gar nicht nötig gewesen.

Ein Blick auf die Satzung des Clubs zeigt, wie sehr die jungen Jazzler von der Ernsthaftigkeit ihres Unternehmens durchdrungen waren.⁹ So heißt es da

zur Zielsetzung des Clubs: „Sinn und Ziel des Clubs ist es, den Geist des echten, unverfälschten Jazz zu pflegen. Beschäftigung mit betont kommerzieller und rein arrangierter Tanzmusik wird abgelehnt.“ Wie wichtig ihnen dieses Anliegen auch in der Zusammensetzung des Clubs war, wird in § 4 der Satzung deutlich: „Die Aufnahme in den Jazz Club Minden erfolgt auf schriftlichen Antrag. Sie ist an die Befürwortung durch 2 Mitglieder, darunter eines Vorstandsmitgliedes, gebunden.“ Damit konnten gleich zwei Anforderungen an Neumitglieder überprüft werden: Die ernste Überzeugung und Begeisterung für den Jazz sowie die soziale Verträglichkeit der Aspiranten, denn schlechte Publicity durch auffällige Clubleute sollte tunlichst vermieden werden.

Ein Berg von Vorurteilen

Der Jazz hatte den Enthusiasmus und den missionarischen Eifer des JCM bitter nötig. Viele Vorurteile mussten aus dem Weg geräumt werden, bevor die neue Musikform akzeptiert wurde. Zwar war auch während des Nationalsozialismus der Swing nie wirklich aus den Repertoires der Tanz-Kapellen verschwunden, im Gegenteil, gerade die Truppenbetreuung baute auf diese lockeren Klänge, doch die offizielle Linie sah anders aus.¹⁰ Jazzmusik wurde als „degeneriert“ und „entartet“ diffamiert und zumindest nominell aus dem Programm verbannt.¹¹ Auch Jazz-Anhänger wurden verfolgt: So musste beispielsweise eine große Anzahl der Hamburger „Swing Heinis“ scharfe Repressalien bis hin zu Freiheitsstrafen erleiden.¹² Viele der Argumente gegen den Jazz, denen rassistische Motive zu Grunde lagen, hielten sich noch bis in die 1960er Jahre. Entfesselte Jamsessions, aufpeitschende Rhythmen und Körper betonte Tänze schreckten viele Erwachsene ab, da sie die darin enthaltenen sexuellen Anspielungen als anstößig empfanden.¹³ Mit ihnen verbanden sie Vorbehalte gegenüber der „primitiven, zügellosen Neger- und Urwaldmusik“. Dieser Argumentationsstrang war auch unter Jazzgegnern in den USA verbreitet.

In Europa kam die Angst vor der „Amerikanisierung“ der Jugend hinzu. Viele Erwachsene standen der konsumorientierten amerikanischen Lebensweise skeptisch gegenüber. Im Fokus der Kritik standen junge Männer, die den „Swinglook“ pflegten. Diese jungen Männer, die in den Augen von Erziehern, Soziologen und Kirchenvertretern über die Maße auf ihr Äußeres achteten, galten als „entmannt“ und „verweiblicht“. Jazz begeisterte Mädchen, die beim Tanz auch schon mal den Mann durch die Luft wirbelten, kamen dem Schreckensbild der „männer-dominierenden“ amerikanischen Frau gefährlich nahe.¹⁴ In den Augen vieler älterer Menschen griffen diese Jugendlichen die traditionellen Geschlechterdefinitionen an und gefährdeten somit die Familie.¹⁵

Auch die begeisterten Jazzfans waren dem Establishment nicht geheuer. Geprägt von monumentalen und einschüchternden Großveranstaltungen des Nationalsozialismus und dem ersten, noch immer nicht recht verdauten Einsatz der Massenmedien Radio und Film, reagierten Eltern und Erzieher sehr besorgt auf die hysterischen Musikfans.¹⁶ Die geballte Energie einer Jamsession oder eines Konzertes, die sich nicht selten durch wilde Tänze,

Begeisterungstürme und (in extrem seltenen Fällen) durch „Randale“ Luft verschaffte, machte ihnen Angst.¹⁷

Auch einige der Mindener Jazzer hatten in ihren Familien einen schweren Stand. Die Eltern von Christian Beermann beispielsweise drohten ihrem Sohn damit, dass er sein Studium aufgeben müsste, sollte er dem Jazz nicht „entsagen“.¹⁸ Beermann dachte aber gar nicht daran und machte bei Gelegenheit auf der Rückreise in den Studienort Heidelberg sogar noch einen Abstecher zu einem Jazz-Konzert in Düsseldorf. Auch Peter Rodenberg hatte noch in den 1960er Jahren wegen seiner musikalischen Vorlieben Schwierigkeiten mit der Familie.¹⁹ Als diese ihm verbot, den Keller aufzusuchen und ihm sogar Hausarrest verpasste, schmuggelte ein Freund dem „Inhaftierten“ eine in viele Teile zerlegte Trompete auf das Zimmer. Rodenberg baute diese zusammen und spielte so lange auf dem verbeulten Instrument, bis seine Eltern ihn für diesen Abend vor die Tür setzten. Wenig begeistert war die Familie dann auch, als Rodenberg seine Hochzeit 1969 im Club feierte. Anders erging es Ur-Mitglied Günter Kunz: Ihm gelang es sogar, seine Mutter zu überreden, ihm eines der Ende der 1940er unter Jazzern sehr beliebten Buschhemden zu nähren.²⁰

Das erste Domizil: Schutt raus – Jazz rein!

Neben diesen gesellschaftlich weit verbreiteten Vorurteilen mussten sich die Mindener Jazzer auch ganz handfesten Herausforderungen stellen. Die frisch gebackenen Clubgründer rechneten mit einem wahren Ansturm von neuen Mitgliedern, folglich mussten geeignete Clubräume organisiert werden.²¹ Kurzzeitig kamen die Jazzer in der Gaststätte Wallbaum (heute „Kogge“, Hahler Straße 14) unter. Da die Jazzer jedoch kaum Getränke bestellten, vermietete der Wirt den Raum bald anderweitig.



„Lumpenball“ im Club in der Villa Volkmann in den 1960er Jahren. Die Clownin in der Mitte ist Eta Deerberg (Käpt'n Eta), Wirtin der „Kajüte“.

Das Skelett ist Wallfried Feistkorn und die als Baby verkleidete Frau neben ihm Etas Freundin Jöpi.

Foto: Wallfried und Heidi Feistkorn

Der Rausschmiss aus der Gaststätte Wallbaum brachte Kunz auf den Gedanken, der Club könnte sich mit den Amateurjazzern in der Volkmannschen Villa zusammenschließen.²² Seit einiger Zeit „jammte“ er dort gemeinsam mit seinem Mitschüler Günther Volkmann. Die beiden hatten schon in der Schule populäre Schlager mit heißen Trommeleinlagen auf den Schulbänken „verjazzt“. Kunz spielte Akkordeon, Volkmann Schlagzeug; schnell hatten sich weitere Mitstreiter gefunden. Übungsraum war das elterliche Wohnzimmer der Volkmanns. Als Frau Volkmann die engagierten musikalischen Gehversuche zu laut wurden, mussten die Jungs in den Keller ziehen. Frau Volkmann hatte nichts gegen die Einrichtung des Clubdomizils in ihrem Haus einzuwenden, unter der Bedingung, dass die Clubleute die Kellerräume, die größtenteils noch voller Gerümpel und Bauschutt waren, frei räumen würden. So bezog der Club seinen ersten Jazzkeller in der Villa Volkmann, Marienstraße 40a.

Oberstes Ziel der Mindener war es, den Berg von teilweise recht widersprüchlichen Einwänden gegen die Jazzmusik aus dem Weg zu räumen. Sie setzten ihre gesamte Energie ein, um über Jazz „aufzuklären“ und „den Geist des echten, unverfälschten Jazz zu pflegen“. Die Ernsthaftigkeit ihres Anliegens unterstrichen die Clubleute besonders über das Programm. Bei den immer öfter recht zahlreich besuchten Treffs wurden einzelne Künstler, Stilrichtungen oder Songs musikalisch vorgestellt, es gab Kurzvorträge und Diskussionen.²³ Das Wissen stammte aus Standardwerken wie „The True Jazz“ von Rex Harris (1952) und „Jazz“ von Sidney Finkelstein (1951). Da die Literatur zumindest in den Anfangsjahren für gewöhnlich auf Englisch vorlag, mussten die Schriften kapitelweise übersetzt werden. Keine leichte Aufgabe für die jungen Männer, die nur wenig Englisch-Unterricht genossen hatten.

Jazz im Wandel: Die „Jazzrebelln“ werden seriös

Im Lauf der 1950er Jahre entwickelte sich in Deutschland eine eigenständige Szene, die sich programmatisch mit dem Jazz auseinandersetzte. Die Deutsche Jazzförderung, ein Dachverband der Jazzclubs, entstand 1950 aus dem Zusammenschluss mehrerer Hot Clubs.²⁴ Kurze Zeit später wurde die deutsche Fachzeitschrift „Jazz Podium“ gegründet. 1954 erfolgte ein Eintrag des Mindener Clubs in das „Deutsche Jazz Adressbuch“, wo der Interessierte Adressen von Clubs, Sammlern, Musikern und Bezugsquellen aufgelistet fand.²⁵ Joachim Ernst Berendt, einer der ersten deutschen Jazz-Theoretiker, trieb mit seinem leidenschaftlichen Kampf für den Jazz dessen Etablierung entscheidend voran.

Berendt betonte das intellektuelle Moment des Jazz und passte ihn als die Musik des „modernen“ Menschen in die zeitgenössischen geistigen Strömungen ein. Viele junge Menschen – so Berendt – empfanden ihre Umwelt als chaotisch, verlogen und formalisiert, sie suchten nach dem Ursprünglichen und Vitalen.²⁶ Im Jazz konnten sie diese Sehnsucht befriedigen. Im Gründungsjahr des Mindener Clubs begann Berendt einen aufsehenerregenden Disput mit Theodor W. Adorno im „Merkur“. Im Kern stand die Frage: Ist Jazz tatsächlich eine moderne künstlerische Ausdrucksform oder nur ei-



„Watercross Seven“ um 1960 im Keller der Villa Volkmann. Banjo: Klaus Friedrich; Trompete: Klaus Witwer; Tuba: Ekkhard Rübiger; Drums: Wallfried Feistkorn; Klarinette: Friedrich Hachenberg. Foto: Wallfried und Heidi Feistkorn

ne pseudoindividualistische, Sinn entleerte Modeerscheinung, die ihre Hörer und besonders die Hörerinnen zu einer konsumorientierten, kritiklosen Haltung verführt?²⁷ Von entscheidender Bedeutung in Berendts Argumentation war die Ablehnung jeglicher Form der Popularisierung des Jazz durch seine Fans. In seinen Schriften definierte Berendt das Bild des „echten“ Jazzfans: Dieser tanzte nicht wild zu heißen „Dance Hall-Rhythmen“ und pflegte auch keinen außergewöhnlichen „Look“, sondern suchte im Jazz – bevorzugt im Bebop oder Cool Jazz – das authentische, intellektuelle Erlebnis. „Authentizität“ war das große Stichwort, dem sich nun viele Clubs verschrieben, wie beispielsweise der 1955 aus der Berliner „Eierschale“ hervorgegangene „Neue Jazz Zirkel“.²⁸ Hier wurde Musik gehört und diskutiert, denn um ein gewisses Maß an Anerkennung und Respektabilität zu erreichen, musste nach Ansicht der „ernsthaften“ Jazzler der Jazz zu allererst von der Körperlichkeit des Tanzes gelöst werden.²⁹

So wundert es nicht, dass auch im Mindener Jazz Club, die „Beschäftigung mit betont kommerzieller und rein arrangierter Tanzmusik“ abgelehnt wurde und Vorträge und Diskussionen das Programm der Anfangstage bestimmten. Interessant ist hier aber sicherlich der Fakt, dass der Mindener Jazz Club das schon 1953 tat. Auf den Clubabenden der ersten Jahre entbrannten folglich heiße Diskussionen, ob „Swing“ Jazz sei oder nur noch ein kommerzialisierendes und verwässertes Surrogat.³⁰ Weiteren Diskussionsstoff lieferten „Bebop“ und „Cool“: War das noch Jazz oder schon eine neue Kunstform? War traditioneller Jazz der „wahre“ Jazz oder schon längst überholt?

Nicht nur Musikgeschmack und Anspruch wandelten sich, sondern auch das äußere Erscheinungsbild der Mindener Jazzer. In den ersten Tagen ihrer Jazzbegeisterung, noch bevor der Club entstand und bevor die Jazzer ihre erste Begeisterung reflektierten, war ein auffallendes Outfit Pflicht. Hochwascherhosen, Ringelsocken, Buschhemden – mit Blumenmustern und auf jeden Fall über der Hose zu tragen! – und lange Jacken oder Pullover, die Mode der „Swingheinis“, signalisierten sichtbar die Abgrenzung der Jugendlichen gegen die Welt der Eltern und Erzieher. Als das Bedürfnis nach Anerkennung und Etablierung des Jazz anstieg, verschwand dieses rebellische Element. Wer ernst genommen werden wollte, musste nach Meinung der Jazzfans auch seriös wirken. Die Abgrenzung zu Tanz begeisterten „Swingheinis“ war ihnen ebenso wichtig wie die zu „Halbstarken“ und „Rockern“. Anzug und Krawatte waren ein Muss!

Der Hexenmeister Jazz im Musentempel

Mit der fortschreitenden Akzeptanz des Jazz – Vorträge und Plattenabende wurden in Minden immer erfolgreicher – kam der Moment, an dem der JCM das Image des „Kellerkindes“ abstreifen wollte. Der erste öffentliche Auftritt



Peter Brown (Trompete), aus dem Musik-Corps des Staffordshire-Regiments, bei einer Jamsession im Clubkeller an der Marienstraße, ca. 1958.

Foto: Friedrich Hachenberg

des Clubs in Minden sollte ein Paukenschlag werden: Als Veranstaltungsort hatten die Jazzer den Musentempel der Stadt, das Theater, auserkoren. Der Moment war günstig, denn im Gegensatz zum Rock'n Roll sahen mittlerweile viele offizielle Stellen in Stadt und Land im Jazz das kleinere Übel und unterstützten die Clubs und Vereine, die ja meist sogar selbst positiv auf das Verhalten ihrer Mitglieder einwirkten.³¹ Bedingt durch die Verschärfung des kalten Krieges war eine kulturelle Annäherung an die USA von offiziellen Stellen in Westdeutschland zudem durchaus gewollt.

Über Clubmitglied Harald H. Tischer, der sehr erfolgreich an den bundesweiten Amateurjazz-Festivals der deutschen Jazzförderung teilnahm, wurden Kontakte zu Bands geknüpft.³² Tischer war außerdem mit dem Inspizienten des Stadttheaters persönlich bekannt und konnte vor Ort den Weg ebnen. Um die Zustimmung aus der Politik zu erreichen, machten Ti-



„Klaviertransport“: Damit die Jazzerinnen und Jazzer während der ersten Rivo-boat-Shuffle am 16. Juli 1960 auf der MS Pollux auch zünftig swingen konnten, musste das Klavier bei Fahrtantritt an Bord gehievt werden.

Foto: Friedrich Hachenberg

scher und Clubkamerad Joachim Donath kurz vor der entscheidenden Sitzung des Kulturausschusses allen Mitgliedern persönlich ihre Aufwartung, um sie für die Veranstaltung zu gewinnen.

So viel Engagement wurde belohnt. Das Programmheft des Theaters zur Spielzeit 1956/57 bot tatsächlich eine Überraschung: Gleich zwei Jazzkonzerte, am 27. September 1956 und am 9. April 1957, lockten ins Theater.³³ Neben der Ankündigung der Jazzveranstaltung prangte Werbung für die Sparkasse und den neuen Opel Olympia, eine kurze Einführung in die Welt des Jazz stand einträchtig neben der Anzeige eines angesehenen Juweliers – von Berührungssängsten keine Spur. Die Bands für das Konzert kamen aus Dortmund, Münster, Hannover und Bielefeld angereist und führten mit Glen Buschmann auch einen der versiertesten deutschen Amateur-Jazzer an. Das Konzert war ausverkauft! Die lokale Presse lobte die Disziplin des veranstaltenden Clubs und des Publikums und verwies nicht ohne Erstaunen auf die „unverkennbare Annäherung an ‚seriöse‘ Konzertmusik des Hexenmeisters Jazz“.³⁴ Der Anfang war gemacht – die Etablierung des Jazz in Minden hatte eine wichtige Hürde überwunden!

Die erste Blüte und die erste Krise

Auch wenn die Jazzbegeisterung nun noch lange kein Massenphänomen in der Mindener Jugend wurde, war ein Anfang gemacht. Der Jazzclub gab eine kleine Informationsschrift, die „NEWS“ heraus, die über Clubinterna, Konzerte, die Jazzszene in anderen Städten, Neuerscheinungen und natürlich das Veranstaltungsprogramm informierte.³⁵ Die Beiträge stammten von den

Mitgliedern, das Layout und den Druck übernahmen die Brüder Beermann, denen im elterlichen Betrieb eine einfache Druckpresse zur Verfügung stand. Weitere Konzerte im Stadttheater folgten, Vorträge in Schulen wurden übernommen und Projekte wie ein „Kleines Kolleg über den Jazz“ im Dezember 1957 in Zusammenarbeit mit den Gorgonen im Schloss Petershagen durchgeführt.³⁶ In der Folgezeit wurden außerdem gemeinsam mit dem Stadtjugendring Konzertreihen organisiert, die sich mit der Geschichte des Jazz beschäftigten. Die erste Riverboatshuffle am 16. Juli 1960 wurde ein voller Erfolg: 150 Jazzfrauen und Jazzler feierten dieses Ereignis gemeinsam mit der „Wallstreet Jazz Band“ und der „Ginbottle Jazz-Band“ auf der M. S. Pollux. Allerdings bahnte sich im Vorfeld dieser Veranstaltung eine Krise an, die zeitgleich viele andere Clubs im westdeutschen Raum erschütterte und für viele von ihnen das Ende bedeutete: Die Clubältesten und Initiatoren wie Beermann, Kunz, Donath oder Tischer zogen sich aus dem aktiven Clubleben zurück. Viele Jazzler der ersten Stunde starteten nun in ein arbeitsreiches Berufsleben, gründeten Familien und hatten weniger Zeit für den Club.

Die Krise spitzte sich zu, als der langjährige Erste Vorsitzende Christian Beermann für den Winter 1959 seinen endgültigen Rücktritt bekannt gab. Für den 30. Januar 1960 wurde eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.³⁷ Ein Aufruf an alle Clubmitglieder im Vorfeld dieser Versammlung macht die Schwere der Krise deutlich: „Findet sich bis zur außerordentlichen Mitgliederversammlung [...] niemand, der bereit und geeignet ist, für einen Vorstandsposten zu kandidieren, dann muss der Jazz Club Minden aufgelöst werden“. Von den 35 eingetragenen Mitgliedern erschienen immerhin 18, so dass die Versammlung nach § 13 ihrer Satzung beschlussfähig war. Praktisch in letzter Sekunde fanden sich noch Kandidaten,



„Geknechtete“: Der Keller an der Marienstraße wurde mehrfach umdekoriert. Da einige Clubmitglieder in grafischen Berufen tätig waren, zierten die Wände oft wahre Kunstwerke, die sich durch Kreativität, hohes Niveau und viel Liebe zum Detail auszeichneten.

*Foto:
Friedrich Hachenberg*

die die Posten des Ersten Vorsitzenden, seines Stellvertreters und des Kassierers vorübergehend übernahmen. Bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung 1961 wurde dann Heinz Döpke zum Ersten Vorsitzenden gewählt und brachte nach einem ersten Jahr voller Querelen im Vorstand für die nächsten Jahre Stabilität in das Clubleben. Im Zentrum der Auseinandersetzungen des Jahres 1961 standen Fragen nach der musikalischen Ausrichtung des Clubs und wie das lahrende Clubleben reanimiert werden konnte.³⁸

Live-Musik erobert den Club

Bis zum Ende der 1950er Jahre gab es kaum Live-Musik im Club. Vorträge, der Besuch von Konzertveranstaltungen außerhalb der Clubräume und das gemeinschaftliche Hören von Aufnahmen aus der Konserve hatten das Veranstaltungsrepertoire bestimmt. Seit etwa 1957 aber trafen sich immer öfter englische Soldaten aus dem Musikkorps des in Minden stationierten Staffordshire-Regiments in den Kellerräumen an der Marienstraße.³⁹ Es sprach sich schnell in den Barracks herum, dass die Berufsmusiker hier nach Lust und Laune ihre favorisierten Songs spielen konnten und gern gesehene Gäste waren. Die Soldaten hatten Zugang zu Zigaretten, Spirituosen und anderen begehrten Konsumgütern, die sie bereitwillig eintauschten, wenn jemand aus dem Club sie mit dem Auto oder Roller rechtzeitig zur Sperrstunde in die Kasernen zurück brachte.⁴⁰ Der Club leistete hier einen ganz eigenen Beitrag zur Völkerverständigung, den er noch bis weit in die 1970er Jahre fortführte. In der Musik fanden Engländer und Deutsche einen gemeinsamen Nenner, und es entstanden lebenslange Freundschaften wie die zwischen Peter Brown aus Stoke-on-Trent und Friedrich Hachenberg. Brown hatte 1957 Hachenberg in der Kneipe „Maxim“ in der Siemeonstraße kennen gelernt. Hachenberg lud ihn dann in den Club ein und bis zum Ende seines Dienstes in Minden 1959 machte Brown von da an regelmäßig bei Jamsessions im Club mit.⁴¹ Solche positiven Kontakte zwischen Deutschen und englischen Militärangehörigen wurden von den Verbindungsoffizieren gern gesehen, denn das Verhältnis zwischen den Minde-



Dieses Foto zeigt Ray Johnson bei einer der ersten Jam-Sessions im Club ca. 1958. Erst gegen Ende der 1950er Jahre hielt Live-Musik Einzug in den Club. Englische Soldaten aus dem in Minden stationierten Musikcorps waren der Motor für die Jam-Sessions. Foto: Friedrich Hachenberg

nern und ihren „Besatzern“ war nicht ganz unbelastet. Aus diesem Grund wurden häufig die bei Mindenerinnen und Mindenern recht beliebten Paraden mit viel Musik auf dem Marktplatz abgehalten.⁴² Die Deutsch-Britische Gesellschaft regte außerdem zu Weihnachten 1957 Einladungen von Militärangehörigen in Mindener Haushalte an, um Kontakte und Freundschaften zu fördern.⁴³

Die Soldaten verließen über kurz oder lang Minden, doch zwischenzeitlich hatten auch einige der Mindener ernsthafte musikalische Ambitionen entwickelt.⁴⁴ So entstanden die „Watercross Seven“ und die „Windy City Skiffle Gang“, die die Clubabende und so manchen Cola-Ball belebten. Auch Harald Tischer trat mit seinem ausgezeichneten Trio dann und wann im Club oder bei Konzertveranstaltungen auf. Diesen „Club-Bands“ sollten noch weitere folgen, die bekannteste davon sicherlich „Old Harry’s Jazzband“ um den charismatischen Wahl-Mindener Harry Palaitis, die sich in den späten 1970er Jahren zusammenfand und dem Club aus der großen Krise 1976 heraushelfen sollte.

Der Club und der Jugendschutz

Auf die Einhaltung der Jugendschutzgesetze und -vorschriften hatten Vorstand und aktive Clubmitglieder schon bei den ersten größeren öffentlichen Veranstaltungen Ende der 1950er Jahre geachtet. Ausweiskontrollen bei den



Die „Windy City Skiffle Gang“ bei einem Jazzband-Ball bei Froböse am 15. Oktober 1961. Inspiriert durch die Auftritte englischer Militärmusiker, gründeten zum Ende der 1950er Jahre die Mindener Jazzer aus dem Club-Umfeld Bands, Auftrittsmöglichkeiten boten Jazzband- und Coca Cola-Bälle.

Foto: Peter Rodenberg

Jazz-Bällen bei Froböse (heute „Musikbox“) oder in der Grille waren üblich. Jugendliche, die über die Stränge schlugen, mussten den Club verlassen. Das erwies sich als kluger Schachzug, denn zu Beginn der 1960er Jahre begannen intensive Kontrollen Minderer Behörden in Lokalen und bei Tanzveranstaltungen.⁴⁵ Das Hauptaugenmerk der in Zivil auftretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes und der Polizei galt der Alterszusammensetzung des Publikums, aber auch dem Ausschank alkoholischer Getränke.

Am 2. November 1963 ergab eine Überprüfung des Clubs: „Beim Besuch des Jazzkellers, Marienstraße, wurde nichts festgestellt, was zu beanstanden gewesen wäre. Der Club war recht gut besucht.“ Nicht nur das vorbildliche Verhalten der Clubmitglieder selbst, sondern auch eine glückliche Fügung verschonte den Jazz Club vor allzu scharfen Kontrollen: Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes war selbst aktives Mitglied im Club.

Da zu Beginn und Mitte der 1960er Jahre Star Clubs, Twist- und Beat-Keller wie Pilze aus dem Boden schossen, richteten sich die Kontrollen nun verstärkt auf diese. Hier sammelte sich schon bald besonders junges Publikum. Oftmals waren diese Clubs in einer Grauzone am Rand der Legalität eingerichtet, wie eine Kontrolle in einem Beatclub 1967 zeigt: „Es handelt sich hier um einen sogenannten Beatclub, der separat von der Gaststätte im Keller liegt und den Jugendlichen vom Wirt zur Nutzung überlassen wurde. Die Jugendlichen holen ihre Getränke aus der Gaststätte selbst herunter und haben keinen eigenen Ausschank. Der Raum ist mit alten Autositzen und Matratzen hergerichtet, die Beleuchtung ist sehr dunkel gehalten. Als die Kontrolle stattfand, waren nur noch einige junge Leute anwesend, es wurde auch getanzt. Der Vorstand des sogenannten Beatclubs wurde zum Jugendamt bestellt. Der Wirt wurde durch Herrn StOI F. zum Ordnungsamt bestellt, da auch verschiedene Mängel am Clubraum festgestellt wurden.“⁴⁶

Der Jazz Club hatte ähnlich spartanisch wie dieser Beatclub seinen Anfang genommen – allerdings in einer Zeit, als dem Phänomen Jugendclub von



Peter Rodenberg, Sänger der „Windy City Skiffle Gang“ zu Beginn der 1960er Jahre am DJ-Pult im Club an der Marienstraße. Der Platz war heiß begehrt, wurde doch hier entschieden, welcher Künstler und welche Stilrichtung dem Publikum zu Gehör gebracht wurde.

Foto: Peter Rodenberg

behördlicher Seite weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde. So war der Keller am Marienwall 1967 zwar immer noch ein Keller und der Betreiber war ein privater Club, aber das provisorische Element war verschwunden. So waren beispielsweise bei Renovierungsarbeiten 1961 alle elektrischen Leitungen neu verlegt und eine neue Gasheizung eingebaut worden.⁴⁷ Zudem lag der Altersdurchschnitt der Besucherinnen und Besucher deutlich über dem der Beatclubs.

Der Keller als Freiraum

Das Element des Privaten, die Funktion des Clubs als Treffpunkt, gewann im Laufe der 1960er Jahre zunehmend an Gewicht. Zwar waren Vorträge und „lehrreiche“ Veranstaltungstypen noch immer wichtig, aber das gesellige Zusammentreffen mit Gleichgesinnten und der soziale Freiraum der Kellerräume, wurden zu Grundfesten des Clublebens. In den Interviews mit den ehemaligen Aktiven der 1960er und 1970er Jahre kehrte dieses Motiv immer wieder.⁴⁸ Herkunft und sozialer Hintergrund spielten keine große Rolle, was zählte, war die Einstellung. So ist es auch zu verstehen, dass das starre, fast

schon ideologische Konzept des Clubs, aus den frühen 1950er Jahren, stetig aufweichte. Die 1960er Jahre waren geprägt von einem ausgesprochen aktiven Vereinsleben im Keller an der Marienstraße. So manches Wochenende begann am Freitagnachmittag und war erst am frühen Montagmorgen zu Ende. Lesungen und Rezitationen der Werke von Tucholsky und Paul Celan gehörten ebenso zum Programm wie feuchtfrohliche „Lumpenbälle“ mit Kostümprämierung und Tanz.



Klaus Doldinger am 15. Dezember 1961 bei seinem Auftritt in der Grille. Doldinger und seine „Feetwarmers“ begeisterten das Publikum und konnten als Gaststars für die Jubiläumsveranstaltung zum 10. Geburtstag des Clubs im Mai 1963 gewonnen werden. Foto: Peter Rodenberg

50 Jahre danach – Träger des Mindener Bürgerpreises

Das Fundament für den Jazz Club Minden war gelegt. Auch wenn es in den folgenden Jahrzehnten noch weitere Krisen zu bewältigen galt, blieb der Club seiner Zielsetzung aus den Anfangstagen treu: Die Akzeptanz und Wertschätzung des Jazz voran zu treiben und die kulturelle Vielfalt der Stadt zu fördern. Durch seine Veranstaltungen bereicherte der JCM das Kulturangebot Mindens und trug

schon in den Anfangsjahren den Ruf der Stadt in die Region. Außerdem schuf das Club-Team in seinen Kellern ein Klima, in dem es jungen Leuten möglich war, abseits gesellschaftlicher Zwänge, einen eigenen Weg zu finden. Mit viel Einsatz und Idealismus war es den Clubleuten gelungen, dem Jazz in Minden ein Zuhause zu geben.

Die Veränderungen der nächsten Jahrzehnte bergen weitere spannende Entwicklungen, die allerdings den Rahmen dieser Ausführungen sprengen würden. Sie sollen allein der Vollständigkeit halber hier kurz umrissen werden: Erneute personelle Veränderungen und schwere finanzielle Probleme lösten parallel zum Umzug in die größeren Räume in den Keller des ehemaligen Butterhauses am Kaak, Priggenhagen 1, einen weiteren Erneuerungsprozess zur Mitte der 1970er Jahre aus. Das Element des Privaten und Familiären verschwand langsam zugunsten eines auf Professionalität ausgelegten Clubkonzeptes, das verstärkt auf qualitativ hervorragende Jazzkonzerte setzte. Mit dem Umzug des Clubs in die Kellerräume am Weingarten und der Durchführung wegweisender Veranstaltungskonzepte wie der „Jazz Sommernight“ hat sich der Club dann endgültig in der städtischen Kulturlandschaft einen festen Platz erobert. Das großartige Engagement des Clubs wurde im Frühjahr 2003 vom „Verein zur Förderung des 1200jährigen Minden“ mit dem Bürgerpreis ausgezeichnet.



Peter Rodenberg beim „Bürger-Schrecken“ im Monteursanzug an einem Sonntagmorgen in den frühen 1960er Jahren auf der Weserpromenade. Nach durchgemachten Nächten verkleideten sich die übermütigen Jazzer gelegentlich und erschreckten ‚spießige‘ Spazier- oder Kirchgänger. Foto: Peter Rodenberg

Anmerkungen

- 1 Im Rahmen der Vorbereitungen zur Ausstellung „Hot! – 50 Jahre Jazz Club Minden“ im Mindener Museum wurden das umfangreiche Quellenmaterial des Clubs gesichtet sowie Interviews und Gespräche mit ehemaligen Aktiven aufgezeichnet. Die Dokumente des Clubs sind im dortigen Archiv einzusehen, die Aufzeichnungen der Interviews befinden sich im Tonarchiv des Mindener Museums.
- 2 Interview mit Günter Kunz sowie Peter und Christian Beermann, Oktober 2002.
- 3 Zum Vergleich: Zur Währungsreform in Westdeutschland im Juli 1948 hatte es ein Startgeld von 40 Mark gegeben; der Kaufpreis einer Platte stellte also eine beträchtliche Summe für die Jazz-Klientel, zum Großteil Schüler und Studenten, dar. Dazu: Notlösungen. Alltag in Minden 1945–1948, Minden 1988 (Texte und Materialien aus dem Mindener Museum 7), S. 39.
- 4 Interview mit Günter Kunz sowie Peter und Christian Beermann, Oktober 2002.
- 5 Umfragen zeigten, dass im Laufe der 1950er Jahre die Zahl jugendlicher Hörer bei diesen Sendern, gemessen an der Gesamtzahl der deutschen Rundfunkteilnehmer, von ca. 2% auf ca. 10% anstieg. Dazu: Axel Schildt, Moderne Zeiten – Freizeit, Massenmedien und Zeitgeist in der Bundesrepublik der 50er Jahre, Hamburg 1995 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 31), S. 232 u. 234–237.
- 6 Abgesehen vom jungen Publikum wird in der Forschung die Wirkung dieser Häuser auf die Mehrzahl der Deutschen als eher gering eingeschätzt: Uta G. Poiger, Jazz, Rock and Rebels – Cold War Politics in a divided Germany, Berkeley 2000, S. 38f.
- 7 Interview mit Günter Kunz sowie Peter und Christian Beermann, Oktober 2002.
- 8 Ebd.
- 9 Archiv Jazz Club Minden (Archiv JCM): Gründungsurkunde des Jazz Club Minden, 1. Mai 1953.
- 10 Klaus Krüger, Wir machen Musik – Tanzorchester im Dritten Reich, in: Bernd Polster, „Swing Heil“. Jazz im Nationalsozialismus, Berlin 1989, S. 35–43.
- 11 Joseph Wulf, Musik im Dritten Reich – Eine Dokumentaion, Frankfurt am Main 1983 (1966), S. 383–399.
- 12 Bernd Polster, Treudeutsch treudeutsch – Swingheinis unterwandern den Kolonnenzwang, in: ders., „Swing Heil“, wie Anm. 10, S. 35–66, hier S. 142.
- 13 Poiger, Jazz, Rock and Rebels, wie Anm. 6, S. 56.
- 14 Ebd., S. 81f.
- 15 Ebd., S. 48ff. u. 56f.
- 16 Ebd., S. 95f.
- 17 Zudem war vielen Eltern nicht klar, wo die Grenze zwischen Jazz und Rock'n Roll verläuft: ebd., S. 79.
- 18 Interview mit Günter Kunz sowie Peter und Christian Beermann, Oktober 2002.
- 19 Gespräch mit Peter Rodenberg, Januar 2003.
- 20 Interview mit Günter Kunz sowie Peter und Christian Beermann, Oktober 2002.
- 21 Ebd.
- 22 Ebd.
- 23 Archiv JCM: Rundschreiben des Jazz Club Minden, November 1954.
- 24 Heinz Protzer, 50 Jahre urbane Subkultur in Nordrhein-Westfalen. Jazz in Kellern und Clubs, in: Robert von Zahn (Hrsg.), Jazz in Nordrhein-Westfalen seit 1946, Köln 1999 (Musikland NRW 1), S. 32.
- 25 Fritz Därr, Deutsches Jazz Adressbuch 1954, Würzburg 1954.
- 26 Ernst Berendt, Das Jazzbuch, Frankfurt am Main 1953, S. 204f.
- 27 Poiger, Jazz, Rock and Rebels, wie Anm. 6, S. 138–146.
- 28 Die „Eierschale“ war eines der angesagtesten Tanz-Etablissements mit Jazz-Musik: ebd., S. 146f.
- 29 Ebd., S. 147.
- 30 Interview mit Günter Kunz sowie Peter und Christian Beermann, Oktober 2002, und Gespräch mit Peter Rodenberg, Januar 2003.
- 31 Poiger, Jazz, Rock and Rebels, wie Anm. 6, S. 149.
- 32 Interview mit Harald H. Tischer, März 2003.
- 33 Das originale Programmheft befindet sich im Besitz von Harald H. Tischer.
- 34 Mindener Tageblatt, Westfalen-Zeitung und Freie Presse vom 29. September 1956.
- 35 Archiv JCM: NEWS Informationsheft des Jazz Club Minden, 1/57 (September / Oktober 1957) – 6/58 (November / Dezember 1958).
- 36 Archiv JCM: Programmheft zum „Kleinen Kolleg über Jazz“; Entwurf einer Chronik der Geschichte des Jazz Clubs von Günter Kunz.
- 37 Archiv JCM: „An alle Mitglieder des JCM!“ (wahrscheinlich November / Dezember 1959).
- 38 Gespräch mit Peter Rodenberg, Januar 2003.
- 39 Interview mit Peter Brown und Friedrich Hachenberg, August 2002.

- 40 Gespräche mit Klaus Siegmann, November 2002, und mit Wolfram Steinkamp, Februar 2003.
- 41 Interview mit Peter Brown und Friedrich Hachenberg, August 2002.
- 42 Ebd.; Kommunalarchiv Minden (KAM), Stadt Minden, H 30, Nr. 202.
- 43 Interview mit Peter Brown und Friedrich Hachenberg, August 2002.
- 44 Archiv JCM: Entwurf einer Chronik der Geschichte des Jazz Clubs von Günter Kunz.
- 45 KAM, Stadt Minden, H 50, Nr. 146.
- 46 Ebd.
- 47 Archiv JCM: Entwurf einer Chronik der Geschichte des Jazz Clubs von Günter Kunz. Interview mit Friedrich Hachenberg, Januar 2003, und Gespräch mit Heidi und Wallfried Feistkorn, April 2003.
- 48 Interview mit Friedrich Hachenberg, Januar 2003, sowie Gespräche mit Peter Rodenberg, Januar 2003, und mit Wallfried und Heidi Feistkorn, April 2003.

ANHANG

„... und dann nahm das Form an“

Am 23. Oktober 2002 trafen sich in launiger Kaffeerunde einige Gründungsmitglieder des Jazz Club Minden, Günter Kunz, Christian und Peter Beermann, mit den Museums-Mitarbeiterinnen Petra Brinkmann und Sandra Blanke im Mindener Museum für Geschichte, Landes- und Volkskunde und sprachen über die Gründungsumstände und die ersten Jahre des Jazz Clubs Minden. Hier ein kleiner Auszug aus dem Interview:

Christian Beermann: Ich weiß jetzt gar nicht, wie wir auf die Idee kamen, da waren wir ja schon aus der Schule raus ... Wir haben '52 Abitur gemacht. Die Idee kam ein Jahr später, [...] peu à peu kamen ja die Engländer, die Jazz-Leute kamen hierher und machten Konzerte. Ich weiß noch, das erste Konzert war in Detmold in einer umgebauten Waschküche, George Maycock spielte da. Ja ja, da sind wir dann mit dem Lieferwagen der [elterlichen, S.B.] Firma Beermann, das war so eine Baustoffhandlung [...] hin. Wir haben damals so einen Lieferwagen gehabt, so einen Dreiviertel-Tonner, da haben wir dann hinten ein Sofa drauf gestellt und sind dann mit sechs Leuten nach Detmold gefahren, um da diese Jazzkapelle zu hören ... Und dann nahm das Form an. Wir sind dann nach Hannover gefahren, nach Hamburg zu Sidney Bechet, nach Hannover Louis Armstrong, wir beide [zeigt auf Kunz, S.B.] waren bei Duke Ellington in Hannover – sagenhaft, das war aber noch alles vor der Gründung des Jazz Clubs. Und ich weiß gar [nicht], wie dann die Idee kam, wir müssten da ... Wir wollten natürlich auch andere Interessenten, die möglicherweise im Untergrund auch, genauso wie wir, sich mit dem Jazz beschäftigten, wollten wir vielleicht an uns heranführen, wollten dann den Club erweitern. Wollten natürlich auch mit Interessenten über Jazz reden. Wollten ja unsere missionarische Aufgabe weiterführen. Wollten ja anderen Interessenten zeigen, dass der Jazz nichts Schlimmes, sondern was Herrliches war. Und dann kam wohl irgendwann die Idee, dass wir so einen Club wollen, damit wir alle auf dem Wege vielleicht durch Publizität den ein oder anderen erwischen konnten. Und dann haben wir eben im Frühjahr 1953, als ich schon in Heidelberg studierte, und du [zeigt auf Günter Kunz, S.B.] warst hier, den Club da gegründet, mit noch ein paar anderen. Ich studierte Jura und ich hatte damals das BGB falsch interpretiert. Da stand nämlich drin, im Vereinsrecht muss man mindestens sieben Mitglieder haben – wir hatten ja nur einen nicht-rechtskräftigen Verein, da brauchte man das nicht – wir hatten aber nun gemeint, wir müssten noch ein paar andere, ein paar Strohmannen da, sammeln, die da als Zählkandidaten quasi mitkamen. Und dann hatten wir uns da zusammengetan und gesagt: „Wir gründen jetzt den Verein!“, und eine kleine Satzung aufgestellt. Ich hatte da gerade ein oder zwei Semester Jura studiert, war also schon fast Volljurist (lacht) ... und habe dann in so einer alten Schulkladde die Satzung zu Papier gebracht. Und da haben sie dann alle unterschrieben, und dann war der Verein gegründet. Und dann, früher trafen wir uns zu zweit oder zu dritt zu Hause.

Jetzt waren ein paar andere ... wir erwarteten ein paar andere, wir mussten jetzt natürlich auch eine Adresse haben, wo die auch zu uns stoßen konnten, und da brauchten wir eine Kneipe, wo ein Clubraum war, damit die anderen Gäste nicht durch unsere ‚Negermusik‘ gestört wurden, wo wir Schallplatten spielen konnten, und was nicht zu teuer war. Wir hatten ja alle kein Geld. Und dann fanden wir die „Kogge“, [...] hieß früher „Wallbaum“, Gaststätte Wallbaum, heißt jetzt „Kogge“, sind wir vorhin noch vorbei gekommen. Die hatten beides und ließen uns dann da eine gewisse Zeit gewähren, und dann haben wir uns da einmal in der Woche oder einmal im Monat ...

Günter Kunz: Vierzehntägig!

Christian Beermann: ... da getroffen abends in dieser Kneipe, da bei „Wallbaum“ und legten Schallplatten auf und unterhielten uns darüber und überlegten: „Was ist das für ein Solo?“ – was man denn so in den jungen Anfangsjahren so macht. Bis eines Tages der Wirt sagte: „Also Freunde, so geht das nicht. Ihr müsst hier auch was verzehren, ihr dürft hier nicht nur rum sitzen und Strom und Energie verbrauchen!“ Und dann hat er gesagt: „Also wenn da jetzt nicht bald Umsätze getätigt werden, dann ist hier Ende der Fahnenstange ...“ Und da waren wir aber schon so populär ... Ich vergesse nie einen Abend, da waren zwei junge Interessenten, die waren aus Bielefeld mit dem Fahrrad gekommen. Ich vergesse nie [...], als wir uns abends draußen verabschiedeten: „Wo wollt Ihr denn noch hin?“ Und die sagten: „Ja, wir müssen jetzt nach Brackwede. Ja, wir sind mit dem Fahrrad gekommen“. Das war so zehn Uhr abends!

Sandra Blanke: Das war, nachdem Sie da mal bei BFN untergekommen waren, oder? Wie ist das denn überhaupt zustande gekommen?

Christian Beermann [zu Günter Kunz]: Jetzt kommst du!

Günter Kunz: [...] Als wir den Club gegründet hatten, als der offiziell gegründet war und wir nun auch den Keller irgendwann hatten und meinten, wir könnten ja nun auch was machen. Wir machten ja nun die Plattenvorträge. Wir wollten ja nun versuchen, auch irgendwie ein bisschen mehr draus zu machen. Vielleicht auch irgendwie Musik auszuüben, dass man vielleicht auch Leute heranzieht, die das sogar können, die vielleicht sogar richtige Jazzer sind. Da haben wir uns überlegt, was wir da machen könnten. Wie man da vielleicht noch ein bisschen Leute heranziehen könnte, außer diesem engen Kreis, der sich in der Klasse in der Bessel-Schule eigentlich ergeben hat. Und da haben wir Folgendes gemacht: Da habe ich also einen Brief an BFN [British Forces Network], was ein Vorläufer ist von – gibt’s ja heute auch noch – BFBS, an Bill Crozier, das war der damalige Platten-Jockey, der auch immer swingende Sachen gemacht hat. 17 Uhr, „Seventeen-Hundred Club“, weißt du noch [zu Christian Beermann] ...

Christian Beermann: Ja, ja genau!

Günter Kunz: Da war also viel Jazziges dabei, aber auch so das Übliche [...]. Und dem [Bill Crozier, S.B.] habe ich einen Brief geschrieben. Also telefonieren: Grade mal ran zu gehen und zu telefonieren ..., Handy und Fernsehen gab's ja gar nicht, das kann man sich heute kaum vorstellen. Allein Telefonanschluss zu kriegen dauerte ein halbes Jahr. [...] Na gut, und da habe ich ihm den Brief geschrieben und habe ihm mitgeteilt, er wäre ja doch toll und seine Sendung, na ja [...], und da habe ich ihm eben mitgeteilt, dass wir einen Jazz Club in Minden gegründet haben und uns freuen würden, wenn aus dem Zuhörerkreis sich vielleicht Interessenten [melden würden S.B.] – da haben wir natürlich an die hier und in der Umgebung stationierten englischen Soldaten gedacht. Es gab ja diese Riesengarnison da, ... Staffordshire. Und siehe da, eines Tages! Mit roten Ohren haben wir da gegessen: „Guck mal die Sendung, da kommt das durch – Mr. Sowieso and Mr. Sowieso...“. Da haben wir gedacht: „Hoho, jetzt geht's aber los, jetzt wird es ernst!“ Was kam? Was kam, waren zwei Anrufe oder ..., es kam auch was per Postkarte! Das eine war von einem Engländer, der also hier stationiert war und der irgendwie, das war mir nicht so ganz klar, der sprach auch einen sehr merkwürdigen Dialekt, jedenfalls haben wir ausgemacht, er kommt mal. Da haben wir uns ... nee, da haben wir uns nicht im Club getroffen, sondern es muss noch woanders gewesen sein – das weiß ich nicht. Jedenfalls, der kam also mit noch jemand an, und die behaupteten auch, dass sie Musiker seien. Das hat sich aber verlaufen, die wollten wieder kommen und dann wollten sie irgendwann noch mal zusammen mit uns spielen – so, das war's! Nicht die einzige Erfahrung dieser Art, die ich gemacht habe. Die zweite war, jetzt kommen wir zurück zu diesen Jungs aus Bielefeld. Es meldeten sich per Postkarte – in Englisch – zwei Jungs, Herr von Winterstein und noch einer, ich weiß aber nicht mehr wie der hieß, und teilten in Englisch mit, dass sie sehr interessiert seien. Sie wohnen in Bielefeld, seien Schüler und würden gerne ... und hätten schöne Plattensammlung und so und würden gerne ... Da haben wir das mal ausgemacht, die kamen zu mir, ich wohnte damals in der Drabertstraße bei meinen Eltern oben in der Mansarde. Da sind die mal eines Nachmittags auch mit dem Fahrrad, nein, die sind per Anhalter sind die gekommen und erzählten da noch so beiläufig, es hätte beinahe nicht geklappt, sie wären vom Blitz erschlagen worden – fast. Der schlug einen Meter neben ihnen ein, als sie gerade diesen da machten [sich erleichterten, S.B.]. Aber sie kamen heil an, ziemlich durchnässt, und wir haben dann also einen Nachmittag lang Schallplatten gehört. Haben festgestellt: gleiche Interessen und gleiche Richtungen, und die wollten also dann auch gerne weiter machen und zogen dann gegen Abend wieder ab, wieder per Anhalter zurück nach Bielefeld. Und er [Christian Beermann, S.B.] hat ja auch schon erzählt, wie die dann später also auch zu so einem Clubabend da bei „Wallbaum“ dazu kamen, auch mit dem Fahrrad dann wiederum. Und die haben uns den Plattenspieler, ich glaub den ersten Plattenspieler und diese Truhe gestiftet für den Club, als die dann weggingen aus Bielefeld. Die haben also nicht sehr lange da mit gemacht. Das war also der ganze Erfolg und das Ergebnis, was die englische ... die Beteiligung von Engländern im Club anging, was ich miterlebt habe.

Brief von Günter Kunz an Bill Crozier, den Moderator seiner Lieblings-Radioshow „Just Jazz“ auf BFN vom 1. Juni 1953
(Leihgeber: Günter Kunz)

Mr. Bill Crozier
c/o B F N
H a m b u r g
Musikhalle

Dear Sir,

being a regular listener to your program „Just Jazz“ each Saturday I heard your announcement of a Hamburg jazz club holding its sessions at the Winterhuder Fährhaus. In addition to that you mentioned you would be willing to announce the activities of other clubs in the zone. It is upon that remark that I am writing to you.

With some friends of mine we have formed a jazz club here to gather the lovers of real, genuine jazz. I suppose you know the difficulty about founding such a club. The main matter is how to prevent „zazous“* and pseudo jazz fans from entering the club and how to include a number of real jazz lovers.

We would appreciate to have some British soldiers or civilians in the club, so I take this opportunity to ask you to send a short message over the air in one of your next programs, if possible.

We also intend to form a club combo and would like British musicians, either amateurs or professionals to join.

If you could manage to make such an announcement, we would be very pleased and thankful for your troubles.

Yours very truly ...

Übersetzung:

Sehr geehrter Herr Crozier,
als fast regelmäßiger Hörer Ihrer Sendung „Just Jazz“ samstags um 13.45 Uhr hörte ich Ihre Ankündigung, dass ein Hamburger Jazz Club seine Sessions im Winterhuder Fährhaus abhält. Darüber hinaus erwähnten Sie, dass Sie auch die Aktivitäten anderer Jazzclubs der Zone ankündigen würden. Aufgrund dieser Bemerkung schreibe ich Ihnen.

Mit einigen Freunden haben wir hier einen Jazzclub aufgebaut, um die Liebhaber des wahren, unverfälschten Jazz zusammenzubringen. Ich vermute, Sie wissen um die Schwierigkeiten, einen solchen Club zu gründen. Das größte Problem ist, „Zazous“* und Pseudo-Jazzfans vom Club fernzuhalten und eine Anzahl echter Jazzliebhaber zu gewinnen.

Wir würden es sehr zu schätzen wissen, einige britische Soldaten oder Zivilisten im Club zu haben, und so ergreife ich die Gelegenheit, Sie zu bitten,

in einer Ihrer nächsten Sendungen eine kurze Meldung zu bringen, wenn das möglich ist.

Wir beabsichtigen auch, eine Clubcombo zusammenzustellen und würden die Beteiligung britischer Musiker, Amateure oder Berufsmusiker, begrüßen.

Wenn Sie eine Meldung über unseren Club bringen könnten, würden wir uns sehr freuen. Wir danken Ihnen im voraus für Ihre Mühen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,
Günter Kunz

* **Zazous:** Jugendliche Jazzfans, die – ähnlich wie die Swing-Kids – Swing mochten, den modischen Stil & Glamour der 40er Jahre aufgriffen (der Zoot Suit mit weiten Hosen und langen Jackets) und sich gegen die engen gesellschaftlichen Regeln auflehnten. Ihr großes Vorbild war Cab Calloway, ein bekannter Entertainer der 1940er bis 50er Jahre.

Aus einem Brief von Günter Kunz an Christian Beermann vom 28. Juni 1953

... Die zwei Engländer, die sich [auf den Aufruf in dem BFN Programm „Just Jazz“, S.B.] gemeldet hatten, bekundeten höchstes Interesse, aber keiner der beiden hat sich wieder gemeldet.

Dafür ist doch noch sehr Positives zu berichten. Die beiden Boys aus Bethel kamen – wie angekündigt – trotz strömenden Regens am Samstag gegen 18.45 Uhr bei mir zu Hause an. Ich war sehr angenehm enttäuscht, denn die beiden Schüler (19) der Oberprima der Aufbauschule machen einen sehr sympathischen Eindruck. Sachkenntnis ist gut, und wir haben ausführlich Fühlung aufgenommen. Der eine der beiden hat dank verwandtschaftlicher Beziehungen Zugriff auf Rezensionsexemplare von Platten-Neuerscheinungen und damit schon eine kleine Kollektion aufgebaut. Wir hörten gemeinsam die Sendung „Jazz mit Joe“, und da wurde ausgerechnet die Wunschplatte der beiden, Mortons „Dr. Jazz Stomp“ für sie gespielt. Gegen 22.30 Uhr sind sie – nach Vereinbarung eines nächsten Termins – wieder los gezogen, um erneut per Anhalter das heimatische Domizil zu erreichen. Ist dieser Idealismus nicht tröstlich? Das Schärfste dabei: Auf der Herfahrt bzw. beim Warten an der Straße wären die Zwei fast vom Blitz erschlagen worden, der wenige Meter neben ihnen in die Erde schlug und ihnen, wie sie erzählten, wie ein Holzhammer über den Schädel fuhr ...

Einführungsrede von Christian Beermann zum 2. Jazzkonzert des Minderen Jazz Club im Stadttheater am 9. April 1957

(Leihgeber: Christian Beermann)

Es ist wahr, dass der Jazz immer schon mit der Schlagermusik in einen Topf geworfen worden ist. Doch es ist nicht die Schuld des Jazz, sondern es beruht darauf, dass der Jazz sich sehr gut eignet und daher von den internationalen Schlagerproduzenten und Musikern dazu verbannt wurde, zu dem wurde, was wir heute bekämpfen wollen.

Und diesen internationalen Schlagerproduzenten war die Jazzmusik höchst willkommen für ihre Zwecke, denn sie müssen ja jährlich Tausende von neuen Titeln auf den Markt bringen und sind natürlich dann verpflichtet, auf alle möglichen Effekte und Anregungen zurück zu greifen. Und diese Anregungen und Effekte huldigen nun leider der „Jazz Night“ in sehr starkem Maße. Sie griffen in erster Linie den Rhythmus des Jazz und die Populärsetzung des Jazz auf. Doch diese beiden Anzeichen des Jazz, Rhythmus und Populärsetzung, sind nach Meinung der Jazzfreunde sehr wenig, was den Jazz charakterisiert. Nach Meinung des großen Publikums jedoch, ist es soviel, dass heute vielleicht 75 Prozent aller Musikfreunde und Jazzhörer auf dem Standpunkt stehen, Jazz und Schlager sind ein und dasselbe. Auf dieser Verwechslung basieren also die meisten Missverständnisse, denen der Jazz im wahrsten Sinne des Wortes seit seiner Entstehung zum Opfer gefallen ist.

In Wirklichkeit unterscheidet sich der Jazz in einem sehr starken Maße von der täglichen Schlager- und Tanzmusik. Denn wir können vielleicht ein Beispiel heran ziehen: Er unterscheidet sich genauso von der Tanzmusik, wie die traditionelle symphonische Musik Europas von der Caféhaus-Musik. Und wenn auch ein Caféhaus-Musiker symphonische Musik spielt und ein Tanzmusiker spielt Jazzmusik, so ist immer noch eine gewisse spürbare Grenze vorhanden.

Die Manager und Musiker des Schlagergewerbes haben also alljährlich auf den Jazz zurückgegriffen und ihm die Elemente entnommen, die ihrer Meinung nach ihrem Geschäft am dienlichsten sein könnte:

- ▷ Aus dem Blues, dem alten volksliedhaften Musikstil der Neger, in dem deren jahrhundertelange Unterdrückung und Plagerei mitschwingt, haben sie einen schwülen Tanz gemacht, der in den Nachtclubs und Cabarets zuhause ist.
- ▷ Aus dem Boogie Woogie, einer ursprünglichen Technik der Blues-Begleitung, haben sie einen akrobatischen Tanz gemacht, der den Illustrierten der ganzen Welt ein willkommener Anreiz für ganze Bildserien ist.
- ▷ Aus dem Swing, einem Kernelement des Jazz, haben sie das größte Musikgeschäft aller Zeiten gemacht.
- ▷ Der Bebop, eine abstrakte und sehr schwer zu verstehende Jazzart, wurde [...] zu einem akrobatischen Gehopse gemacht, das heute von den Tanzschulen neben Wiener Walzer und Tango in ihrem Programm angekündigt wird.

Und denen, die im Jazz eine Urwaldmusik sehen, möchte ich Folgendes sagen: Der Jazz ist keine Negermusik, denn in Afrika wird kein Jazz gespielt heute, und die Neger Afrikas verstehen wahrscheinlich den Jazz weniger, als wir es tun. Der Jazz ist vielmehr dort entstanden, wo die musikalischen Regungen der weißen und der schwarzen Rasse zusammentrafen und sich zu einer neuen Musik fanden: In Amerika. In New Orleans.

Wir können es am besten daran sehen, wenn wir die vier Elemente einer jeden Musik aufzählen und daran feststellen, welche dieser Elemente, in Form des Jazz, von der weißen und welche von der schwarzen Rasse gekommen sind. Diese vier Elemente sind Instrumentarium, Melodik, Harmonik und Rhythmik. Davon stammen unzweifelhaft aus der europäischen Musik das Instrumentarium und die Harmonik, während die schwarze Musik Rhythmik und die Melodik dazu beigetragen hat.

Sie sehen also, dass der Jazz immer weiter besteht und entstanden ist aus dem Zusammentreffen der schwarzen und der weißen Musik. Und diesen Jazz, den wollen wir Ihnen heute näher bringen, und wir hoffen und wünschen, dass es uns mit den vier von uns eingeladenen Kapellen gelingt ...

BERICHTIGUNG

zu den Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 74, 2002

In Jahrgang 74, 2002 der „Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins“ hat sich ein Fehler eingeschlichen: Die obere Abbildung auf Seite 59 im Aufsatz „Die Delegation des Freiherrn Wilhelm von der Recke durch den Westfälischen Schutz- und Wohlfahrtsverein nach Berlin im Sommer 1848“ von Hanna Wilde ist falsch. Hier nun die korrekte Abbildung samt Bildunterschrift:



Ernst Albert Carl von Bodelschwingh (1794–1854), preußischer Innenminister im Jahre 1848.
Repro: Roland Köhne, Bielefeld

Rezensionen

Rehme. 1250 Jahre Orts- und Heimatgeschichte eines Minden-Ravensberger Dorfes, hrsg. im Auftrag des Vereinsrings Rehme e.V. in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Bad Oeynhausen und der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Rehme von Andreas Huneke und Rico Quaschny, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2003. 590 Seiten, zahlreiche s/w- und Farbabb.

Im Jahre 753 drang ein fränkisches Heer unter Pippin bei der Bekämpfung der Sachsen vom Rhein her wiederum bis zur Weser vor und erreichte sie bei „Rimi“. Damit wird erstmals in der geschichtlichen Überlieferung ein Ort in Westfalen namentlich genannt, der sich dadurch rühmen kann, der „älteste“ Ort Westfalens zu sein. Und dass dieser Ruhm dem Dorf Rehme an der Mündung der Werre in die Weser zukommt, darüber ist sich die Zunft der Historiker seit langem einig. Das 1200-jährige Jubiläum seiner Ersterwähnung hatte Rehme 1953 zum Anlass genommen, ein umfangreiches Heimatbuch herauszubringen, dessen Beiträge zur Ortsgeschichte auch heute noch weitestgehende Gültigkeit besitzen.

Im Zuge der kommunalen Neugliederung ging Rehme 1973 zwar in der größeren Stadt Bad Oeynhausen auf; die in über 1200 Jahren gewachsenen Traditionen Rehmes waren damit natürlich nicht abgebrochen. So wurden seit 1996 die ersten Fäden geknüpft, das 2003 dann 1250 Jahre alt werdende Rehme würdig zu feiern. Dazu war auch von Anfang an zur Ergänzung des Heimatbuches von 1953 eine neue Festschrift geplant. Unter der Federführung des Stadtarchivs Bad Oeynhausen und seines rührigen Leiters Rico Quaschny fand sich ein Team von 18 Personen zusammen, die insgesamt 25 Beiträge für eine neue Festschrift verfassten. Das Ergebnis kann sich wahrlich sehen lassen: Ein gewichtiger Band mit fast 600 Seiten zur Geschichte Rehmes, reich und übersichtlich ausgestattet mit Karten, Plänen, Tabellen und Fotografien, wobei Wiedergaben der wichtigsten geschichtlichen Dokumente nicht fehlen. Und das alles in einer bestechenden Qualität, wie man sie selten findet. Sie verwundert jedoch nicht so sehr, wenn man liest, welch ein Team von Fachleuten und engagierten Helferinnen und Helfern gewonnen wurde, eine optimale Gestaltung der Festschrift zu erreichen. Die Teamarbeit, die dieses Werk zu Stande kommen ließ, ist allein schon aller Achtung wert.

Wer glaubt, dass im 324-seitigen Heimatbuch von 1953 alles, was bis dahin aus Rehmes Vergangenheit hätte berichtet werden können, nachgelesen werden könne, irrt sehr. In vielen Textbeiträgen werden Aspekte des politischen, kirchlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens Rehmes behandelt, wie sie vor 50 Jahren noch gar nicht oder nur unzulänglich dargestellt werden konnten. Dazu gehören u.a. Beschreibungen der Natur- und Kulturlandschaft mit ihren Bedingungen für die Ansiedlung von Menschen. Breiten Raum in der Festschrift nimmt sodann das Werden der Bauerschaft Rehme und der „Unterbauerschaften“ in ihrer Gemarkung, ihre Fluren, Höfe und Wegeverbindungen ein.

Aus dem Abschnitt zur politischen Geschichte Rehmes sind besonders die Beiträge hervorzuheben, die die nationalsozialistische Zeit von der Machtergreifung 1933 bis zum Zusammenbruch 1945 behandeln, einer davon zur Lage und zum Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen im 2. Weltkrieg.

Insgesamt sechs Beiträge sind der Geschichte von Kirche und Schule gewidmet, besonders interessant und lesenswert finde ich die Biografie des vom Pietismus Speners und Franckes in Halle geprägten Pastors Heinrich Schrader (1710–1779) sowie den Beitrag über das Begräbniswesen.

Zum Wirtschaftsleben in Rehme gehörten in der Vergangenheit u.a. ein regelmäßiger Markt, eine Zollstelle, Korbflechtereie und Fischfang, somit wirtschaftliche Grundlagen, die im Leben der meisten Dörfer hier nicht vorkommen und Rehme zu etwas Besonderem werden ließen.

Natürlich fehlen auch nicht Darstellungen der Geschichte der örtlichen Vereine.

Aus der Bevölkerung waren dem Redaktionskreis zur Illustrierung der Festschrift und ihrer Beiträge über 500 Bilder eingereicht worden. Was sich davon bei den Beiträgen selbst nicht unterbringen ließ, ist zu einem erheblichen Teil in einem besonderen Abschnitt „Rehme in Bildern und Karten“ wiedergegeben worden.

Ein Glossar mit Erklärung wichtiger historischer Begriffe und ein Verzeichnis der benutzten Archive, der Literatur und der gebrauchten Abkürzungen runden die Festschrift ab. Angemerkt sei noch, dass in den Anmerkungen am Schluss eines jeden Beitrages die benutzten archivischen und literarischen Quellen aufgeführt sind. Besonders aus der Unzahl der zitierten Archivalien wird einmal mehr deutlich, welch einen Wert für die historische Forschung fachlich so hervorragend geleitete und geordnete Archive wie z.B. das Stadtarchiv Bad Oeynhausen ausmachen.

Hans Eberhard Brandhorst, Minden

Wolfgang Beck, Westfälische Protestanten auf dem Weg in die Moderne. Die evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn: Schöningh 2002 (Forschungen zur Regionalgeschichte 42). XIV, 456 Seiten, 17 Tabellen, 11 Grafiken, 1 Karte.

Studien zur Regionalgeschichte stehen immer vor dem Problem, Daten und Fakten, die für eine lokale Leserschaft wichtig sind, auch für einen weiteren Rezipientenkreis interessant zu machen. Wolfgang Beck ist dies mit seiner Münsteraner Dissertation, die inzwischen mit dem Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins ausgezeichnet worden ist, auf eine beeindruckende Weise gelungen. In seiner Arbeit untersucht er die Geschichte des Kirchenkreises Lübbecke und seiner Gemeinden unter der Fragestellung, wie jene sich seit der Weimarer Republik bis etwa in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts den Herausforderungen der Moderne stellten. Der Kirchenkreis Lübbecke dient dabei als ein Paradigma für ein protestantisches Milieu in einer ländlichen Umgebung, das in weiten Teilen durch starken Konservatismus (neupietistisch-orthodoxe und konfessionalistische theologische Ausrichtung, politisch konservativer Nationalismus) geprägt war. Beck analysiert das Milieu unter sozialgeschichtlichen und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen und kommt so im Blick auf die „gesellschaftliche Verankerung der Kirche“ (S. 1) zu Ergebnissen, die auch über den ostwestfälischen Raum hinaus von Bedeutung sind.

Becks Arbeit ist in sechs Kapitel gegliedert. In einer sehr profunden Einleitung bietet er eine Methodenreflexion. Hier definiert er auch die für die weitere Untersuchung zentralen Begriffe. Unter dem Modernisierungskonzept versteht er in Anlehnung an Antonius Liedhegener eine „phänomenologisch-analytische Kategorie“. Hauptmerkmal der Modernisierung bzw. des mit ihr verbundenen Strukturwandels sei „ein Prozeß der Rationalisierung und Differenzierung“ (S. 6). Dementsprechend ist auch der Säkularisierungsbegriff differenziert zu fassen: Nach Thomas Luckmann versteht Beck darunter „die zunehmende Ausdifferenzierung von Kirche und Religion aus dem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu einem Teilsystem neben anderen gesellschaftlichen Segmenten“ (S. 7). Für den Betrachtungsgegenstand bietet sich daher der Begriff des Milieus an, unter dem Beck unter Rückgriff auf Definitionen des Münsteraner Arbeitskreises für Kirchliche Zeitgeschichte einen „Träger kollektiver Sinndeutung von Wirklichkeit“ versteht, der „eine sozial abgrenzbare Personengruppe“ darstellt (S. 9). Beck versucht das Milieu allerdings nicht als starren Block darzustellen, sondern seinen prozessualen Charakter zu betonen und somit eine Öffnung und Dynamisierung des Milieubegriffs zu erreichen (S. 12). Er verortet „Milieu“ in erster Linie auf der Meso- und Mikroebene und beschränkt sich auch daher auf einen konkret abgegrenzten Kirchenkreis.

In einem zweiten Kapitel analysiert er die Voraussetzung der Entwicklungen im Kirchenkreis bis 1918. Die kirchliche Dorfkultur, bei der die Kirche im Dorf zu bleiben hatte, war durch eine ausgeprägte Kongruenz von Kirchen- und Bürgergemeinde und die gegenseitige Stützung religiös-kirchlicher Bin-

dung und weltlicher Verhaltensmaßregeln (S. 44) bestimmt. Dennoch begann in dieser Zeit ein Kampf gegen die „moderne Wissenschaft“, d.h. die liberale Theologie und für das lutherische Bekenntnis (S. 36). Die moderne Differenzierung der Gesellschaft hatte zu jenem Zeitpunkt höchstens z.B. durch die beginnende Infragestellung der christlich-konfessionellen Schulen erste Ansätze gefunden, aber noch keineswegs wirklich stattgefunden. Politisch suchte das protestantische Milieu dabei die Nähe zum monarchischen Machtstaat, weil es sich mit ihm der Auflösung traditioneller Ordnungen entgegenstellen konnte (S. 75).

Erst mit der kirchlicherseits als „nationales Unglück“ (S. 89) bezeichneten Revolution von 1918 und dem damit verbundenen Zusammenbruch der engen Verbindung von Thron und Altar setzten existenzielle Bedrohungserfahrungen – vor allem „im Bereich mentaler Muster“ (S. 97) – im protestantischen Milieu Lübbeckes ein (Kapitel 3), die u.a. im Kampf um die Bekenntnisschule (S. 97–124) ihren Niederschlag fanden. Die Folge der „Infragestellung institutioneller Privilegien und gesellschaftlicher Vorrangpositionen der verfassten Landeskirche“ (S. 124) war die Förderung lebendiger Gemeinden, also die Konzentration auf sich selbst. Ob mit Beck in dieser Zeit allerdings von der Selbstwahrnehmung des protestantischen Milieus als „Minderheitenposition“ (S. 124) zu sprechen ist, sei dahin gestellt. Jedenfalls spielte nun auch die Angst vor dem Erstarken des Katholizismus bzw. konfessioneller Überfremdung eine Rolle (125f.), die allerdings in einem konfessionell derart uniformen Gebiet noch weit genauer analysiert werden könnte. Bemerkenswert ist, dass sich die Kirche bereits in der Zeit der Weimarer Republik in erster Linie als Bekenntniskirche, weniger als Volkskirche definierte (S. 135). „In bewusster Frontstellung zu den Prozessen institutioneller Differenzierung und kultureller Pluralisierung verstand sich das Milieu als eine Art soziokulturellen Gegenentwurf zur aufziehenden Moderne, deren Ausläufer nun auch die ländlichen Lebenswelten zu erreichen begannen.“ (S. 177f.)

In der Zeit des Nationalsozialismus (Kapitel 4) erreichte die Entkonfessionalisierung der ländlichen Gesellschaft und die Milieuverdichtung ihren vorläufigen Höhepunkt. Zunächst von dem Milieu protestantischer Landgemeinden aufgrund ihrer national-konservativen Prägung begrüßt (S. 190), ja sogar mit der „Hoffnung auf eine religiöse Erhebung“ verbunden (S. 193f.), hatten sich die Gemeinden zunehmend mit den Gleichschaltungstendenzen der „Bewegung“ kritisch auseinander zu setzen (S. 195). Da jene ihres Anspruchs auf eine Rolle in der Öffentlichkeit und vieler kirchlicher Handlungsfelder zunehmend beraubt wurden (S. 245), kämpften sie um das Aufrechterhalten tradiertter Milieustrukturen durch die Formierung „Bekennender Gemeinden“ (S. 205–220 und 243). Kirche wurde also in einer durchaus modernisierenden Weise (S. 292) sukzessive auf einen gesellschaftlichen Teilbereich reduziert. In der Situation der Herausforderung ging die Bereitschaft zur konfessionellen Selbstbehauptung dennoch weit über den engeren Gemeindekreis hinaus. Dabei offenbarte sich eine latente Milieunähe weiter Bevölkerungsschichten (S. 212). Andererseits kam es u.a. durch die bewusste Entscheidung zur Mitgliedschaft „zur strukturellen Verfestigung und Stabilisierung der bekenntnisorientierten protestantischen Gemeindemilieus“ (S. 216).

Ob die von Beck festgehaltene „Anpassungsbereitschaft“ an den nationalsozialistischen Staat durch die „Befangenheit in überlieferten Denkmustern“ (S. 223) bedingt war oder nicht, auch andere Gründe wie staatliche Repressalien und die Sorge um das Überleben kirchlicher Institutionen eine Rolle bei der mangelnden politischen Opposition im Bereich der Kirche gespielt hat, wäre kritisch anzufragen. Becks um Differenzierung bemühte und doch recht pauschal klingende Kritik an den Aussagen Kurt Meiers und Kurt Nowacks zum Resistenzpotential des Evangelischen Milieus (S. 287) lassen sich zumindest im Blick auf den Nachbarkirchenkreis Minden so nicht halten. Von den staatlichen und Partei-Stellen wurde das protestantische Milieu jedenfalls ständig auch als eine politische Bedrohung wahrgenommen, was Beck zu stark herunterspielt, wenn er von der stabilisierenden Wirkung der politisch affirmativen Haltung der evangelischen Kirche und der von ihr geprägten Kreise zum „Dritten Reich“ spricht (S. 287).

Nach dem Zweiten Weltkrieg genossen die Gemeinden zunächst einmal die neue Freiheit (S. 293) und die wieder gewonnene starke gesellschaftliche Akzeptanz, die allerdings nur von kurzer Dauer war. Zunehmend musste sich Kirche z.B. im Bildungsbereich als eine Institution neben anderen behaupten (S. 321). Das führte wiederum zunächst zu einem Rückzug auf sich selbst (S. 327). Insbesondere in den 60er Jahren kam es zu einem durchgreifenden Reformprozess, der mit der Krise des Dorfes durch eine nun durchgreifende Industrialisierung und vor allem auch durch die Zuwanderung u.a. von katholischen Christen (S. 330) einsetzte. Anstatt der bisher stärker konfessionalistischen Haltung war nun – sogar als ein Feld gesamtgesellschaftlicher Profilierung – ökumenische Öffnung angesagt (S. 372–376), anstatt einer traditionalistischen Haltung die Suche nach einer Kirche, die auf die aktuellen Fragen der Gesellschaft reagiert. Auch die Professionalisierung u.a. im Bereich der Diakonie wurde nun verstärkt, ständig freilich verbunden mit der Sorge um die ursprüngliche „Diakonie der Gemeinde“ (S. 343). In derartigen Debatten schlug sich die bleibende „Parallelität und Rivalität von volkskirchlichem und kerngemeindlichen Ansatz“ (S. 346) nieder. Die Reformtendenzen wurden durch eine neue Generation von Pfarrern gefördert. Kirche fand nun endgültig ihren Platz als ein Segment in einer ausdifferenzierten und somit modernen Gesellschaft (S. 381).

Im sechsten Kapitel (S. 391–408) fasst Beck den nachgezeichneten Weg protestantischer Gemeinden in die Moderne in prägnanter Weise zusammen. Dabei unternimmt er einen leider viel zu kurz geratenen Versuch des Vergleichs der Lübbeker Situation mit der allgemeinen Entwicklung evangelischen und auch katholischen Milieus im angegebenen Zeitraum (S. 402–408). Ein ausführlicher Vergleich mit den Entwicklungen in anderen ländlichen Regionen – z. B. mit dem Tecklenburger Land oder dem Siegerland – oder auch anderen Regionen neopietistisch-konfessionalistischer Prägung wäre erhellend, um die z.T. recht allgemein gehaltenen Schlussfolgerungen über den Weg ländlicher Gemeinden in die Moderne auf breitem Fundament abzustützen. Becks Schlussbemerkungen regen vergleichende Forschungen geradezu an und weisen somit ein Desiderat der Forschung auf.

Beck hat in seiner Studie eine große Fülle von Archivmaterial und Sekun-

därliteratur ausgewertet und berücksichtigt. Da zeitgeschichtliche Arbeiten bekanntlich eher unter Materialflut leiden, ist es Beck leicht nachzusehen, dass er sich bei der Auswahl der Archivalien konzentriert und u.a. die umfangreichen und wichtigen Archive des damaligen Oberkirchenrats in Berlin, die Gemeindeakten des Konsistoriums in Münster oder die Protokollbücher der Presbyterien vollkommen ausgespart hat.

Die konsequent durchgeführte sozial- und mentalitätsgeschichtliche Ausrichtung der Arbeit hat z. B. für eine beachtliche Analyse statistischen Materials gesorgt. Andere Dokumente wie Predigten, Zeitschriften oder selbst Grabsteininschriften, die ideen-, alltags- und vielleicht auch noch weitere mentalitätsgeschichtliche Zusammenhänge hätten deutlich machen können, wurden nicht berücksichtigt. Dadurch entsteht der Eindruck, dass Kirchengemeinden im 20. Jahrhundert fast ausschließlich einen Kampf um ihre Rolle in der Gesellschaft gespielt hätten. Da Beck mit Clemens Vollnhals davon ausgeht, dass moderne Kirchengeschichte „nur als Sozial- und Gesellschaftsgeschichte betrieben werden kann“ (S. 3), allenfalls angereichert durch kultur- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen, wird bedauerlicherweise auf eine gesamtgeschichtliche Perspektive verzichtet. Bei der stärkeren Berücksichtigung ideengeschichtlicher Zusammenhänge würde deutlich werden, warum selbst in den benachbarten Mindener Innenstadtgemeinden der „Kirchenkampf“ auf eine ganz ähnliche Weise abgelaufen ist wie im ländlich geprägten Kirchenkreis Lübbecke. Ideengeschichtlich wäre dabei u. a. eine Ausdifferenzierung des Bekenntnisbegriffes, wie er im Minden-Ravensberger Raum verwendet wurde, durchaus hilfreich gewesen: Bekenntnis war sowohl konfessionalistisch-lutherisch (Bekenntnisschrift) als auch erweckt-pietistisch (persönliches Bekenntnis zu Christus) gefasst – in Minden-Ravensberg trifft es nicht zu, dass man sich ausschließlich an dem (konfessionalistisch gefassten) Bekenntnisbegriff des 19. Jahrhunderts orientiert hat (so S. 199 in Anlehnung an Hans-Jörg Reese). Letztlich wäre die Perspektive der gender-studies, die in Becks Untersuchung nahezu fehlt, stärker einzubringen gewesen. Die Haltung eines Kirchenkreises zu Frauen in kirchlichen Ämtern spielte im Blick auf die Modernisierung des evangelischen Milieus in der Regel eine wichtige Rolle, die auch in Lübbecke stärker hätte diskutiert werden können.

Kleine theologische Ungenauigkeiten sind dem Historiker nachzusehen. So behauptet er z. B., dass das Abendmahl nach lutherischem Verständnis „eine für den Gläubigen um die Vergebung seiner Sünden willen obligatorische Handlung“ sei (S. 46). Zwar vermittelt das Sakrament das vergebende Handeln Gottes (vgl. z. B. den Kleinen Katechismus Luthers, BSLK, S. 520), ist aber keineswegs obligatorisch daran gebunden. Die Absichten der liturgischen Bewegung werden sehr verkürzt dargestellt (S. 153), wenn Beck darin vor allem eine Möglichkeit ausmacht, Gottesdienste attraktiver zu machen. Bei dem Hinweis auf die „Evangelische Unterweisung“ (S. 313) hätte deren Verwurzelung in der dialektischen Theologie noch wesentlich deutlicher gemacht werden können. Die Verwurzelung dieses Konzepts in der Auseinandersetzung der Dialektischen Theologie mit religionsgeschichtlichen Reduzierungen der christlichen Botschaft wird bei Beck kaum deutlich.

Beck betont die zentrale Rolle der „Barmer Theologischen Erklärung“ bei der Fundierung der Bekennenden Kirche (S. 205). Er belegt dies allerdings im Blick auf den Kirchenkreis Lübbecke nicht. Im Nachbarkirchenkreis Minden lassen sich – bemerkenswerterweise – nur wenige unmittelbare Spuren der Barmer Theologischen Erklärung aus dem Jahr 1934 aufweisen.

Die Arbeit Becks ermöglicht durch ihre umfangreichen Quellenstudien, die anschauliche Auswertung statistischen Materials und den intensiven Diskurs mit der neueren historischen Forschung einen äußerst beachtenswerten Einblick in einen ländlich geprägten, von der Forschung bisher zu Unrecht weitgehend übergangenen Raum und sein protestantisches Milieu.

Andreas Müller, Minden

Jahresbericht 2003

des Mindener Geschichtsvereins

erstattet durch den Vorsitzenden Michael Funk
in der Jahreshauptversammlung am 23. März 2004

Mitgliederentwicklung

Zum Jahresbeginn hatte der Verein 512 Mitglieder. Den 2003 neu eingetretenen vier Mitgliedern stehen 20 Abgänge gegenüber. Damit verringert sich die Zahl der Mitglieder zum Jahresende 2003 auf 496 Mitglieder.

Wir betrauern den Tod von sieben Mitgliedern. Ihre Namen sind:

Fritz Haesloop, Minden
Hans Hermann Lagemann, Minden
Wilhelm Schäkel, Minden
Otilie Schander, Minden
Georg Speitel, Bielefeld
Ludwig Stackmann, Petershagen
Elfriede Tantius, Lübbecke

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Vortragsveranstaltungen

- ▷ 28. Januar
Podiumsdiskussion
Vor 30 Jahren: Die Gebietsreform 1972/73
Moderation Prof. Dr. jur. Janbernd Oebbecke, Münster
(Sitzungssaal des Kreistages im Kreishaus in Minden)
- ▷ 25. Februar
Dr. Armin Owzar, Münster:
Modellstaat oder Fremdherrschaft?
Das Königreich Westphalen (1807–1813)
(Vortrag im Bürgerzentrum (BÜZ) in Minden)
- ▷ 4. November
Priv.-Doz. Dr. Helmut Stubbe da Luz, Hamburg:
Besitzer und Besetzte – Minden als Hauptort eines napoleonischen Arrondissements (1811–1813)
(Vortrag im Kommunalarchiv Minden)

- ▷ 2. Dezember
Dr. Susanne Schwabach-Albrecht, Düsseldorf:
Die Kruses. Eine Familie und ihr Wirken in Minden
(Vortrag in der Aula der Domschule in Minden)

Studienfahrten

- ▷ 26. April
Ganztagesfahrt nach Wolfenbüttel.
Leitung: Anne Kathrin Rowedder
- ▷ 2. bis 4. Juni
Dreitägige Fahrt nach Schleswig.
Leitung: Hanns-Joachim Zwiefka
- ▷ 5. Juli
Ganztagesfahrt nach Herford.
Leitung: Hans Eberhard Brandhorst
- ▷ 16. August
Halbtagesfahrt zum Kloster Burlage.
Leitung: Christine Probst
- ▷ 6. bis 10. September
Fünftägige Fahrt nach Worms, Mainz und Speyer.
Leitung: Walter Klepper
- ▷ 11. Oktober
Ganztagesfahrt zum Ziegeleimuseum Lage.
Leitung: Dr. Ulrike Faber-Hermann

Veröffentlichungen

Der Jahrgang 2002 der „Mindener Mitteilungen“ erschien in gewohnter Weise in zwölf Folgen als Beilage zum „Mindener Tageblatt“.

Aus verschiedenen Gründen verzögert sich der Druck des Jahrgangs 74, 2002 der „Mindener Mitteilungen“. Der Versand an die Mitglieder, Abonnenten und Tauschpartner im In- und Ausland wird nach Erscheinen umgehend durch die Geschäftsstelle erfolgen.

Geschäftsstelle und Vorstand

Die Geschäftsstelle des Vereins im Kommunalarchiv Minden bearbeitete im

Berichtsjahr 424 schriftliche Vorgänge und brachte etwa 1515 Postsendungen zum Versand.

Die Vereinsbibliothek erhielt 2003 einen Zugang von 30 Einzelschriften und etwa 200 Zeitschriftenbänden.

Der Vorstand setzte sich 2003 neben dem Vorsitzenden aus Dr. Ulrike Faber-Hermann als stellvertretender Vorsitzenden, Dr. Monika M. Schulte als Geschäftsführerin, Vinzenz Lübben als stellvertretendem Geschäftsführer, Hans Eberhard Brandhorst als Schatzmeister und Reinhard Busch als Beisitzer zusammen.

Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **ARCHÄOLOGIE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **WIRTSCHAFTSGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **SOZIALGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **TECHNIKGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **VERKEHRSGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **RECHTSGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **VERFASSUNGSGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **VERWALTUNGSGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **KIRCHENGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **SCHULGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **FAMILIENGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **BEVÖLKERUNGSGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **WISSENSCHAFTSGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **NAMENSKUNDE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **SIEDLUNGSGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **LITERATURGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **SPRACHGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **KUNSTGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **KULTURGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **VOLKSKUNDE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **LANDESGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **ORTSGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **PERSONENGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins **STADTGESCHICHTE** Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins

Förderpreis

des Mindener Geschichtsvereins

Der Mindener Geschichtsverein hat zum 1. Januar 2002 zum zweiten Mal einen Preis zur Förderung der historischen Forschung im Minden-Lübbecker Raum ausgeschrieben, den „**Förderpreis des Mindener Geschichtsvereins**“. Der Preis ist mit 2500 € (zweitausendfünfhundert Euro) dotiert.

Der Wettbewerb soll die Erforschung der Geschichte des Kreises Minden-Lübbecke und die Erforschung der Geschichte dieses Raumes vor 1816 fördern.

Im Rahmen des Wettbewerbs können Arbeiten aus allen Bereichen der Geschichte eingereicht werden, z.B. aus der Archäologie, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Technik- und Verkehrsgeschichte, der Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, der Kirchen- und Schulgeschichte, der Familien- und Bevölkerungsgeschichte, der Geschichte der Naturwissenschaften, der Namenskunde und Siedlungsgeschichte, der Literatur- und Sprachgeschichte, der Kunst- und Kulturgeschichte, der Volkskunde sowie der Landes-, Städte-, Orts- und Personengeschichte. Das behandelte Thema kann den gesamten Kreis Minden-Lübbecke oder einzelne Städte und Ortschaften, Personengruppen wie Einzelpersonen betreffen. Die eingereichten Arbeiten müssen bedeutende Erkenntnisse aufzeigen, wesentlich Neues erbringen oder Bekanntes in neuer Sicht darstellen. Entscheidend ist nicht die Quantität der eingereichten Arbeit, sondern die Qualität der Forschungsergebnisse.

Zur Teilnahme am Wettbewerb ist jede fachwissenschaftlich interessierte und fachwissenschaftlich orientierte Person berechtigt. Auch Gemeinschaftsarbeiten können vorgelegt werden. Die Arbeiten müssen auf wissenschaftliche Standards ausgerichtet und sprachlich wie formal angemessen gestaltet sein.

Kosten, die im Zusammenhang mit der eingereichten Arbeit entstehen, können nicht ersetzt werden.

Auf Vorschlag einer vom Vorstand des Mindener Geschichtsvereins berufenen Jury – bestehend aus drei Mitgliedern: einem/r Fachwissenschaftler/in, einer/m Vertreter/in des Kommunalarchivs Minden, einer/m Vertreter/in der Mitgliedschaft des Mindener Geschichtsvereins – entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit über die Vergabe des Förderpreises.

Mit dem Preis wird grundsätzlich nur eine Arbeit ausgezeichnet. Nur in besonderen Fällen können zwei Arbeiten prämiert werden, wobei dann der Preis geteilt wird. Die Preisträgerin/der Preisträger wird öffentlich bekannt gegeben.

Aus der Preisverleihung erwächst kein Anspruch auf Publikation in den Schriftenreihen des Mindener Geschichtsvereins. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Abgabeschluss ist der 31. Dezember 2003; die Bekanntgabe der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt zum 30. Juni 2004.

Für weitere Informationen steht die Geschäftsführerin des Mindener Geschichtsvereins und Leiterin des Kommunalarchivs Minden, Dr. Monika M.

Schulte (Fon: 05 71 / 9 72 20 - 27, Fax: 05 71 / 9 72 20 - 11, Mail: kommunal-
archiv@minden.de) zur Verfügung.

Arbeitsgemeinschaften im Mindener Geschichtsverein

Der Vorstand des Mindener Geschichtsvereins hat im Sommer/Herbst 2002 alle Mitglieder des Vereins gebeten, einen Fragebogen auszufüllen. Nach ihren Vorstellungen für die zukünftige Gestaltung des Vereinslebens befragt, haben viele den Wunsch geäußert, sich in Arbeitsgemeinschaften zu historischen Themen, die unsere Region – das alte Bistum Minden, das Fürstbistum Minden, den Kreis-Minden-Lübbecke – betreffen, engagieren zu wollen. Für den 21. Oktober 2003 hat der Vorstand alle Mitglieder zu einem ersten Ideenaustausch eingeladen: In einem lebhaften Brainstorming sind sehr unterschiedliche Wünsche sowie Themen zur Geschichte unserer Region geäußert worden. Zu folgenden sechs Themen haben sich spontan Arbeitsgemeinschaften gebildet:

- ▷ Lesenlernen von Handschriften
- ▷ Sprachgeschichte von Flurnamen
- ▷ Franz Boas (Anthropologe, * 1858 Minden)
- ▷ Industriegeschichte in Minden-Lübbecke, insbesondere Glasindustrie
- ▷ Hexen
- ▷ Römer in Westfalen / Varusschlacht 9 n. Chr.

Diese Arbeitsgemeinschaften haben noch vor Ablauf des Jahres erste Treffen organisiert. Weitere Interessierte sind herzlich willkommen und können sich an die Geschäftsstelle des Mindener Geschichtsvereins wenden, um Ansprechpartner und Termine zu erfahren.

Die am 21. Oktober 2003 anwesenden Mitglieder haben gebeten, auch die Themen, zu denen sich bislang zu wenige Personen gefunden haben, um eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, allen Mitgliedern sowie anderen Interessierten auf diesem Wege bekannt zu machen. Weitere Themenwünsche wurden in Gesprächen geäußert. Vielleicht – so die Erwartung – ergibt sich dann doch noch die Gelegenheit, weitere Arbeitsgemeinschaften zu diesen Themen zu begründen:

- ▷ (Binnen)Schifffahrt / Weser / Mittellandkanal
- ▷ Schlacht bei Minden 1759
- ▷ Rechts- / Gerichtswesen
- ▷ Pietismus / Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg
- ▷ Organisation der Festung Minden
- ▷ Geschichte der Sportvereine
- ▷ Sozialstruktur der Stadt Minden in der frühen Neuzeit
- ▷ Armenfürsorge
- ▷ Vereine
- ▷ Sozialgeschichte der Eisenbahn, u.a. Laxburg
- ▷ Transkription und Erforschung von Briefen an Gerecke (Ende 19. Jahrhundert) aus dem Nachlass Bruns
- ▷ Gesundheitswesen, u. a. Hebammen
- ▷ Salonkultur in Minden

- ▷ Siedlungsgeschichte
- ▷ Familienforschung

Diese Liste versteht sich allerdings keineswegs als vollständig: Sie kann jederzeit ergänzt werden. Interessierte Mitglieder und Nicht-Mitglieder wenden sich bitte auch in diesem Fall an die Geschäftsstelle:

Geschäftsstelle des Mindener Geschichtsvereins
c/o Kommunalarchiv Minden
Tonhallenstraße 7
32423 Minden
Fon: 05 71 / 9 72 20 - 0
Fax: 05 71 / 9 72 20 - 11
Mail: kommunalarchiv@minden.de